

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

33. Heft 1953



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# INHALT

	Seite
Chronik 1951—1953. Von Dr. A. Staedele . . . . .	3
Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung oberrheinischer Verhältnisse. Von Fr. Langenbeck, Studienrat, Bühl . . . . .	7
Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern. Von Dr. A. Lederle, Oberlandesgerichtsrat i. R., Freiburg i. Br. . . . .	34
Die Stör-Handwerksleute im Schwarzwälder Bauernhof. Von G. Hirt, Karlsruhe . . . . .	64
Schiltach und Schenkenzell in der Gaugrafschaft Sulz. Von H. Fautz, Fachvorsteher, Überlingen . . . . .	67
Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht. Schiltach erhält das Stadt- und Marktrecht. Von H. Fautz, Fachvorsteher, Überlingen . . . . .	72
Offenburg und die badische Eisenbahn. War die Führung der Eisenbahn durch Offenburg richtig? Von Dr. A. Kuntzemüller, Oberstudiendirektor i. R., Freiburg i. Br. . . . .	89
Steinkreuzinschriften und Kirchenbucheinträge. Von E. Schneider, Konstanz . . . . .	107
Die Bühlwegkirche zu Ortenberg-Käfersberg und die Gründung Offenburgs im 12. Jahrhundert. Von Dr. Fr. Vollmer, Ortenberg . . . . .	112
Wappen und Grabmäler erzählen . . . Ein Führer durch den Denkmalshof bei der Stiftskirche zu Lahr. Von E. Bader, Hauptlehrer, Lahr . . . . .	115
Über Lehenssachen in Friesenheim um die Wende des vorigen Jahrhunderts. Von Professor Chr. Sütterlin, Freiburg i. Br. . . . .	136
Eine Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578. Von E. Beck, Hauptlehrer, Achern . . . . .	141
Die Gründonnerstag-Fußwaschung zu Oberachern (gestiftet 1470) und das Schicksal des Gießfasses. Von E. Beck, Hauptlehrer, Achern . . . . .	145
Maria Stephanie Lanner 1793—1814. Von Dr. M. Agnes Wolters, B.-Baden-Lichtental . . . . .	148
Die Reichsabtei Schwarzach. Von A. Harbrecht, Pfarrer, Betenbrunn . . . . .	155
Die Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim-Lichtenau. Von L. Luppe, Hauptlehrer i. R., Karlsruhe . . . . .	167
Ein unbekanntes Willstätter Gefällbuch aus dem Dreißigjährigen Krieg. Von R. Hahn, Berufsschullehrer, Offenburg . . . . .	179
Alte Namen erzählen. Von Oberlehrer J. Häbler, Langenbrand . . . . .	188
Das Gnadenbild in der Einsiedeln-Kapelle zu Rastatt im neuen Gewand und im strahlenden Lichterglanz. Von E. Elsenhans, Rastatt . . . . .	191
Das Hornberger Schießen in den verschiedenen Lesearten. Von K. Heck, Hornberg . . . . .	200
Mittelalterlicher Goldmünzfund in Wolfach im Frühjahr 1762. Von Kreisoberschulrat J. L. Wohleb, Freiburg i. Br. . . . .	205
Ein Teilnehmerbericht aus den beiden ersten Koalitionskriegen in der Ortenau. Von J. Börsig, Ratschreiber, Oppenau . . . . .	207
Vom Freispiel und Ersatzmann. Von Dr. A. Staedele . . . . .	211
Das alte Schuttergericht in Offenburg. Von Dr. O. Kohler, Studienrat, Karlsruhe . . . . .	212
Anekdoten um die Schaffner von Gaisbach. Von Freifrau B. von Schauenburg . . . . .	212
Bücherbesprechungen. Von Dr. A. Staedele . . . . .	214

Die Druckstöcke der Abbildungen auf Seite 91, 97, 102, 105 verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen der graphischen Anstalt Fr. Huber in Offenburg.

## Chronik 1951-1953

Unser Verein hielt am 7. und 8. Juli 1951 seine 32. Jahresversammlung in der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach ab. Der Obmann der dortigen Mitgliedergruppe, Herr Schriftsteller O. E. Sutter, hatte in Zusammenarbeit mit den Herren Glotz und Engesser die Tagung auf das vorzüglichste vorbereitet. Am Samstag, 7. Juli, sprach Kreisoberschulrat J. L. Wohleb im Festsaal der Pädagogischen Akademie über die Baugeschichte der Abtei Gengenbach. Der Redner gab einen interessanten Abriß der wechsellvollen Geschichte des Klosters, das 1140 erbaut wurde. Vielen Plünderungen und Bränden ausgesetzt, wurde das Kloster 1694 bis 1716 völlig neu aufgebaut. Franz Beer aus dem Bregenzer Wald wurde urkundlich als Baumeister festgestellt. Beachtlich ist, daß 200 Eichenpfähle in den Boden gerammt werden mußten, um festen Grund zu bekommen. Die Kanzel wurde im Jahr 1715 von Joachim Schneider geschaffen, 1723 wurde der hohe Choraltar fertiggestellt. Johann Jakob Rischer vollendete 1716 den Bau, nachdem er bereits 1714 den heute noch unveränderten Fassadenturm errichtet hatte. Im Jahr 1803 kam die Abtei an Baden, 1807 erfolgte in wenig würdiger Form die Aufhebung, 1833 wurde der baulich schöne zweistöckige Querflügel abgerissen.

In der geschäftlichen Sitzung am Sonntag, 8. Juli, wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht, insbesondere des Studienrats i. R. Otto Göller, Haslach, und des Dekans i. R. Friedrich Stengel, Lichtenau. Unser Vorsitzender Dr. Otto Kähni wünschte regeres Interesse der Schulen für die Bestrebungen unseres Vereins und redete einer großzügigen Mitgliederwerbung das Wort. Der Schriftführer Dr. A. Staedele sprach insbesondere über Gestaltung und Umfang des Jahrbuches 1951 und hob die glänzende Zusammenarbeit mit der Konkordia A.-G. in Bühl hervor. Er wünschte eine rege Tätigkeit in den Mitgliedergruppen und gab Ratschläge dazu. Unser Rechner Dr. Otto Rubin entwarf ein wenig erfreuliches Bild der Kassenlage des Vereins und stellte besonders heraus, daß es unerlässlich sei, daß eine intensive Mitgliederwerbung vorgenommen werde, um den Verein durch Zuführung jüngerer Kräfte vor Überalterung zu bewahren und um die gelichteten Reihen wieder aufzufüllen.

Die um 10 Uhr beginnende Festsitzung wurde von Herrn Sutter mit warmen Worten der Begrüßung eröffnet. Bürgermeister Schremp hieß die Gäste ebenfalls willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Historische Verein Gengenbach als Versammlungsort gewählt habe. Die Grüße des Landeskulturamtes überbrachte Ministerialrat Dr. Asal, der die Verdienste unseres Vereins würdigte.

Im Mittelpunkt der Festsitzung stand der Vortrag von Herrn Dr. Kähni über die Vereinsstädte der Ortenau und das Freie Reichstal Harmersbach. Die Grafschaft Ortenau war in den Besitz der Zähringer gekommen, die als Gerichtsvögte der Bischöfe und Äbte den Städten Offenburg, Gengenbach und vermutlich auch Zell das Marktrecht verliehen. Nach dem Aussterben der Herzöge und des staufischen Kaiserhauses fielen die Städte an das Reich und wurden Freie Reichsstädte. Sie führten fortan neben dem Stadtwappen den Reichsadler im Siegel. Durch Verpfändung gingen die Städte jedoch im Laufe von Jahren von Hand zu Hand, schließlich kamen sie durch Auslösung seitens Kaiser Karls V. an Österreich. Von den Landvögten bedroht, schloß Offenburg mit Gengenbach und Zell 1575 einen Vertrag auf gegenseitige Hilfeleistung. Daraus ist der Name Vereinsstädte hergeleitet.

Nach Besichtigung des Städtchens in drei Gruppen, wobei die Stadtkapelle auf dem Marktplatz ein Standkonzert gab, trafen sich Mitglieder und Gäste auf dem Friedhof, wo O. E. Sutter den Gedenkstein für Oberschaffner Magnus Scheffel, den Großvater des Dichters, weihte. Bürgermeister Schremp dankte Herrn Sutter für seine Initiative, die einen längst gehegten Wunsch verwirklichte, und über-

nahm das von Bildhauer Hans Irion geschaffene Erinnerungsmal in die Obhut der Stadt.

Bei dem gemeinsam im „Schwarzen Adler“ eingenommenen Mittagsmahl begrüßte Herr S u t t e r den persönlichen Vertreter des Fürsten von Fürstenberg und hielt eine launige Ansprache auf die anwesenden Damen, denen eine besondere Rolle der Einflußnahme auf die Jugend zufalle im Sinne der Heimatpflege und Heimatliebe.

Bald ging es im Omnibus durch das herrliche Haigerachtal auf die Moos, wo Otto E. S u t t e r im Beisein zahlreicher Gäste das Denkmal für Grimmelshausen in die Obhut der Forstverwaltung gab, während der Moosgeist lautlos an dem Stein vorüber in den Wald hinaufschritt. Auch dieser Stein, der so recht in die Landschaft paßt, stammt aus den Künstlerhänden Hans Irions. Freifrau v o n S c h a u e n b u r g dankte Herrn Sutter für die Verwirklichung dieser seiner Idee und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Jugend recht oft zu Grimmelshausens Werken greifen möge. Die Feier wurde vom Männergesangverein „Sängerbund Eintracht“ unter Hauptlehrer Hackenjos sehr schön umrahmt.

Ein liebevoll vom Touristenverein „Naturfreunde“ vorbereitetes Wald-Volksfest auf der Kornebene wurde leider durch einen heftigen Gewitterregen vereitelt. Ein Zusammensein im Garten des „Mercyschen Hofes“ bei den Klängen der Stadtkapelle und den Liedern des Männergesangvereins gab der Tagung einen fröhlichen Ausklang. Auch der Samstagabend war mit einem gemütlichen Beisammensein im „Salmen“ beschlossen worden.

In Verbindung mit den Grimmelshaustagen vom 17. bis 20. August 1951 in R e n c h e n wurde die dortige Mitgliedergruppe unseres Vereins gegründet.

Im November 1951 fand eine A u s s c h u ß s i t z u n g statt, die eine rege und sehr anregende Aussprache brachte. Es wurden manche Vorschläge gemacht: die „Ortenau“ sollte auf eine breitere Basis gestellt werden, langatmiges Beiwerk sollte vermieden werden, die Familiengeschichte wäre mehr zu berücksichtigen; neben der „Ortenau“ wäre die Herausgabe kleinerer, illustrierter Heimathefte zu empfehlen. Wenn sich dieser Wunsch verwirklichen ließe, wäre viel gewonnen; der Verein würde bekannter, die vorliegenden Aufsätze kämen rascher an den Mann, manche Arbeiten müßten nicht zurückgewiesen werden usw. Wo wäre dafür ein Mäzen? Wer will den Vorschlag versuchen, mehr mit der Presse zu arbeiten? Daß man sich für die Beibehaltung des wissenschaftlichen Charakters einer rein historischen Zeitschrift entschied, ist zu begrüßen.

Im März 1952 wurde die so notwendige M i t g l i e d e r w e r b u n g gestartet, die einigen Erfolg hatte. Es wird gebeten, in der Werbung nicht nachzulassen und jede Gelegenheit wahrzunehmen, auf unseren Verein aufmerksam zu machen.

Anfang August erfolgte der Versand der „Ortenau 1952“, und am 21. September 1952 fand die 33. Jahresversammlung unseres Vereins in B ü h l statt. Den Auftakt des Tages bildete die Geschäftssitzung im Rathaussaal. Nach der herzlichen Begrüßung durch Bürgermeister Dr. K i s t und einem Referat über die letztjährige Tagung in Gengenbach unterbreitete Dr. K ä h n i den Vorschlag, ein geschichtliches Nachschlagewerk herauszugeben, das stichwortartig die Geschichte aller Orte in Mittelbaden verzeichnet. Damit soll dem Geschichtsforscher eine brauchbare Grundlage, der Behörde und auch jedem Laien ein zuverlässiges Nachschlagewerk geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Vereins zu gründen. Nachdem mehrere Herren sich dazu geäußert hatten, wurde der Vorschlag gutgeheißen. — Dem Ausschuß gehören sämtliche Obleute, Schriftführer und Rechner der Mitgliedergruppen an, dazu noch acht gewählte Mitglieder. Wie der Bericht unseres Rechners Dr. R u b i n zeigte, hat sich die Kassenlage des Vereins etwas gebessert. Als nächstjähriger Tagungsort wurde W o l f a c h mit Besuch des Haslacher Heimatmuseums bestimmt. Ein Geschenk

in Form von echten Bühler Stumpfen der Firma Schweizer wurde dankbar entgegengenommen.

Den Höhepunkt bildete die Festsitzung in dem mit den Farben der Stadt und Badens festlich geschmückten Saal des Hotels „Krone“. Auf das herzlichste begrüßte Bürgermeister Dr. Kist prominente Ehrengäste, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins. Ministerialrat Dr. A s a l überbrachte Dank und Wünsche des Landeskulturamtes und bedauerte, daß die Arbeit der Heimatvereine mit sparsamen Mitteln und von wenigen Persönlichkeiten geleistet werden muß. Er versicherte den Verein der Förderung und Unterstützung von staatlicher Seite. Zur Eröffnung hatte ein Doppelquartett des Männergesangvereins „Harmonie“, Bühl, unter der meisterhaften Leitung von Hauptlehrer Greule stimmungsvoll ein Heimatlied vorgetragen. Ein besonderer Genuß bildete der Vortrag des Liedes „An die Berge der Heimat“ mit dem Text von Aloys Schreiber durch den Bariton H. Heusel.

Im Mittelpunkt der Festsitzung standen die drei frei vorgetragenen Referate, die sich mit der Praxis der Ortsnamenforschung, der Entstehung der -tung-Siedlungen und der Flucht von Karl Schurz aus Rastatt befaßten. Den temperamentvollen Vortrag des Studienrats L a n g e n b e c k findet der geneigte Leser in der diesjährigen „Ortenau“. Regierungsdirektor i. R. W a l t e r, Rangendingen, setzte sich mit den -tung-Siedlungen auseinander, die am Niederrhein, zwischen Havel und Elbe und eben auch in der näheren Heimat auffallend häufig zu finden sind. Er bewies durch seine Ausführungen, daß zwischen diesen drei Siedlungsgebieten eine Verbindung besteht. Die ersten Bewohner der Orte, wie Leiberstung, Schiftung usw., waren im neunten Jahrhundert vom Niederrhein gekommen, indem sie einer verheerenden Springflut im Jahre 834 an der Nordseeküste mit gleichzeitiger Überschwemmung des Niederrheins auswichen und sich zwischen Bühl und Rastatt bei manchem Gemeinsamen der Orte hier und dort ansiedelten. Die -tung-Orte in der Mark Brandenburg gehen auf den geschichtlich belegten Treck der Utrechter zurück, die im frühen Mittelalter von dem damaligen Herzog ins Land gerufen worden waren. Schriftsteller O. E. S u t t e r schilderte die aufregende Flucht des Deutschamerikaners Karl Schurz aus der Festung Rastatt und bedauerte, daß der literarische Nachlaß dieses bedeutenden Mannes in Vergessenheit geraten ist. Oberstudienrat Otto Stemmler, unserem verdienstvollen Ehrenmitglied, war als besondere Ehrung die Leitung der Festsitzung übertragen worden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen nach der Karte, wobei Prof. i. R. Dr. Otto Biehler über Frau Geheimrat Schreiber sprach, unternahmen die Tagungsteilnehmer als Gäste der Stadt Bühl eine Omnibusfahrt nach der Burg Alt-Windeck. Ein geselliges Zusammensein in der Burgstube des Gasthauses „Zum Ochsen“ in Bühl beschloß die Tagung, die angenehme Stunden und neue Anregungen geboten hat.

Bürgermeister Dr. Kist und Direktor Stemmler hatten in der Tagespresse einen herzlichen Willkommengruß den Gästen, Freunden und Mitgliedern unseres Vereins in der Stadt Bühl veröffentlicht.

Was das geplante historisch-topographische Wörterbuch betrifft, so hat Herr Dr. K ä h n i im Verlaufe des Monats Dezember Hofweier als Muster bearbeitet, das zusammen mit dem Fragebogen an die Mitarbeiter verschickt wird.

Bleichheim, am Feste Karls des Großen 1953.

*Dr. A. Staedele*  
Schriftführer



Blick auf die Kreisstadt Wolfach

# Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung oberrheinischer Verhältnisse

(Vortrag, gehalten auf der Tagung des Historischen Vereins für Mittelbaden  
in Bühl/Baden am 21. September 1952)

Von Fritz L a n g e n b e c k

Warum in einem historischen Verein, dessen Schwerpunkt in der Heimatgeschichte liegt, ein Vortrag über Ortsnamenprobleme?

Die O r t s n a m e n f o r s c h u n g ist trotz ihrer oft weite Räume überspannenden Betrachtungsweise im Grunde doch eine ausgesprochen h e i m a t k u n d l i c h e W i s s e n s c h a f t. Es war nicht immer für sie ein Gewinn, wenn sie eine Zeitlang glaubte, einen bestimmten Ortsnamentypus, etwa -ingen, oder -weiler, über die ganze Weite seines Verbreitungsgebietes einheitlich aus einer einzigen Ursache erklären zu können. Eine solche Eingründigkeit führt oft genug in die Irre. Es kann sehr wohl derselbe Typus in zwei verschiedenen Landschaften zu ganz verschiedenen Zeiten, aus ganz verschiedenen Ursachen und durch ganz verschiedene Namengeber entstanden sein. Was in der einen oder der anderen Landschaft zutrifft, wird meist nur aus deren besonderen geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entwickelt werden können; das kann in der Regel aber nur im Zusammenwirken mit der Heimatforschung, vielleicht nur von dieser geklärt werden. Nur muß sie sich davor hüten, die heimatlichen Ortsnamen in eines der vorgefundenen Ortsnamen-Schemata pressen zu wollen; sie soll unbefangen die Tatsachen ihrer Heimat prüfen und klären und danach bewerten, wieweit die allgemeinen Schemata überhaupt für sie brauchbar sind. Die einzellandschaftliche Forschung hat durch ihre Tatsachen manche der eingründigen Ortsnamentheorien widerlegt. Es wird ein besonderes Anliegen dieses Aufsatzes sein, die Mitwirkung der Heimatforschung bei der Lösung von Ortsnamenproblemen herauszustellen.

Zwei Beispiele aus meiner elsässischen Heimat sollen das erläutern. Abseits und losgelöst vom unterelsässischen -heim-Gebiet fanden sich noch ein paar -heim-Orte; diese Sondergruppe fügte sich nicht

in die Theorien ein, die diese elsässische -heim-Anhäufung klären wollten. Wenn man dagegen ein Verbindungsglied fand, das die Sondergruppe mit dem Kern verband, dann konnten sie als eine Ausstrahlung vom Kerne her gedeutet werden und damit eine ganz bestimmte Theorie, von der noch zu sprechen sein wird, weiter stützen. Auf der Karte des Straßburgers Daniel Speckel von 1576 fand ich an der Stelle, wo das Verbindungsglied fehlte, den Namen Ricres; da Speckel auch sonst einige Ungenauigkeiten zeigt, war mit dem Namen wenig anzufangen; es war auch fraglich, ob ich ein Adelsgeschlecht von Ruockersheim, das mir aus Straßburger Urkunden des 13. Jahrhunderts bekannt war, mit diesem Namen in Verbindung bringen durfte. Da stellte ein junger elsässischer Heimatforscher, Fritz Eyer, fest, daß an eben dieser Stelle die Nachbargemarkungen Geisweiler und Bosselshausen seltsame schlauchartige Ausbuchtungen zeigten; Eyer vermutete mit Recht, daß hier wohl die Gemarkung eines abgegangenen Dorfes aufgeteilt worden sei. Er fand Gemäuerreste und Flurnamen, die seine Annahme bestätigten: Riegersheim, Richersheimer Weg u. a. Als er dann auch noch Besitz der Herren von Ruockersheim im benachbarten Bosselshausen feststellen konnte, war der Kreis geschlossen; Speckels Ricres war Abkürzung von Rickersheim, das alte Dorf Ruockersheim gesichert<sup>1)</sup>; damit war der Zusammenhang der isolierten Gruppe mit der -heim-Kernlandschaft hergestellt; die Ausstrahlungstheorie fand eine neue Stütze.

Noch mehr Kopfzerbrechen machte ein Ort Zittersheim mitten in den Nordvogesen, wo nach unseren Ortsnamenkundlichen und siedlungsgeschichtlichen Vorstellungen überhaupt kein -heim-Ort liegen durfte. Damals suchte ich auch nach einem abgegangenen Ort Zuzelsahe, von dem ich nur wußte, daß er wohl zwischen dem Unterelsaß und Lothringen gelegen haben mußte. Ich habe ihn nicht gefunden. Aus dem reichen Ortsnamenzettelkatalog des gleichen Heimatforschers Eyer habe ich dann viele Jahre später freundliche Aufklärung erhalten. Die bei Zittersheim liegenden Nordvogesendörfer Sparsbach und Erkartweiler besaßen im Mittelalter großen gemeinsamen Waldbesitz; als dritter Mitbesitzer erschien Zuzelsa; doch seit Ende des 15. Jahrhunderts verschwindet dieser Name; dafür aber taucht nun Zittersheim als dritter Mitbesitzer auf; tatsächlich ist Zittersheim vorher nie genannt; es ist also identisch mit Zuzelsa; die Gründe der Namensänderung sind freilich nicht be-

<sup>1)</sup> Eyer, Beiträge zur Kenntnis der Wüstungen im Unterelsaß (Jahrbuch der elsäß-lothringischen wissenschaftlichen Gesellschaft VIII, 1935, S. 129 ff.).

kannt; aber jedenfalls, Zittersheim war als ein ganz junger Name festgestellt, der mit alten -heim-Namen der Rheinebene nichts zu tun hatte. Mit Hilfe der Heimatforschung war dieser Stein des „Anstoßes und des Ärgernisses“ für alle -heim-Theorien beseitigt.

Es gibt noch eine zweite Beziehung zwischen Ortsnamen- und Heimatforschung. Wo nicht eindeutig bestimmte Bodenfunde vorliegen, ist der Name eines Ortes meist das älteste erhaltene Dokument seiner Geschichte. Darum beginnen mit Recht Ortsgeschichten oft mit Betrachtungen über den Ortsnamen, meist mit dem begreiflichen Wunsch, daß der Name ein möglichst hohes Alter des Ortes bestätigen möge.

Nun sind ja die Ortsnamen oft sprechende Namen: „Bühl“ besagt, daß der Ort an den Büheln, d. h. in unserem Falle an den Vorhügeln des Schwarzwaldes, entstanden ist; Moos, Oberbruch, Sasbachried weisen auf Gründungen im Moor, Bruch und Ried hin; aber sie sagen uns damit kaum mehr, als was uns der tägliche Augenschein schon verrät. Etwas mehr verkünden Namen wie Königshofen, Bischofsheim, Pfalzgrafenweiler: Gründung oder Beherrschung durch einen König, Bischof, Pfalzgrafen; aber solche Namen sind selten. Doch was erfahren wir schon über die Geschichte unseres Heimatortes, wenn wir wissen, daß Helmlingen „bei den Leute des Helmilo“, Blittersdorf, Hügelsheim, Ottersweier „Dorf des Blithari“, „Heim des Hugini“, „Weiler des Audhari“ bedeuten? Denn wir wissen kaum je einmal, wer und was diese Männer gewesen sind und welche Rolle sie in der Frühgeschichte des Ortes gespielt haben. Nur selten lüftet einmal ein Glückszufall den Vorhang, etwa wenn wir aus einer Urkunde erfahren, daß 830 ein Engilram dem Kloster St. Gallen ein novale, d. h. eine Neurodung, schenkt, die Adalramniswilare genannt wird und die sein Vater Adalram selbst gerodet und ihm vermacht hat. Da blicken wir einmal in die Geburtsstunde einer Siedlung; aber um das Glück nicht vollkommen zu machen, wir wissen heute nicht genau, wo dieses Adalramsweiler liegt oder wie es heute heißt. Wartmann, der Herausgeber der St. Galler Urkunden, hatte drei verschiedene Orte als mögliches Adalramsweiler vorgeschlagen. Wahrscheinlich passen sie aber alle drei nicht.

Was wir wissen möchten, um den Ortsnamen für die Ortsgeschichte auswerten zu können, das ist die Frage, auf welche Weise, aus welchem Grunde, durch wen und zu welcher Zeit der Ortsname gegeben worden ist; mit diesen Fragen stehen wir mitten in der Ortsnamenproblematik, und damit mündet zugleich die Ortsnamenforschung in die der Siedlungsgeschichte ein.

In einer 1875 erschienenen Arbeit stellte der Marburger Professor Arnold<sup>2)</sup> für Hessen fest, daß auf verschiedenen Böden, auf gutem altbesiedeltem und auf schlechterem und später besiedeltem, ganz verschiedene Ortsnamentypen auftreten, und er teilte auf Grund dieser Beobachtungen die hessischen Ortsnamen auf drei verschiedene Zeitperioden auf. Diese Entdeckung der zeitlichen Schichtung der Ortsnamen war eine wichtige Erkenntnis; mit Recht hat Albert Dauzat<sup>3)</sup>, der Altmeister der französischen Ortsnamenforschung, die Ortsnamen mit den geologischen Formationen verglichen, den Dokumenten der erdgeschichtlichen Entwicklung. Die einzelnen Ortsnamentypen waren dann gleichsam die Leitfossilien, mit deren Hilfe das Alter der einzelnen Schichten bestimmt werden konnte. Oft kann man in engbegrenztem Raum die Überreste der verschiedensten Siedlungsepochen dicht nebeneinander feststellen; das beiliegende Kärtchen vom Raum um Basel als Beispiel mag für sich sprechen (Skizze 1).

Leider hat man vielfach den Fehler begangen, nun einfach die Ortsnamen der eigenen Heimat in die Arnoldschen Epochen einzu-zwängen, die eben doch zunächst nur für Hessen Geltung haben konnten. Die zeitliche Schichtung der Ortsnamen ist eben für jede einzelne Landschaft neu aufzustellen, eine hervorragende Aufgabe für die Heimatforschung. So ist z. B. -dorf linksrheinisch schon im späten 7. und im 8. Jahrhundert belegt und bezeichnet vielleicht grundherrliche Ausbausiedlung; die zahlreichen -dorf in Schlesien und in den Sudetenländern sind dagegen erst im 13. und 14. Jahrhundert als deutsche Kolonistensiedlungen entstanden; über eine ähnliche Schichtung der -weiler wird noch zu sprechen sein.

Bedenklicher war eine andere Theorie Arnolds. Er suchte die Ortsnamentypen auf die verschiedenen deutschen Stämme aufzuteilen; so sollten z. B. -ingen, -weiler, -hofen, -wang, -bronn, -ach u. a. alemannisch, -heim, -hausen, -scheid, -born, -bach u. a. fränkisch sein. Jahrzehntlang hat man die Ortsnamen in dieses Schema zu zwängen versucht, und selbst ein so kritischer Historiker wie Karl Lamprecht sah damals in den -ingen Flanderns Gründungen von Alemannen, die in der Zülpicher Schlacht zersprengt worden waren. Bei Zülpich waren bekanntlich die Alemannen vernichtend von den Franken geschlagen worden.

Dann tauchte neben der Stammestheorie eine wirtschafts-

---

<sup>2)</sup> Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, vorwiegend nach hessischen Ortsnamen 1875.

<sup>3)</sup> Dauzat, La toponymie française 1939, S. 13.



1. Der Rhein (Renus): Vorkeltisch (ligurisch, illyrisch oder alteuropäisch).
2. Kembs (Cambete von cambos = krumm): Keltisch.
3. Kaiseraugst (Augusta Rauricorum): Frühe römische Kaiserzeit.
4. Muttenz (mutatio = Pferdewechsel an der Römerstraße) (spätromische Kaiserzeit).
5. Hüningen (-ingen-Typus): Germanische Landnahmezeit.
6. Kirchen (Chirichaim): Fränkische Königspfalz.
7. Rheinweiler (Rinwilare): Frühmittelalterlicher Ausbau.
8. Rosenuwe (Rosenouwe): Spätmittelalterliche Rodung in den Rheinauen.
9. St. Ludwig (St. Louis, gegründet 1684, benannt nach Ludwig XIV.): Französische Grenzsiedlung.
10. Neudorf: Vorstadtsiedlung einer Großstadt; ganz junge Siedlung.

Skizze 1. Beispiel für die zeitliche Schichtung der Ortsnamen.

1 : 200 000

und sozialgeschichtliche auf, die sich z. T. noch weniger hat verdrängen lassen: -ingen sollte Sippensiedlungen freier Bauern, -heim grundherrliche Siedlungen mit hörigen Bauern bezeichnen; für den Oberrhein kombinierte man gern beide Theorien und konstruierte den Gegensatz von alemannischen Sippensiedlungen (-ingen) und fränkischen Herrensiedlungen (-heim)<sup>4)</sup>. Aber gehäufte -ingen-Siedlungen kennen wir nicht nur bei den Alemannen in Schwaben und in der Schweiz, sondern auch bei den Bayern, bei den Franken in Lothringen, Luxemburg und in den Rheinlanden, ebenso auch bei den Angelsachsen in England, ja selbst in den heute völlig romanisierten Gebieten der Burgunder in der Franche-Comté

<sup>4)</sup> Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen, 1894.

und in der Bourgogne, wo sie Perrenot<sup>5)</sup> in jahrzehntelanger Arbeit wohl lückenlos herausgearbeitet hat, der Westgoten in Südfrankreich, der Langobarden in Oberitalien; Gamillscheg<sup>6)</sup> hat das ganze Material in seiner Romania Germanica zusammengetragen.

Andererseits hat Bach<sup>7)</sup> gezeigt, daß -ingen jede Zugehörigkeit, nicht nur die zu einer Sippe bezeichnen kann: Bischoffingen am Kaiserstuhl meint die Leute, vielleicht die Hörigen eines Bischofs, Mühlingen die Leute bei der Mühle, Usingen die, welche an dem Flübchen Use wohnen. Natürlich kann -ingen auch einmal alemanischer Herkunft sein, kann eine Sippensiedlung sein, aber aus der Namensform mit -ingen kann es nicht geschlossen und bewiesen werden; was es in jeder einzelnen Landschaft ist, hat vor allem die Heimatforschung herauszubekommen. So hat z. B. eine Freiburger Dissertation von E. Schillinger<sup>8)</sup>, vor allem durch Auswertung der Ergebnisse der Reihengräberforschung und der Stifter- und Zeugennamen in den Urkunden für die -ingen des Breisgaus festgestellt, daß sie ursprünglich kleine grundherrliche Siedlungen gewesen sein müssen. Ähnliches hat man in Bayern beobachtet.

Wer die Namen eines Typus, z. B. -heim, sammelt und auf deren älteste Überlieferungen zurückgeht, wird bald auf Fälle stoßen, wo der gesuchte Name nicht ursprünglich ist, sondern einen anderen, älteren abgelöst, verdrängt hat. Wir sprechen dann von sekundären Namen. Es liegt also eine Namensänderung zugrunde; eine solche ist viel häufiger, als man früher annahm, oft aber recht schwer nachzuweisen. Nur selten finden wir Urkunden, die uns alten und neuen Namen zugleich nennen; ganz selten einmal können wir den Beginn der Änderung des Namens beobachten. Da schenkt z. B. eine Waltrada dem Kloster Fulda ihre Rodung Hohenrod; aber bei der Datierung heißt es: geschehen in Hohenrod, das einige Waltratehus nennen. Einige, das sind gewiß die Nachbarn, die die Rodung nach ihrer Besitzerin nennen, während diese selbst wohl den Namen Hohenrod gewählt hatte. Durchgesetzt hat sich die Namengebung durch die Nachbarn; der Ort heißt heute in allmählicher Umbildung Waltershausen. Nicht jeder Ortsname, den wir in älteren Urkunden finden und heute nicht mehr nachweisen können, stammt deshalb von einem abgegangenen Ort, einer Wüstung;

---

<sup>5)</sup> Perrenot, La toponymie burgonde, 1942.

<sup>6)</sup> Gamillscheg, Romania Germanica. 3 Bände. 1934—36.

<sup>7)</sup> Bach, Die deutschen Namen auf -ing in ihrer geschichtlichen und räumlichen Entwicklung (Rheinische Vierteljahresblätter X, 1940).

<sup>8)</sup> Erika Schillinger, Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit, unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen. Freiburger Dissertation, 1944.

es kann oft genug auch Namensänderung vorliegen. Nicht der Ort, nur der ältere Namen ist verschwunden; wir sprechen dann wohl von **Ortsnamenwüstung**<sup>9)</sup>.

Sekundäre Namen finden sich oft gerade am Rande eines geschlossenen Ortsnamengebietes, dessen beherrschenden Typus sie nun selbst angenommen haben. Man gewinnt dabei den Eindruck, daß der beherrschende Typus des Kerngebietes sich an seinen Rändern auszubreiten beginnt, indem er ältere Namen oder doch deren Grundwort verdrängt.

Die **Mundartengeographie**<sup>10)</sup> hat uns schon längst gezeigt, daß sich die einzelnen mundartlichen Erscheinungen strahlenförmig von einem Zentrum besonders starken Kultureinflusses ausbreiten, gegen Nachbargebiete vordringen, so daß hier nun für die gleiche Sache zwei verschiedene Ausdrücke, für das gleiche Wort zwei verschiedene Sprachformen nebeneinander stehen. Eine von beiden ist überflüssig. So stirbt im Wege des Ausgleichs in der einen Landschaft die eine, in der anderen die andere Form ab, so daß geschlossene Mundartenlandschaften entstehen; an den Grenzen zweier solcher Sprachlandschaften bilden sich dann häufig **Mischformen** zwischen den beiden sinngleichen Ausdrücken. Hat sich z. B. für „Frosch“ in der einen Landschaft „Frosch“, in der anderen „Itsche“ durchgesetzt, so entwickelt sich vielleicht im Grenzgebiet die Mischform „Fritsche“.

Die Ausbreitung erfolgt durch den Verkehr und stößt auf den Hauptverkehrslinien vor, und zwar sprunghaft so, daß die neue Form zunächst im nächsten Verkehrsmittelpunkt eindringt und sich dann von diesem aus, oft wieder springend, allmählich weiter ausbreitet, bis die Verbindung mit dem Ausstrahlungsgebiet unmittelbar hergestellt ist. Verkehrshindernisse hemmen die Ausbreitung, an ihnen stauen sich die einzelnen sich ausbreitenden Formen, es entstehen Mundartengrenzen. Solche **Barrieren** sind nicht nur geographische wie Gebirge, Waldgebiete, Moore, sondern vor allem auch die mittelalterlichen Territorialgrenzen.

Hat sich in einem Gebiete eine Form durchgesetzt, so bleiben doch meist **vereinzelte Reste** der unterlegenen Form zurück, die sich in ursprünglicher oder auch in der Mischform in weiter, unregelmäßiger Einzelstreuung oder in verkehrsentlegenen Rand-

<sup>9)</sup> G. Niemeier, Die kulturgeographische Fundierung der Ortsnamenforschung, vornehmlich am Beispiel westfälischer Ortsnamenwandlungen (Erdkunde, Archiv für wissenschaftliche Geographie IV, 1950).

<sup>10)</sup> Vergleiche etwa B a c h, Deutsche Mundartforschung 1950<sup>2</sup>.

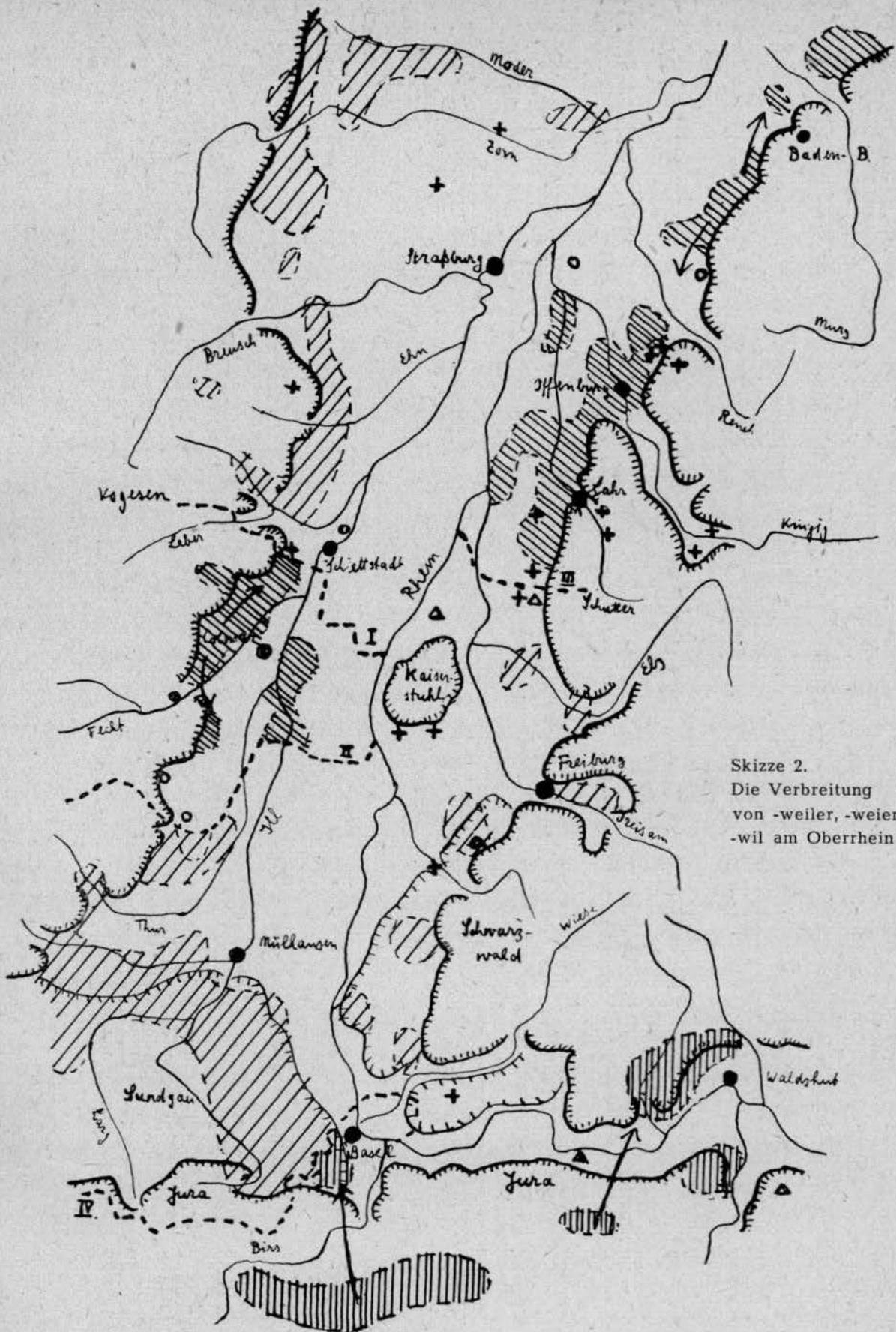
gebieten in größerer Geschlossenheit und Dichte als R a n d r e s t - g e b i e t e halten.

Diese A u s b r e i t u n g s d y n a m i k der Mundarten wird nun auch bei den Ortsnamen sichtbar, zunächst in ihren Sprachformen; als Beispiel nehme ich die Wandlung von -weiler (mundartlich -willer) in -weier (mundartlich -wihr). Sie breitet sich im Oberelsaß am Ende des 13. Jahrhunderts von Ammerschweier (bei Colmar) nach Norden und Süden aus, aber an der uralten Grenze von Ober- und Elsaß kommt sie im Norden haargenau zum Stehen, und im Süden an der Nordgrenze des damaligen Habsburgischen Territoriums und dem der Abtei Murbach. Die badischen -weier treten zuerst im 14. Jahrhundert im Raum zwischen Rench und Murg auf; sie haben nach Norden zu alle -weiler-Orte erfaßt, aber im Süden die alte Grenze zwischen Ortenau und Breisgau, zwischen den Diözesen Straßburg und Konstanz nicht überschritten. Die Ausbreitung erfolgte längs der Nord-Süd-Verkehrsstraße am Fuße des Schwarzwalds; die wenigen abseits von ihr ins Gebirge hineinliegenden -weiler-Orte wurden nicht erfaßt und sind nicht zu -weier geworden. Ganz ähnlich hat sich Ende des 12. Jahrhunderts in der Schweiz -weiler (mittelalterlich -wilre) zu -wil gewandelt; im späten 13. Jahrhundert dringen diese Formen auch in den elsässischen Sundgau, den badischen Breisgau ein, ebenso über den Hochrhein und über den Bodensee. Aber längs der immer schärfer sich ausbildenden schweizerisch-deutschen Grenze erfolgt ein Ausgleich; in der Schweiz werden die letzten -wilre-Formen, die sich im Bereich des Baseler Juras noch sehr lange gehalten hatten, aufgesogen, während wil im Sundgau, Breisgau und im deutschen Bodenseegebiet wieder verschwinden. Nur die bei Waldshut über den Hochrhein ins später badische Gebiet gedrungenen -wil-Orte haben sich bis heute gehalten, weil die Schwarzwaldschanke sie von den übrigen badischen -weiler-Gebieten trennt und vor deren sprachlichen Gegenwirkung geschützt hat (Skizze 2).

Daß man auch einen Teil der Ortsnamenänderungen auf solche Sprachbewegungen zurückführen kann, soll weiter unten gezeigt werden.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen mehr grundsätzlicher Art können wir versuchen, Zusammenhänge zwischen Ortsnamen und frühgeschichtlicher Besiedlungsgeschichte aufzudecken.

Süddeutschland ist altes Keltenland; im 1. Jahrhundert v. Chr. erfolgen Germaneneinbrüche, die aber noch nicht zu einer germanischen Durchdringung des Landes führen. Seit 58 v. Chr. gehört das linke



Skizze 2.  
Die Verbreitung  
von -weiler, -weier,  
-wil am Oberrhein

Verbreitungsgebiet von  -weiler (-willer);  -weier (-wir);  -wil. —  
Vereinzelt vorkommende oder in fremde Gebiete eingestreute + -weiler, ● -weier,  
△ -wil (-weil). Grenzen: - - - - -

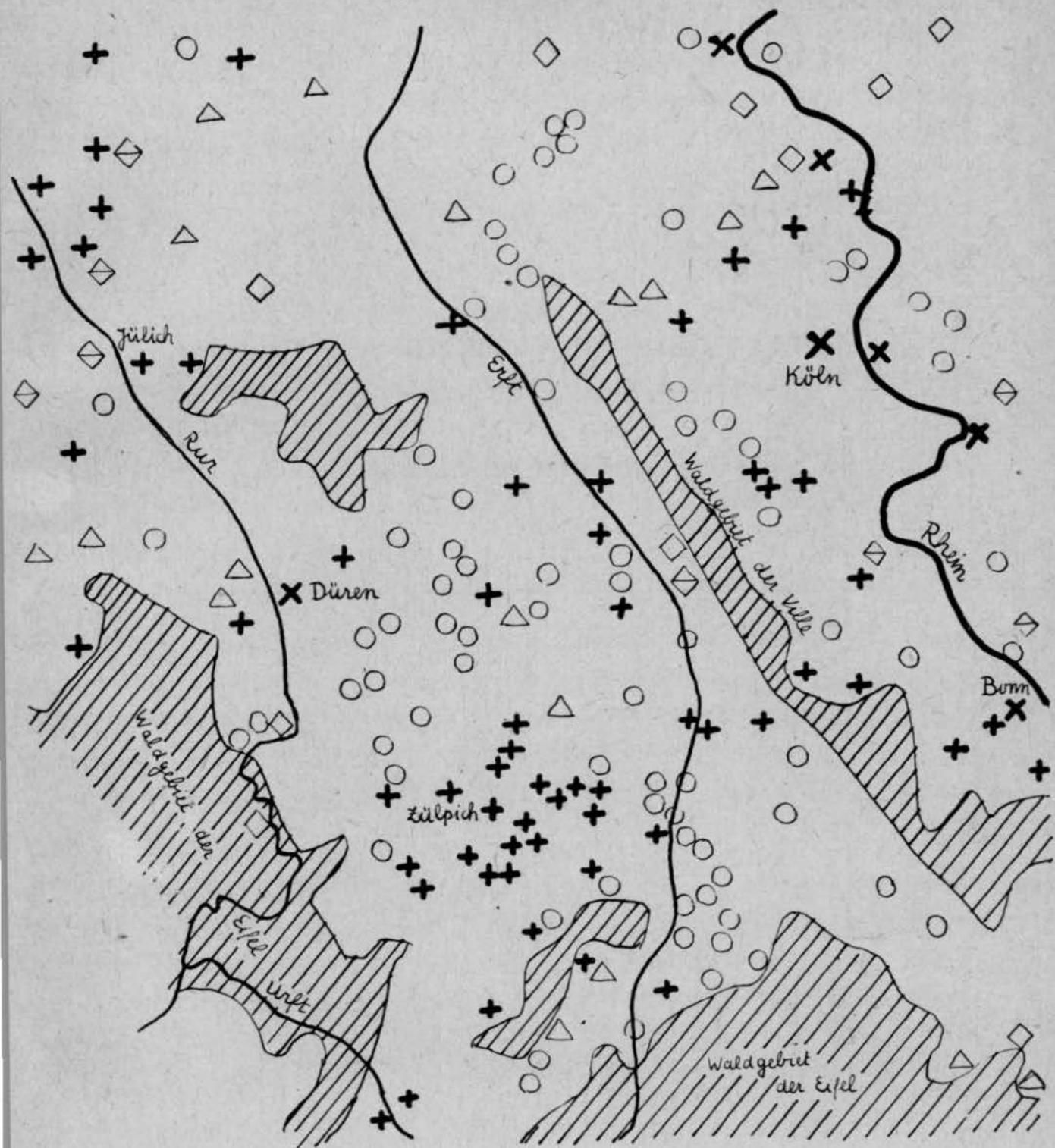
I zwischen Ober- und Unterelsaß. — II Nordgrenze der Territorien von Habsburg  
und der Abtei Murbach im Elsaß. — III zwischen Ortenau und Breisgau, zwischen  
den Diözesen Straßburg und Konstanz. — IV Nordgrenze der Schweiz.

Rheingebiet, seit etwa 84 n. Chr. das rechtsrheinische Gebiet (Baden, Württemberg) zum Römischen Reich<sup>11)</sup>. Mit dem Fall des römischen Limes um 260 n. Chr. wird das rechtsrheinische, mit dem Fall der Rheinlinie (Anfang oder Mitte des 5. Jahrhunderts) auch das linksrheinische Gebiet (Elsaß, Pfalz) endgültig germanisch. Diese Tatsachen sind durch die Bodenfunde, Inschriften und die schriftlichen Überlieferungen der Römer und Griechen gesichert. Das erste — auffallende — Kennzeichen der oberrheinischen Ortsnamenlandschaft ist das fast völlige Fehlen vorgermanischer Ortsnamen. Sehen wir von den Namen der etwas größeren Wasserläufe ab, die fast überall einer sehr alten, oft sogar vorkeltischen Schicht angehören, weil sie durch Verkehr und Kriegszüge weithin als Grenz-, Orientierungs- und Verkehrslinien bekannt waren<sup>12)</sup>, so bleiben eigentlich nur die Namen einiger römischer Straßenstationen und Gauhauptorte, wie etwa Lupodunum/Ladenburg, Brisiacum/Breisach, \*Portus/Pforzheim, Sumelocenna/Sülchen; aber bei vielen ist der alte Name verschwunden, oft wissen wir nicht einmal genau, wo er zu suchen ist. Für so bedeutende römische Plätze wie die bei Cannstatt oder bei Heidelberg kennen wir überhaupt ihren antiken Namen nicht. Im Elsaß ist es kaum anders; erhalten sind etwa Cambete/Kembs, Hellelum/Ehl, Brocomagus/Brumath, Saletio/Selz, Tabernae/Zabern. Aber so bedeutende Plätze wie Argentorate/Straßburg, Argentovaria/Horburg haben ihren alten Namen verloren; andere wie Olinio, Argentaria wissen wir nicht genau zu lokalisieren. Diese Leere an vorgermanischen Siedlungsnamen hebt sich scharf ab gegen die Verhältnisse in Bayern, in der Schweiz und in den Rheinlanden, wo solche Namen viel häufiger sich bewahrt haben; in den Rheinlanden sind es viele Hundert. Abgesehen von Breisach und Lörrach (und vielleicht [?] von Kork) fehlen bei uns die kelto-romanischen Ortsnamen auf -acum, die im Deutschen meist zu -ach oder -ich geworden sind, und die in den genannten Ländern ziemlich häufig zu finden sind; selbst auf der sehr fruchtbaren, ebenen, alt und dauernd besiedelten Jülich-Zülpicher Börde (zwischen Aachen und Köln), also auf einem von den Germanen sehr begehrten Ackerbaugebiet, finden sich zahlreiche -acum-Orte, bei Zülpich selbst etwa 25 dicht beieinander (Skizze 3).

Erklären läßt sich deren Fehlen am Oberrhein eigentlich nur durch

<sup>11)</sup> Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblätter der Bad. Hist. Komm. NF. 8, 1905).

<sup>12)</sup> Vergleiche Hans Krahe, Alteuropäische Flußnamen I. Einführendes und Grundsätzliches (Beiträge zur Namenforschung I, 1949).



Skizze 3. Häufigkeit keltoromanischer Ortsnamen am Niederrhein  
(zum Vergleich zu deren Seltenheit am Oberrhein).

+ keltoromanische -acum (heute -ich); X sonstige keltoromanische Ortsnamen;  
frühgermanische Ortsnamen: ◇ -ingen, ◈ -mar, -lar, ○ -heim, △ -weiler.

weitgehendes Verschwinden der romanischen Bevölkerung, die sich wohl nur in Resten in einigen Städten wie Straßburg gehalten hatte. So konnten die alten Ortsnamen nicht an die neuen germanischen Eroberer und Siedler weitergegeben werden. Denn die Germanen haben sonst genau wie andere einwandernde Völker die vorgefundenen Ortsnamen übernommen und nur der eigenen Sprache angepaßt.

Dieses Verschwinden der vorgermanischen Bevölkerung ist wohl zum großen Teil durch Abwanderung infolge der jahrhundertlangen Grenzkämpfe und Alemanneneinfälle zu erklären<sup>13)</sup>. Die Tatsache wird durch sprachliche Dinge bestätigt, die beweisen, daß der Sprachzusammenhang zwischen dem Oberrhein und dem romanisch gebliebenen Westen weitgehend unterbrochen gewesen sein muß.

1. Die lateinischen Lehnwörter in der deutschen Sprache sind in der Hauptsache über den Nieder- und Mittelrhein, nur selten über den Oberrhein in den deutschen Sprachraum eingeströmt<sup>14)</sup>.

2. Die französischen Namen für die größeren Römerstädte auf heute deutschsprachigem Boden in den Rheinlanden, in der Schweiz, selbst in Bayern, sind unmittelbar aus der antiken Form in reinromanischer Sprachentwicklung, ohne Beeinflussung durch die deutsche Form gestaltet worden; hier muß also ein Sprachzusammenhang gewahrt geblieben sein: von Colonia sind Cöln und Cologne, von Trevires Trier und Trèves, von Salodurum sind Solothurn und Soleure, von Sedunum Sitten und Sion, von Turicum sind Zürich und das rätoromanische Turidsch (gesprochen in Graubünden) völlig unabhängig voneinander entwickelte Parallelförmigkeiten. Ganz anders am Oberrhein. Hier fehlen entweder französische Formen überhaupt, wie bei Brumath, Ehl, Kembs, oder aber sie sind erst aus den deutschen entwickelt. Hier erhalten wir folgende Entwicklungsreihen: Argentoratum > älteste deutsche Form Strataburg > jüngere deutsche Form Strazburg > französische Form Strasbourg<sup>15)</sup>; Tabernae > deutsch Zabern > französisch Saverne (rein romanisch hätte \*Taverne daraus wer-

<sup>13)</sup> Manche Anthropologen vertreten auf Grund vor allem von Schädelmessungen die freilich auch im eigenen Lager nicht unbestritten gebliebene Ansicht, daß seit der jüngeren Steinzeit eine bäuerliche Bevölkerung sitzen geblieben sei; Kelten, Römer, Germanen seien nur dünne Herrschichten, die freilich den Unterworfenen ihre Sprache aufgezwungen hätten. Die Ortsnamen lehren es anders.

<sup>14)</sup> Vergleiche F r i n g s, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache. 1950, S. 18, „Süd-deutschland ist arm an Lehnwörtern, ja es wirkt unter unserem Gesichtspunkt wie ein toter Raum“. Vergleiche auch Karte 27.

<sup>15)</sup> Die Übernahme von Strasbourg kann sich erst vollzogen haben, als im Romanischen sich schon der Wandel st > ét (vergleiche studium > étude) vollzogen hatte; aus strata ist im Französischen der Ortsname Etrée geworden.

den müssen); *Brisiacum* > mittelhochdeutsch *Brisach* > französisch *Brisac* (in reinromanischer Entwicklung hätte wie bei den französischen -*acum*-Namen in Ostfrankreich \**Brissey* daraus werden müssen). \**Piretum* (= Birnenhain) oder \**Ferretum* (= Eisengebiet) > mittelhochdeutsch *Phirida* > französisch *Ferrette* (deutsch *Pfirt*). (In rein romanischer Entwicklung hätte wie bei den ostfranzösischen -*etum*-Orten [vgl. *Alnetum* > *Aulnois*] \**Ferrois* entstehen müssen, wie unmittelbar an der Sprachgrenze *Sepitum* deutsch *Sept*, französisch *Seppois* ergeben hat.) Diese Entwicklung ist nur erklärlich durch eine zwar vorübergehende, aber doch wohl ziemlich vollständige Zerreißung des Sprachzusammenhangs.

Nun gibt es freilich Ortsnamen, die ein Fortleben romanischer Bevölkerung über die alemannische Landnahme hinaus beweisen sollen: die -weiler-Ortsnamen und die Walchen-Orte.

Ich glaube nicht daran, daß auch nur ein -weiler-Name in Baden aus der Römerzeit stammt, selbst dann nicht, wenn an dem betreffenden Ort eine römische villa oder gar ein römisches Dorf, ein vicus, sicher festgestellt worden ist. Die Probe aufs Exempel. Beim Dorf Sandweiler (bei Oos) ist eine römische Siedlung ausgegraben worden, aber sie heißt nicht *villare* (= Weiler), sondern vicus *Bibiensium*, das Dorf der Leute am Zweiweg, d. h. da, wo die Straße nach Baden-Baden abzweigt; wir wissen das aus einer dort gefundenen römischen Inschrift<sup>16)</sup>.

Nun ist -weiler sicher ein Lehnwort aus dem Lateinischen; die Ableitung von althochdeutsch *hwīla* (= Weile), an die noch Krieger in seinem topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden gedacht hat, ist sprachlich unmöglich. Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Lehnsübernahme erfolgt ist. Da „weiler“ (althochdeutsch *wīlari*, mittelhochdeutsch *wilre*) vor dem Ende des 11. Jahrhunderts in keinem deutschen Text vorkommt, so schlossen so hervorragende Forscher wie *Witte*<sup>17)</sup> und *Behaghel*<sup>18)</sup>, daß das Wort erst nach dieser Zeit in die deutsche Sprache gelangt sei. Da aber -weiler-Ortsnamen auf deutschem Sprachboden schon seit Ende des 7. Jahrhunderts genannt werden, können sie — so schlossen die beiden Forscher — nicht von den Deutschen benannt worden sein; sie mußten also aus der Römerzeit stammen. Das deutsche Gattungswort „Weiler“ sollte erst im 11./12. Jahrhundert sich aus den -weiler-Ortsnamen entwickelt haben. Das ist nach unseren heutigen Vorstellungen

<sup>16)</sup> *Fabricius*, S. 74.

<sup>17)</sup> *Witte*, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesenengebiet, 1897, S. 121 ff.

<sup>18)</sup> *Behaghel*, Die deutschen Weiler-Orte (Wörter und Sachen, Band 2), 1910.

ein ganz unmöglicher Gedanke. Bis dahin waren die Ortsnamen längst erstarrt, d. h. ihr Sinngehalt war dem Bewußtsein des Volkes längst verloren gegangen; im Falle der angeblich römischen -weiler-Namen hätten sie ihn ja überhaupt nicht gekannt, und erst recht nicht vier bis fünf Jahrhunderte später. Es lag damals auch gar kein Bedürfnis nach einem solchen neuen Worte vor, sonst wäre dieses neu gewonnene Wort in den damals neugegründeten Dörfern bei der Kolonisation des deutschen Ostens verwendet worden; es fehlt dort aber völlig.

Auf der anderen Seite ist in der ganzen so umfassenden spätantiken Literatur, in den zahlreichen römischen Geographiehandbüchern, Kursbüchern, Land- und Routenkarten, in all den vielen Zehntausenden von Inschriften, die so viele antike Ortsnamen nennen, nicht ein einziger römischer -weiler-Ort genannt worden. Die lateinischen Lexika kennen aus dem ganzen antiken Schrifttum nur eine einzige Stelle, wo *villaris* auftritt, und da nicht als Ortsname, sondern als Adjektiv; der römische Naturwissenschaftler Plinius spricht da von *gallinae villares*, d. h. von Hühnern, die auf einem Gutshof (*villa*) gehalten werden. Damit können wir nichts anfangen. Auch in den frühesten Dokumenten der fränkischen Merowingerzeit erscheint das Wort als Adjektiv; Erwähnungen als Ortsnamen sind zunächst sehr selten, die älteste am Ende des 5. Jahrhunderts, und zwar auf französischem Boden. Auf diesem erscheinen sie überhaupt gut ein Jahrhundert früher als die ersten Erwähnungen auf deutschem Boden.

Steinbach<sup>19)</sup> hat sicher récht, wenn er annimmt, dieser Typus mit germanischem Personennamen und romanischem Grundwort, germanischer Zusammenfügung (vgl. Friedrichsstraße neben rue Frédéric), aber — wenigstens in der älteren Zeit — mit romanischem Fugenvokal (z. B. Ermenbert-o-villare) sei eine Schöpfung der germanisch-romanischen Mischkultur der frühen Merowingerzeit und, so meine ich, wohl zuerst auf nordfranzösischem Boden, dem Schwerpunkt von Chlodwigs Reich. Es ist offenbar dann von den Deutschen in ihre Sprache übernommen worden als neue Bezeichnung für eine neue Sache, also etwa für eine Siedlung höriger Bauern um einen Gutshof. Nach seinem Eintritt in den deutschen Wortschatz konnte es mit der Ausdehnung des Frankenreiches weiter nach Osten wandern, und Deutsche konnten mit ihm neue Ortsnamen bilden. Bei den Bayern und Sachsen, die sich am längsten gegen die fränkischen Einflüsse gewehrt haben, findet es sich überhaupt nicht. Neuere

<sup>19)</sup> Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte 1926, vor allem S. 126 ff. und S. 148 f.

französische Forscher, vor allem auch der Schwede Johnson, glauben zwar, daß die -weiler-Namen und die zur gleichen Gruppe gehörigen französischen Ortsnamen mit ville und court ohne Mitwirkung germanischer Einflüsse entstanden seien; aber auch sie setzen die Entstehung dieser Ortsnamen frühestens an das Ende des 4. Jahrhunderts<sup>20</sup>). Seit 260 n. Chr. aber sitzen die Alemannen in Baden und Württemberg; damals hat es im Römischen Reich noch keine -weiler-Ortsnamen gegeben. Erst recht konnten die Römer vor dieser Zeit, als sie noch in Baden saßen, dort keine solchen gründen.

Ein frühes deutsches, aus dem Lateinischen entlehntes Gattungswort „Weiler“, dessen Existenz auch Steinbach noch bestreitet, läßt sich zwar nicht aus frühen deutschen Texten, wohl aber aus lateinischen Urkunden seit dem 8. Jahrhundert nachweisen. Während villa, das nicht ins Deutsche übernommen wird, in den lateinischen Urkunden in der Bedeutung „Dorf“ dauernd gebraucht wird, stets in lateinischer Weise mit v und zwei ll geschrieben wird, wird villare seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, zuerst wohl in Weissenburger Urkunden, nicht nur in Ortsnamen, sondern auch als Gattungsbezeichnung (z. B. „Wilari quo Otpert sedet“, d. h. der Weiler, auf dem Otpert ansässig ist) in deutscher Weise, d. h. mit w und nur einem l geschrieben; es ist das deutsch gewordene Wilari. Also können schon im 8. Jahrhundert und vielleicht schon früher mit dem deutsch gewordenen Lehnwort von Deutschen -weiler-Ortsnamen gegeben worden sein.

Natürlich brauchen nun nicht alle deutschen -weiler-Ortsnamen in der Merowingerzeit entstanden zu sein. Nachdem das Wort einmal deutsch geworden war, konnte es immer wieder namenbildend verwendet werden, und es hat diese Kraft wohl bis ins 11. und 12. Jahrhundert behalten. Wann es sich in den einzelnen Landschaften gebildet hat, das muß wieder die Heimatforschung prüfen; wichtig ist es dabei, mit welchen anderen deutschen Ortsnamentypen es dabei zusammen auftritt. Während es im niederrheinischen Tiefland zwischen Aachen und Köln mit alten keltoromanischen und frühesten germanischen Ortsnamen (-ingen, -heim) vergesellschaftet ist (siehe Skizze 3), hier also wohl bis in die Entstehungszeit des Typus herabreicht (Niederrhein wieder Eingangstor für ein lateinisches Lehnwort), findet es sich im Elsaß und z. T. in Baden am Außenrand der -heim-Landschaft, diese in der Rheinebene, die -weiler auf den

---

<sup>20</sup>) Z. B. L o t , De l'origine et de la signification historique et linguistique des noms de lieux en -ville et en -court (Romania, Band 59, 1933). — J o h n s o n , Etudes sur les noms de lieu dans lesquels entrent les éléments court, ville et villiers; 1946.

Vorhügeln (siehe Skizze 2); sie sind hier offenbar jünger als die -heim, aber ihnen doch sehr früh folgend. Im Hunsrück findet es sich dagegen in Gemengelage mit typischen Rodenamen, mit -scheid und -rath (alt -rode), aber im Moseltal mit seinen zahllosen keltoromanischen Ortsnamen fehlt es völlig, und ebenso im Osten in der -heim-Landschaft des Mainzer Beckens; die Grenze ist sehr scharf. Hier gehört -weiler ganz offensichtlich in die Ausbauzeit; im Allgäu und in den schwäbischen Keuperbergen weist seine Einlagerung in eine -hofen-, -reut- und -ried-Landschaft ebenfalls in die Rodungszeit. Vielleicht sind die -weiler im Ostschwarzwald noch jünger.

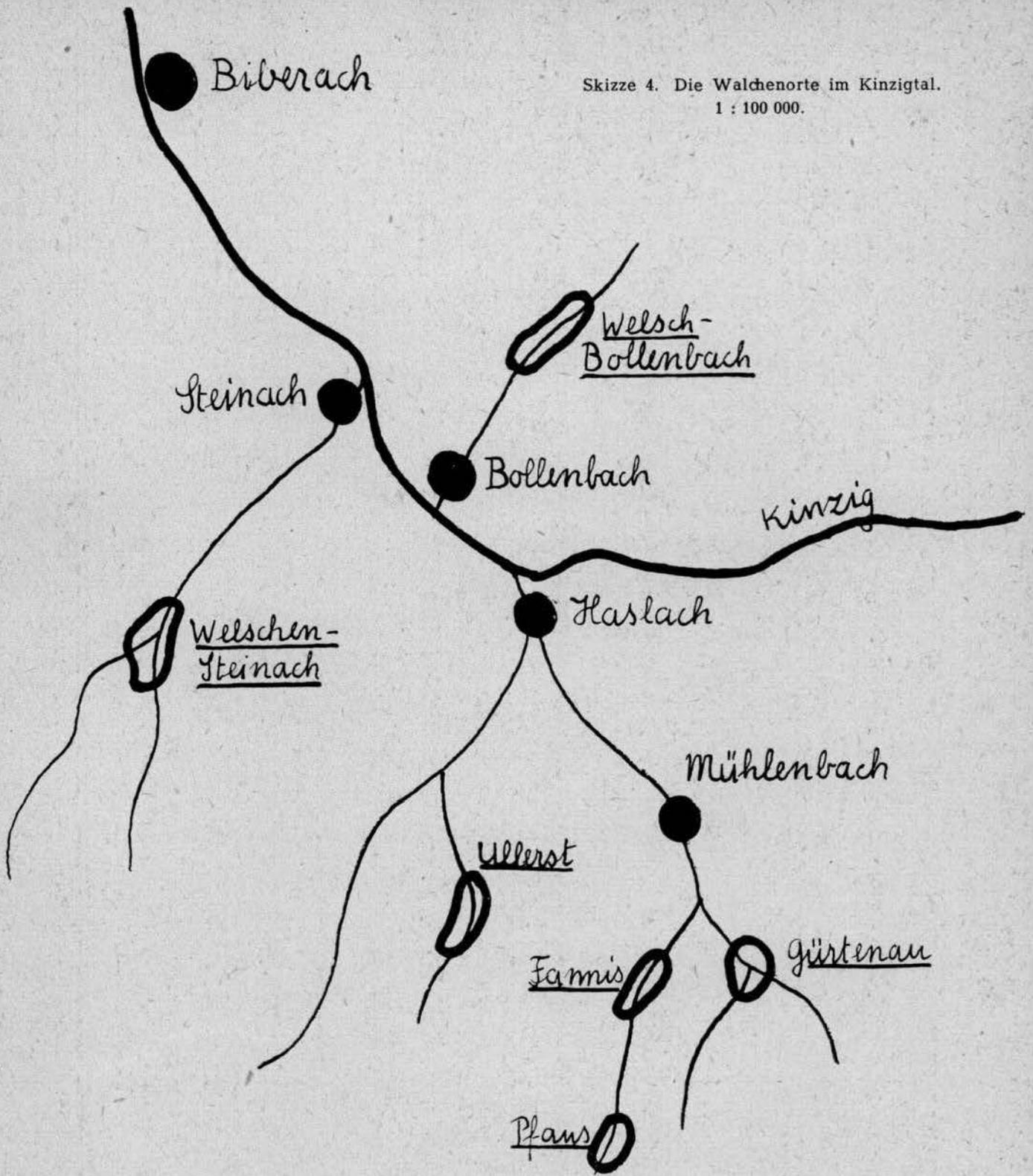
Selbst in der gleichen Landschaft brauchen die -weiler nicht alle gleichzeitig entstanden zu sein; der alte Dekanatshauptort Ottersweiler mit seiner großen und geschlossenen Gemarkung ist sicher älter als etwa Kippenheimweiler, dessen kleine Gemarkung sichtbar aus der von Kippenheim herausgeschnitten ist; es war eine Tochter-siedlung von Kippenheim und hieß einfach „der Weiler“, wobei die Bezeichnung zunächst rein appellativisch gebraucht wurde und erst allmählich zum Ortsnamen wurde; die unterscheidende Bezeichnung „Kippenheimweiler“ erhielt es erst sehr spät (15. oder 16. Jahrhundert); mit Ettenheimweiler und mit Ettlingenweiler ist es nicht anders.

Die *Walchen-Orte*<sup>21)</sup> schließlich, soweit sie wirklich solche sind, was in jedem Falle geprüft werden muß, bezeichnen zweifellos Romanensiedlungen; es können Siedlungen von Romanen sein, die sich vor den Germanen in unzugänglicheres Gelände geflüchtet haben, und an solchen Stellen finden sich vor allem Walchen-Orte; aber auch Ansiedlungen kriegsgefangener Romanen, die die Alemannen dringend zum Feldbau brauchten, sind denkbar. Wir wissen, daß sich die Alemannen bei ihren Kriegen mit den Römern deshalb wiederholt weigerten, Kriegsgefangene herauszugeben. Es können schließlich auch Romanen sein, die in fränkischer Zeit geistliche oder weltliche Grundherrn oder auch die Verwalter von Königsgut wegen ihrer fortgeschritteneren Wirtschaftstechnik aus dem Westen geholt haben, um ihren Grundbesitz zu entwickeln; man brauchte sie als Lehrmeister im Weinbau, im Bergbau, vielleicht auch bei der Rodung. Walchenorte liegen sehr oft in Weinbau- und mittelalterlichen Bergbaugebieten. Alle drei Möglichkeiten können tatsächlich vorliegen; auch die Walchenorte kann man nicht einfach über einen Kamm

---

<sup>21)</sup> Vgl. etwa Wirth, Das Verbreitungsgebiet der Romanen oder Welchen in Baden (Alemania 41, 1913). Kuhn, Die Walchenorte Oberbadens (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 38, 1947); der Aufsatz behandelt auch die mittelbadischen Walchenorte.

Skizze 4. Die Walchenorte im Kinzigtal.  
1 : 100 000.



scheren; eine letzte Klärung wird auch hier oft nur gründliche Orts- und Heimatforschung für jeden einzelnen Fall bringen können. Ich darf vielleicht ein paar Anregungen zu unseren mittelbadischen Walchenorten zur Diskussion stellen. Die im Kinzigtal sind ja durch die klassische Untersuchung von Aloys Schulte<sup>22)</sup> besonders be-

<sup>22)</sup> A. Schulte, Die Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. 4, 1889).

kannt geworden (siehe Skizze 4). Durch das Kinzigtal geht eine römische Straße, aber die römische Besiedlung ist wohl nicht weit über Gengenbach vorgestoßen; einzelne Streufunde weiter talaufwärts sprechen wohl nicht gegen diese Auffassung. Die Walchenorte Welch-Bollenbach und Welchen-Steinach, und ein paar Orte, deren Namen aus romanischen Flurnamen entstanden sind, wie Ullerst, Fannis, Pfaus und Gürtenau, liegen in Nebentälern, engen Waldtälern, und namentlich die letztere Gruppe sehr hoch oben. War dieses Gebiet wirklich unbesiedelt, und das ist sehr wahrscheinlich, und haben die Romanen dort auf der Flucht vor den Alemannen, wie Schulte meint, nichts als das nackte Leben gerettet, was auch wieder nicht unwahrscheinlich, dann wären sie in den engen Waldtälern des Schwarzwaldes verhungert, ehe auf mühselig gerodetem Land das erste Korn hätte grünen können. Man muß die Dinge ganz nüchtern sehen; man kann nicht entlegene Waldgebiete roden ohne Vorräte für mindestens ein Jahr oder ohne dauernden Nachschub aus dem Hinterland, das doch hier in der Hand des alemannischen Feindes war. Wahrscheinlicher ist doch, daß man Romanen erst später — etwa in fränkischer Zeit — für den Bergbau, der sich dort im Mittelalter nachweisen läßt, oder zur Rodung herangeholt hat; das paßt auch besser zum Namensbild der Gegend. Unten im breiten Kinzigtal am Ausgang der Nebentäler Steinach und Bollenbach; nach ihnen erst können die höher ins Nebental vorgeschobenen jüngeren Siedlungen mit romanischen Kolonisten Welchensteinach und Welchbollenbach benannt worden sein; von diesen sind dann noch höher hinauf romanische Tochttersiedlungen mit rein romanischen Namen gegründet worden; dazu paßt, daß B u c k, auf den sich auch Schulte beruft, diese vier romanischen Siedlungsnamen mit mittellateinischen und altfranzösischen, d. h. mittelalterlichen Wörtern, in Verbindung bringt; das weist auf Romanen, die erst im frühen Mittelalter aus dem Westen herübergekommen sind. Ähnlich scheinen mir Waldulm (alt Walhulm) und Sasbachwalden (alt Sasbachwalhen) Tochttersiedlungen von Ulm und Sasbach, aber mit romanischen, wohl im Weinbau erfahrenen Kolonisten zu sein. Zeigen doch die Orte Sasbachried und Obersasbach, daß das sehr alte Sasbach seine einst große Gemarkung trefflich zu entwickeln verstanden hat.

Auch die germanische Landnahme am Oberrhein bietet mancherlei Probleme. Zwar eine der unbestrittensten Tatsachen der Ortsnamenforschung ist die, daß die -ingen-Orte die erste dauernde Landnahme der Germanen auf römischem Boden kennzeichnen. Ein geschlossener -ingen-Gürtel zieht sich von Flan-

dern über Luxemburg, Lothringen nach Schwaben, Schweiz und Bayern. Nur im Oberrheintal stößt ein breiter und dicht geschlossener Keil von -heim-Orten tief nach Süden vor und durchbricht den sonst geschlossenen -ingen-Gürtel. Diese Tatsache zu erklären, ist eine der wesentlichsten Ortsnamenprobleme am Oberrhein. Obwohl praktisch nur Alemannen und Franken in Frage kommen können, sind doch ein gutes Dutzend Lösungen mit immer neuen Begründungen vorgeschlagen worden<sup>23</sup>).

Man muß die Lagerung der -heim-Orte im Oberrheinraum genau prüfen. Dann stellen wir fest, daß sie im Süden von einem kleineren -ingen-Gebiet im Sundgau, einem wesentlich größeren im Breisgau abgeschlossen werden; ferner begleiten sehr vereinzelt -ingen oder doch -ingheim, die wohl durch Assimilierung von -ingen an -heim entstanden sind oder Mischformen am Grenzsäum darstellen, die Außenränder des -heim-Gebiets oder auch die Ränder von -heimfreien Inseln im -heim-Gebiet. Dieses Bild kennen wir aber schon von der Mundartengeographie. Eine vordringende Form hat eine ältere in Relikt- und Randlage gedrängt; -heim, so schlossen deshalb Bach<sup>24</sup>) und Steinbach<sup>25</sup>), ist von Norden eingeströmt und hat -ingen — bis auf die Reste in Rand- und Reliktlage — verdrängt. Das Vorhandensein solcher Kultureinströmungen von Norden her auf den Verkehrsstraßen des Oberrheintals wird z. B. durch das Vordringen der mitteldeutschen Gehöftform bestätigt, die bis vor die Tore Basels vorgedrungen ist und das alemannische Einheitshaus in den Schwarzwald und in die Vogesen zurückgedrängt hat. Auch die Mundart zeigt gewisse Parallelen; der Sundgau z. B. ist auch sprachlich ein ausgesprochenes Reliktgebiet; die Grenze von -heim und -ingen läuft links und rechts des Rheines mit einigen Mundartgrenzen parallel. Deutlich heben sich auf meiner Siedlungskarte von Elsaß-Lothringen<sup>26</sup>), die aber noch das badische Rheintal zum größten Teil mit erfaßt, das geschlossene lothringische -ingen-Gebiet und der große -heim-Einbruch im Oberrheintal mit seinen -ingen-Relikten voneinander ab.

Daß Ortsnamen solchen sprachlichen Bewegungen und Verschiebungen unterliegen können, kann ich an einem Beispiel aus dem

---

<sup>23</sup>) Vgl. Langenbeck, Beiträge zur elsässischen Ortsnamen- und Siedlungskunde. II. Zur elsässischen heim-Literatur (Elsaß-Lothr. Jahrbuch, IX, 1930); Langenbeck, Elsaß-Lothr. Ortsnamenliteratur (Zeitschrift für Ortsnamenforschung, VI, 1930).

<sup>24</sup>) Bach, Die Ortsnamen auf -heim im Südwesten des deutschen Sprachgebiets (Wörter und Sachen, VIII, 1923).

<sup>25</sup>) Steinbach, S. 44 ff. (Siehe Anmerkung 19.)

<sup>26</sup>) Elsaß-Lothringischer Atlas 1931. Karte 29.

Unterelsaß zeigen. Westlich von Straßburg, im Kochersberger Land, einem sehr fruchtbaren Lößgebiet, häufen und drängen sich die -heim-Orte besonders dicht. Nördlich der Zorn wird das Land hügliger und lößärmer, also weniger fruchtbar; hier sind die -heim-Orte viel weniger dicht, und über die Moder reichen nur noch wenige; am nördlichsten liegt Mietesheim. Als man dann, etwa im 7./8. Jahrhundert, das Land wegen der wachsenden Bevölkerung auszubauen begann, schoben sich nördlich von Moder und Zorn Ausbauorte auf -dorf, -weiler, -hausen zwischen die dünner gesäten -heim. Es entstand so eine Gemengelage dieser neuen Typen mit -heim. Nun begannen die neuen, in Mode gekommenen Namenformen die zwischen ihnen eingestreuten -heim — vor allem im Norden — sich anzupassen, zu assimilieren; aus Atin h e i m wurde Etten d o r f, aus Zuzen h a i m Zutzen d o r f, aus Moras h e i m Morsch w e i l e r usw. Weiter im Süden hatte aber die geballte -heim-Masse noch so viel Anziehungskraft, G r a v i t a t i o n s k r a f t möchte ich sie nennen, daß hier -heim sich die neuen Namenformen anpaßte; hier wurde Ratolves d o r f zu Rottels h e i m, Danone w i l a r e zu Donnen h e i m, Bruninges w i l a r e zu Prinz h e i m, Witheres h u s i zu Witters h e i m usw. Es entsteht so eine mittlere Ausgleichslinie, die nunmehr fein säuberlich die -heim im Süden von den neuen Typen im Norden scheidet; nur ganz im Norden, jetzt völlig vereinsamt, ist als Restort Mietesheim erhalten geblieben. Im ganzen haben auf so engem Raum 28 Orte ihren Namen gewechselt, für jeden ist ältere und jüngere Namenform urkundlich belegt<sup>27)</sup>.

Ich habe dieses Beispiel gebracht, um zu zeigen, daß solche Wandlungen von Ortsnamen durch rein sprachliche Ausstrahlungsbewegungen durchaus dem Bereich der Wirklichkeit angehören. Trotzdem habe ich Bedenken gegen die Bachsche Theorie, Bedenken, ob die Ortsnamen sich wie Mundartenwörter und -formen verhalten; denn diese gehen leicht von Mund zu Mund und sind allgemeine Bezeichnungen; die Ortsnamen aber sind an den Boden gebunden, bezeichnen als Namen etwas Einmaliges, Besonderes, Individuelles. Ich habe deshalb schon vor mehr als 20 Jahren die Auffassung vertreten, daß die Ausbreitung der -heim im Elsaß nicht in einem einzigen Einstrahlungsvorgang bestanden haben könne, sondern daß -heim von zahlreichen kleinen Ausstrahlungsmittelpunkten aus assimilierend um sich gegriffen habe, bis diese zum geschlossenen -heim-

---

<sup>27)</sup> Über diese und andere weiter unten berührte Feststellungen wird demnächst in den „Berichten zur deutschen Landeskunde“ (Bd. 12, Heft 2, 1953) von mir ein Referat mit Karten erscheinen.

Gebiet zusammengewachsen waren<sup>28)</sup>. Ich habe nun den Sachverhalt von neuem untersucht und folgendes gefunden. Innerhalb des -heim-Gebiets finden sich eine Anzahl von mehr oder weniger deutlichen Lücken ohne -heim (mit Personennamen); sie weisen alle etwa die gleichen Kennzeichen auf: Es findet sich in ihnen ein ehemaliger römischer Verkehrsmittelpunkt, ein fränkischer Königshof, meist eine Anzahl schematischer Namen, wie Nord-, Sundheim, Ost-, Westhofen, Ost- und Westhausen, Tal- und Bergheim, Auenheim, Mülhausen<sup>29)</sup>, oder Bildungen mit Stammesnamen, wie Frankenheim, Saassenheim (768 Saxones) u. a. Vor allem aber finden sich darunter s e k u n d ä r e - h e i m , die erst durch Assimilierung von anderen Namen entstanden sind, darunter -ingheim als Assimilierungsform von -ingen an -heim (Skizze 5).

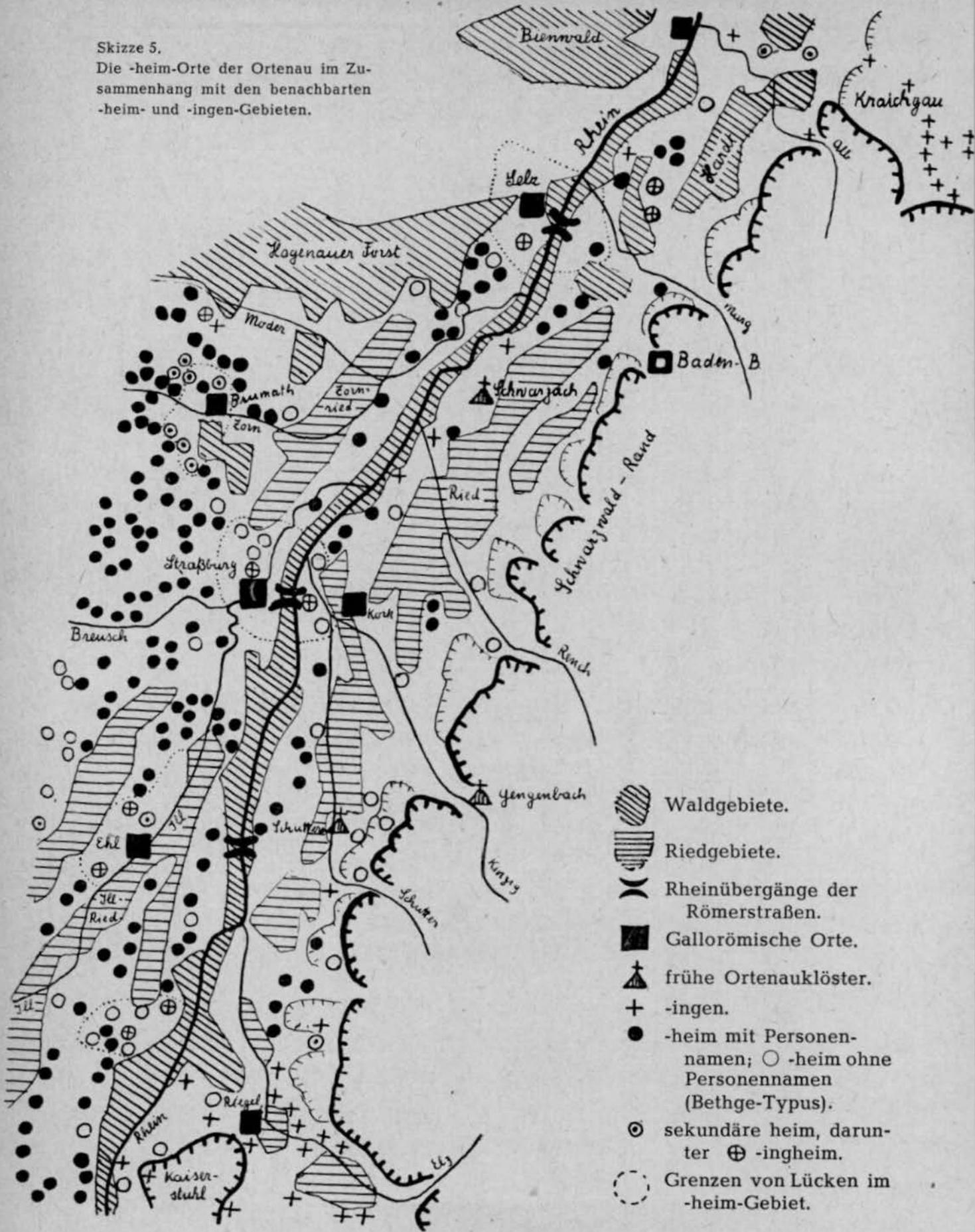
Was ergibt sich daraus? Wären die -heim wie Mundarterscheinungen von Norden eingeströmt, so hätten sie nach dem mundartlichen Bewegungsgesetz zuerst in den Verkehrszentren erscheinen müssen; aber gerade bei diesen fehlen sie oder sind erst zuletzt hingekommen (siehe die sekundären -heim). Wären die -heim Schöpfungen des fränkischen Kultureinflusses, so hätten sie zuerst an den fränkischen Kulturmittelpunkten, den fränkischen Königshöfen, auftreten müssen; aber gerade dort kommen sie zuletzt hin; die -heim strahlen also nicht von diesen Zentren aus, sondern in diese hinein. Die Ausgangspunkte der -heim-Ausbreitung müssen also z w i s c h e n den Verkehrszentren und fränkischen Königshöfen gelegen haben; durch Einstrahlung auf dem Wege des Verkehrs hätten sie dort nicht früher hinkommen können als nach den Verkehrsmittelpunkten; also müssen Menschen, fränkische Siedler, -heim, das in ihrer Heimat schon zum beliebten Modewort in der Ortsnamengebung geworden war, dorthin gebracht haben; ob es fränkische Krieger waren, die die Räume zwischen den Königshöfen zu sichern hatten, mag dahingestellt bleiben. Das brauchen nur kleine Siedlergruppen gewesen zu sein, aber doch ziemlich viele solcher Gruppen; -heim hat dann assimilierend weiter um sich gegriffen in ähnlicher Weise, wie wir das in dem Raum zwischen Moder und Zorn haben beobachten können. Ich hatte Gelegenheit, diese Beobachtungen im vergangenen Jahre auf einer wissenschaftlichen Arbeitstagung vorzutragen. In der anschließenden Aussprache meinten B a c h und P e t r i , daß wohl beides gleich-

<sup>28)</sup> Elsaß-Lothr. Jahrbuch, IX, 1930: III. Sind die massenhaften Umwandlungen von -ingen- in -heim-Benennungen im Elsaß möglich gewesen?

<sup>29)</sup> Vgl. B e t h g e , Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt. (Wörter und Sachen, VI, 1914.) Diese Namen, die ich als „Bethge-Typus“ bezeichne, haben in ihrer schematischen Form ein bürokratisches Gepräge.

Skizze 5.

Die -heim-Orte der Ortenau im Zusammenhang mit den benachbarten -heim- und -ingen-Gebieten.



-  Waldgebiete.
-  Riedgebiete.
-  Rheinübergänge der Römerstraßen.
-  Gallorömische Orte.
-  frühe Ortenauklöster.
-  -ingen.
-  -heim mit Personennamen;  -heim ohne Personennamen (Bethge-Typus).
-  sekundäre heim, darunter  -ingheim.
-  Grenzen von Lücken im -heim-Gebiet.

zeitig wirksam gewesen sei, Siedlungsvorgänge und Einstrahlungseinflüsse<sup>30)</sup>; und das ist auch meine Meinung, daß die Ausbreitung aus den kleinen fränkischen Ansiedlungsgruppen durch den Kultur einfluß des fränkischen Staates und durch Einstrahlungskräfte aus dem Norden begünstigt und beschleunigt worden ist.

Die *Ortenauer -heim -Orte* (siehe Skizze 5) bilden kein geschlossenes Gebiet wie die elsässischen -heim, sondern nur einzelne Gruppen, und diese liegen vor allem an Übergängen von Römerstraßen über den Rhein, die wohl auch noch zu fränkischer Zeit die wichtigsten Übergänge bildeten. Meist findet sich da eine der obengenannten Lücken im -heim-Gebiet.

1. Im Norden am Übergang bei Selz; Selz war alter römischer Stationsort an einer Römerstraße (Saletio) und später der Mittelpunkt eines großen Königsgutes, zu dem auch die damals noch linksrheinisch liegenden, heute badischen Dörfer Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf gehörten. Auf dem linken Rheinufer längs der Römerstraße zwischen Hagenauer Forst und Rhein (siehe Skizze 5) läuft eine -heim-Reihe auf die Selz-Lücke zu; sie endet mit dem heute abgegangenen Frankenheim und mit Beinheim (alt Beiningheim), also einem sekundären -heim. Jenseits der Lücke setzt sich die -heim-Reihe auf badischer Seite fort: Muffenheim (abg. bei Plittersdorf), Ötigheim, Bietigheim, Elchesheim, Durmersheim, Würmersheim, Bickesheim, Forchheim, Beiерtheim und Rintheim; etwas abseits hat sich ein -ingen (Illingen) gehalten. Aber Nord- und Südende der Reihe sind sekundäre -heim: im Norden Beiерtheim und Rintheim (alt Burtan und Rintdan), im Süden Bietigheim und Ötigheim, alte -ingheim-Orte; die assimilierende Ausstrahlung muß also von dem Mitte der Reihe ausgegangen sein; bei der eng beieinanderliegenden -heim-Gruppe um Durmersheim mag also wohl eine fränkische Siedlergruppe angesetzt worden sein. Nach Süden reiht sich an die Selz-Lücke Iffezheim, Hügelsheim, Sinzheim, die schon durch eine verwandte Namenbildung (Iff i n i s heim, Hug i n i s heim, Sunn i n i s heim) zusammengehören; unterhalb Hügelsheim wird auch der abg. Ort Gysenheim angesetzt; über Rastatt geht es schließlich nach Kuppenheim.

2. Eine Gruppe am Brückenkopf Straßburg (Römerstadt, Königshof; schematische Namen linksrheinisch Bischheim [= Bischofs-

---

<sup>30)</sup> Protokollmanuskript über die Verhandlungen auf der südwestdeutschen Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung (Bonn) in Verbindung mit dem Alemannischen Institut (Freiburg i. Br.) in Calw im Schwarzwald, Oktober 1951.

heim], Hönheim [= Hohenheim], rechtsrheinisch Auenheim, Sundheim; sekundäre -heim: Schiltigheim und bei Kehl das abg. Jeringheim, beide -ingheim). Von diesem Brückenkopf gehen auf der badischen Seite aus nach Norden Baldenheim (abg.) Leutesheim, Diersheim, Rheinbischofsheim und Scherzheim; etwas abseits liegen -ingen-Relikte, Helmlingen und Gugelingen (abg., letzteres allerdings vielleicht linksrheinisch), nach Osten über Kork (wohl gallorömisch) Urloffen (alt Urlofheim) und abg. Rüchelnheim, nach Süden Marlen (alt Marlheim).

In der Lücke zwischen der ersten und zweiten Gruppe hat sich als -ingen-Rest Söllingen erhalten.

3. Vom römischen Rheinübergang zwischen dem elsässischen Gerstheim und dem badischen Ottenheim läuft wieder eine -heim-Reihe nach Norden: Ottenheim, Meißenheim, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Müllen (alt Mülnheim).

Bis hierher hat sich die Entwicklung im wesentlichen (von Kuppenheim, Sinzheim, Urloffen, Rüchelnheim abgesehen) auf der fruchtbaren Niederterrasse zwischen Rhein und Ried abgespielt, hier liegen auch die wenigen -ingen. Weiter nach Süden zu verschiebt sich das Bild. Die Römerstraße, die bei Ottenheim über den Rhein kommt, läuft direkt auf Dinglingen-Lahr zu, beide Orte wohl aus der frühen Alemannenzeit. Von hier läuft eine -heim-Reihe am Vorhügelrand nach Süden: Mietersheim, Kippenheim, Ettenheim, Ringsheim und Herbolsheim; bei dem die Reihe abschließenden Bleichheim (alt Bleicha), wie bei dem mehr dem Gebirge zu liegenden Schmieheim ist -heim sekundär, also spätere Assimilierungsform; die -heim-Reihe bricht genau an der alten Grenze Ortenau/Breisgau, der alten Diözesen Straßburg/Konstanz ab. Südlich davon beginnen die -ingen<sup>31</sup>).

Warum strahlen nach Süden zu die -heim erst am Vorhügelrand und nicht schon auf der Niederterrasse von der aus dem Elsaß führenden Römerstraße aus? Das muß einen Grund gehabt haben, denn auch die älteren Siedlungen der Alemannen (Dinglingen, Lahr) haben diesen Wechsel ebenfalls vollzogen. Wahrscheinlich war das Land in der Rheinebene hier noch unbesiedeltes Waldland. Nördlich von Lahr liegen die -weiler (-weier), die wir als frühe Ausbausiedlungen angesprochen haben, meist in oder an der Vorhügelzone; hier dagegen in der Ebene (Allmannsweier, Nonnenweier, Witten-

<sup>31</sup>) Die nördlich von Lahr liegenden -heim sind ohne Personennamen gebildet: Burgheim, Ober- und Niederschopfheim (schematischer Typus), Friesenheim. Sie sind wohl etwas jünger und gehören wohl dem frühesten Ausbau an.

weier); ihre Ackerflur ist fast ganz, außer im Norden, von Wald umschlossen, vor allem im Osten durch den Unterwald und den Kaiserswald, sicher Reste des einst hier die Rheinebene sperrenden Waldgürtels.

Unsere Betrachtung der mittelbadischen -heim läßt ganz deutlich erkennen, die Ortenau-heim sind nur vom Elsaß her durch fränkische Siedlungs- und sprachliche Einstrahlungseinflüsse zu erklären; diese Siedler mögen schon lange unter fränkischer Herrschaft stehende Elsässer gewesen sein, so daß sich hier alemannische Mundart halten konnte.

Wann mag das geschehen sein? Darüber kann uns, wenn auch nur annähernd, eine Betrachtung der damaligen politischen Lage der Ortenau aufklären. Die damals nur schwer überschreitbare Schwarzwaldschranke nimmt Alemannien seine innere Geschlossenheit, doch sind die oberrheinischen Gebiete durch die Schweiz und den Hochrhein im Süden, durch den Kraichgau im Norden mit dem alemannischen Hinterland verbunden. Nach der Katastrophe von 496 gegen die Franken verliert Alemannien den Kraichgau an die Franken, auch an das fränkische Volkstum, die Ortenau damit ihre Verbindung mit dem Hinterland; da auch das Elsaß ein fränkisches Herzogtum wird, wird die Ortenau auch im Westen eingeschnürt. Nach kurzem ostgotischen Zwischenspiel kommt auch das ganze übrige Alemannien als eigenes Herzogtum unter die Herrschaft der Franken; aber die verlorenen Gebiete werden nicht wieder mit ihm vereint. Bei der zunehmenden Ohnmacht der zerfallenden Merowingerdynastie macht sich das alemannische Herzogtum wieder weitgehend selbständig; aber seine politischen Machtinteressen liegen im Süden und Südwesten gegen Italien und Burgund. So liegt die an sich nur sehr dünn besiedelte Ortenau<sup>32)</sup> abseits des alemannischen Geschehens und dem Einfluß vom Elsaß her offen, wo das fränkisch orientierte Herzogtum und das fränkisch ausgerichtete Bistum Straßburg sehr aktiv sind. Gute Kenner der alemannischen Frühgeschichte wie

---

<sup>32)</sup> Das liegt vor allem an den weithin versumpften Riedniederungen des alten „Kinzig-Murg-Flusses“. (Vgl. M. Walter, Die natürlichen Verhältnisse der Ortenau [„Die Ortenau“, 16, 1929], S. 9 ff.) Vielleicht bestätigt folgende Tatsache die dünne Besiedlung in früher Zeit: Das im frühen Mittelalter am reichsten begüterte rechtsrheinische Oberrheinkloster ist Lorsch. Es hat in zahlreichen Orten nördlich der Ortenau Besitz (in 54 im Kraich- und im Ufgau, 39 im Lobdengau), südlich 41 im Breisgau, westlich 20 noch im Elsaß, in keinem einzigen in der Ortenau. Th. Mayer (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. 53, 1939) weist auf die Übereinstimmung von frühem Klosterbesitz mit den Reihengräberfunden hin; sie geben tatsächlich ein Bild der Besiedlung; auch die Reihengräber sind in der Ortenau selten.

Andreas H u n d<sup>33)</sup>, Theodor M a y e r<sup>34)</sup> und Heinrich B ü t t n e r<sup>35)</sup> haben deshalb wohl mit Recht die Auffassung vertreten, daß hier der fränkische Einfluß über den Rhein bis an den Schwarzwald gereicht habe. Jedenfalls, als dann in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die frühen Karolinger Alemannien wieder fest an das Frankenreich binden, ist der Zugriff in der Ortenau besonders deutlich; wir kennen das Wirken des mächtigen Frankengrafen Ruthart, vielleicht eines Elsässers von Herkommen, der maßgebend an der Gründung der Klöster Arnulfsau/Schwarzach und Gengenbach beteiligt ist. Der vom Alemannenherzog aus dem Kloster Reichenau am Bodensee vertriebene hl. Pirmin (er stammt aus dem romanischen Teil des Frankenreichs) reformiert die Ortenauklöster; das Bistum Straßburg setzt sich hier durch<sup>36)</sup>; die Ortenau gehört als einziger Teil des ganzen Herzogtums Alemannien nicht zum Bistum Konstanz, sondern eben zu dem von Straßburg, das sich hier auch als Territorialmacht (Renchtal, Ettenheim) entfalten wird<sup>37)</sup>.

Die Ortenau-heim-Namen sind wohl in der Zeit dieses frühen fränkischen Einflusses von Elsaß her in das so dünnbesiedelte Land entstanden, aber wohl vor der Gründung der frühen Ortenauklöster, denn Schwarzach liegt genau zwischen der Selzer und der Straßburger -heim-Gruppe, Schuttern zwischen der Straßburger Gruppe und der von Dinglingen ausgehenden; Gengenbach sperrte das Kinzigtal, wo die -heim-Orte sehr mager vertreten sind (Urloffen). Sie schließen genau die Lücken zwischen den älteren -heim-Gruppen, die nun vielleicht doch als erste fränkische Einflußpunkte gewertet werden können.

Nun übersehen wir auch die ältere Siedlungsgeschichte der Ortenau. Was an römisch-keltischen Siedlungen (*villae, vici*) vorhanden war, ist in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde gegangen; kein vorgermanischer Siedlungsname — außer vielleicht Kehl und Kork im Schutze von Argentorate/Straßburg — ist erhalten geblieben<sup>38)</sup>.

<sup>33)</sup> H u n d, Wandlungen und Siedlungen der Alamannen, I (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. 32, 1917). <sup>34)</sup> T. M a y e r, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter (ebenda, NF. 52, 1938). <sup>35)</sup> B ü t t n e r, Die Franken und die Alemannen im Breisgau und in der Ortenau (ebenda, NF. 52, 1938).

<sup>36)</sup> Vor allem unter Bischof Heddo, der als Nachfolger Pirmins ebenfalls aus der Reichenau vertrieben war. Sein Name ist vielleicht erhalten in E t t e n h e i m und E t t e n h e i m m ü n s t e r, u n d d a s e r sich bemüht hat und wo er auch begraben liegt.

<sup>37)</sup> Zu diesem wachsenden Einfluß des Elsaß vgl. B ü t t n e r, Geschichte des Elsaß, I, 1939, S. 102 ff.

<sup>38)</sup> Es ist deshalb auch ein wenig aussichtsreiches Unternehmen, nach vorgermanischen Flur- und Geländenamen suchen zu wollen oder gar zu versuchen, nach dem Vorbild der nunmehr nach 100 Jahren völlig veralteten Arbeiten M o n e s gar gut deutsche Namen wie Hardt, Roßkopf, Weißbach und andere keltisch zu deuten. Nach all den Erfahrungen, die bei der Durchforschung in alten oder modernen Sprachgrenzgebieten gemacht worden sind, halten sich aus fremder Sprache stammende Flurnamen viel weniger lang als Siedlungsnamen. Uralte Dauer haben nur die Flußnamen.

Auch die alemannische Besiedlung scheint nur schwach gewesen zu sein; Walter<sup>39)</sup> zählt in der Ortenau nur sechs -ingen, mit den -ingheim mögen es kaum ein Dutzend sein. Mit dem fränkischen Einfluß wird die Besiedlung schon dichter; 35 -heim (mit den inzwischen eingegangenen) zählt Walter. Die Erhaltung des alemannischen Dialekts läßt vermuten, daß die Siedler in den -heim vor allem Elsässer waren, die sich schon längst in das fränkische Reich eingelebt hatten. Im Schirm des mächtigen Frankenreiches kann dann der friedliche Ausbau beginnen; er schreitet rasch vorwärts; der -weiler-Namen (auch dieser Namentypus ist wohl vom Elsaß herübergekommen) sind es (mit den abgegangenen) schon 60. Jetzt ist auch die Möglichkeit gegeben, Romanen zu besonderen Wirtschaftsaufgaben aus dem romanischen Westteil des Frankenreiches heranzuholen; und gut fügen sich unsere Walchenorte an dieser Stelle der Siedlungsentwicklung ein. Früh muß sich auch Kinzigdorf/Offenburg zu einer größeren Siedlung entwickelt haben; es ist von einem Kranze von Ausbausiedlungen mit -weiler-Namen, vielleicht Tochttersiedlungen der Mittelpunktsiedlung, umgeben. Aber seine hervorragende Verkehrslage kommt nicht zur Entfaltung; es liegt im Schatten Straßburgs.

Den weiteren Siedlungsgang zu schildern, ist nicht mehr meine Aufgabe<sup>40)</sup>.

<sup>39)</sup> Walter, Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit. („Die Ortenau“, 16, 1929, S. 67.)

<sup>40)</sup> Ich darf zum Schluß vielleicht ein paar neuere Arbeiten zur Ortsnamenproblematik nennen:

E. Schwarz, Deutsche Namenforschung, II: Orts- und Flurnamen, 1950.

A. Bach, Probleme deutscher Ortsnamenforschung (Rheinische Vierteljahrsblätter, 15/16, 1950/51).

F. Langenbeck, Untersuchung über Wesen und Eigenart der Ortsnamen (vorwiegend auf Grund oberrheinischer Verhältnisse und Forschungen), Kap. I. Aus der Geschichte der Ortsnamen-theorien (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. 60, 1951).

# Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern<sup>\*)</sup>

Von Alfred Lederle

## 3. Finckh

Dem verbreiteten Kinzigtäler Geschlecht Finckh gehört eine Reihe der bekanntesten und hervorragendsten fürstenbergischen Beamten des 16. und 17. Jahrhunderts an. Namentlich ist die Erinnerung an den während des Dreißigjährigen Krieges in Haslach tätigen Oberamtmann Simon Finckh heute noch lebendig. Hansjakob hat ihn mehrfach in seinen Schriften erwähnt, und vor einigen Jahren hat die Stadt Haslach i. K. eine Straße nach ihm benannt. Als Heimat der Familie ist jedoch Wolfach anzusprechen. Sie hat sich in mehrere Zweige aufgespalten<sup>30)</sup>, deren Zusammenhang sich im einzelnen nicht mehr mit Sicherheit feststellen läßt und zu verschiedenen Zweifeln Anlaß gibt, da gerade die Wolfacher Kirchenbücher jener Zeit große Lücken aufweisen und auch die Akten des F.-F. Archivs in Donaueschingen nicht vollständig sind.

1. Einem dieser Zweige gehörte der 1584 zum Landschreiber in Wolfach ernannte Jakob Finckh<sup>31)</sup> an. Er war vorher einige Jahre lang Stadtschreiber in Wolfach und Hausach, stand sodann im Dienste der vormundschaftlichen Administration der Grafschaft Sulz (1572 bis 1583)<sup>32)</sup>, kam aber 1584 nach Wolfach zurück und bewarb sich um die Landschreiberei daselbst, die er auch erhielt und bis zu seinem Tode im Jahr 1599 inne hatte. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Frau Agatha Herzog stammte aus einem alten schwäbischen Geschlecht, das schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Horb a. N. nachweisbar ist<sup>33)</sup>. Sie war vermutlich eine Schwester des 1584 verstorbenen Bürgermeisters Johann Herzog in Horb, zu dessen Nachfahren u. a. auch der Dichter Joseph Viktor von Scheffel ge-

\*) Siehe „Die Ortenau“, 32. Heft, 1952, S. 177—185.

<sup>30)</sup> OBGeschlB. I, S. 354/55.

<sup>31)</sup> F.-F. Archiv, Dienerakten Fi. Nr. 2, Jakob Fink.

<sup>32)</sup> J. B. Kolb, Lexikon v. d. Großherzogthum Baden. II, S. 161.

<sup>33)</sup> 1360 war ein Albrecht Herzog aus Horb Student in Bologna.

hört<sup>34</sup>). Die Ehe war mit fünf Kindern gesegnet: Johannes, Hans Konrad, Hans Jakob, Sebastian und Agatha. Witwer geworden, schloß Finckh im Jahre 1584 eine zweite kinderlos gebliebene Ehe mit Barbara Lempp, Tochter des verstorbenen Wolfacher Bürgers Hans Lempp<sup>35</sup>).

Über die Kinder finden sich in den Kirchenbüchern von Wolfach keine Einträge; es ist daher anzunehmen, daß sie auswärts gelebt haben. Der älteste Sohn Johannes ist wohl identisch mit dem 1589 in Freiburg i. Br. immatrikulierten „Johannes Finck ex Wolfach“<sup>36</sup>). Die Umstände sprechen auch dafür, daß wir in ihm den Sekretär der Stadt Rottweil a. N. Johannes Finck zu erkennen haben. Dieser erwarb am 9. November 1596 das Bürgerrecht daselbst und stieg vom Stadtsekretär und Stadtgerichtsprokurator über die Ämter eines Heiligenpflegers, Stadtrechners, Unterschultheißen zur Würde eines Kaiserlichen Hofgerichtsassessors, Schultheißen (1634) und Bürgermeisters (1635) empor<sup>37</sup>). Für seine außerordentlichen Verdienste erhielt er 1631 ein Ehrengeschenk von 40 Reichstalern und, als er 1631 um käuflichen Erwerb eines „Allmendgäßleins beim elenden Bild“ wohl zur Abrundung seines Besitztums nachsuchte, wurde ihm daselbe „zum recompens für seine in gemeiner Statsachen vielfältig gehabten Laborn und das Er sich mit Verschickkungen williglich gebrauchen hat lassen, für frey, ledig und aigen geschenkt und verehrt“. Im Sommer 1638 weilte er nicht mehr unter den Lebenden; am 2. Juni 1638 wird seine Witwe erwähnt, die mit den Töchtern in Villingen das Bürgerrecht antreten will. Als seine (erste) Ehefrau wird 1600 eine Catharina Lempp genannt, wohl eine Angehörige der Wolfacher Familie dieses Namens und eine Verwandte seiner Stiefmutter. Seine zweite Frau Barbara K e g e l stammte vermutlich aus der angesehenen Villinger Familie Kegel (Kögel), weshalb sie auch als Witwe wieder nach Villingen gezogen ist. Finckh hat anscheinend nur Töchter hinterlassen. Als ein Schwiegersohn ist Christoph K a l t, Obervogt der Herrschaft Hohenberg in Deißlingen, erwähnt. Die Ehefrau des 1630 in jungen Jahren verstorbenen Johann Ludwig J ü n g l i n g in Gengenbach, Johanna Finck, war ohne Zweifel die am 9. Februar 1599 geborene Tochter. Möglicherweise

---

<sup>34</sup>) J. H e b e r l e, Was ein Grabstein erzählt. Kath. Volks- und Hauskalender 1941, 93. Jahrgang, Stuttgart, S. 72.

<sup>35</sup>) Heiratsabrede vom 9. August 1584; Concept in den Dienerakten. Über das Geschlecht Lempp siehe unten „Lempp“.

<sup>36</sup>) M a y e r, Matr. S. 638.

<sup>37</sup>) Rottweiler Ratsprotokolle und Ratsmitgliederbuch; Mitteilung des Archivbeamten Franz K r e s p a c h in Rottweil vom 5. März 1944.

war auch der für die Erben des Finckh auftretenden Dr. Philipp Freyburger ein Schwiegersohn.

Der zweite Sohn des Jakob Finckh, Johann Konrad, ist vermutlich identisch mit dem St. Blasianischen Frater dieses Namens, der im Jahre 1595 auf der Universität Dillingen immatrikuliert wurde<sup>38)</sup>.

2. Ungefähr zu gleicher Zeit wie der Wolfacher Landschreiber Jakob Finckh stand ein Namensvetter desselben gleichfalls im Dienste der Grafen von Fürstenberg. Dieser J a k o b F i n c k h war in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts Landschaffner in Wittichen<sup>39)</sup>. Wie sein Amtsgenosse Oberamtmann Branz in Wolfach war er Anhänger der protestantischen Lehre. Auch er hatte infolge der Rekatholisierung des Landes unter der vormundschaftlichen Verwaltung einen schwierigen Stand. Im Jahre 1575 verlangte Graf Joachim von Fürstenberg die Einleitung einer Untersuchung gegen ihn wegen seines protestantischen Glaubens; dabei wurde ihm besonders vorgeworfen, er übe einen ungünstigen Einfluß auf das Kloster Wittichen und seine Insassen. Über den Ausgang des Verfahrens geben die Akten keinen Aufschluß, doch tragen diese die bezeichnende Aufschrift: „die Abschaffung des unkatholischen Landschaffners Jacob Finckh betreffend.“ Sein weiterer Lebenslauf konnte von mir bisher nicht aufgeklärt werden<sup>40)</sup>. Es steht auch nicht mit Sicherheit fest, ob er mit Jacob Finckh dem Alten, der am 5. März 1627 in Wolfach gestorben und begraben ist, identisch ist. Falls dies der Fall ist, wäre anzunehmen, daß er zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist.

3. Der bedeutendste und hervorragendste Vertreter der Familie war der schon erwähnte Oberamtmann S i m o n F i n c k h<sup>41)</sup>. Er ist um 1580 geboren; ein Kirchenbucheintrag über Ort und Zeit der Geburt ist nicht vorhanden. Daher fehlt auch ein eindeutiger Nachweis seiner Abstammung. Fest steht, daß sein Vater Johann Jakob hieß, dagegen ist der Name seiner Mutter nicht bekannt. In einer Stiftungs-urkunde vom 24. Juli 1623<sup>42)</sup> sagt er selbst, „ohnerachtet ich von

<sup>38)</sup> S p e c h t, Matrikel der Universität Dillingen, I, S. 220.

<sup>39)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten, Fi. Nr. 1, Jakob Finckh.

<sup>40)</sup> 1577 ist ein Landschreiber Jakob Finckh in Wolfach, siehe B a t z e r, a. a. O., S. 79. Der oben unter 1. behandelte Landschreiber Jakob Finckh kann hier nicht in Frage kommen, weil er dazu erst 1584 ernannt wurde. Denkbar wäre aber, daß der Landschaffner Jakob Finckh in Wittichen seines Amtes daselbst ganz oder vorübergehend enthoben wurde und dann als Landschreiber in Wolfach tätig war. Daß noch ein dritter Jakob Finckh um jene Zeit in Wolfach existierte, ist nicht sehr wahrscheinlich, aber bei der Häufigkeit dieses Vornamens im Geschlecht Finckh nicht ausgeschlossen.

<sup>41)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Fi. Nr. 5, Simon Finckh.

<sup>42)</sup> Urkunde über die Stiftung des Almosenfonds in Haslach im Stadtarchiv daselbst.

armen (jedoch frommen ehrlichen Eltern) erboren und keine zeitlichen Güter von ihnen zwar noch nicht empfangen“, macht aber keine weiteren Angaben über sie. Sie haben sonach 1623 noch gelebt. Es scheint daher sicher, daß sein Vater mit Jacob Finckh dem Alten, der am 5. März 1627 in Wolfach starb, identisch ist. Falls die Annahme begründet ist, daß dieser und der Landschaffner Jacob Finckh in Wittichen ein und dieselbe Person ist, so wäre Simon Finckh ein Sohn des letzteren und wahrscheinlich in Wittichen geboren. Wenn aber schon von Vaterseite her Beziehungen zu dem gräflichen Hause bestanden haben, so wäre es um so mehr er-



Simon Finckh

klärlich, daß er schon in sehr jungen Jahren in fürstenbergische Dienste eintrat und offenbar sehr bald das Vertrauen seines Herrn erwarb. Nach seinen eigenen Angaben muß dieser Eintritt 1596 oder 1597 erfolgt sein, also im Alter von 15 bis 16 Jahren. Im Jahre 1601 war er schon Landschaffner in Haslach, wie sich aus dem am 6. Dezember 1601 von dem Dompropst und Pfalzgrafen Georg von Braitenberg in Prag für ihn ausgestellten Wappenbrief<sup>43)</sup> ergibt.

Seit 1610 ist er Oberamtmann in Haslach. In der Zwischenzeit war er vorübergehend nach 1607 in Wittichen tätig. Denn in einem Bericht an den Grafen Christoph vom 18. Mai 1610 erwähnt er, daß er am 11. dieses Monats mit seiner Haushaltung unter allerlei Schwierigkeiten in Haslach aufgezogen sei. Er hat sodann 38 Jahre lang bis zu seinem Tode den Bezirk Haslach, das sogenannte untere Quartier der Herrschaft Kinzigtal, verwaltet<sup>44)</sup>. Seine Amtszeit erstreckte sich daher über die ganze Dauer des Dreißigjährigen Krieges, in dessen

<sup>43)</sup> Original bei den Dienerakten im F.-F. Archiv.

<sup>44)</sup> An dieser Stelle kann auf seine Verwaltungstätigkeit nicht weiter eingegangen werden. Sein Lebensbild würde eine umfassende Darstellung verdienen, an der es bisher noch fehlt. Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit eine Biographie über ihn bringen zu können.

zweiter Hälfte das Kinzigtal besonders schwer zu leiden hatte. Truppendurchzüge, Einquartierungen, Kontributionen, Plünderungen und Quälereien aller Art folgten einander in ununterbrochener Kette, wobei Freund und Feind keinen Unterschied machten, so daß die Bevölkerung schwerste Opfer an Menschen und Gütern bringen mußte<sup>45)</sup>. Unter diesen Verhältnissen war die Verwaltung des Bezirkes keine leichte Aufgabe; es war nicht nur der notleidenden Bevölkerung nach Möglichkeit zu helfen, sondern auch für die Deckung der gewaltigen Kriegskosten zu sorgen und die herrschaftlichen Finanzen in Ordnung zu halten. Daß ihm dies im wesentlichen gelang, ist kein geringes Verdienst, das auch von dem gräflichen Hause durch mancherlei Gunstbezeugungen anerkannt wurde. Vor allem ist es seiner Tatkraft und seinem Geschicke zu verdanken, daß der Bau des Kapuzinerklosters und der Klosterkirche in Haslach, die Graf Christoph zu seiner und seiner Nachkommen Begräbnisstätte bestimmte und deren baldige Fertigstellung ihm sehr am Herzen lag, trotz des Krieges in den Jahren 1631 bis 1638 glücklich vollendet wurde<sup>46)</sup>.

In Anerkennung dieser Verdienste übertrug ihm Graf Friedrich Rudolf mit Zustimmung des Grafen Vratislaus von Fürstenberg-Heiligenberg 1636 das Lehensgut Waldstein, das 1621 nach Aussterben der männlichen Linie des Geschlechts von Waldstein auf Grund eines Vergleichs an Fürstenberg zurückgefallen war, zu Lehen. Der Lehensbrief konnte jedoch erst nach Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten am 24. April 1644 ausgestellt werden<sup>47)</sup>. Dieses Gut liegt in einem Seitental des Fischerbachtals nordöstlich von Haslach und umfaßt rund 400 Morgen, in der Hauptsache Waldungen, der ganze Herrschaftsbezirk rund 760 Morgen<sup>48)</sup>. Der Erwerb dieses Lehensgutes war für die Familie von besonderer Bedeutung, da es die wirtschaftliche Grundlage ihrer Erhebung in den Adelsstand abgab. Mit Diplom d. d. Wien, den 4. Februar 1638, verlieh Kaiser Ferdinand III.<sup>49)</sup> dem Simon Finckh für sich und seinen Nachkommen den erblichen Adel mit der Berechtigung, den Zusatz „von Waldstein“ zu führen.

<sup>45)</sup> O. G ö l l e r, Der „Blutegel“ Wernikau. „Die Ortenau“, 27. Heft, 1940, S. 31. — D e r s., Ein Jahr der Not. Ebenda, S. 49.

<sup>46)</sup> O. G ö l l e r, Zur Geschichte des Grafen Christoph II. und des Kapuzinerklosters in Haslach i. K., „Die Ortenau“, 20. Heft, 1933, S. 151 ff.

<sup>47)</sup> F.-F. Archiv. Lehen Waldstein, Nr. 31.

<sup>48)</sup> F. K r i e g e r, Topograph. Wörterbuch II, Sp. 1337; O. G ö l l e r, Waldstein. „Die Ortenau“, 21. Heft, 1934, S. 393.

<sup>49)</sup> Adelsdiplom im Besitze des Herrn O. v. Waldstein in Mannheim.

Das Geschick, das er bei der Verwaltung der herrschaftlichen Finanzen bewiesen hat, zeigte er auch in seinen eigenen Vermögensangelegenheiten. Als er am 11. Januar 1648 nach kurzer Krankheit das Zeitliche segnete, hinterließ er ein sehr beträchtliches Vermögen, das zu einem großen Teil in Liegenschaften bestand. Außer dem Lehensgut Waldstein besaß er ein Haus, Gärten und Äcker in Haslach sowie einige Bauernhöfe, so die beiden Nillhöfe, Gemeinde Fischerbach<sup>50)</sup>, und den Epplingsberger Hof in derselben Gemeinde<sup>51)</sup>.

Am 2. Juli 1602 war Simon Finckh in den Ehestand getreten mit Martha Lipp, einer Tochter des Landschaffners Benedikt Lipp in Wittichen (siehe unten „Lipp“). Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne, Johann Benedikt und Christoph, sowie zwei Töchter, Dorothea und Anna Magdalena, hervor. Nach 20jähriger Ehe starb seine Frau am 26. Juni 1622 in Haslach. Finckh ging darauf am 1. Mai 1623 eine zweite Ehe mit Margarethe Dorothea Gebele ein. Sie war eine Tochter des Rats- und Schiffsherrn Blasius Gebele in Wolfach und Schwester des Landschaffners Jakob Gebele, der später die erste eheliche Tochter Anna Magdalena des Simon Finckh heiratete, so daß er zugleich dessen Schwiegersohn und Schwager war. Seine zweite Gattin schenkte ihm nur eine Tochter Maria Johanna, die aber vor ihrem Vater unverheiratet gestorben ist.

Seine älteste Tochter wurde die Ehefrau des Obervogts Christian Sandhas in Neustadt, siehe unten „Sandhas“. Über die zweite Tochter Anna Magdalena wird bei der Behandlung des Geschlechts Gebele Weiteres auszuführen sein. Auf ihren Sohn Simon wandte sich die ganze Liebe des Großvaters, der auch ihm unter Übergehung seiner Söhne, mit deren Berufswahl er nicht einverstanden war und die er anderweit versorgt wußte, das Lehensgut Waldstein übertrug.

Den ältesten Sohn Johann Benedikt hatte er zum geistlichen Beruf bestimmt; dieser wandte sich aber gegen den Wunsch des Vaters auf der Universität Freiburg, die er seit 1620 besuchte<sup>52)</sup>, der Rechtswissenschaft zu und erwarb sich daselbst die Würde eines Doctor Utriusque Juris. Schon 1626 wurde er im Alter von 23 Jahren Reichschultheiß in Zell a. H., ein Amt, das er bis zum Jahre 1646 bekleidete<sup>53)</sup>. 1640 kaufte er von dem Kloster Gengenbach das „freidelige“, reichsritterschaftliche Gut Gröbern bei Zell a. H.<sup>54)</sup>. Kriegslasten und Krankheit brachten ihn, der nach der Chronik „mehr

<sup>50)</sup> F. K r i e g e r, a. a. O., II., Sp. 345.

<sup>51)</sup> D e r s., a. a. O., I, Sp. 525.

<sup>52)</sup> M a y e r, Matr., S. 802. Seit 1621 vorübergehend in Dillingen; S p e c h t, Matr., S. 544.

<sup>53)</sup> D i s c h, Zell, S. 255.

<sup>54)</sup> D e r s., S. 342; D e r s., Gröbern, „Die Ortenau“, 21. Heft, 1934, S. 383.

denn 80 000 Gulden besaß", finanziell zurück. Nach langer, schwerer Krankheit ist er seinem Vater wenige Monate später im Jahre 1649 in den Tod gefolgt. Seine Witwe Eva, geborene Müller, wohl eine Verwandte des Zeller Stadtschreibers Johann Müller (1645 bis 1659), heiratete hierauf Christoph Trotter genannt Mattern aus Steinach<sup>55)</sup>, einen Abenteurer im Stile des Simplicius Simplicissimus, einen gewalttätigen, verschwenderischen Menschen, der sein wildes Soldatenleben — er war während des Dreißigjährigen Krieges Leutnant im Erbach'schen Reiterregiment — auch als Herr des Gröbernhofes weiterführte und schließlich daselbst eines gewalt-samen Todes starb<sup>56)</sup>.

Johann Benedikt Finckh hatte zwei Söhne und vier Töchter. Der älteste Sohn Franz Karl war 1650 bei seinem Vetter Landschaffner Franz Lipp auf der gräflichen Kanzlei in Haslach i. K. beschäftigt<sup>57)</sup>. Nach der „Chronik“<sup>58)</sup> hat er „mit seines Vatters leiblichen Schwes-tertochter ein Kind erziehet, ist aber noch zeitlich nach geübter Bluet-schand nach Rom davon gezogen; ob er noch lebe, weist niemand aigentlich und wäre also dieser, des Herrn Benedict Finkhen Sohn, der rechte possessor dieses Greberen-Gueths“. Der jüngere Sohn Johann Simon scheint schon früh verstorben zu sein. Über die Töch-ter, die nach der „Chronik“ geheiratet haben, ist nichts weiter bekannt.

Christoph, der jüngere Sohn des Simon Finckh, wurde von dem Strudel des Dreißigjährigen Krieges erfaßt und wandte sich dem Waffenh Handwerk zu; er wurde Leutnant im Regiment des Grafen von Bissingen und machte dessen Schicksale mit; zuletzt war er Quartiermeister in Rottweil a. N. und verbrachte nach dem Kriege seine letzten Lebensjahre in Haslach i. K., wo er 1663 starb. Aus er-ster Ehe mit Maria Magdalena W i r s s i n (Wiestin?) aus Althausen bei Mergentheim, die er nach kurzer Ehe durch ihren Tod verlor, hatte er eine Tochter Maria Dorothea. Weitere vier Kinder ent-sprangen seiner Ehe mit Maria Regina M o s e r, Tochter des Malers Georg Moser in Rottweil a. N. Seine beiden Söhne Simon und Franz wurden 1671 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert<sup>59)</sup>, ihre weiteren Schicksale liegen jedoch im Dunkeln, ebenso die der Töch-ter Anna Barbara und Maria Eva. Seine Witwe Maria Regina hei-

<sup>55)</sup> Heiratsabrede d. d. Wolfach, den 1. Juni 1650.

<sup>56)</sup> D i s c h, Zell, S. 342; D e r s., Der Leutnant von Steinbach.

<sup>57)</sup> F.-F. Archiv. Nachlaßakten Simon Finckh.

<sup>58)</sup> D i s c h, Zell, S. 342/43.

<sup>59)</sup> S c h a u b, Matr., S. 118.

ratete in zweiter Ehe Franz Gervas Müller, Sohn des verstorbenen Stadtschreibers Johann Müller in Zell a. H.<sup>60)</sup>.

In dem Testament des Simon Finckh vom 18. Februar 1647 sind zwei Geschwister erwähnt, ein Bruder Philipp und eine Schwester Ursula. Philipp, Bürger und Hosenstricker in Wolfach und daselbst am 3. März 1636 gestorben, war zweimal verheiratet. Von seinen neun Kindern waren bei Errichtung des genannten Testaments nur noch zwei am Leben, Christine, seit 1652 Ehefrau des Bürgers und Schlossers Ulrich Winterer in Haslach, und Simon, Hosen- und Strumpfstricker in Wolfach. Die Schwester Ursula war mit Johann Schwab in Haslach verheiratet und hatte nur eine Tochter Ursula, die Oberamtman Finckh, „weil sie sich übel gehalten“, nur mit 5 Gulden bedachte. Eine weitere Schwester Elsbeth (Elsa), Ehefrau des Blasius Gebele in Wolfach, war die Mutter seiner zweiten Frau Margarethe Dorothea, die somit seine Base war<sup>61)</sup>. Wahrscheinlich ist auch die Ehefrau des Johann Waidele in Wolfach, Judith Finckh, sowie Daniel Finckh in Wolfach, die beide als Kinder eines Johann Jakob Finckh genannt werden, weitere Geschwister des Simon Finckh; da sie aber in seinem Testament nicht erwähnt sind, müßten sie vor 1647 ohne Nachkommen gestorben sein.

4. Ein weiterer Zweig der Familie geht auf Elias Finckh<sup>62)</sup>, einen älteren Vetter des Simon Finckh, zurück. Sein Geburtsdatum und der Namen seiner Eltern ließen sich nicht ermitteln; er dürfte aber um 1560 bis 1570 geboren sein. Im Jahre 1602 stand er schon 18 Jahre lang im Hofdienst der Gräfin Elisabeth von Fürstenberg, geborene Gräfin von Pernstein, Gemahlin des Grafen Albrecht I., die in Prag residierte. Er war damals schon verheiratet und hatte Kinder. Mit Rücksicht auf deren Erziehung und da er „keine Lust und Liebe zum Hofdienst mehr habe“, bat er um eine Verwendung in seiner Schwarzwälder Heimat. Aber erst 1604 wurde sein Wunsch erfüllt und er nach Wolfach versetzt; unterm 23. April 1607 wurde er von den Grafen Christoph und Vratislaus, den Söhnen des Grafen Albrecht I., zum „Landtschaffner ganzes Unser Herrschaft Kinzigerthaals“ ernannt. 1610 erfolgte seine Bestellung als Rat und Amtmann in Wolfach. Ein Gesuch vom Jahre 1622, ihn wegen Kränklichkeit aus dem Dienste zu entlassen, wurde von dem Grafen Vratislaus erst unterm 30. Juni 1625 abschlägig verbeschieden mit der Begründung, daß sich der Zustand des Amtmanns gebessert habe und auf seine

<sup>60)</sup> Heiratsabrede vom 30. August 1663, Stadtarchiv Haslach i. K.

<sup>61)</sup> Über die Verwandtschaftsverhältnisse Finckh-Gebele siehe Tafel I.

<sup>62)</sup> F.-F. Archiv, Dienerakten Fi. Nr. 3, Elias Finckh.

Dienste nicht verzichtet werden könne, da der Graf für längere Zeit außer Landes sei. Erst durch Dekret vom 28. November 1628 wurde er von allen Amtsgeschäften entbunden; er konnte sich aber nur wenig mehr als ein Jahr seines Ruhestandes erfreuen, am 1. März 1630 schied er nach eintägiger Krankheit aus dem Leben.

Elias Finckh dürfte zweimal verheiratet gewesen sein. In seinen Dienstakten ist als seine Gattin eine Klara Müller, Tochter des Ulrich und der Ottilie Müller in Dillingen a. D., erwähnt. Dagegen ist in den Kirchenbüchern von Wolfach als seine Ehefrau Klara Hoy, vermutlich eine Tochter des Markgräflich-Badischen Amtmanns Peter Hoy in Langensteinbach, genannt. Es ist daher anzunehmen, daß sie die zweite Frau war; sie ist am 12. Januar 1625 in Wolfach gestorben. In einem Schreiben vom 10. Dezember 1626 verwahrte sich Elias gegen Schwätzereien, daß er seine Köchin heiraten wolle; das treffe nicht zu, wenn er sich auch vorbehalte, nochmals zu heiraten, um für seinen Lebensabend versorgt zu sein. Zu einer weiteren Ehe kam es jedoch nicht.

Soweit bekannt, hatte er vier Kinder, die vermutlich alle in Prag geboren sind und aus der Ehe mit Klara Müller stammen, zwei Söhne und zwei Töchter. Von den Töchtern starb die eine, Maria, im jugendlichen Alter unverheiratet am 30. Mai 1621, die andere, Ottilia, ehelichte 1617 den Witwer und Gastgeber Matern Trotter in Steinach, wohl den Vater des obengenannten Christoph Trotter<sup>63)</sup>. Sie muß entweder bei ihrer Heirat abgefunden worden oder vor ihrem Vater ohne Leibeserben gestorben sein, denn bei der Nachlaßteilung des Elias Finckh erscheinen als Erben nur seine beiden Söhne Elias Vratislaus Thomas Eusebius und Johann Eusebius. Beide Söhne ließ der Vater die Hohe Schule in Dillingen besuchen und gab sie zu diesem Zweck seinem Schwager Magister Caspar Sutor<sup>64)</sup> in Pflege. Der ausführliche, alle Einzelheiten regelnde Verpflegungsvertrag vom 10. April 1610 befindet sich noch bei den Dienstakten des Elias Finckh.

Vratislaus beendete aber seine Studien nicht in Dillingen, sondern begab sich 1614 nach Freiburg<sup>65)</sup> und trat alsdann in fürstenbergische Dienste<sup>66)</sup>. 1618 war er bereits Landschaffner in Wolfach; 1631 erhielt er als Nachfolger seines Vaters die Amtmannsstelle da-

<sup>63)</sup> Siehe oben, S. 40.

<sup>64)</sup> Caspar Sutor stammte aus Luzern, wurde 1621 akad. Notar in Dillingen, 1627—1630 hochfürstl. Augsburger Stadtamtmann daselbst, 1628 akad. Buchdrucker; Specht, Matrikel der Universität Dillingen II, S. 355.

<sup>65)</sup> Mayer, Matr. I, S. 780.

<sup>66)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Fi. 4, Vratislaus Finck.

selbst übertragen. Nach dem Tode seines Vetters Simon Finckh in Haslach wurden in Verfolg einer durch die finanzielle Lage der Nachkriegszeit bedingten Verwaltungsvereinfachung die beiden Ämter Haslach und Wolfach (das obere und untere Quartier) miteinander vereinigt, und Vratislaus Finckh wurde unter Ernennung zum Rat und Oberamtman laut Bestallungsurkunde des Grafen Friedrich Rudolf d. d. Wildbad, 7. Juni 1649, mit der Verwaltung beider Bezirke betraut. Fast zehn Jahre lang hat er dieses Amt versehen, bis er nach langer Krankheit am 25. Januar 1659 aus diesem Leben abgerufen wurde.

Am 5. Juni 1617 schloß Vratislaus zu Wolfach den Ehebund mit Margarethe Lempp, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Lempp in Wolfach<sup>67)</sup>; Graf Vratislaus von Fürstenberg war selbst schon 1615 für ihn bei dem Pflegevater der Braut, Berthold Lempp dem Älteren, als Brautwerber aufgetreten. Dieser Ehe entsprangen 14 Kinder, acht Söhne und sechs Töchter. Da das jüngste Kind erst drei Jahre alt war, als die Mutter am 28. August 1638 starb, entschloß er sich zu einer zweiten Ehe mit einer nahen Verwandten. Von 1639 bis 1640 lief hierwegen durch Vermittlung seines Schwagers Lic. Johann Haußmann in Oberndorf a. N. und dem Nuntius Astico in Luzern ein Dispensationsgesuch beim Papst. Ob sich dieses Gesuch auf die Jakobea Wohlin (Wohlin) bezog, mit der er vor 1642 die Ehe einging, oder ob ihm die Dispens versagt wurde und darauf erst die Wahl auf sie fiel, bleibt fraglich, da die Akten keine Auskunft über den Ausgang des päpstlichen Verfahrens enthält. Diese zweite Frau schenkte ihm weitere acht Kinder, so daß er insgesamt 22 Kinder hatte, über deren Schicksal nur Weniges ermittelt werden konnte. Von neun Kindern steht fest, daß sie bald nach der Geburt oder doch in ihrem Kinderalter gestorben sind. Im übrigen ist folgendes zu bemerken:

a) Barbara, geboren 8. Oktober 1631, gestorben 5. März 1690, Ehefrau des Hans Georg Hildbrandt in Wolfach, Vater des Schultheißen Vratislaus Hildbrandt, Gastgeber zur Sonne und zuvor Stadtschreiber in Wolfach<sup>68)</sup>.

b) Katharina, geboren 19. April 1635, Ehefrau des Martin Jung, Zunftmeisters in Offenburg (Eheschließung: Offenburg, 22. November 1660).

c) Ignaz Wilhelm, geboren 10. Februar 1642, 1651 in Freiburg immatrikuliert<sup>69)</sup>, 1659 Kapuziner.

---

<sup>67)</sup> Siehe unten „Lempp“.

<sup>68)</sup> Disch, Wolfach, S. 486.

<sup>69)</sup> Mayer, Matr. I, S. 923.

d) Johann Christophorus, geboren 13. September 1644, „Rechtsgelehrter“, heiratet am 25. August 1680 Catharina Custerer, Tochter des Max Custerer auf der Hub bei Gengenbach.

e) Maria Felicitas, geboren 8. März 1647, gestorben 4. November 1717, Ehefrau des Hans Jakob Neef in Wolfach.

f) Michael Eusebius, geboren 21. Mai 1650, 1667 Kapuziner.

g) Simon Eusebius, geboren 3. November 1651, gestorben 1721, Benediktiner, von 1695 bis 1721 Abt des Klosters St. Blasien unter dem Namen Augustin I. Unter ihm blühte das Kloster nach den schweren Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts erneut auf. Er ließ das alte Münster dem neuen Zeitstil entsprechend umbauen und trug sich schon mit dem Gedanken eines Neubaus des Klosters, doch wurde er trotz seiner Friedensliebe durch Unruhen der Hauensteiner und erneute Kriegswirren an der Ausführung weitergreifender Pläne gehindert<sup>70</sup>).

h) Anna Margaretha, geboren 16. August 1654; sie stiftete einen Jahrestag in die Pfarrkirche Umkirch bei Freiburg i. Br.

Der jüngere Bruder des Oberamtmanns Vratislaus Finckh, Johann Eusebius, trat nach Beendigung seiner Studien gleichfalls in fürstenbergische Dienste; 1626 war er in Hüfingen tätig. Doch blieb er nicht lange in dieser Stellung, sondern übernahm um 1630 das Amt des Stadtschreibers in Wolfach, das er bis zu seinem Tode am 4. Oktober 1656 inne hatte. Verheiratet war er seit 1626 mit Euphrosine Beckh, Tochter des schon 1610 verstorbenen Gastgebers und Schultheißen Lorenz Beckh in Wolfach<sup>71</sup>). Diese Ehe war mit elf Kindern gesegnet, sechs Söhnen und fünf Töchtern, über die bisher noch keine genaueren Angaben vorliegen. Bekannt ist mir lediglich, daß der am 8. Oktober 1646 geborene Sohn Elias Vratislaus Kapuziner wurde, und daß sich von seinen Töchtern die folgenden verheiratet haben:

a) Maria Sophia, geboren 29. Mai 1628, mit Johann Jakob Linsenmann, vermutlich einem Angehörigen des angesehenen Rottweiler Geschlechts.

b) Klara, geboren 3. Oktober 1629, mit Johann Brixius, wohl einem Verwandten des Mag. Georg Brixius, der von 1590 bis 1635 Pfarrer in Wolfach war<sup>72</sup>).

c) Helena, geboren 24. April 1635, mit Andreas Katlau (Catlois) in Wolfach.

d) Ursula, geboren 8. Oktober 1646, mit Leopold Nikolaus Locher, kaiserlicher Notar und seit 1668 Stadtschreiber in Wolfach<sup>73</sup>).

---

<sup>70</sup>) L. Schmieder, Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien. Heft 14 der Heimatbl. „Vom Bodensee zum Main“, S. 15/16; J. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien. Freiburger Diözesan-Archiv, 8. Bd., 1874, S. 143.

<sup>71</sup>) Dirsch, Wolfach, S. 486.

<sup>72</sup>) Ebenda, S. 299/300. Georg Brixius (Bricius, Britzius) wurde 1585 in Dillingen, sein Bruder Jakob 1588 ebenda immatrikuliert; Specht, Matr. I, S. 161, 177. Ein Geschlecht Britz kommt schon im 15. Jahrhundert in Wolfach vor.

<sup>73</sup>) Dirsch, Wolfach, S. 487. Vermutlich ist Maria Francisca Locherin aus Wolfach, Ehefrau des Kanzlers Johann Philipp Simonis in Heitersheim (F. Schaub, Matr. S. 314), eine Tochter.

5. Mit den bisher behandelten Linien des Geschlechts Finck stand in enger verwandtschaftlicher Beziehung, wie sich aus der Beziehung von Familienmitgliedern als Urkundenzeugen ergibt, eine Familie Finck, die auf einen Hans Finck, 1584 Ratsmitglied in Wolfach, zurückgeht. Dessen Sohn Hans Heinrich, gestorben 9. Juli 1645, war um 1630 bis 1635 Bürgermeister in Wolfach. Diese Familie war eine ausgesprochene Handwerkerfamilie, in der hauptsächlich Hafner vertreten waren. Dieses Gewerbe finden wir auch bei einer anderen Familie Finck in Wolfach, deren Stammvater ein im 16. Jahrhundert lebender Mathias Finck war; bei ihr kommt aber auch ein Schuhmacherzweig vor. Alle diese Linien des Geschlechts haben keine fürstenbergische Beamte gestellt.

Im Wappen<sup>74)</sup> führt das Geschlecht einen natürlichen auf-  
fliegenden Buchfink. Elias Finckh erhielt von Kaiser Rudolph II. 1592  
ein bürgerliches Wappen: in Gold auf grünem Hügel eine rote Lilie,  
darüber ein natürlicher Fink. Das gleiche Wappen ließ sich Simon  
Finckh durch den Pfalzgrafen Domprobst Georg von Braitenberg im  
Jahre 1601 ausstellen<sup>75)</sup>. Durch Diplom des Kaisers Mathias d. d. Prag,  
2. März 1616, wurde dieses Wappen nebst der Lehensfähigkeit den  
Brüdern Simon und Philipp nochmals erteilt. Mit der Erhebung des  
Simon Finckh in den Adelsstand<sup>76)</sup> und der Erwerbung des Lehens  
Waldstein war auch eine Wappenerweiterung durch Verbindung mit  
dem Wappen derer von Waldstein (ein mit drei Lilien belegter  
Schrägbalken) verknüpft. Das Wappen bestand hiernach aus einem  
goldenen gerandeten Schild mit einem mit drei roten Lilien belegten  
goldenen Schrägbalken, oben blau ohne Bild, unten golden mit  
blauem Rande, darin ein grüner Dreieck, auf welchem über der mitt-  
leren aufgerichteten roten Lilie ein natürlicher Fink steht; auf ge-  
kröntem Turnierhelm ein natürlicher Pfauenschweif; Helmdecken:  
beiderseits rot-golden und blau-silbern.

#### 4. Gebele

Die Gebele entstammen einem alten Schwarzwälder Bauern-  
geschlechte. Gebelehöfe gibt es heute noch in den Gemeinden Kalt-  
brunn, Kinzigtal und Schapbach<sup>77)</sup>. In Wolfach ist das Geschlecht  
seit Beginn des 16. Jahrhunderts ansässig. Der Wolfacher Steuer-  
rodel von 1517 zählt bereits drei G ä b e l i n auf<sup>78)</sup>. Um die Wende  
des 16. und 17. Jahrhunderts lebte in Wolfach der Rats- und Schiffs-

<sup>74)</sup> OBGeschlB. I, S. 355.

<sup>75)</sup> Siehe oben, Anm. 43.

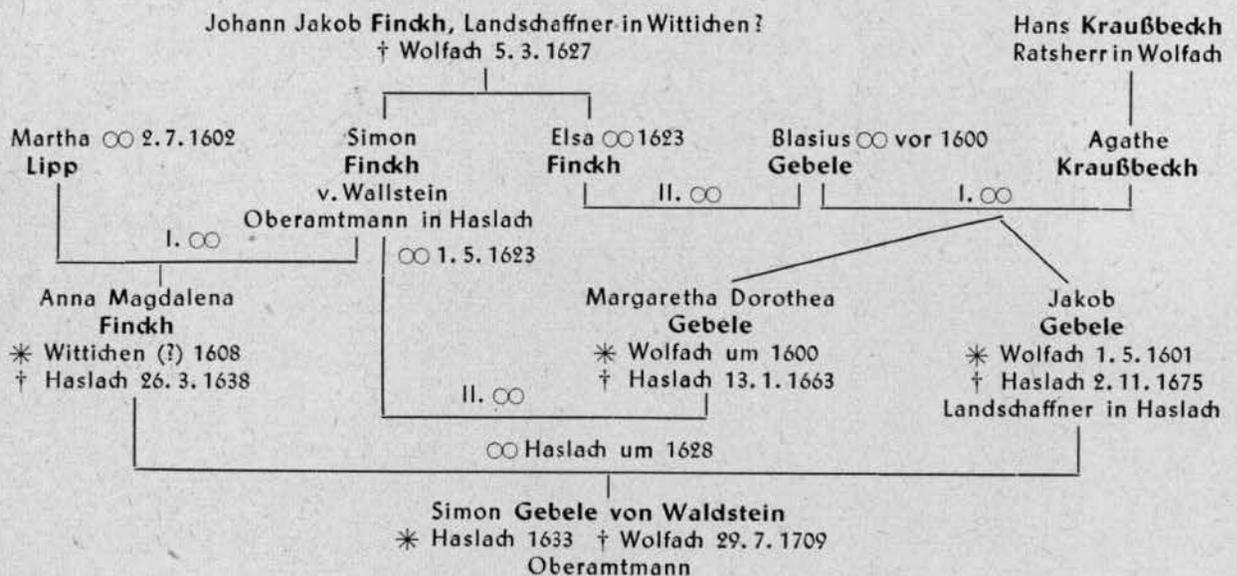
<sup>76)</sup> Siehe oben, Anm. 49.

<sup>77)</sup> H. F a u t z, Die Hofnamen und Hofzeichen im oberen Kinzigtal. Mein Heimatland. 27. Jahrgang, 1940, S. 79 ff.

<sup>78)</sup> D i s c h, Wolfach, S. 477.

herr<sup>79)</sup> Blasius Gebele, Stammvater des hier zu behandelnden Geschlechts. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Agathe Kraußbeckh, einer Tochter des Wolfacher Ratsherrn Hans Kraußbeckh, in zweiter am 16. Mai 1623 geschlossenen Ehe mit Elsa (Elsbeth) Finckh, einer Schwester des Oberamtmanns Simon Finckh in Haslach. Aus erster Ehe hatte er sieben Kinder, aus zweiter Ehe eine Tochter. Mit Ausnahme des Sohnes Jakob sind das Leben und die Nachkommen dieser Kinder noch wenig erforscht. Der älteste Sohn Blasius, der zweimal verheiratet war — 1622 mit Maria Braun, 1628 mit Salome Baumann —, ist am 7. November 1644 in Wolfach gestorben; ein weiterer Sohn Jerg (Georg) hat sich 1624 in Wolfach mit Rosine Zimmermann verhehelicht. Eine Tochter Agathe wurde die Ehefrau des Mathias Sautter in Wolfach, und die Tochter aus zweiter Ehe Anna Magdalena ehelichte den Küfer Georg Dietrich in Haslach. Eine weitere Tochter erster Ehe Margarethe ist uns schon oben begegnet. Nachdem sie in erster offenbar kinderloser<sup>80)</sup> Ehe mit einem gewissen Reitter in Wolfach verheiratet war, schloß sie mit Oberamtman Simon Finckh in Haslach am 9. Mai 1623 eine zweite Ehe<sup>81)</sup>; am 13. Januar 1663 ist sie in Haslach gestorben. Wegen dieser ziemlich verwickelten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Familien Finckh und Gebele siehe Tafel I.

### TAFEL I



<sup>79)</sup> Über die Wolfacher Schiffferschaft, siehe e b e n d a , S. 134 ff.

<sup>80)</sup> In ihren testamentarischen Verfügungen sind keine Kinder oder Nachkommen aus erster Ehe bedacht.

<sup>81)</sup> Siehe oben, S. 39.

Jakob Gebele<sup>82)</sup> ist am 1. Mai 1601 in Wolfach geboren. Über seine Jugend und Ausbildung sind wir nicht unterrichtet. Schon früh muß er in den Dienst der Grafen von Fürstenberg eingetreten sein, wenn sich auch die Dienstakten darüber ausschweigen. Wahrscheinlich ist er, nachdem Simon Finckh, der Anfang der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts sein Schwiegervater geworden war, das Amt eines Landschaffners in Haslach mit dem des Oberamtmanns daselbst vertauscht hatte, sein Nachfolger in der Landschaffnei geworden. Jedenfalls hat er dieses Amt nicht nur in den schlimmsten Jahren des Dreißigjährigen Krieges mit Erfolg versehen, sondern auch nach dem Friedensschluß noch viele Jahre dem Landgräflichen Hause in dieser Stellung wertvolle Dienste geleistet. Er ist im Alter von 74 Jahren am 2. November 1675 in ein besseres Jenseits abberufen worden. Bei seinem Ableben war er ein sehr wohlhabender Mann, der in und um Haslach größeren Grundbesitz erworben hatte. So besaß er u. a. den „Gebelischen Hof“ im Erzbach, Gemeinde Zell a. H.<sup>83)</sup>. Im Jahre 1652 hat er zusammen mit seiner Schwester Margarethe Dorothea Finckh in Erfüllung eines Gelübdes die am östlichen Orts-  
 eingang von Haslach gelegene sogenannte Mühlenkapelle<sup>84)</sup> gestiftet.



Jakob Gebele

Wie schon erwähnt, war Jakob Gebele in erster Ehe mit der zweitältesten Tochter des Oberamtmanns Simon Finckh in Haslach Anna Magdalena vermählt. Sie war vermutlich in Wittichen 1608 geboren und wurde ihm nach etwa zehnjähriger Ehe am 26. März 1638 durch den Tod entrissen. Gebele ging darauf 1645 eine neue Ehe mit der aus Haslach stammenden Lucie H a m e l e (1626 bis 1704) ein, deren

Wie schon erwähnt, war Jakob Gebele in erster Ehe mit der zweitältesten Tochter des Oberamtmanns Simon Finckh in Haslach Anna Magdalena vermählt. Sie war vermutlich in Wittichen 1608 geboren und wurde ihm nach etwa zehnjähriger Ehe am 26. März 1638 durch den Tod entrissen. Gebele ging darauf 1645 eine neue Ehe mit der aus Haslach stammenden Lucie H a m e l e (1626 bis 1704) ein, deren

<sup>82)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Ge. Nr. 11, Gebele, Jakob.

<sup>83)</sup> D i s c h , Zell, S. 317.

<sup>84)</sup> J. K. K e m p f , Zur Wiedereröffnung der Mühlenkapelle bei Haslach, Kinzigtäler Nachrichten, 1928, Nr. 221.

Urgroßmutter Anna Hamele, geborene Dold, am 27. April 1615 in Haslach als Hexe hingerichtet worden war. Der ersten Ehe entsprangen vier, der zweiten acht Kinder.

Von den vier Söhnen aus beiden Ehen hatte nur der älteste, Simon, über den unten Weiteres zu berichten sein wird, Nachkommen. Der zweite Sohn Franz Christoph wurde kaiserlicher Offizier und starb in Prag am 21. August 1712 an den Folgen eines Pferdehufschlages an den Kopf; er war unverehelicht geblieben. Der Sohn Philipp Jakob aus zweiter Ehe war in kinderloser Ehe mit Eleonore Steeger in Haslach verheiratet und daselbst im Jahre 1711 verstorben. Ein vierter Sohn Lazarus hat die Kinderjahre nicht überlebt. Von den Töchtern wurde Maria Kleopha Klosterfrau in Wittichen; alle anderen fanden ihre Ehegatten in den Kreisen der Beamtenfamilien der benachbarten Reichsstätte und Landesterritorien. Es verhehelichten sich die Töchter.

1. Anna Franziska mit Magister Franz Gebel aus Rottweil<sup>85</sup>), Sohn des Kaiserlichen Hofgerichtsassessors Johann Gebel daselbst.

2. Maria Johanna mit dem Gengenbacher Stättmeister Franz Sebastian Jüngling<sup>86</sup>), deren Tochter Maria Cäcilia Katharina sich 1695 mit dem landgräflichen Stadtschreiber Johann Friedrich Vogler in Haslach verhehelichte.

3. Maria Magdalena mit Franz Christoph Witsch, Reichsschultheiß in Offenburg.

4. Maria Cäcilia mit Franz Nikolaus Berger, wohl einem Sohn des Reichsschultheißen Philipp Berger in Offenburg.

5. Maria Magdalena mit Wilhelm Samson, Vogt in Achern.

6. Maria Salome mit Franz Engler (Engeller) in Haslach, vermutlich einem Sohn des Schultheißen Hans Engler daselbst.

7. Maria Agnes mit Adam Johann Schwab, Schultheiß in Kenzingen, aus deren Ehe der fürstenbergische Kanzler Valentin von Schwab stammte<sup>87</sup>).

Simon Gebele, der älteste, 1627 geborene Sohn des Jakob Gebele, war der Lieblingsenkel seines Großvaters Simon Finckh. Da dessen eigenen Söhne bereits selbständig waren und größeres Vermögen besaßen, trug er sich mit dem Gedanken, ihn zu adoptieren in der Absicht, ihm das Waldsteinische Lehen zu übertragen. Das war möglich, da es ein Kunkellehen war und sich Simon Finckh in

<sup>85</sup>) Wohl identisch mit Franz Joseph Gebel aus Rottweil, stud. jur., 21 Jahre alt, der 1673 an der Universität Freiburg immatriculiert wurde; Schaub, Matr., S. 128.

<sup>86</sup>) Altes, aus Wolfach stammendes Geschlecht; siehe Disch, Wolfach, S. 474. Franz Sebastian Jüngling, geb. Gengenbach, 1. März 1650, immatriculiert Freiburg 1668; Schaub, Matr., S. 101, Sohn des Peter Jüngling in Gengenbach und der Maria Magdalena Cronen, Tochter des Markgräflichen Badischen Kanzlers Johann Cronen.

<sup>87</sup>) K. Rögeler, Dr. Valentin von Schwab, F.-F. Geheimer Rat und Hofkanzler zu Donaueschingen und Landvogt zu Wolfach 1723—1809. „Die Ortenau“, 13. Heft, 1926, S. 80 ff.

jahrelangen Verhandlungen mit den Grafen von Fürstenberg als Lehensherrn die Zusicherung gegeben ließ, eine Übertragung an die Töchterlinie unter Übergang seiner Söhne zu genehmigen. Als der junge Simon im Jahre 1646 die Universität Freiburg bezog, ließ er sich daselbst als „Simon Gäbele, genannt Finckh“<sup>88)</sup> immatrikulieren. Zu einer Adoption kam es jedoch nicht, dagegen hat Simon Finckh schon im Jahre 1644 die Anerkennung seines Enkels als Anwärter auf das Lehen Waldstein herbeigeführt. Die endgültige Belehnung erfolgte aber erst am 17. Februar 1688<sup>89)</sup>. Dem Wunsche des Großvaters entsprach es wohl auch, daß nach seinem Tode Graf



Simon Gebele von Waldstein

Friedrich Rudolf von Fürstenberg als Inhaber des großen Palatinats dem jungen Simon, nachdem er kaum die Hochschule verlassen hat, mit Diplom vom 25. Juli 1649 den erblichen Reichsadels mit dem Zusatz „von Waldstein“ verlieh<sup>90)</sup>. Daß er sich bei dieser Sachlage alsbald in die Dienste des Grafen begeben hat, erscheint selbstverständlich, wenn auch über seinen Eintritt und die erste Dienstzeit aus den Personalakten<sup>91)</sup> nichts zu entnehmen ist. Vermutlich erhielt er 1659 nach dem Tode seines Vettters Vratislaus F i n c k h die Verwaltung der beiden Kinzigtäler Quartiere übertragen. Als Graf Anton Maria im Jahre 1685 nach erlangter Volljährigkeit die Regierung antrat, bestätigte er ihn im Oberamtmannsdienst im Kinzigtal und in der Verwaltung der beiden vereinigten Landschreibereien. Er hatte somit schon vorher diese Ämter bekleidet. Während seiner Dienstzeit wurde das Land wiederholt in den Kriegen Ludwigs XIV. schwer heimgesucht. Trotz dieser Schwierigkeiten, die ihn auch nicht vor

<sup>88)</sup> Mayer, Matr. I, S. 904; hier ist allerdings wohl auf Grund eines Lesefehlers „Frickh“ statt „Finckh“ angegeben.

<sup>89)</sup> F.-F. Archiv. Lehensakten Waldstein.

<sup>90)</sup> K. S. Bader, a. a. O., S. 347.

<sup>91)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Ge. Nr. 10, Simon Gebele.



Maria Francisca Gebele von Waldstein  
geborene Kobolt von Tambach

persönlichen Verunglimpfungen bewahrten<sup>92)</sup>, hat er in einem langen Leben aufopferungsvoll und segensreich für seinen Amtsbezirk gewirkt. Am 29. Juli 1709 wurde er mitten aus seiner Tätigkeit durch den Tod entrissen „zu höchstem Laydtweesen ... des ganzen Landts“, wie es in einem Bericht des Landschaffners J. Vogel heißt.

Bei seinem Tode hinterließ er ein sehr beträchtliches Vermögen. Zu den ererbten Gütern hatte er im Jahre 1703 noch den Freihof St. Martin, Gemeinde Sulzbach<sup>93)</sup>, bei Hausach dazu erworben.

Simon Gebele war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin war eine Tochter des Reichspostmeisters Sebastian Koboldt

von Tambach in Lindau, Maria Francisca, die ihm dreizehn Kinder gebar und am 14. April 1690 in Wolfach aus dem Leben schied. Er ehelichte hierauf die Witwe des Kaiserlichen Notars und Wolfacher Stadtschreibers Leopold Locher<sup>94)</sup>, Maria Katharina Neff, die ihm drei weitere Kinder schenkte. Er hatte somit insgesamt die folgenden sechzehn Kinder:

1. Maria Magdalena Isabella ∞ mit Johann Joachim Meherr, Schultheiß in Villingen<sup>95)</sup>.
2. Max Franz, als Kapuziner unter dem Namen Amandus 1714 in Staufen i. Br. gestorben.
3. Judas Thadäus, siehe unten.
4. Maria Francisca, \* 1668, † 1678.
5. Anna Magdalena, \* 1670, † 1671.
6. Cajetan Bruno, siehe unten.

<sup>92)</sup> Disch, Wolfach, S. 653.

<sup>93)</sup> Krieger, a. a. O. II, S. 152.

<sup>94)</sup> Siehe oben, Anm. 73. Maria Katharina Neff war die zweite Frau.

<sup>95)</sup> Ein Sohn Joseph Sigismund Augustin Meherr studierte in Freiburg die Rechte, immatr. daselbst 1711/12; Schaub, Matr., S. 339.

7. Johanna Antonia, \* Wolfach 18. Januar 1674, † 6. Februar 1728, ∞ 24. Mai 1694 mit Carl de Boulaincourt, Baron de Gollnè, Ingenieur-Hauptmann bei der Kaiserlichen Kreisarmee.

8. Margaretha Luitgard, \* Wolfach 9. September 1675, † als Klosterfrau Simoneta in Wittichen 19. August 1737.

9. Franz Willibald, \* und † Wolfach 1677.

10. Jakob Aloys, siehe unten.

11. Maria Katharina, \* und † Wolfach 1680.

12. Franz Anton, \* Wolfach 19. Februar 1682, † als Kind.

13. Placidus Willibald, \* und † Wolfach 1683.

14. Sophie Catharina Francisca, \* Wolfach 11. März 1695, † bei den Ursulinerinnen in Freiburg i. Br. 6. April 1710.

15. Franz Anton Amandus, siehe unten.

16. Johannes Simon, \* Wolfach 20. April 1700, † als Kind.

Der Sohn Judas Thadäus blieb ledig und starb schon vor seinem Vater am 17. Oktober 1705 in Haslach<sup>96</sup>). Über seinen Lebenslauf ist nur bekannt, daß er in fürstenbergischen Diensten stand und zuletzt als Landschreiber in Haslach tätig war. Bezeichnend für die Verarmung der Bevölkerung infolge der Kriegslasten ist es, daß er Schulden in Höhe von etwa 1000 Gulden hinterließ, die durch den Verlust seiner Fahrnisse bei dem Brand des Haslacher Schlosses am 31. August 1704 und durch die großen Einquartierungslasten, insbesondere durch den Aufwand der bei ihm einquartierten Offiziere, verursacht waren.

Auch der am 3. Mai 1679 in Wolfach geborene Sohn Jakob Aloys bereitete dem Vater wegen seines offenbar leichtsinnigen Lebens manche Sorge<sup>97</sup>). In seinem Testament nennt er ihn einen „schönen gesell“, einen „liederlichen Pursch“, der viel die Wirtshäuser besuchte und über 100 Reichstaler Weinschulden gemacht hatte, so daß ihn sein Vater „wegen seiner blöden, versoffenen Augen“ dem Spital Offenburg in Pfründe gab. Er muß sich aber dann doch gebessert haben, vielleicht unter dem Einfluß der mit Maria Franziska Fischer aus Rottweil geschlossenen Ehe; denn er fand eine Anstellung als Stadtschreiber in Haslach, ist allerdings schon im Alter von 47 Jahren am 12. August 1726 daselbst verstorben. Seine Witwe heiratete 1730 Johann Michael Armbruster aus Oberndorf a. N. und starb 1740 in Haslach.

Auf seinen leichtsinnigen Lebenswandel und seinen frühen Tod ist es jedenfalls zurückzuführen, daß dieser Zweig der Familie, in dem Chirurgen besonders zahlreich vertreten waren, die durch den Adel erworbene soziale Stellung nicht bewahren konnte. Von seinen acht Kindern wurden zwei Chirurgen, Johann Arbogast (1720 bis 1783) in Haslach i. K. und Josef Anton Karl Kajetan

<sup>96</sup>) F.-F. Archiv. Dienerakten, Ge. Nr. 13, Gebele, Thadeus.

<sup>97</sup>) Er besuchte 1700 die Universität Freiburg, scheint aber schon damals keinen großen Fleiß gezeigt zu haben, denn er verließ sie während des Jahres (cessavit frequentare intra annum); Schaub, Matr., S. 277.

Ferdinand (1725 bis 1766) in Zell a. H.<sup>98)</sup>; eine Tochter Maria Susanna Clara heiratete den Chirurgen Anton Lempp aus Wolfach, der sich ebenfalls in Zell a. H. niedergelassen hatte, wo sich die Chirurgen zu einer „chirurgischen Fakultät“ zusammengeschlossen hatten<sup>99)</sup>. Auch in der folgenden Generation finden wir als Chirurgen in Haslach einen Sohn des Arbogast Gebele, Johann Ferdinand (1764 bis 1833). Von den vierzehn Kindern aus zwei Ehen des Arbogast wurde ein wei-



Cajetan Bruno Gebele von Waldstein

terer Sohn Josef Anton Geistlicher und starb am 26. Juni 1829 als Pfarrer in Honstetten bei Engen.

Franz Xaver Alois, geboren in Haslach am 1. Juli 1758, stellte den einzigen fürstenbergischen Beamten aus dem Zweig des Geschlechtes<sup>100)</sup>. Er erhielt 1779 vor Beendigung seines juristischen Studiums den Akzeß als Amtspraktikant bei dem Obervogteiamt Blumberg und wurde 1780 in gleicher Eigenschaft an das Rentamt Haslach versetzt. Mehrfache Gesuche um Beförderung in den Jahren 1796 und 1797 blieben erfolglos; vielmehr wurde dem Obervogteiamt in Haslach lediglich überlassen, ihn auf eigene Verantwortung zu amtlichen Schreibereien zuzuziehen. Er ist 1807 ohne Hinterlassung einer Familie gestorben. Dieser ganze Zweig des Geschlechtes soll ohne männliche Nachkommen ausgestorben sein.

Wenden wir uns nun noch den anderen Söhnen des Simon Gebele zu. Zunächst ist nur kurz der aus zweiter Ehe stammende Sohn **A r m a n d** Franz Anton zu erwähnen. Zu Wolfach am 6. Fe-

bruar 1698 geboren, erhielt er nach Absolvierung seines Studiums an der Universität Straßburg zu seiner praktischen Ausbildung die Zulassung bei der Kanzlei des Obervogteiamts Haslach<sup>101)</sup>. Er scheint aber den fürstenbergischen Dienst bald wieder aufgegeben und andere Stellungen angenommen zu haben. Er ist in Rottweil a. N. am 13. März 1733 kinderlos gestorben.

Der Stamm der Gebele von Waldstein blüht allein noch in den

<sup>98)</sup> Er wurde später Schaffner des Klosters Gengenbach und Ratsherr in Zell, *Disch*, Zell, S. 308. Seine Schwester Maria Francisca Katharina, geb. Wolfach, 12. November 1712, wollte 1733 den Schulmeister Andreas *Birambo* in Zell heiraten, erhielt aber nicht die Genehmigung, vielmehr wurde dem Schulmeister die Auflage gemacht, eine Zeller Bürgerstochter zur Frau zu nehmen (*Disch*, a. a. O., S. 178); sie hat alsdann den Kaufmann *Sohler* in Gengenbach geheiratet.

<sup>99)</sup> *Disch*, a. a. O., S. 70.

<sup>100)</sup> F.-F. Archiv, Dienerakten, Ge. Nr. 15, Gebele, Aloysius.

<sup>101)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten, Ge. Nr. 12. Gebele, Amand Franz Anton.

Nachkommen des am 10. November 1672 in Wolfach geborenen Sohnes *Cajetan Bruno*. Seine Studien hat er auf den Universitäten Freiburg<sup>102)</sup> und Dillingen abgelegt. Über seine erste Zeit im Dienste der Grafen von Fürstenberg ist nichts bekannt; seit 1716 war er Landschreiber in Wolfach, reichte aber 1725 ein Gesuch um Entlassung unter Vorbehalt der Kirchenschaffnei ein, die ihm auch bewilligt wurde<sup>103)</sup>. Welche Gründe ihn dazu bewogen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Er hat sich dann vermutlich um eine Verwendung im Dienste von St. Blasien und Konstanz beworben, schließlich aber die Stelle eines Syndikus (Stadtschreiber) bei der Reichsstadt Rottweil a. N. 1733 angenommen, wahrscheinlich als Nachfolger seines Stiefbruders, des obengenannten Armand Franz Anton Gebele von Waldstein. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode am 16. Juni 1746.



Maria Felicitas Gebele von Waldstein  
geborene Geppert

Seit 1711 war er mit Maria Felicitas Geppert, Tochter des Stättmeisters Johann Jakob Geppert in Offenburg<sup>104)</sup>, verheiratet. Von seinen acht Kindern starben zwei alsbald nach ihrer Geburt. Zwei Söhne traten in den geistlichen Stand, Franz Simon Jakob wurde Jesuit und starb 1761 an einem Blutsturz in Neuburg a. D., Joachim Franz Xaver wurde Weltgeistlicher und schied im Alter von 62 Jahren 1786 als Pfarrer in Kreenheinstetten aus dem Leben. Auch zwei Töchter widmeten sich dem klösterlichen Leben, die eine Maria Anna Genovefa (1713 bis 1793) als Klosterfrau Constantine in Konstanz, die andere Maria Anna Christine († 1786) als Klosterfrau Benedicta im Kloster Lichten-

<sup>102)</sup> Schaub, Matr. S. 201.

<sup>103)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Ge. Nr. 14, Gebele Cajetan. Bei seiner Entlassung bat er zur Abdeckung seiner Schulden um Auszahlung des ihm aus der Kassenführung gut bleibenden Passiv-recesses aus den Boulaincourt'schen Erbschaftsgeldern (siehe oben, S. 51), was ihm auch bewilligt wurde.

<sup>104)</sup> Siehe unten unter „Geppert“, S. 62.

tal bei Baden-Baden. Nur eine Tochter Anna Maria Francisca Barbara (1712 bis 1796) verheiratete sich, und zwar mit dem aus Petershausen gebürtigen fürstenbergischen Hof- und Regierungsrat Michael Thadäus F r e y<sup>105</sup>).

Somit ruhte die Fortsetzung des Geschlechts im Mannesstamm allein auf dem am 23. November 1716 in Wolfach geborenen Sohn



Josef Anton Gebelin de Waldstein

Josef Anton Roman. Nach Beendigung seiner Studien auf der Universität Freiburg, die er von 1735 an besucht hatte<sup>106</sup>), wurde er in fürstenbergische Dienste aufgenommen<sup>107</sup>). 1745 war er bereits Oberamtssekretär in Heiligenberg, 1748 wurde er zum Rat und Landschreiber daselbst ernannt und 1754 zum Hofrat und Oberamtmann in Meßkirch befördert. Im Alter von 62 Jahren trat er aber 1778 in den Ruhestand mit einer Pension von 500 Gulden und zwölf Klafter Holz; seinen Lebensabend verbrachte er in Haslach i. K., wo er am 16. Oktober 1793 das Zeitliche segnete. Sein Grabstein steht an der Haslacher Friedhofkapelle in unmittelbarer Nähe des Grabdenkmals seines Ahnen Simon Finckh<sup>108</sup>).

Aus seiner Ehe mit der aus Biberach a. R. stammenden Maria Anna Sydonia von Sättelin<sup>109</sup>) gingen neun Kinder hervor, von denen nur vier ihre Eltern überlebten. Eine Tochter Walburg Sydonia Felicitas (1752 bis 1820) war mit dem badischen Oberamtmann Kittler in Müllheim, eine zweite Maria Sydonia Elisabeth Christina (1757

<sup>105</sup>) Er war ein Sohn des einer Radolfzeller Familie entstammenden Rats und Oberamtmanns Johann Christoph F r e y (1657—1707). Über dieses Geschlecht vgl. OBGschB. I, S. 384.

<sup>106</sup>) S c h a u b , Matr., S. 502.

<sup>107</sup>) F.-F. Archiv. Dienerakten, Ge. Nr. 9. Gebele, Josef Anton.

<sup>108</sup>) Kunstdenkmäler d. Großh. Baden, Bd. VII, S. 603; O. G ö l l e r , Der Haslacher Friedhof und seine alten Gräber, „Die Ortenau“, 29. Heft, 1949, S. 34 ff.

<sup>109</sup>) Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser. 17. Jahrg. Brünn, 1892. S. 427 ff.

bis 1801) mit dem St. Blasianischen Rat und Rentmeister Johann Franz Michael Bonaventura Khuon von Wildegg<sup>110)</sup> in Staufen i. Br. vermählt. Von den beiden überlebenden Söhnen trat der ältere Simon Friedrich (1751 bis 1824) in den geistlichen Stand und war zuletzt als zweiter seines Geschlechts Pfarrer in Kreenheinstetten. Der jüngere Sohn Jakob Bonaventura Wunibald, geboren in Wolfach am 18. Oktober 1754, wurde nach Beendigung seiner juristischen Studien in Tübingen 1789 als Hofkammersekretär in den fürstenbergischen Dienst<sup>111)</sup> aufgenommen; 1791 wurde er Oberamtsrat in Hüfingen, 1794 Rat und Obervogt in Jungnau, 1804 Obervogt in Trochtelfingen. Nach seiner Zuruhesetzung im Jahre 1820 lebte er noch 20 Jahre in Überlingen, wo er am 23. Februar 1840 verstarb. Er war der letzte Lehensträger des Gutes Waldstein. Obwohl erst das badische Gesetz über die Aufhebung des Lehenverbandes vom 9. August 1862 die Allodifikation der Lehengüter brachte, fand doch nach seinem Tode keine Lehenserneuerung an seine Söhne mehr statt. Vielmehr verkauften die Erben des Jakob



M. Sydonia Gebele von Waldstein  
nata patricia de Setelin

Bonaventura Gebele von Waldstein im Jahre 1842 das Gut an die Fürstenbergische Standesherrschaft um den Preis von 74700 Gulden.

Obervogt Jakob Bonaventura Gebele von Waldstein hatte sich 1791 mit Maria Josepha von Senger, deren Vater Johann Erhard Fidolin 1759 als Obervogt der Herrschaft Blumenfeld und Guts- herr von Ricklinghausen im Hegau in den Reichsadelstand erhoben worden war, verheiratet. Aus dieser Ehe hatte er zehn Kinder, dar-

<sup>110)</sup> A. Lederle, Barbara Schlabatz, geb. Kraus, eine Freiburgerin des 16. Jahrhunderts. Ergebnisse der Württembergisch-Badischen Familienforschung, Heft 1, 1947, S. 16 ff.; E. v. Khuon und A. Lederle, Claus Kuon und seine Nachkommen, S. 68.

<sup>111)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten, Ge. Nr. 16, Gebele Jakob Bonaventura.

unter zwei Söhne<sup>112)</sup>, von denen aber keiner mehr in fürstenbergische Dienste eingetreten war. Joseph Bonaventura (1793 bis 1864) wurde hohenzollerischer Verwaltungsbeamter, 1840 Oberamtmann in Gammertingen, dann in Sigmaringen. Fridolin (1807 bis 1886) studierte Forstwissenschaft und war im badischen höheren Forstdienst tätig. Er starb 1886 als Oberförster in Freiburg i. Br. Er ist der Großvater des am 24. Dezember 1885 in Straßburg geborenen Otto von Waldstein in Mannheim-Feudenheim; durch ihn und seinen Sohn Sigwalt, geboren in Mannheim 30. Juli 1924, hat sich das Geschlecht bis heute fortgesetzt.

Wappen: Ein älteres Gebelisches Wappen ist nicht bekannt. Landschaffner Jakob Gebele erhielt am 27. Juli 1642 von dem Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen Dr. med. Melchior Sebitzius, Rektor der Universität Straßburg, einen Wappenbrief verliehen<sup>113)</sup>. Das Wappen zeigt in Blau auf grünem Dreieck einen natürlichen gegabelten Ast, auf dem ein Fink in natürlichen Farben sitzt, und stellt eine Verbindung des von dem Geschlecht Gebele vielleicht schon vorher geführten redenden Wappens (Astgabel) mit dem Wappentier seiner ersten Gemahlin, dem Finken, dar. Das Allianzwappen des Jakob Gebele und seiner zweiten Frau Lucie Hamele aus dem Jahre 1667 befindet sich noch heute an einem Stallgebäude hinter der Stadtkirche in Haslach in Stein gehauen; hier zeigt das Gebelische Wappen<sup>114)</sup> rechts zwei gekreuzte Wolfshaken, links einen aufrechtstehenden gegabelten Ast, darüber einen aufliegenden Fink; auf dem gekrönten offenen Turnierhelm ein Baum belegt mit zwei gekreuzten Wolfshaken.

Nach der Belehnung mit Waldstein nahm Simon Gebele den Waldsteinischen goldenen Schrägbalken mit drei roten Lilien auf. Kindler von Knobloch<sup>115)</sup> gibt eine Abbildung des Wappens aus dem Jahre 1649 mit folgender Beschreibung: In Blau auf grünem Dreieck ein natürlicher Baum, darüber ein mit drei roten Lilien belegter goldener Schräglinksbalken, als Helmzier ein Pfauenschweif; blau-goldene bzw. rot-goldene Helmdecken. In den Adelsakten des vor-maligen badischen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses ist

<sup>112)</sup> Von den Töchtern waren vier verheiratet, nämlich:

1. Anna Maria (1792—1855) mit Karl Schütz von Lenzenau, Oberamtmann in Sigmaringen.

2. Maria Sydonia Sophie (1799—1856) mit Anton Zwick, Bad. Dömänenverwalter in Stetten a. K. M.

3. Maria Friederike Katharina (1804—1860) mit Ferdinand Engesser, Dömänenverwalter in Heitersheim.

4. Maria Karoline Friederike (\* 1809) mit Ferdinand Friedrich Gerschwyler, Kaufmann in Konstanz.

<sup>113)</sup> Original im Besitze von O. v. Waldstein in Mannheim-Feudenheim.

<sup>114)</sup> Das Wappen der Ehefrau Hamele hat im Schilde einen Hammel, darüber einen Stern.

<sup>115)</sup> a. a. O. I, S. 426.

dagegen folgendes Wappen angegeben: Durch die Mitte und den Grund eines blauen, mit Gold eingefassten Schildes zwei goldene, rechtsschräge Balken, in deren unterem ein dreiteiliger grüner Berg, in dem oberen eine senkrecht stehende zwischen zwei schrägrechtsliegenden roten Lilien, in dem linksoberen blauen Felde endlich ein natürlicher, nach rechts zum Flug gerichteter Fink; auf dem gekrönten, beiderseits mit Decken von weiß, rot, golden und blau umgebenen Helm ein grüner gespiegelter Pfauenschweif. Statt dieser Wappen führten aber die Gebele von Waldstein im allgemeinen das oben beschriebene einfachere Wappen des Simon Finckh von Waldstein, so schon Josef Anton Roman auf seinem Grabstein in Haslach, dann aber auch seine Nachkommen in ihren Siegeln.

### 5. Geppert

Das in der Ortenau weitverbreitete Geschlecht *Geppert*, das sich früher meistens *Göppert* schrieb, erscheint seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern von Offenburg in mehreren Zweigen. Um die Mitte des Jahrhunderts finden wir Mitglieder des Geschlechts im Rat der Stadt; verschiedene stiegen bis zur Würde des Stättmeisters empor. Sie zählten zu den Honorationen der Stadt, mit denen sie auch durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren. Eine Adelserhebung ist nicht nachweisbar, wenn auch von mehreren Angehörigen der Familie das Adelsprädikat „von“ wohl gewohnheitsrechtlich geführt wurde, namentlich als sich die Heiraten mit dem südwestdeutschen Beamtenadel mehrten.

Hier haben wir uns nur mit demjenigen Zweig des Geschlechts zu beschäftigen, der auf den um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebenden Stättmeister *Johann Georg Göppert*<sup>116)</sup> in Offenburg zurückgeht. Er gibt ein besonders anschauliches Beispiel dafür, wie oftmals gerade die Frauenlinien lebenskräftiger als die männlichen Linien sind und welche Bedeutung sie für die soziale Entwicklung einer Familie haben können, vergleiche hierzu Tafel II.

*Johann Georg Göppert* besaß einen Sohn *Johann Jacob*, der um 1630<sup>117)</sup> in Offenburg geboren wurde. Dieser ließ sich daselbst am 16. April 1663 mit *Maria Salome*, der Tochter des verstorbenen

<sup>116)</sup> Ein Hans Jörg *Göppert*, Sohn des Roman *Göppert* des Alten, Bürgers in Offenburg, schloß am 19. April 1627 die Ehe mit *Anna Maria*, Witwe des *Jacob Northeimer*, und ein *Johann Georg Gebbert* und seine Gattin *Anna Badnerin* (Baader) ließen 1636 eine Tochter *Anna Maria* taufen. Vermutlich handelt es sich bei diesen wie bei dem oben genannten Stättmeister um die gleiche Persönlichkeit.

<sup>117)</sup> Die Taufregister beginnen in Offenburg erst 1633; es fehlt daher an einem urkundlichen Nachweis seines Geburtsdatums.

Stättmeisters Johann Adolf Stemmler in Offenburg, trauen, die ihm vier Kinder schenkte. Nachdem Geppert, der inzwischen seinem Vater und Schwiegervater im Amte des Stättmeisters nachgefolgt war, 1679 Witwer geworden war, ging er noch im Herbst des gleichen Jahres eine zweite Ehe mit Maria Barbara Dornblueth, einer Tochter des Freiherrlichen von Dalbergischen Amtmanns Johann Ludwig Dornblueth<sup>118)</sup>, ein. Diese zweite Ehe war mit elf weiteren Kindern gesegnet. Dem Schicksal dieser Kinder, soweit sie nicht schon im Kindesalter verstorben sind, soll im folgenden nachgegangen werden.

Der älteste Sohn aus erster Ehe, der am 21. Mai 1664 geborene Johann Jacob Geppert, der am 1. Juli 1737 starb, bekleidete in dritter Generation das Amt eines Stättmeisters seiner Vaterstadt, vergleiche Tafel III. Aus seiner Ehe mit Maria Theresia Pfister, die vermutlich aus dem Gengenbacher Geschlecht Pistorius (Pfister) stammt, gingen folgende fünf Kinder hervor:

1. M. Anna Salome, \* 6. April 1700 in Offenburg, wurde Gemahlin des Bischöflichen Straßburgischen Oberamtmanns Johann Christoph Fischer in Oberkirch; deren Sohn Ignaz Heinrich Fischer, Jur. Lic., war fürstenbergischer Beamter in Hüfingen.

2. M. Anna Elisabeth, \* 26. April 1701, vermählte sich mit Johann Franz Michael Khvon von Wildegg in Rottweil a. N.<sup>119)</sup>, der Dr. med., Hofgerichtsassessor, Pürschvogt und Amtsbürgermeister in seiner Vaterstadt wurde, nach dem Tode seiner Gattin in den geistlichen Stand trat und 1780 als Domherr in Augsburg starb. Der Sohn Fidelis Andreas (1729 bis 1802) wurde in fürstenbergischen Diensten Landschaftskassier in Haslach, dann Obervogt in Blumberg, Hofkammerrat in Hüfingen und schließlich Oberamtsrat in Wolfach.

3. Johann Jacob Christoph, \* 31. Mai 1702, † 24. September 1743, wurde wie sein Vater Stättmeister in Offenburg. Er hatte aus seiner Ehe mit Maria Victoria Kegel aus Villingen fünf Kinder. Seine Witwe schloß eine zweite Ehe mit Franz Georg Rienecker aus Gengenbach, der ebenfalls Stättmeister in Offenburg wurde.

4. Franz Ernst Anton, \* 12. Juni 1703, wurde Verwalter der Malteser Kommende in Rottweil a. N. Er heiratete daselbst die Witwe des Kaufmanns Michael Gern, Maria Anna, geborene Frantz<sup>120)</sup>; die Ehe blieb aber vermutlich kinderlos.

<sup>118)</sup> Vgl. A. Lederle, Bad Griesbach und seine Besitzer im 17. und 18. Jahrhundert. „Die Ortenau“, Heft 30, 1950, S. 149.

<sup>119)</sup> E. v. Khvon und A. Lederle, a. a. O., S. 44/45.

<sup>120)</sup> Heiratsabrede vom 13. Juli 1734; begl. Abschrift in den Dienstakten des Hofrats Johann Georg Geppert.

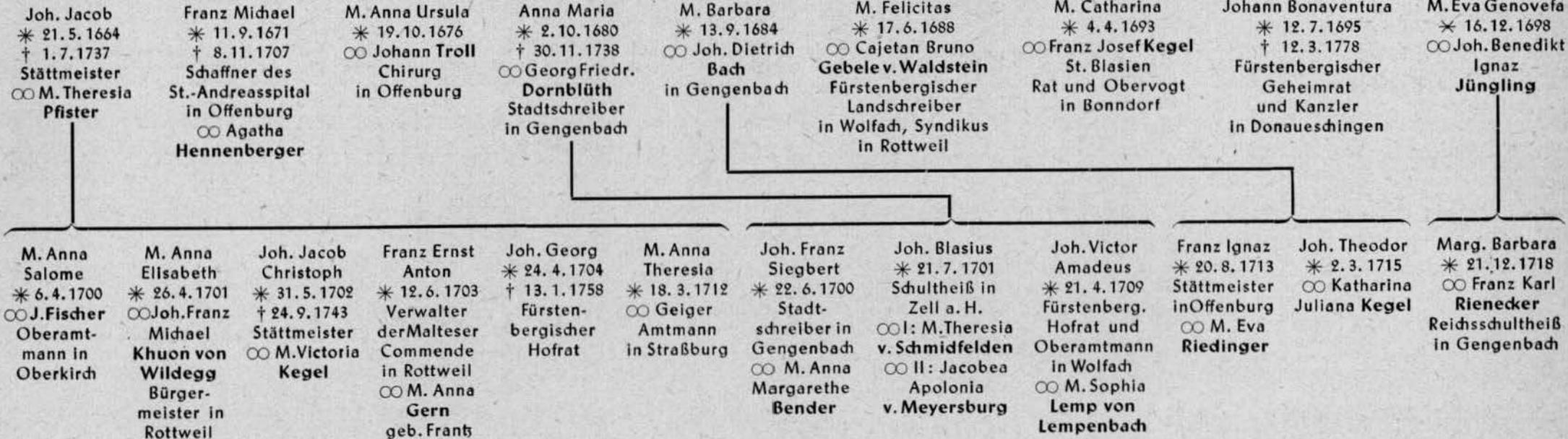
TAFEL II

Auszug aus der Nachfahrenstafel des Stättmeisters Johann Georg Göppert

Johann Georg Göppert, Stättmeister in Offenburg  
 ○ Anna Badenerin

Johann Jacob

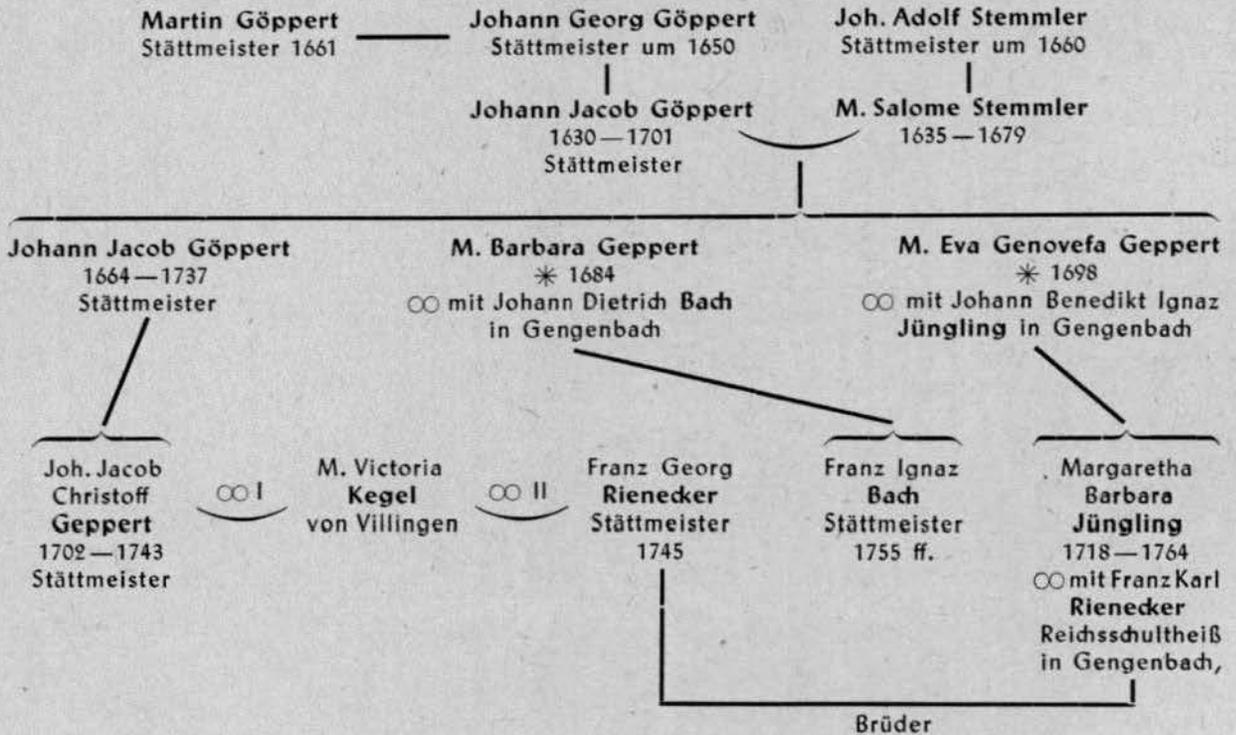
\* um 1630, † 25. 8. 1701, Stättmeister und Obervogt in Offenburg  
 ○ I: 16. 4. 1663 M. Salome Stemmler, \* 12. 10. 1635, † 3. 2. 1679  
 ○ II: 23. 9. 1679 M. Barbara Dornblüth, † 30. 7. 1715.



5. **Johann Georg**, \* 12. Juni 1703. Nach Beendigung seiner Studien trat er in fürstenbergische Dienste, in denen schon sein Onkel Johann Bonaventura Geppert (siehe unten) stand. Über den Zeitpunkt seines Eintritts und über seine erste Dienstzeit ist aus den Akten<sup>121)</sup> nichts zu entnehmen. 1743 war er bereits Hofrat und wurde in diesem Jahre zum Rat und Landschreiber in Hüfingen

TAFEL III

**Offenburger Stättmeister aus der Sippe Geppert**



ernannt. Am 30. März 1745 wurde ihm die Obervogtei Trochtelfingen mit dem Rats- und Obervogtsprädikat übertragen, doch kehrte er 1752 nach Hüfingen, nunmehr als Oberamtmann, zurück und bezog seine Dienstwohnung im dortigen Schloß. Am 24. Januar 1758 wurde er, an Lungenentzündung erkrankt, nach siebentägiger Krankheit in die Ewigkeit abgerufen. Er war Junggeselle geblieben; als Erben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens setzte er seine Geschwister und die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Jacob<sup>122)</sup> ein.

<sup>121)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten: Geppert, Johann Georg.

<sup>122)</sup> Von den Kindern seines Bruders Johann Jacob Christoph lebten damals nur noch die drei Söhne Meinrad, Franz Xaver und Johann Jacob, die unter Vormundschaft ihres Stiefvaters Stättmeisters Franz Georg Rienecker standen. Über deren weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt. Ein jüngerer Bruder des Johann Georg, Johann Jacob Ernst, \* 16. August 1705, wurde Jesuitenpater.

6. Maria Anna Theresia, \* 18. März 1712, ehelichte den Rupertsauer Amtmann Geiger in Straßburg.

Kehren wir nunmehr zu den Kindern des Ehepaars Johann Jacob Göppert und Maria Salome Stemmler zurück. Sie hatten einen weiteren Sohn Franz Michael, \* 11. September 1671, der 1701 in Zell a. H. mit Maria Agatha Hennenberger, Tochter des Kurfürstlichen Bayerischen Stadtpflegers Johann Joachim Hennenberger in Wiesensteig, die Ehe schloß und daselbst am 26. Februar 1706 Zwillinge Johann Joachim und Johann Jacob taufen ließ. Bald darauf ist er nach Offenburg gezogen, wo er Verwalter des St.-Andreas-Spitals wurde. Nachdem ihm am 24. September 1707 noch ein weiterer Sohn Georg Heinrich geboren worden war, ist er am 8. November 1707 im Alter von erst 36 Jahren gestorben.

Eine Tochter des Ehepaars Geppert-Stemmler, die am 19. Oktober 1676 geborene Maria Anna Ursula, heiratete den sehr angesehenen Offenburger Bürger und Chirurgen Johann Troll.

Von den Kindern des Johann Jacob Geppert aus seiner zweiten Ehe mit Maria Barbara Dornblüth ist vor allem der am 12. Juli 1695 geborene Sohn Johann Bonaventura<sup>123)</sup> zu nennen, zweifellos die bedeutendste und hervorragendste Persönlichkeit des Geschlechts. Nach einem von ihm verfaßten Memorial vom 8. Mai 1760 ist er am 27. April 1710, also im Alter von nicht ganz 15 Jahren, von dem Fürsten Frobenius Ferdinand von Fürstenberg in die Regierungskanzlei in Meßkirch als Volontär aufgenommen worden und hat 1719 seine erste Anstellung als Regierungssekretär gefunden. Er hat somit von der Pike auf gedient, ohne zuvor eine Hochschule besucht zu haben, woran ihn offenbar der frühe Tod seines Vaters verhindert hatte. Trotzdem hat er sich sehr bald als Verwaltungsbeamter bewährt; schon vor 1724 ist er Hof- und Regierungsrat in Meßkirch und am 15. April 1724 wird er unter Beibehaltung dieses Charakters zum Oberamtmanne der Grafschaft Heiligenberg ernannt. 1739 erhält er das Amt eines Kanzleidirektors in Meßkirch, in welchem ihn 1741 Fürst Karl Friedrich, der Nachfolger des Fürsten Frobenius Ferdinand, unter Verleihung des Titels eines Geheimen Rats und Kanzlers bestätigte. Nach dem Aussterben der Meßkircher Linie und der Vereinigung der verschiedenen fürstenbergischen Landesteile blieb ihm das Vertrauen seines neuen Landesherrn, des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst von Fürstenberg, gewahrt. Durch Dekret vom 10. März 1745 ernannte er ihn zum Geheimen Rat und Kanzler bei der Gesamtregierung in Donaueschingen und zugleich zum Stellvertreter des zum Regierungspräsidenten beförderten Joh. Baptist von Langen. 33 Jahre lang versah er dieses Amt, bis er am 12. März 1778 nach einem aufopferungsvollen, aber auch erfolgreichen Leben im Alter von 83 Jahren aus dieser Zeitlichkeit ab-

<sup>123)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten, Geppert Bonaventura.

berufen wurde. Daß ihn mit dem Fürstenhause nicht nur dienstliche Beziehungen verknüpften, sondern daß er auch in einem freundschaftlichen Verkehr mit demselben stand, beweist der umfangreiche Briefwechsel des Landgrafen Ludwig von Fürstenberg, des jüngeren Bruders des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst, aus den Jahren 1741 bis 1756, der sich noch bei den Dienstakten des Kanzlers befindet. Er war aber auch nicht nur ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, sondern auch ein sehr gelehrter Herr mit vielerlei Interessen, der eine größere Bibliothek hinterließ<sup>124)</sup>. Offenbar ging er in seinem Berufe derart auf, daß er keine Zeit hatte und kein Verlangen trug, in den Ehestand zu treten, vielmehr blieb er sein ganzes Leben lang Junggeselle. Ob ihm nur seinem Range entsprechend das Adelsprädikat „von“ beigelegt oder ob ihm der Adel tatsächlich verliehen worden war, konnte von mir nicht ermittelt werden.

Zu Erben seines Nachlasses setzte er seine vollbürtigen Schwestern und deren Stämme ein. Zwei dieser Schwestern sind uns schon oben begegnet: Anna Maria, \* 2. Oktober 1680, † 30. November 1738, war die Ehefrau des Stadtschreibers Georg Friedr. Dornblüth in Gengenbach, und Maria Felicitas, \* 17. Juni 1688, † 1778 in Rottweil, ehelichte den Fürstenbergischen Oberamtmann und späteren Rotweilischen Syndicus Cajetan Bruno Gebele von Waldstein.

Eine dritte Schwester Maria Barbara, \* 13. September 1684, schloß mit Johann Dietrich Bach in Gengenbach die Ehe und schenkte ihm sechs Kinder. Unter diesen befinden sich zwei Söhne, von denen der eine Franz Ignaz, \* 1713, ∞ mit Maria Eva Riedinger aus Offenburg, Stättmeister in Offenburg, der andere Johann Theodor, \* 1715, Stättmeister in Gengenbach wurde. Dieser nahm 1740 eine Tochter des Bürgermeisters Meinrad Kegel (Kögl) in Villingen, Katharina Julia, zur Frau; sie war eine Schwester der obengenannten Gemahlin Maria Victoria des Offenburger Stättmeisters Johann Jacob Christoph Geppert.

In die Familie Kegel hat auch eine weitere Schwester des Geheimrats von Geppert, Maria Katharina, \* 1693, geheiratet, indem sie sich am 25. Januar 1712 mit dem Onkel der beiden genannten Schwestern Kegel, Franz Joseph, Sohn des Zunftmeisters Zacharias Kegel in Villingen, trauen ließ. Er war nach seinem Studium an der Universität Freiburg<sup>125)</sup> zunächst Amtmann in Heitersheim, dann Verwalter des Malteserordens in Villingen, schließlich St. Blasischer Oberamtmann in Bonndorf i. Schw. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne.

Die Tochter Maria Katharina heiratete 1749 in Engen den am 20. Dezember 1715 in Villingen geborenen Johann Franz Severin Kettenacker<sup>126)</sup>, der Oberamtssekretär in Wolfach, dann Obervogt in Engen war, 1758 zum Hofrat und Oberamtmann in Hüfingen ernannt wurde und 1780 in Überlingen im Ruhestand starb; 1750 war ihm der erbliche Adel verliehen worden. Seine Mutter Maria Elisabeth Franziska war eine Tochter des Gengenbacher Kanzleidirektors

<sup>124)</sup> A. Lederle, Bibliotheken fürstenbergischer Beamter aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. 22. Heft, 1950, S. 69 ff.

<sup>125)</sup> Schaub, Matr. S. 321.

<sup>126)</sup> Über das Geschlecht Kettenacker siehe OBGeschl. I, S. 277.

Severin Columban Jüngling, dem wir in der Verwandtschaft Geppert nochmals begegnen werden.

Von den Söhnen Kegel wurde der jüngere Karl österreichischer Offizier; der ältere Joseph Ignaz trat in fürstenbergische Dienste<sup>127)</sup>. Seine Laufbahn führte ihn über Engen als Obervogt und Rat nach Jungnau und Neufra, wo er am 13. April 1773 nach fünftägiger Krankheit verstarb. Aus seiner Ehe mit Josefine Feuerstein von Feuersteinberg hinterließ er drei Töchter, von denen sich die älteste Josefine Wilhelmine mit dem Oberamtmann Josef Friedrich von Rom in Wangen im Allgäu verehelichte<sup>128)</sup>.

Des Kanzlers jüngste Schwester Maria Eva Genovefa Geppert, \* 16. Dezember 1698, wurde die Gattin des Johann Benedikt Ignaz Jüngling, eines Sohnes des Kanzleidirektors Severin Columban Jüngling in Gengenbach, und der Anna Margarethe Bach, Tochter des Franz Bach, Rat und Obervogt des Domkapitels zu Straßburg in Ehrstein. Sie war somit eine Schwägerin der Anna Elisabeth Franziska Jüngling, Ehefrau des Stadtschreibers Franz Joseph Kettenacker in Villingen. Ihr einziges Kind, die letzte des Stammes Jüngling<sup>129)</sup>, Margaretha Barbara, war mit dem Reichsschultheiß Franz Karl Rienecker in Gengenbach verheiratet.

W a p p e n des Geschlechts Geppert: Im blauen Schild über Dreieck ein liegender, nach oben gekehrter Halbmond, darüber ein Stern.

---

<sup>127)</sup> F.-F. Archiv. Dienerakten Ke. Nr. 2, K e g e l Joseph Ignaz.

<sup>128)</sup> Dessen Nachkommen, siehe bei v. K h u o n und L e d e r l e, a. a. O., S. 62.

<sup>129)</sup> Vgl. Inschrift auf ihrem Grabdenkmal an der Friedhofkirche in Gengenbach. Kunstdenkmäler des Großherzogtum Baden VII, S. 415.

# Die Stör-Handwerksleute im Schwarzwälder Bauernhof

Von Gustav Hirt

Der auf einsamer Höhe hausende und wirkende Hofbauer im Schwarzwald, welcher nach Hansjakob einem Fürsten und König gleich auf seinem Hofgut waltet und schaltet, läßt nach altem Brauch, wenn die Berg- und Feldarbeit verrichtet ist, alle Kleider der „Wiewervölker“ und „Mannslüt“ und sonstigen Gebrauchsgegenstände von den bekannten „Störhandwerkern“ in der Winterszeit herstellen und flicken. Die Störhandwerker verrichten ihre Arbeit im Bauernhof, wo sie auch die ganze Verpflegung mit Übernachtung erhalten. Kleider, Schuhe, Körbe und Schieden oder Zainen, Wagenbennen, Kummet- und Sattlereiwaren, Trachtenhüte für die Bäuerinnen und Jungbäuerinnen werden von den Störhandwerkern und Handwerkerinnen zum Teil neu angefertigt, zum Teil auch ausgebessert. Lediglich Krummholz- oder Wagnerarbeiten, welche der Hofbauer, seine Söhne oder Knechte selbst ausführen können, werden in der eigenen Werkstatt oder im Schopf mittels allen vorhandenen eigenen Werkzeugen selbst instand gesetzt oder gemacht. Im Schopf werden die Holzschlitten „besohlt“, welche durch den Holztransport bergabwärts stark gelitten haben und heruntergewirtschaftet sind; sie werden mit neuen Kufen ausgestattet und transportfähig gemacht. Selbstverfertigt werden ferner Wagendeichseln, Wagenleitern, Wagenbremsen, Rechen, Schaufeln- und Äxtestiele, Holzschuhsohlen usw. Zur Herstellung dient ein Schnitzbock und ein scharfes doppelgriffiges Schnitzmesser. An den langen, kalten Winterabenden werden um die gut geheizte „Kunscht“ oder Kachelofen Holzschuhe repariert.

Einer der ersten und auch zugleich nötigsten „Störhandwerker“ ist der „Störschnieder“ und die „Störnaieri“. Für den Schneider kommt auf einem großen Hof immer viel Arbeit zusammen, und eines Tages meldet er sich mit dem Lehrbuben und der Maschine im Hof an, wo er vorher bestellt wurde. In der großen und behäbigen Bauernstube richtet der „Störschneider“ seine Werkstatt

auf. Die gut geheizte „Kunscht“ kommt dem Schneider gut zustatten. Nach der Einnahme eines Frühstückes wird dem Schneider eine große Rolle Zwilch, ein starker, gewobener Leinenstoff zur Verarbeitung für Zwilchhosen und Zwilchkittel verabfolgt. Am Bauer, den Buben und Knechten werden die Maße genommen, der Ballen wird zerschnitten und in Maße eingeteilt. Die Knechte und der Hirtenbub haben nämlich mit dem Hofbauer bei der Einstellung ein Abkommen getroffen, daß ihnen außer dem Lohn und Verpflegung auch Kleider, Hosen und Schuhe zuständig sind. Die Störzeit der Schneider und Schuster auf den Höfen ist denselben die willkommenste und auch angenehmste. Denn neben einer angemessenen Bezahlung an Martini, dem Auszahlungstag der Bauern, erhält der Störhandwerker immer ein gutes und auch reichliches Essen und Trinken. Sind dann die „Mannslütt“ mit den fehlenden Sunntigschoben und Sunntigkitteln, Sunntighosen, Zwilchhosen und Zwilchkitteln versehen, so verläßt der Schneider seinen „Störhof“ und nimmt in der Nachbarschaft Störkundschaft an.

Als nächster Handwerker kommt dann der „Störschuhmacher“ mit dem ganzen Werkzeug auf den Hof. Das Leder und die Nägel werden vom Bauern gestellt. Der „Störschuhmacher“ macht für alle männlichen und weiblichen Hofbewohner die Sonntags- und Werktagsschuhe, die sogenannten „Pechschuhe“. Auch alle Reparaturen im Flicken und Flecken, Sohlen und Nähen werden meisterhaft ausgeführt. Wenn der „Störschneider“ oder „Störschuhmacher“ durch Geschichten- und Neuigkeitserzählen die Gunst des Bauern und der Bäuerin erworben haben, wird ihre spannende Unterhaltung durch Auftragen besonders beliebter Speisen und Getränke wettgemacht. Mancherorts, wo breit und weit kein Sattler wohnt, wird auch der „Störsattler“ zur Störarbeit bestellt. Doch tritt dies seltener ein. Sind dann die Handwerker mit ihrem Werkzeug abgezogen, kehrt in die große Wälderstube wieder Ruhe und Langweile ein.

Aber auch die Bäuerin oder „Büri“ hat noch ihre besonderen Herzenswünsche. Sie bestellt für sich und ihre „Wiewervölker“ die Störnaieri“ oder „Störnäherin“ auf den Hof; denn Neu- und Flickarbeit wartet in Hülle und Fülle. Wochenlang hat die „Störnaieri“ Arbeit. Und wenn dieselbe sogar noch „Trachtenaieri“ oder Trachtennäherin ist, steht sie im besonderen Ruf und Ansehen. Aus „Wiefel“ und „Risttuch“ werden Röcke und aus Seide oder Tuch „Schobe“ g'nait oder genäht. Oft werden die weiblichen Trachtenkleider auch vom „Störschneider“ hergestellt. Mit den Trachtenhutmacherinnen sieht es im Schwarzwald nicht rosig aus, denn im ganzen Schwarz-

wald soll es nur noch eine einzige für eine bestimmte Hütetracht geben, wie versichert wurde. Und da sie keine Berufsnachfolgerin in ihre Trachtenkunst einweihte, dürfte ihr Beruf aussterben.

Wenn in den Schwarzwaldtälern die Weiden an dem nahen Bach saftig werden, ist es Zeit, daß der „Störschiedemacher“ oder Korbmacher auf Störarbeit im Hofe einzieht. Neue Körbe und Schieden oder Zaine werden angefertigt und auch alte ausgebessert. An den „Bauernwägelen“ oder „Bennewägele“ hat der Schiedemacher die „Bennen“ neu herzurichten oder alte auszuflicken. Marktkörbe und Grätzemachen sowie Flickarbeit sind auch sein Arbeitsgebiet.

Der Auszahlungstermin an Martini alljährlich ist auch der Verrechnungstag des Bauern mit seinen Handwerkern und anderen Gläubigern. An diesem Tag erscheinen alle „Störhandwerker“, um ihren Lohn in Empfang zu nehmen. Bei einem guten „Z-Nünibrot“ mit Schwarzwälder Speck, Most, Chriesewasser und Schwarzbrot zeigen sie dem Bauern ihre Forderungen in ihrem Buche nach; eine Rechnungsausstellung ist dabei völlig unbekannt. Hat der Bauer, wie gewöhnlich, dem Schneider oder Schuster Holz geliefert, Fuhren gemacht oder auch Felder umgepflügt, so wird die Gegenrechnung aufgestellt und gegenseitig abgerechnet. Durch die Achtung der gegenseitigen Arbeit, welche von beiden Teilen geleistet wurde, wird stets ein einiges Abkommen erzielt, und durch den Wert der Arbeit hat jeder Stand das Bestreben, seinen Arbeitgeber in gleichem Maß und Licht zu achten und zu schätzen, wie seinen eigenen Stand. Wo in den Talhöfen die „Störhandwerker“ gebraucht werden, überall sind sie gerne gesehene und alljährlich wieder zuwandernde Gäste, welche ein gutes Stück echtes Schwarzwälder Bauernhandwerkerbrauchtum überliefern.

# Schiltach und Schenkenzell in der Gaugrafschaft Sulz

Von Hermann F a u t z

Um das Jahr Tausend gehörte das obere Kinzigtal und damit auch das Gemarkungsgebiet von Schiltach, Lehengericht und Schenkenzell zur Grafschaft Sulz am Neckar. Diese Grafschaft entstand nach dem 8. Jahrhundert aus der alten Bertoldsbar, welche die Lande am mittleren und oberen Neckar umfaßte und den Ost- rand des Schwarzwaldes weit gegen Westen hin überschritt. Sie war wohl bei der Landnahme durch die Alemannen entstanden und wurde von einem von dem Volke gewählten Herzog regiert. Nach dem Untergang dieses altschwäbischen Herzogtums im Jahre 748 löste sich die Bertoldsbar in mehrere Gaue auf, in denen jeweils ein vom König eingesetzter Gaugraf die öffentliche Gewalt ausübte. So entstand die Grafschaft Sulz. Sie grenzte im Norden an den Nagoldgau auf der Linie Kniebis-Loßburg-Neckarhausen, im Osten hatte sie die Grafschaft Haigerloch und im Süden die Grafschaft Rottweil auf der Linie Harthausen-Böhringen-Trichtlingen-Bochingen-Neckar-Oberndorfer Steige-Hochmössingen-Fluorn-Fluorner Wald-Aichhalden-Sulgen-Tischneck als Nachbarn. Im Westen grenzte sie bei Hausach-Einach-Kniebis an die Ortenau. Somit war sie der Gau, der vom Neckar über die Hochebene zum Kinzigtal und in demselben am weitesten nach Westen in den Schwarzwald vorsprang.

Die Gaugrafen waren Verwaltungsbeamte des Königs und konnten nur von diesem bestellt werden. Ihre Rechte erstreckten sich auf die Hohe Gerichtsbarkeit, den Wildbann, das Geleit auf wirtschaftliche Belange u. a. m. So ist diese Aufteilung in kleinere Gebiete und deren Verwaltung in etwa mit den heutigen Landratsämtern und -bezirken zu vergleichen. Die Zunahme der Bevölkerung, die bessere Möglichkeit der Durchführung der königlichen Erlasse hat wohl neben den politischen und machtrechtlichen Gründen die Aufspaltung der alten Bertoldsbar notwendig gemacht.

In der Sulzer Grafschaft übte ums Jahr 1099 und 1125 Graf Alwig von Sulz die Gaugrafenrechte aus. Er gehörte mit Ruotmann von Hausen und Adalbert von Zollern zu den Stiftern des Klosters Alpirsbach (1099). 1148 wird wieder ein Graf Alwig von

Sulz genannt, der bei der Vergebung von Gütern in Hausach und Einbach an das Kloster St. Georgen in der Zeugenreihe an erster Stelle steht. Um 1200 erscheint nochmals ein Graf Hermann von Sulz<sup>1)</sup>).

Vom 13. Jahrhundert ab führten auch die Angehörigen von gräflichen Familien den Titel Graf, obwohl sie keine Gaugrafschaft zu verwalten hatten und auch niemals vom König mit einer solchen belehnt wurden. Diese sogenannten Titulargrafen hatten somit keine öffentlichen Rechte im Sinne der Gaugrafen. Die aufkommenden Adelsgeschlechter brachten im Laufe der Zeit manche Rechte an sich, die nur dem Gaugrafen zustanden, und ab dem 14. Jahrhundert ging die Landeshoheit an wenige mächtige Geschlechter über, die eifrig um die Vergrößerung ihrer Gebiete bemüht waren und deren Verwaltung selbst in die Hand nahmen. In unserem Gebiet waren dies die Grafen von Württemberg und Fürstenberg, die sich zu selbständigen Standesherrschaften entwickelten.

Bis zum Jahre Tausend erfolgte die Besiedlung des Schwarzwaldes nur zögernd. Gewiß waren schon Teile der romanisierten Bevölkerung in die größeren Schwarzwaldtäler eingedrungen. Baumann<sup>1)</sup> spricht von ariovistischen Sueben, die beim ersten Einfall der Germanen wieder über den Rhein von den Römern zurückgedrängt wurden und dann bei dem späteren Alemanneneinfall aus der Rheinebene sich in die Täler zurückzogen. Sie konnten dort ihre persönliche Freiheit behalten, wurden aber nicht in den Stamm der Alemannen aufgenommen und als Welsche bezeichnet. Noch heute erinnern die Namen Welschensteinach, Welschenbollenbach, Welschdorf bei Schiltach und Welschdorf bei Sulzbach an diese Vorgänge, die auch aus fremd klingenden Flurnamen gerade im Gebiet der Kinzig belegt werden können.

Bahnbrechend für die Besiedlung des Schwarzwaldes wirkten die Klostergründungen. St. Georgen, gegründet 1080, Alpirsbach, gegründet 1099, Rippoldsau, gegründet 1179, Kniebis, gegründet 1267, Wittichen, gegründet 1324, waren für die Erschließung des oberen Kinzigtales von großer Bedeutung. Daß um das Jahr 1100 im oberen Kinzigtal noch keine größeren Siedlungen vorhanden waren, können wir aus der Stiftungsurkunde des Klosters Alpirsbach von 1099 entnehmen. Bei der Grenzbeschreibung des Klosterbezirkes ist zu lesen, daß dieser im Kinzigtal (Chinzechun) vom Röttenbach abwärts führte bis zum Wagodenstein, dann in der andern Kinzig auf-

---

<sup>1)</sup> Baumann, Dr. Franz Ludwig, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, Stuttgart 1879. Forschung zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899.

wärts zur Grunen Widechen (womit Vortal gemeint ist) und den Witticherbach aufwärts bis zur Höhe gegen das Wolftal. Auch eine erneute Urkunde über die Stiftung des Klosters, ausgestellt zwischen 1125 und 1127, erwähnt nur den Fluß Kinzicham, Wagondenstein, Grunenwitichin und Kaltbrunne<sup>2)</sup>. Es ist somit der Ort Schenkenzell nicht genannt, ebenso nicht die Schenkensburg, was gewiß erfolgt wäre, wenn diese beiden Örtlichkeiten schon bestanden hätten. 1244 und 1255 wird erstmals ein Schenke von Zella erwähnt, es ist aber unsicher, ob damit wirklich Schenkenzell gemeint ist, bestimmt genannt wird Schenkenzell aber 1275 als „Cella pincerne“<sup>3)</sup>).

Zwischen den Jahren 1099 und 1275, und zwar gleich mit Beginn des 12. Jahrhunderts wurde die Schenkensburg und die Burg Schiltach von den Geroldseckern der Sulzer Linie gegründet. Nach Reinhard<sup>4)</sup> waren die Herren von Geroldseck treue Gefolgsmannen der fränkischen Könige, ein Gerold soll um 800 mit Karl dem Großen aus Italien nach Deutschland gekommen sein, und nichts liegt näher, als daß sie von diesem mit einer der nach 748 neugeschaffenen Grafschaften, eben mit der Grafschaft Sulz, belehnt und so Gaugrafen wurden. Ihr Gebiet lag zwischen Neckar und Vogesen in der Linie des Kinzigtales quer über den Schwarzwald. Sie sind die Gründer von Schiltach, Stadt und Burg und Schenkenzell, da sie in ihrem Gebiet feste Verwaltungssitze errichten mußten.

„So hat ouch der gemelt dritt Bruder Herr Hainrich Herr zu Hohengeroltzeck und Graue zu Veldentz und sine Nachkomme abstigender Linien, die Schloß, Stött und Herrschaften, als Hohengeroltzeck, Schültach, Romberg, Schenkenzell, Loßburg, Dornstätten und Sultz, wie hier vorgemeldet, lange Zit, sampt und unvertailt ingehept bis uff die Zit nach Christi Geburt, tausend druhundert drisig Jor“, berichtet Reinhard<sup>4)</sup>. Bemerkenswert ist, daß dieser Heinrich von Hohengeroldseck gleichzeitig auch Graf von Veldentz ist; er wird in der geroldseckischen Erbteilung 1277 nur „Grave von Veldentz“ genannt und erhielt damals das geroldseckische „Guet zue Schwaben allesampt und was hin gegen Swaben lit“<sup>4)</sup>).

Von den Geroldseckern der Sulzer Linie kam dann Schiltach durch Heirat an die Herzöge von Teck, von diesen 1371 durch Ver-

---

<sup>2)</sup> Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849.

<sup>3)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Fürstlichen Archive in Donaueschingen. Tübingen 1875. I. und V. Band.

<sup>4)</sup> Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck wie auch der Reichsherrschaften Hohengeroldseck, Lahr und Mahlberg in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1766.

gleich an die Herzöge von Urslingen und teilweise nochmals an die Geroldsecker, dann durch die Hände mehrerer Pfandgläubiger, bis Burg und Stadt schließlich im Jahre 1381 durch Kauf, in zwei Teilen, an den Grafen Eberhard von Württemberg kam.

Schenkenzell blieb bis 1498, die Schenkenburg bis 1500 in geroldseckischem Besitz, beide Teile der Herrschaft Schenkenzell kaufte Graf Wolfgang von Fürstenberg.

Der Zusammenhang zwischen Schiltach, Schenkenzell und der Gaugrafschaft Sulz kann auch noch von einer andern Seite her betrachtet werden. Im Jahre 1275 werden Schiltach und Schenkenzell (eindeutig) zum erstenmal erwähnt als Pfarrorte im Dekanat Kürnbach der Diözese Konstanz. Im Jahre 1274 wurde unter Papst Gregor X. ein neuer Kreuzzug beschlossen. Um hierfür die nötigen Gelder bereitzustellen, mußte der gesamte Klerus, soweit er Inhaber von geistlichen Pfründen war, von 1274 bis 1280 den zehnten Teil der Einkünfte abführen. Die Sammlung ging über den jeweiligen Dekan des Landeskapitels. Nun hatte die Diözese Konstanz bei der Einteilung ihres Gebietes sich im großen und ganzen an die politische Einteilung der Gaugrafschaften gehalten, so daß ein Landkapitel sich mit dem Gebiet der Gaugrafschaft deckte. Es wurde eine Zehntliste aufgestellt, der viele Orte ihre erste Erwähnung verdanken, so auch Schiltach und Schenkenzell. Um einen Begriff von der Größe der Grafschaft Sulz zu erhalten, seien die Orte der Reihenfolge nach aufgeführt, wie sie im Abschnitt „VI. In decanat Kürnbach siue Sultz“ angeführt werden<sup>5)</sup>:

„Abt von Alpersbach, Abt von Gengenbach, Aebtissin von Rotenmünster, Hospital in Rotwil, Oberndorf, Rotwil, Tüselingen (Deislingen), Gochingen (Dauchingen), Wilerspach, Capelle (Kappel), Schaibenhuse, Oberaschach, Münchwiler, Nüwenhuse, Vischebach, Stetten, Bvesingen, Tunningen, Cella Marie, Buochenberg, Messingen, Eppendorf, Roetenberg, Phlueren (Fluorn), Hoh Messingen, Zimbern (Marschalkenzimmern), Dornhain, Oberndorf, ciuitas Oberndorf villa (Oberndorf Stadt und Altoberndorf), Bettenhuse, Schornberch, Brendú, Glatte, Aistaige, Bochingen, Britthain, Horhuse, Trútingen, Lidringen, Goesselingen, Núnkilch, Schoenwalde, Sunthain, Dietingen, Woltertlingen, Neckerburch, Titishuse, Eppendorf, Villingen (Villingendorf), Tennibrunnen, Schonach, Hornberg, Guotach, Huse, Wolfach inferior (Wolfach), Superior Wolfach (Oberwolfach), Schappach, Cella Pincerne (Schenkenzell), Schiltach, Cella Petri (Peterszell), Sultzbach (Sulzbach bei Lauterbach), Valkenstein, Luterbach (Lauterbach), Rieppoltzovwe, Rosberch, Reinhartshovwe.“

Die hier angeführten Orte liegen alle in den ehemaligen Grafschaften Sulz und Rottweil, mit Ausnahme von Gengenbach, dessen Kloster wohl deshalb zum Dekanat Kürnbach abgabepflichtig war,

<sup>5)</sup> Freiburger Diözesan-Archiv, Freiburg im Breisgau 1865. I. Band.

weil es Güter in dessen Gebiet besaß. Man kann daraus auch schließen, daß die beiden Gaue noch zusammengehörten zu der Zeit, als die Kirchenbehörde die Einteilung der Landkapitel nach den Gaugrafschaften vornahm, was schon vor dem Jahre Tausend wohl geschah.

In diesem Zehntregister ist nach „Schappach“ die Pfarrei Schenkenzell mit folgendem Eintrag angeführt:

„C e l l a P i n c e r n e. Plebanus residens ibidem iur. dicit viginti libr. Argentinen. den. in redd. soluit primo termino viginti sol. eiusdem monete in decima. Item secundo termino dedit iterum viginti sol. Argentinen. den. et sic soluit totum hoc anno.“

(Schenkenzell. Der daselbst residierende Pfarrer erklärt rechtsverbindlich 20 Pfund Straßburger Pfennige (Denare) als Einkommen. Er zahlt zum ersten Termin 20 Schilling (Solidi) derselben Münze als Zehnten. Ebenso zum zweiten Termin gibt er ebenfalls 20 Schillinge Straßburger Pfennige (Straßburger Münze), und so zahlt er das Ganze dieses Jahr.)

Nach Schenkenzell folgt Schiltach mit nachstehendem Eintrag:

„S c h i l t a c h. Rector ibidem iur. dicit tringinta septem libr. Argentinen. den. in redd. soluit primo termino duas libr. minus octo den. eiusdem monete. Item secundo termino dedit tringinta quatuor sol. et octo den. Argentinem. et sic soluit totum hoc anno.“

(Schiltach. Der Pfarrherr daselbst erklärt rechtsverbindlich 37 Pfund Straßburger Münze als Einkommen. Er zahlt zum ersten Termin 2 Pfund weniger 8 Pfennig (Denare) derselben Münze. Ebenso zum zweiten Termin gibt er 34 Schillinge (Solidi) und 8 Pfennige (Denare) Straßburger Münze, und so zahlt er das Ganze dieses Jahr.)

Zum Vergleich seien die Einkommen einiger Pfarrherrn aus der Nachbarschaft angeführt, wie sie im Zehntregister von 1275 festgelegt wurden: Schappach 40 Pfund Straßburger Münze, Sulzbach 10 Pfund Straßburger Münze, der Prior von Rippoldsau 60 Pfund Straßburger Münze, Wolfach 26 Mark, Gutach 12 Mark, Hornberg 18 Mark, Oberndorf a. N. 20 Mark (1 Mark waren 2 Pfund); Reinerzau 10 Tübinger Pfund, der Abt von Alpirsbach 180 Pfund Tübinger Münze, Rötenberg 6 Mark.

Zu den Aufgaben des Gaugrafen gehörte die Unterteilung seines Gaues in G e m a r k u n g e n , soweit diese Bildung noch nicht auf der Grundlage der Hundertschaften erfolgt war. Bei der späten und zunächst noch dünnen Besiedlung des oberen Kinzigtales mußten neben verwaltungstechnischen auch noch wirtschaftliche Gesichtspunkte mit herangezogen werden, um eine Gemarkung lebensfähig zu gestalten. Es kann gesagt werden, daß die Einteilung des weiten Waldgebietes hier mit Umsicht und Weitblick erfolgte, denn ab-

gesehen von kleinen Änderungen haben sich die damals geschaffenen Gemarkungen bis heute bewährt.

In der Grafschaft Sulz waren den beiden Orten Schiltach und Schenkenzell besondere Aufgaben zugedacht. Beide Orte liegen am Zusammenfluß von zwei wichtigen Flüssen, in deren Tälern und Nebentälern man weit in das Gebirge vordringen kann, es für die Besiedlung von hier aus erschließen und dann auch verwalten konnte. Deshalb errichteten die Gaugrafen hier ihre Verwaltungssitze, die Burg Schiltach und die Schenkenburg, unter deren Schutz sich die Stadt Schiltach und Schenkenzell entwickelten.

## Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht

Schiltach erhält das Stadt- und Marktrecht

Von Hermann F a u t z

Im Jahre 1315 kaufte Volze, ein Bürger von Schiltach, den Hotzenhäuserhof, ein Gut und eine Wiese im Kaibach. Das Gut samt Wiese verkaufte er 1332 an das Kloster Wittichen. Bei diesem Verkauf war Hermann von Teck Zeuge. Er war verheiratet mit einer Tochter Walters von Hohengeroldseck, der sich auch von „Tüwingen“ nannte, und dessen Ehefrau Anna eine geborene Gräfin von Fürstenberg war<sup>1)</sup>). Aus ihrer Ehe sprossen fünf Söhne und diese eine Tochter. Im Jahre 1330 nahmen die Söhne eine Erbteilung der Hinterlassenschaft ihres Vaters Walter vor, wobei Schloß und Stadt Schiltach nicht mehr erwähnt wird, wohl aber der Hinweis erfolgt, die „Dochter ist einem Hertzogen von Deck vermehllt“<sup>2)</sup>). Es kann daraus geschlossen werden, daß Schiltach, das noch 1277 zu den geroldseckischen Besitzungen gehörte, mit dieser Heirat an die Herzöge von Teck kam.

Die Herzöge von Teck waren einst ein bedeutendes und begüter-

---

<sup>1)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Fürstlichen Archiv in Donaueschingen. Tübingen 1875. V. Band.

<sup>2)</sup> R e i n h a r d , Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck wie auch der Reichsherrschaften Hohengeroldseck, Lahr und Mahlberg in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1766.

tes Geschlecht, verarmten aber später völlig. Sie saßen zuletzt in der Stadt Oberndorf, auf Schloß Wasnegk und auf Schloß Schiltach, „welches sie sampt der stat ain gute Zeit besessen, ir hofhaltung gehabt“. Herzog Ludwig und Lutzmann von Teck bestätigten 1316 der Stadt Oberndorf ihre Freiheiten, die 1342 „herzog Hermann von Tegk und herr zu Schiltach“ und 1363 Herzog Friedrich von Teck abermals bestätigten<sup>3)</sup>.

Es ist anzunehmen, daß von diesem Herzog Hermann von Teck, der sich Herr zu Schiltach nannte, dieser Ort um das Jahr 1330 das Stadtrecht verliehen bekam, da er seinem Wohnsitz wohl nicht die Freiheiten vorenthalten konnte, die er der Stadt Oberndorf bestätigte. Darauf deutet auch die 1365 erstmals erwähnte Zollstätte Schiltach als Verwaltungssitz hin. Herzog Reinolt von Urblingen, der durch die Heirat mit Beatrix von Teck in den Besitz von Schiltach gelangte, und ihr beider Sohn Konrad gaben in diesem Jahre dem Kloster Wittichen das zollfreie Durchzugsrecht für alle Waren<sup>4)</sup>. Wir müssen uns Schiltach damals als festen Platz, mit den drei Stadttoren bewehrt, vorstellen. Von dem Herzog von Urslingen übernahm die Stadt das Wappen, drei rote Schilde im silbernen Wappenfeld.

In dem Durcheinander der Verpfändungen und Verkäufe zwischen 1370 und 1381 hatte Mathis von Signau sich Rechte an Schiltach erworben. Er versetzte im Jahre 1378 „Schiltaburg und statt“ an den Grafen Wolf von Eberstein. Schiltach wird damit erstmals als Stadt erwähnt<sup>5)</sup>. Eine Urkunde über die Verleihung des Stadtrechtes oder ein Hinweis darauf, wann diese erfolgte, konnte bis jetzt nicht gefunden werden, und so ist man auf Rückschlüsse aus dem geschichtlichen Geschehen angewiesen.

Die Verleihung des Stadtrechtes und der Begriff Stadt bekam für Schiltach noch eine besondere Bedeutung, die sich erst später fühlbar machte. Damit wurde der bewehrte Stadtbering bewußt von dem übrigen Gemarkungsteil abgesetzt, den man fortan die „Mayerschaft der Stadt Schiltach“ und deren Bewohner die „Außleuth zu Schiltach“ nannte, aus der sich dann die selbständige Gemeinde Lehengericht entwickelte. Den Bürgern der Stadt ließ man nur wenig Lebensraum innerhalb der Untermarkung des Burgfriedens<sup>6)</sup>.

<sup>3)</sup> Barack, Karl August, Zimmerische Chronik, 2., verbesserte Auflage. Freiburg i. Brg. und Tübingen 1881.

<sup>4)</sup> Witticher Vidimierte Abschriften, Der Schaffney im Kintzinger Thal. Handschriftlich 1746. Sophien-Bibliothek Überlingen.

<sup>5)</sup> Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Heidelberg 1904.

<sup>6)</sup> Lagerbuch von 1591, Abschrift handschriftlich, befindet sich in Privatbesitz in Schiltach.

Die neuen Herren, die Grafen von Württemberg, gaben sich nach dem Kauf von 1381 viele Mühe, der durch den steten Wechsel nicht recht vorwärts gekommenen Stadt eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Schiltach hatte in den vergangenen hundert Jahren das Pech gehabt, zunächst dem durch stete Erbteilungen und Händel geschwächten Hause Geroldseck anzugehören und dann an die wohl alten und angesehenen Geschlechter von Teck und Urslingen zu kommen, die aber, außer ihrem Herzogstitel, vom ehemaligen Glanz nichts mehr besaßen.

Im Jahre 1419 ließ sich die Witwe Henriette des Grafen Eberhard d. J. von Württemberg die Lehen- und Eigengüter ihres Hauses durch den König Sigmund bestätigen, wobei Schiltach mit an erster Stelle unter den Eigengütern angeführt wurde<sup>7)</sup>. Im Jahre 1430 brachte nachstehender Freiheitsbrief<sup>8)</sup> die Grundlage für eine bessere Entwicklung der Stadt, die durch ihre verkehrsgünstige Lage am Zusammenfluß der Schiltach und Kinzig, an der Abzweigung der alten Rottweiler Straße, welche die Verbindung vom Kinzigtal nach dem oberen Neckarraum herstellte, zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt werden konnte.

„Wür Ludwig, Graue zue Württemberg, bekennen vnnd Thuen Kundt offenbahr mit dießem brief allen, die Ihne Immer ansehndt oder Hörend leßen, wann vnser Arme Leüth zue dem Stättlin Schiltach vnnd auch vf ettlichen Güttern zue Schiltach gehörig geseßen, vast zue Armuethe kommen vnnd abgegangen, auch der Mauren ann dem Stättlin vast gepresthaft, bawfellig vnnd die Gütter zergangen seind, darumb daß vnß auch daß Stättlin vnnd die Gütter destero baß wieder gekommen vnnd zue belieblüchem stand gesetzt werden mögen. So hann wür dem vorgeantenn vnnserrn Armen Leuthen, die zue dem Stättlin oder vf denn Güttern darzue gehörig Jetzund sitzendt vnnd seindt vnnd hienach zue Ewigen Zeitten darinn oder darauf Kommen oder sitzendt werden, für vnß und den Hochgebohrnen vnnserrn Lieben Bruedern Vllrichen, Grauen Zue Württemberg, vnnd vnser beeder Erben die Freyheit vnnd Gnad gethon Thun und Geben auch denn Armen Leuthen, zue dem Stättlin vnd dem Fleckhen zue Schiltach vnnd den Höuen vnnd Güttern darzue gehörig vnnd Iren Nachkommen für vnß den Vorgenantenn vnnserrn Brueder vnd vnnserrn Erben solliche Freyheitt vnnd Gnad, alß hernach geschrieben steet, daß ist also.

#### *Freyen Zueg belangendt*

Daß die vnsern vnnd die vnß zu gehören woll gehn Schiltach ziehen mögen, vnd welche die vnnserrn sich also gehn Schiltach oder vff die Gueter darzue gehörig Ziehendt auch alle, die Jetz nit da seind, mögen sich woll wieder vnder vnß ziehen vnd setzen, Wa oder Inn welche Statt oder Dörfer sie wollendt vnnd niemant anderst wohe.

Welche sich aber gehn Schiltach in daß Stättlin oder die Gütter darzue gehörig mit denn Irren setzen vnd Ziehendt, die nit vnser sind noch vnß zue-

<sup>7)</sup> Schneider, Eugen, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896.

gehören, wann dieselben nit mehr sind oder Pleiben mögen, So Mögen sie woll mit weib vnnnd Kindern vnd allem dem Irren vonn Schiltach oder denn Gütter darzue gehörig ziehen, Wohin oder vnder welche sie wöllen ohne vnßer Erben vnnnd Nachkommen, Vnnsrer Amptleuth vnnnd Mönninglichs vonn vnser weegen Irrung vnd Hindernus ohne Geuerde./.

#### *Doch vonn Höuen daß Drittheil zuegeben*

Doch daß die, die also gehn Schiltach oder vff die Gütter Kommen seindt oder werden, nach geben diß Briefs, vnnnd wieder daruonn ziehen wöllendt vnnß dauon thon sollendt, Alß denn derselben Statt, vnnnd der Gütter Herkommen, vnnnd Recht ist ohne geuerde./.

#### *Wuchenmarckht vnnnd Jahrmarckht*

Wir haben auch den obgenanten vnsern Armen Leühten zue Schiltach dem Stättlin, die Jetzundt da seindt oder Hernach Inn Künftigen Zeitten dahin Komendt, fürbaß gefreyet, vnd begnadet Freyen vnnnd begnaden sie mit dießem Brief, daß sie nun fürbaß zue ewigen Zeitten Einen Wochenmarckht alle Wochen vf denn Zünstag vnnnd einen Jahrmarkt vf St. Jacobs Tag haben vnnnd hallten sollen vnnnd mögen ...

Vnnnd deß zue Urkhund haben wir vnser Insiegell offentlich Thon henken ann diesen Brieue, der Geben Ist Zue Nürttingen, ann der Nechsten Mittwochen, nach dem Sonttag, alß mann Inn der Hayligen Kürchen singt Inuocavit Deß Jahrs alß mann Zahlt von Christi gepurt, vierzehenhundert vnnnd dreyßig Jahr./."

Später kam dann noch der Pfingstmontags- und Andreas-Jahrmarkt hinzu, so daß im Jahr 1591 in Schiltach drei Jahrmärkte verzeichnet werden.

Schiltach bekam eine eigene Vogtei und hatte ein eigenes Gericht. Vor ihm wurde 1487 der große Prozeß, den die Bauern im Langenbach gegen den Herrn Gangolf von Hohengeroldseck und Schenkenzell führten, der ihnen ihren Gemeinschaftswald, die Langenbacher Allmend, streitig machen wollte und selbst Ansprüche auf diese erhob, ausgefochten. Die Bauern gewannen den Prozeß, der Urteilsbrief wurde mit dem Siegel der Stadt versehen<sup>8)</sup>.

Diese Entwicklung zum Sitz wichtiger Verwaltungen wurde durch die Erwerbung von Burg und Stadt Hornberg durch den Grafen von Württemberg in den Jahren 1428, 1443 und 1448 gehemmt, denn damit übernahm Hornberg die Schiltach zuge dachte Rolle des Amtssitzes. Die „Obervogtei am Schwarzwald“ kam auf Schloß Hornberg, wo 1468 der Obervogt Ludwig von Emmershofen aufzog, dem fortan Schiltach unterstellt wurde. In Schiltach saß ein Burgvogt, 1492 Adam von Crowelsow, 1548 Marquart von Iffingen, 1580 zog dann

<sup>8)</sup> Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe, Schiltach, Spezialakten, Faszikel 44.

auf dem Schloß der Forstmeister Sebastian Eysenmann ein, der die lange Reihe der Schiltacher Forstmeister eröffnete, die 1717 mit Johann Ulrich Nestel schloß<sup>9)</sup>.

*Das Lagerbuch der Kellerei Hornberg von 1491<sup>10)</sup>*

In Hornberg wurde im Jahre 1491 ein Lagerbuch aufgestellt, nach welchem die Steuern erhoben wurden. Im Laufe der Jahrhunderte folgten noch mehrere Neufassungen, die sich jeweils den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anpaßten. Für unsere Betrachtung sind diese Lagerbücher von außerordentlicher Bedeutung. Das Lagerbuch von 1491 bringt auf vier Seiten Einträge über Schiltach und auf zehn Seiten solche über Lehengericht. Um die Auswertung dieser bedeutsamen Quelle nach jeder Richtung zu ermöglichen, ist nachstehend der alte Wortlaut in vollem Umfang gegeben:

(Blatt 49 a)

*Zu Schiltach Im stätlin, Hofstat Zinß vnd annder Zinß, ist wirtembergisch werung/*

It Heinrich Flamy sen der schmid git jährlich 18 Hlr (Heller) von sinem Hus vnd Hofstat, stöst an das vnder thör /

It Hanns Jagyse git jarlich 3 β Hlr (Schilling Heller) von sinen Hüsern vnd Hofstaten, an dem obgelmelte Hus gelegen / vnd git 17½ Hlr von der Hofstat by dem brunnen vnd git 15 Hlr von der bünd, stöst vornen an die straß vorm vndern thör vnd an Heintz Vitschomeyers Bünden /

It Jacob Scherer git 2½ β Hlr von sinem Huß vnd Hofstat, stost an Jagysens Schmitten /

It Hanns Wolenbär Hant 3½ Hofstat git jährlich dauon 5 β 3 H, stossent an Jacob Scherers Garten, vnd git 8 β H von siner ow (Au), stost oben an Bircklins wäg, lit an der Heren Wiß, vnd git 2½ β H von dem Bircklinsstein, stost an die Hern Wiß vnd an die Straaß / Vnd git 4 β von der Segen vnder der Kirchen, stost an des pfaffen acker, vnd git 3 β 6 H von cünrat Berchtolds ow /

It Cunrat müller git jährlich 2½ β 4 H von der ow, die Hans arnolts gewesen ist, lit an der Hern wiß vnd an der straaß / Vnd git 13 den (Denar = Pfennig) vom obern acker, lit ob der ow an der straaß, vnd git 2½ β 3 H vom acker vnder der burg vnd git 9 H vom vordern acker, ist Hans arnoltz gewesen, lit in einer Zúni mit dem acker ob der ow /

(Blatt 49 b)

It Claus wagner git jährlich 18 Hlr von sinem Hus vnd Hofstat, stöst an eucharius garten /

It Mathis müllers Huß vnd Hofstat / hant vor Jären ouch minem gnedigen Hern Zinß geben, vnd git 4 β H von der segen (Säge) /

It Hanns murer git von sinem Hus vnd Hofstat am obern thor 18 Hlr /

It Hanns römer git 5 β 6 H von sinem Huß vnd Hofstat vnd garten daran by dem obern thör /

<sup>9)</sup> v. Georgii-Georgenau, Fürstlich Württembergisches Dienerbuch, Stuttgart 1877.

<sup>10)</sup> Württembergisches Hauptstaatsarchiv, Stuttgart. Lagerbuch der Kellerei Hornberg von 1491. Lagerbuch Nr. 877.

It Cunrat Dietrich yetzo Schultheis git jährlich  $2\frac{1}{2}$   $\beta$  9 H von sinem Hus vnd garten darob vnd drvnder / Ist alles  $2\frac{1}{2}$  Hofstatt (Von späterer Hand ist an den Rand geschrieben: Theiß engelman) /

It Hanns lempertlin git 3  $\beta$  9 H von sinem Hus vnd Hofstat, ist alles zwei Hofstaten. Stost an deß Schultheissen Hofstat /

It Heintz vitschomeyer altschultheis git 18 Hlr jährlich von sinem Hus vnd Hofstat / vnd git 3  $\beta$  9 H. von der bünden, stöst an Jagysens bünd vnd an die schiltach /

It Vlrich Vollmer git 18 Hlr jährlich von sinem Huß vnd Hofstat, stöst an Heintz vitschomeyern, vnd git 3  $\beta$  9 H von der milwiß, lit an der schiltach vnderm schloß, vnd vom Bömgarten, stost an die straaß vnd an den Kirchoff, vnd git 1 tüwinger vom kratgarten vorm thor /

(Blatt) 50 (a)

It Martin gysingers Hus lit am vndern thor, Zinst järs 18 H /

It Jos schüchmacher git 4  $\beta$  2 H von sinem Huß vnd Hofstat, lit ob dem brunnen /

It eucharicus git 3  $\beta$  9 H von sinem Hus vnd garten, lit ob Jösen Hus /

It Cristin git 21 H von sinem Hus vnd Hofstat, stost an eucharicus /

It Jörglin metzger git  $6\frac{1}{2}$   $\beta$  9 H von deß Hayen acker vnd Hofstat hinder vnd an sinem Hus gelegen / (Von späterer Hand ist an den Rand davor geschrieben: Bengus gebarten) vnd git 3 H von sinem krautgarten /

It Hanns täschenmacher git 21 H von den äckern by der Capellen, die claus arnoltz gewesen sind /

It die burger gend  $11\frac{1}{2}$  Hlr von peter Hayen äckern, ligend vnder der burg vnders müllers acker /

It die von Schiltach geben jährlich 10 lib (Pfund) H steur, Halbs vf meytage vnd das annder Halbteil vf martini /

It die múlin zu Schiltach git jährlich 4 gl (Gulden) vnd 100 eyer /

Summa was jährlich zu schiltach gevelt Hlr 4 lib (Pfund) 9  $\beta$  (Schilling)  $8\frac{1}{2}$  H (Heller) mit segmúlin Zins / Steur 10 lib / von der múlin 4 gl (Gulden) von der ow 1 gl (Gulden) /

(Blatt) 50 b)

It die wyse genant die ow (Aue) gult Jars 1 gl (Owiß) /

It der Schweighof wirt zu disen Ziten genossen, zum Schloß den mäend die armanlin im lehengericht infron / (Schweighof) /

It so gehört das Wasser minem gnedigen Herrn zu vom Im grossen stein, der zwischen anserspächlin vnd dem Bächlin der von schweiß Huß herab gat, in der Kintzigen, litt vnd die Kintzig vther biß in den Felsen vor Hotzen Hüsern vnd ist dann faro vf, das wasser mins gnedigen Herrn vnd Schenkenczell gemein biß zu Hotzengießen, Kintzig (schweiß Huß jetzo Jacob Büblers Hofhauß), (Bächlin der vom schweiß Huß herab gat Vor Oertelspachgut), vnd gehört aber das wasser minem gnedigen Herrn zu, die schiltach vf biß an den trasselbach (Schiltach wasser) (trasselbach heute Eselbach) /

Im burgfriden. So ist die fräuel (Frevel) zu Schiltach vnd im statgericht also 1 welcher fräuelich den andern schlecht (schlägt), das er nit blut, der verfelt mim gnedigen Herrn 3 lib H. Schlug aber einer den andern wund, so ist die fräuel 10 lib H, die andern kleinen oder mindern fräueln gehörend den burgern zu /

(Blatt) 51 (a)

Im Lehengericht zu Schiltach jährlich Zinß vnd ist das gelt wirttembergisch werung /

It Berchtold bömer im Sultzbach git von sinem lehn vf meytage 1 lib (Pfund) 4  $\beta$  (Schilling) 6 H (Heller), vnd vf martini ouch 1 lib 4  $\beta$  6 H und 6 sester

Haber, 10 Hünen vnd 100 eyer (Von späterer Hand ist davor geschrieben: Mathis Volmar) /

It Peter götfrid git von dem güt zu den wyden vf meyttag 11½ β 1 H vnd vf martini 12 β 2 H / 10 sester Habern, 6 Hünen, 4 Käß, vnd tund ye 2 Käß 3 H in dem gericht (Michel Bühler) /

It Trutman kigeler vorm ylerspach git vf meyttag 1 lib 15 β H vnd vf martini 1 lib 18 β H, 31½ sester Habern, 12 Hünen vnd 6 Käß / Hanß Bühler) /

It der blattner vf lifersperg git jährlich vf meyttag 1 lib 15 β H vnd git vf martini 1 lib 18 β H, 32 sester Habern, 12 Hünen vnd 4 käs vnd git dann vom Hindern lifersperg 18 β H ouch vf martini (Hanß Schilling) /

(Blatt 51 b)

It Heintz Fitschenmeyer altschultheis zu Schiltach hant das gut zum Honhenstein vf meyttag 17 β 6 Hlr vnd git vf martini 19 β H, 16 sester Habern, 6 Hünen vnd 6 käß (Thoman Sautter, gestorben) /

It Lawlin im ylerspach git jährlich vf meyttag 2 lib 7 β H vnd git vf martini 2 lib 6 β H, 38 sester Habern, 13 Hünen vnd 10 käß, Das alles ist von alterher vß dem gut gangen, aber im ist daran vor Jären nachgelanssen, das er nit me git dann 2 gl (Gulden) vnd 6 sester Habern vnd 6 Hünen / (Jacob ganther) /

It die Heiligenpflieger zu Schiltach geben von deß Heiligen wegen uf meyttag 4 β H vnd vf martini 4 β H, 4 sester Habern, vß einer Wyß lit zum Höhenstein (Die Burgermeister zu Schiltach an sich erkaufft) /

It Peter zum bömgarten git von sinem gut daselbs jährlich vf den meyttag 1 lib 7 β 6 H vnd vf martini 1 lib 9 β H, 26 sester Habern, 9 Hünen vnd 6 käß, (Haben die zu Schiltach zu ainer Almend-vnd Vichwaide ankaufft. Herr Hertzog Vlrichen auf gnaden in Anno 1505 des Fäls (Fahl) befreit, doch deß Zinß zu richten vermög freiheit bewilligt) /

It Michel gysler git von sinem gut zu brünlinshüsern vf meyttag 1 lib 6 β 3 H vnd vf martini 1 lib 8½ β Hlr, 24 sester Habern, 9 Hünen vnd 6 käß / (Hanß ganther) /

(Blatt) 52 (a)

It Matheus Stifel zu Brünlins Hüsern git von sine güt vf den meyttag 1 lib 6 β 3 H vnd vf martini 1 lib 8½ β H, 24 sester Habern, 9 Hünen vnd 4 käß (Martin stiffel) /

It Hanns steiger git von frittelsgut an der steig jährlich vf meyttag 15 β H vnd git vf martini ouch 15 β H, 7 sester Habern vnd 3 Hünen (Theis Som) /

It Hanns steltzer git von dem vordern Hof jährlich vf meyttag 1 lib 6 β 3 H vnd git dann von deß minchs gut 17 β 6 Hlr ouch vf meyttag, vnd git vf martini vom vordern Hof 1 lib 8 β 6 H, 24 sester Habern, 6 Hünen, 4 käs, vnd von deß minch güt ouch vf martini 19 β H, 16 sester Habern, 3 Hünen vnd 2 käs, vnd git dann von der büchen (Waschküche mit Brennerei) 21 Hlr, Davon gönd ab 8 sester Habern, sind vor jären nachgelanssen (Gall Hetzel) /

It Hanns arnolt git vom Hindern Hof vf meyttag 1 lib 15 β H vnd vf martini 1 lib 18 β H, 32 sester Habern, 12 Hünen vnd 6 Käs vnd git von der Büchen 5 H (Peter Weßner) /

(Blatt 52 b)

It Hermann schilling git jährlich vom örtlinspach vf meyttag 1 lib 1 β H vnd vf martini ouch 1 lib 1 β H vnd 6 Hünen (Hans wollenber jung) /

It Hanns Hämmerlin git jährlich von des vogelsgüt in der Schiltach vf meyttag 1 lib 1 β H vnd alsdann von eim fierndteil (Vierten Teil) deß geringsgüt 4 β 4 H vnd git vf martini von des vogelsgüt 13 β 6 H, 5 Hünen vnd alsdann von deß frantzengüt 13 β 6 H, 5 Hünen vnd alsdann von des Zehen-

ders gut zu sinemteil 3  $\beta$  8 H, 4 sester Habern, 3 Hünen vnd 2½ käs, (Hanß Oberfell, Jacob Som) /

It Ramstein Hanns git von deß vässlers gut vf meyttag 10  $\beta$  H vnd alsdann von geringsgut zu sinemteil 8  $\beta$  10 H vnd git vf martini von deß vässlers vnd deß Zehenders gut zu sinem teil 7  $\beta$  5 H, 8 sester Habern, 4 Hünen, 2½ käs vnd alsdann von des geringsgüt 14  $\beta$  3 Hlr, 12 sester Habern, 9 Hünen, 2 käs vnd git dann ouch vf martini von bienlins búhel 6 Hlr (Georg Haß) /

(Blatt) 53 a)

It Pros schnell git jährlich von des pfundsteinsgüt vf meyttag 1 lib 17  $\beta$  H vnd vf martini von deß pfundsteins vnd deß Hayen güttern 2 lib 10  $\beta$  H, 12 Hünen (Hanß wollenber) /

It Hanns schnell Im ob Holtz gyt von sinem gut vf meyttag jarlich 1 lib 1  $\beta$  8 H vnd von deß störichs güt ouch vf meyttag 8  $\beta$  9 H vnd von des gnedigen gut 10  $\beta$  H vnd vom vndern Holtz 8  $\beta$  9 H vnd git vf martini vom gut Im Holtz 1 lib 3  $\beta$  8 H, 20 sester Habern, 6 Hünen, 4 käs vnd von störichs gut im vndern Holtz 9  $\beta$  6 H, 8 sester Habern, 3 Hünen, 2 käs vnd von gnädings gut im Holtz für alle ding 10  $\beta$  H vnd vom vndern Holtz 8  $\beta$  9 H, Sind die güter Im bach / daran gant ab dz (das, was) vor Jären geliben ist 4 fiertl Habern, ye siben sester für ein fiertl, Doch git Hanns Im Holtz für alle ding 3 gl (Gulden) 17½  $\beta$  H (Martin und Theis die Reutter) /

It Herman schilling git vom güt vf dem künbrunen vf meyttag 1 lib 10  $\beta$  H vnd vf martini ouch 1 lib 10  $\beta$  H, 12 Hünen / (Theiß Oberfell) /

It ein gütlin in der ähselbach genant schiltacher äcker zinst jårs 3 H vnd 1 Hun vnd 1 val, hant der Hertzog gehapt, vnd soll man erfahren, wer es yetzo hab (Urban Seckinger) /

(Blatt) 53 b)

It Cläslin blattner im Hundsaail git vom selben güt vf meyttag 1 lib 15  $\beta$  H vnd vf martini 1 lib 18  $\beta$  H, 32 sester Habern, 12 Hünen, 4 käs / (Michel Reck) /

It Claus stifel git vom lehen vor dem Hundsaail vf meyttag 17  $\beta$  6 H vnd vf martini 19  $\beta$  H, 16 sester Habern, 6 Hünen vnd 2 käs / (Michel Weßner) /

It Hanns römer git von der frächingüt vor bönbach 8  $\beta$  9 H vf meyttag / vnd vf martini 9  $\beta$  6 H, 8 sester Habern, 3 Hünen vnd 2 käs, (Michel weßner Martin stiffel) /

It Jung Hans wolenbär git von deß bischofsgut 10  $\beta$  11 Hlr vnd von deß vässlersgut vor Hundsaail 8  $\beta$  9 H vnd von Hertwigs Húsern 15  $\beta$  H, vnd git vf martini von bischofs güt 12  $\beta$  H, 10 sester Habern, 3 Hünen vnd 2 käs vnd von vässlers güt vor bönbach 9  $\beta$  6 H, 8 sester Habern, 3 Hünen vnd 4 käs vnd von Hertwigs Húsern 15  $\beta$  H, 7 Hünen (Hanß Bühler) /

(Blatt) 54 (a)

It Claus römer von Rychembach git vom selben güt vf meyttag 1 lib 1  $\beta$  10 H vnd vf martini vom selbn gut 1 lib 3  $\beta$  9 H, 20 sester Habern, 9 Hünen vnd 6 käs (Jacob wollenber Jung) /

It die burger im stätlin geben von deß blattners güt 17  $\beta$  6 H vf den meyttag vnd vf martini 19  $\beta$  H, 16 sester Habern, 2 käs vnd 6 Hünen (Item die Stat Schiltach) /

It Claus schweysß git vom gut im bömen vf martini 5  $\beta$  H, 2 Hünen vnd 20 eyer (Jacob Bühler) vnd vom gütvorm örtlinspach vf martini 5  $\beta$  H, 2 Hünen vnd 20 eyer (Adam Bühler) /

It Hanns Haberer git von geroltzhúser vf martini 10  $\beta$  H, 3 Hünen (Michel Haberer) /

It Mathis k o p p git von des s p y r e r s g r a b vf martini 5  $\beta$  H, 4 sester Habern vnd 2 Hünere (Michel Vehenbach. Jacob Neff) /

It Bernhart s c h n e l l git von t ú f e l s g u t vf martini 5  $\beta$  H, 3 sester Habern vnd 3 Hünere (Justin wollenber) /

(Blatt 54 b)

It die von a i c h h a l d e n geben von den gütern yensit der büchen, genant des grössen gut, 10  $\beta$  H /

It die m a y e r i m l e h e n g e r i c h t geben jährlich zu Hewstür 2½ lib H /

It die obgenanten gütter geben dritteil vnd fäll vnd gehörend in das lehengericht, das yetzo zum statgericht, inein gericht gemacht ist /

It so vern vnd wytt die obgenanten gütter gönd, hant min gnediger Herr alle Herlichkeit vnd oberkeit höhe vnd nidern gericht, deßglich ouch den wildban /

Vnd sind das die anstöß vnd begriff der güten güter vnd herlichkeit / Anzufahn vornen an der äselbach am Wackershals, den bühel hinuf, biß in den stain, der am Weg stät, am ladtbrunn, vnd füro vfhin biß an die risen, vnd dann herab vor dem bluetacker, in den braiten stain, im örtelspach, vnd am alterbühel schlimß die halden vf, in die aich die da stät am weg in ainer steinmuren, darin ist ein crütz gehown, dädannan in den zwifachen stein darinn ein tann stät, vnd dann in den kölersbrunnen, dan selben fluß näch ab, biß in den kolbrunnen, vnd dann hinauf vor der grössen lachen in ein muren zur buch, ennerhalb der buchen, dädannan biß an den w i t t i c h e r s t i g s o n e r s t e l t z e r s g ü t e r gönd, vnd dann vf dem Heymliswald dem tröff vmher, die l a i n h a l d e n dem grat näch abher biß in schiltacher steig, vnd die steig abher biß mitten in das burgstal genant willenburg, vnd füro abher in ein stein hant ein crütz stät vnderm weg der vnderm burgstal willenburg herrin gät, dädannan den margksteinen nach in das leynbachlin vnd demselben bach näch biß an den kecbach, demselben bach näch biß in die kintzig, Dä hant er im kecbach (Kaibach) die gerechtikeit, schlug einer ein anndern im selben bach, das er fiel gegen schenkenzell zu, so hett Juncker gangolf von geroltzeck darüber zu richten, fiel er aber gen Schiltach herüber, so hett min gn Herr darüber zu richten, blib er aber im bach, so würd von beiden Hern ingemein darüber gericht, furó ist die Kintzig ein vnderzil, biß zur Halben myl vnd hinab biß in anserspach in den steyn, der in der Kintzig lyt. (Blatt) 55 (a) /

(Blatt 55 b)

*Suma was jährlich im lehengericht gevelt /*

Hlr 72 lib (Pfund) 8  $\beta$  (Schilling) 5 H (Heller), newstür 2½ lib H, Käß 92 / sind ye Zwen 3 H, Eyer 240, Hünere 236, Habern 65 fiertl 3½ sester.

Aus dem Lagerbuch von 1491 lernen wir zum erstenmal die alten Schiltacher und Lehengerichter Geschlechter kennen und erfahren etwas über ihre Besitzungen. Wohl sind schon früher in den wenigen Urkunden einige Namen von Bürgern aufgeführt, so 1315 und 1332 Volze, Bürger von Schiltha; 1358 Merkli von Schiltach; 1441 Conradus Messing, rector (Pfarrherr) in Schiltach; 1484 Aberly Schornli zu Schiltach; 1486 Heinrich Fitschenmayer, Schultheiß von Schiltach, aber einen Überblick über die Bevölkerung und ihre Wohnstätten erhalten wir erstmals durch obiges Lagerbuch. Ein Vergleich mit den Namen der heute noch in Schiltach-Lehengericht ansässigen Familien

zeigt, daß seit 1491 viele derselben sich in ihrer Heimat behaupten konnten, daß aber ebenso viele der ehemaligen Geschlechter entweder ausgestorben oder abgewandert sind.

Die Bestimmung der Hofgüter im Lehengericht ist durch die Namensgebung im Lagerbuch fast überall schon gegeben. Es sind nur wenige Güter, besonders in Hinter-Lehengericht, die ihre Namen gewechselt haben, deren Übereinstimmung mit den heutigen Höfen aber bekannt ist. Einige Höfe haben sich seither durch Hofteilungen neu gebildet, nur wenige sind ganz eingegangen.

Schwieriger gestaltet sich die Bestimmung der Identität der Hofstätten aus dem Lagerbuch von 1491 mit den heute überbauten Grundstücken in der Altstadt in Schiltach, es muß dies einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

### *Das Forstlagerbuch von 1564*

Das 16. Jahrhundert brachte die Stadt durch verheerende Brände in den Jahren 1533 und 1590 in große Not. Ihnen fiel auch das Rathaus zum Opfer und damit die alten Urkunden und Akten, so daß aus der Zeit vor 1600 die Quellen über die Stadtgeschichte nicht allzu reichlich fließen. Da hilft das Forstlagerbuch vom 29. Juli 1564 uns wieder eine Lücke schließen und bildet eine Brücke von dem Lagerbuch von 1491 zu dem wichtigen und erstmals für die Stadt Schiltach allein abgefaßten Lagerbuch von 1591/1593. Besonders für Lehengericht finden wir wichtige Hinweise. Wieder wird eine Beschreibung der Gemarkungsgrenze gegeben, und was besonders wertvoll ist, wir lernen wieder die damaligen Hofbesitzer namentlich kennen und können durch den Vergleich mit dem Lagerbuch 1491 feststellen, daß auf den einzelnen Höfen in den 73 Jahren mancher Wechsel in dem Familienbesitz vor sich gegangen ist.

#### *„Schiltach-Forstlagerbuch 29. Juli 1564*

Auf Befehl des Fürsten Herrn Christoph, Herzog zu Württemberg und Teckh, haben Stephan Camberg, Untervogt zu Tübingen, Melchior Jäger, Meister Jäger und Hannß Albrecht Kneißer, Forstmeister zu Hornberg, den Schiltacher und Hornberger Forst zu bereiten und zu beschreiben angefangen und in das Libell eingestellt. 1. Hornberger Forst-Bezirk.

##### *2. Schiltach-Forst-Bezirk.*

Facht beym kleinen Oertelspach ann Wolf-Sengers-Hof, zeucht hinauf zu dem Moßen Mättle, da das Kreuz steht, wann man von Hornberg her-

aus den Moßenwald Schiltach zu reuten will, alda stoßt dieses an den Hornberger Forst, uf dem Gratt hinab biß auf zum steinen Bildstock, von danen biß auf den mittlen Moßenberg, daselbst noch ein Lauchstein mit einem gehauenen Kreutz stehet, von danen über die Eckhen aus hin uff den Callenberg, von selbigem biß auf den Lauchstein, so bey Bläsins Carlins Hof stehet, von des Carlis Hof auf den Kienbronnen, da danen über das höchst hinaus auf den Einbrandt, von danen aufs Teufels kapf hinauf, von danen herab in die Schiltach, durch die Schiltach hindurch an den Wackers Halß, da danen hinauf biß an Rienhardts Graben, von danen übern Herrnweg, stoßt herab in den Riebstock, von danen herab in großen Oertelspach in dem breiten Stein, von selbigem hinauf biß auf die Höhin an die Schweingrub, von dannen biß an die Landstraß, so von Eychhalden gen Schiltach gehet, von danen biß an die Vornhalden, — biß hierher stoßen Schramberger und Schiltacher Forst zusammen — Von der Vornhalden auf den Grath hinab auf den Staufen, von Staufen auf die Willenburg, von dannen in den Lainbach, von Lainbach in den Kebach, den Kebach ab uns abhin biß mitten in die Küntz, von dannen biß wiederum in den kleinen Ortelspach, von der Vornhalden an biß hierher stoßt Fürstenberg an Schiltacher Forst zusammen.

Es werden obgenannte beyde Forst allein durch einen Forstmeister versehen.

Nota: Von Kehbächlin an scheidet die Küntz ab und ab den Schiltacher und Fürstenberger Forst, auch Zwäng und Bann biß in Oertelspach, also wo zween Flötzer oder ander mitten auf der Küntz einander schliengen und auf welchen Seiten gegen den Förster einer fiel, derselbigen Herrschaft gehört der Frevl.

#### *Förstliche Obrigkeit.*

Unser gnädiger Fürst und Herr hat in diesen beyden Hornberger und Schiltacher Forsten alle hohn und Förstliche Obrigkeit ungeirrt ewiglichs in ruhiger Posseßion und Inhaben und darinnen zu gebieten und verbieten, denselben zu behagen und bejagen und alles darinnen zu verrichten, das Forstlicher Obrigkeit zusteht.

#### *UB Gnaden zugelaßem Jagen.*

Unser gnädiger Fürst hat diese beyden Först bißher allwegen einem Obervogt zu Hornberg zu hägen außer Gnaden eingegeben, wie dann dieser Zeit der Obervogt dieselbigen noch bejagt.

*Vermeinte Jagen.* Es haben bißher je und allwegen die Unterthanen beyde Hornberger und Schiltacher Forste Gerechtigkeit gehabt und noch, daß sie alles schwarz Wildpret und alle beißende Thier haben mögen vom Strick hetzen und jagen, wo sie aber ein Bähren fachen, müßen sie dem Burg-Ober- oder Untervogt den Kopf und den vordern rechten Datzen und von ainer wilden Sau den Kopf und ein vordern Lauf geben und zustellen. Doch sollen sie alles nieder Wildprets aber und müßig stehen.

*Strafen und Bußen.* Alle hohe förstliche Strafen und Bußen hat der Fürst zu empfangen, ein Drittel der Rieger, zwei Drittel der Fürst erhält. In beyden Forsten haben Jäger und Hund keinen Atz. Von gefallen Wildpret hat bisher ein Forstmeister die Haut und den Halß genommen, das übrige ist dem Obervogt, so den Forst bejagt, gegeben worden.

*Fleckhen.* Jakob Behem aus dem kleinen Reichenbächlin, Theiß Kirguß im Stammelbach, Bastian Vollmer im Reichenbach, obgemelde Mayer der dreyer Höfen, so Alpirsbach zugehörig, zeigen an und bekhennen, daß sie allermaßen wie die Burger und Außeuth zu Schiltach zu hagen und zu jagen schuldig und verbinden seyen. 10. X. 1557.

*Fleckhen Schiltach:* Mattheus Engelmann, Schultheiß, Mattheus Schnetzer, Diebold Glück, Jakob Bannlin, Jakob Renner und Caspar Treitwein, all des Gerichts zu Schiltach, zeigen und bekennen, daß sie in der Stadt, samt den Außleuthen uff den Höfen unsern gnädigen Fürsten und Herrn zu hagen, zu jagen, händ zu ziehen, den Zeug von und zu den Richtstätten zu führen und anders zu thun, das Forstlicher Obrigkeit zugehört, alß gehorsame Unterthanen zu thun schuldig seyen. 17. X. 1557.

Die zween Höf an der Steig, so diser Zeit Tebus Dieterlen und Jakob Dieterlen innhaben und besitzen, wiewohl sie beyde in Schiltacher Forst gelegen, so gehören sie doch mit aller Dienstbarkeit dem Closter Alpiersbach zu, seyen auch bißher durch die Ober-Burgvögt zu Hornberg und Schiltach zu hagen oder zu jagen nicht gebraucht worden.

*Herrschaftswald 1564.* Moßewald, stöß an den Hof Liefersperg, Eylerspach. Herrewald stößt an Hundsaal, Kienbrunnen. Eberspach reicht bis an die Keßlerhalde. Wald ob der Leimgruben. Strueth.

Der Landschaft Holzer, Schiltacher Forst 1564. Schiltach gemein Statt hat Ein Wald im Eberspach, streckt auf den Kirchberg, herab biß in das heiligen Guth und Tiefenbach.

Peter Bühler auf dem Bühl hat ein Wald 5 Tagwerk. Michael Arnold zu Höfen hat ein Wald, nicht zu schätzen. Jakob Biller im Ertelspach hat ein Wald, nicht zu schätzen. Hannß Wollenber in der Schiltach hat ein Wald am Wackers Halß, hat ein Wald das Hailigen Gütülen und Teufels Kapf genannt. Gall Hetzel zum Häven hat ein Wald an der Vornhalden. Batt Oberfell vorn Ertelspach hat ein Wald (aichin, buchin und thanin). Urban Wollenber vor der Pisten hat ein Wald (aichin, buchin und thanin). Hannß Schilling auf dem Lüfelperg hat ein Wald, stoßt an hintern Moßenberg hinab in Ertelspach. Diebold Glück zum Hohenstein hat ein Wald (Heckenholtz). Bleßin Carlin im Kienbronn hat ein Wald. Martin Stiffel zu Brelinshäußern hat ein Wald (Heckenholz), Jakob Wollenber in der Schiltach hat ein Wald. Michael Biller im Kintzinger Thal zu Weiden hat ein Wald. Michael Volmar zu Breinschauß hat ein Wald. Christian Stiffel vorm Hundsaal hat ein Wald. Ulrich Gebfried in den Bauen hat ein Wald. Matheus Reiter im Reichenbächlin hat ein Wald. Bastian Reiter im hintern Holtz hat ein Wald. Martin Haas vorn Kienbach hat ettlich Wäld zu seim Guth gehörig, nicht zu schätzen. Michael Reck im Hundsaal hat ein Wald (Lehen). Benedikt Wößner hat ein Lehen, nicht zu schätzen. Conrad Dietrich vorm Eillenspach hat ein Gut, nicht zu schätzen. Jakob Ganter vorm Eillenspach hat ein Wald, zu seinem Gut gehörig. Jung Jakob Wollenber in der Schiltach hat ein Lehen. Jakob Behrn im Reichenbächlin hat ein Lehen. Theis Kirgus im Stammelbach hat ein Lehen. Bastian Vollmer im Reichenbach hat etliche Halden.

Eigen Fischwasser. Item ein Wasser, die Kintz genent, facht an untern bey dem Aßers Bächlin, da der Straß Stein in der Kintz ligt, und gehet auf und auf biß in den Felsen in dem schiedwag, trägt Vorellen, Lachß, Semling, Eschen, Barben, Schuppfisch.

Nota. Den Schiedwag zwischen disem und dem Fürstenberg: Wasser mögen beyden Herrschaften welche vorkomt oder in gemein fischen.

Mehr ein Wasser die Schiltach genannt, facht an unten der Stadt Schiltach in der Kintz, gehet hinauf biß in den Aebelbach, trägt Vorellen und Esch. Kehbächlin fischet württemberg und fürstenberg in gemein."

Von diesem Forstlagerbuch wurde am 29. Oktober 1735 von dem Stadt- und Amtsschreiber Eberhard Fr. Ulmer zu Freudenstadt eine Kopie angefertigt.

## Das Lagerbuch der Stadt Schiltach von 1591

Am 26. August 1590 brannte die ganze Stadt Schiltach innerhalb der Ringmauer ab. Es wurden 36 Häuser ein Opfer des Feuers, unter ihnen befand sich auch das Rathaus<sup>11)</sup>. Nur die 11 Häuser im Vorstädtle, die Kirche und das Pfarrhaus sowie die beiden Mühlen entgingen der Zerstörung<sup>12)</sup>. Die Not war sehr groß. Doch sofort machten sich die Bürger an den Wiederaufbau der Stadt. Dies war wohl auch die Veranlassung zur Erneuerung des Lagerbuches für Schiltach und für das Lehengericht. Beauftragt war hiermit der fürstliche Renovator Michel Groß. Ein umfangreiches Buch entstand unter seiner Feder, das alle Rechte, Dienstbarkeiten, Abgaben und Einnahmen, Güter, Wälder, Fischwasser, Hofstätten und Häuser u. a. m. der damaligen Stadt aufzeigt; es bildet heute für Schiltach eine der wichtigsten heimatkundlichen Quellen. In Gegenwart des Untervogtes Alexander Widmann von Hornberg konnte am 10. Januar 1593 der Renovator Groß der gesamten Bürgerschaft von Schiltach und Lehengericht in der Gaststube des Georg Legeler das gesamte Lagerbuch „vonn Wortt Zue Wortt öffentlich vnnnd verständlich verlesen“.

*Ausschnitt aus dem Schiltacher Lagerbuch von 1591 (Seite 105 ff.)*

*Ewig vnablößig Heller Zünß Außer Heußern Schewren Hofstatt und Gartten zue Schilttach vf St. Martins des Bischofs Tag Ann Württembergische Müntz gefallende*

*Häußer Inn der Statt bey dem Vndern Thorr.*

Jacob Ruof Metzger Zünst auß seim Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen dem vndern Thorr vnnnd Benedict Weinle gelegen, 1 fl. 6 hlr. (1654 Inhabere Hannß Jacob Ruof, Andereas Brueder, Hannß Beornhardt Röckh), (1953 Magdalena Haas, Wagnerei, Marktplatz 13).

Benedict Weinle zünst auß seim Hauß vnd Hofreithin, zwischen Jacob Ruofen Metzgern vnd Hannß Treütwein gelegen, Ein Schilling Sechs Heller. Idem 1 fl. 6 hlr. (1654 Jetziger Jacob Weinlin), (1953 Johann Friedrich Bühler, Kaufmann, Marktplatz 12, Buchhandlung, Buchdruckerei).

Hannß Treitwein Zünst auß seim Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen Benedict Weinlin vnnnd Hanß Engelmann gelegen, Ein Schilling sechs Heller. Idem 1 β 6 hlr. (1654 Jetz Caspar Treitwein), (1953 Fritz Götz, Gartenbaumeister, Marktplatz 11, Blumen- und Gemüsegeschäft).

Hannß Engelmann zünst auß seim Hauß vnnnd Hofreithin, Zwischen Hannß Treitwein, vnd Jeörg Legelern gelegen, Ein Schilling Sechs Heller. Idem 1 β 6 hlr. (Bleibt 1654), (1953 Frau Charlotte Stehle, geborene Hübner, Marktplatz 10, Geschirrladen).

<sup>11)</sup> Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe. Berainsammlung Nr. 7252.

<sup>12)</sup> Bühler, Friedrich, Schiltach, Vierzig Jahre Freiwillige Feuerwehr. Schiltach 1925.

Georg Legler Zünst auß seim Hauß vnd Hofreithin, zwischen Hannß Engelmann vnd Conradt Stoll Zollern gelegen, Ein Schilling drey Heller. Idem 1  $\beta$  3 hlr. (1654 Friederich Arnoldt vnd Matheiß Röner), (1953 Gottlieb Trautwein, Bürgermeister i. R., und Johannes Trautwein, Kaufmann, Marktplatz 9).

Conradt Stoll, Zoller Zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, zwischen Geörg Legler, vnd Beörnhardt Röckhen gelegen, Ein Schilling drey Heller. Idem 1  $\beta$  3 hlr. (1654 Samuel Romern), (1953 Johann Georg Engelmann, Prokurist, Marktplatz 8, Lebensmittelgeschäft).

Bernhardt Reckh Zünst auß sein Hauß vnd Hofreithin, Zwischen Conradt Stoll vnd Hannß Weinmann gelegen, Ein Schilling Zween Heller. Idem 1  $\beta$  2 hlr. (1654 Baltaßar Kuntz), (1953 Frau Hermine Blom, Riehen bei Basel, Schenkzeller Straße 1).

Hannß Weinmann Zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, Zwischen Bernhardt Röckhen vnd Jacob Schornle gelegen, Ein Schilling Zween Heller. Idem 1  $\beta$  2 hlr. (1654 Friederich Romer), (1953 Adolf Friedrich Rieger, Schreinermeister, Schenkzeller Straße 2, Schreinerei).

Jacob Schörnle zünst auß seim Hauß vnd Hofreithin, zwischen Hannß Weinmann vnd Theuß Stortzen gelegen, Ein Schilling Zween Heller. Idem 1  $\beta$  2 hlr. (1654 Jetzo Hannß Leyh), (1953 Hermann Mutschler, Werkmeister, und Christian Sautter jg., Metallarbeiter, Schenkzeller Straße 4).

Thebus Stortz zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, zwischen Jacob Schörnle vnd Ullrich Schweickhern gelegen, Sechs Heller. Idem 6 hlr. (1654 Baltasar Kuentz), (1953 Philipp Koch, Kaufmann, Schenkzeller Straße 6).

Vllrich Schweickher zünst auß seinem Hauß vnd Hofraithin, zwischen Theuß Stortzen vnd Hannß Michael Speckhhamern gelegen, Acht Heller. Idem 8 hlr. (1654 Michael Frey vnd Georg Seckhinger), (1953 Friedrich Wolber, Bäckermeister, Schenkzeller Straße 7, Bäckerei).

Hannß Speckhhamer zünst auß seim Hauß vnd Hofreithin, zwischen Vllrich Schweickhern vnd Theuß Weinmann gelegen, Acht Heller. Idem 8 hlr. (1654 Geörg Hochmuth), (1953 Frau Hulda Ziegler, geborene Schäuble, Schenkzeller Straße 11; Das Haus wird das Jägerhaus genannt).

Theuß Weinmann Burgermeister Zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, zwischen Vllrich Schweickhern vnd den hindern Thor gelegen, Ein Schilling. Idem 1  $\beta$  (1654 Hannß Raister), (1953 Georg Brahm, Architekt, Ehefrau Johanna Sofie, Schenkzeller Straße 15, Gemischtwarengeschäft).

Nota obgeschreibne Heüßer stoßen all vornnen an die Gemeine Gaßen vnd hinten vf die Stattmauren gegen der Küntzig.

(Bemerkung: Der linke Nachbar von Theuß Weinmann war nicht Vllrich Schweickher, sondern Hannß Speckhamer, es muß da eine Verwechslung vorliegen.)

#### *Haüßer ob dem hindern Thorr hinnuf.*

Jacob Teschle Zünst auß seim Hauß vnd Hofreithin, zwischen der Allmandt Gaßen vnd Vllrich Schilling gelegen, vornnen ann die gemeine Gaßen vnd hinten ann die Statt Mawren stoßendt, Süeben Heller. Idem 7 hlr. (1654 Inhaber Georg Wagner Saylor), (1953 Karoline Wöhrlle, geborene Schuhmacher, Schenkzeller Straße 14, Glasbläserei).

Vllrich Schilling zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, zwischen Jacob Teschle vnd dem obern Thorr gelegen, vornnen ann die gemeine Gaßen vnd hinten vf die Statt Mawren stoßendt, Ein Schilling 2 Heller. Idem 1  $\beta$  2 hlr. (1654 Ist Jetzo oedt vnd ohngebawt), (1953: Das Haus besteht nicht mehr, es stand oberhalb dem Haus Schenkzeller Straße 14, ein noch stehender Rest der Grundmauern wird als Rest der Stadtmauer bezeichnet).

### *Häüßer Am Obern Thor Anfahende.*

Jeörg Kugeler zünst auß seinem Hauß, Hofreithin vnd Gartten, Zwischen dem Obern Thorr ains vnnnd anders Theilß Thebus Haintz hauß vnd Thöbus Engelmanns Gartten gelegen, Fünf Schilling. Idem 5  $\beta$  (1654 Stofel Kügellers Kind vnd Jacob Weinlin), (1953 Christian Faibt, Landwirt, Schloßbergstraße 13).

Thöbus Heintz zünst auß seinem Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen Geörg Kugeler vnnnd Mathiß Mauer gelegen, vornen an die straaßen vnnnd hinden vf Theuß Engelmann Gartten stoßendt, Zween Schilling Heller. Idem 2  $\beta$  hlr. (1654 Hannß Mayer Maurer), (1953 Philipp Trautwein, Schloßbergstraße 10). (Die Hofstatt des Mathiß Mauer war offenbar noch nicht aufgebaut, da er zur Zinszahlung nicht verpflichtet wurde, er erscheint nachfolgend auch nicht als Anstößer, Hofstatt und Haus wären 1953 Schloßbergstraße 8, Else Seeger.)

Theuß Engelmann zünst auß seinem Hauß Hofreithin vnnnd Gartten Aneinander, Zwischen Benedict Herem Hauß vnnnd Geörg Kugelers Gartten ains vnd anders Theilß Vllrich Schweickhern gelegen, Drey Schilling Neün Heller. Idem 3  $\beta$  9 hlr. (1654 Elias Scherer Brustschneider), (1953 Tobias Bühler, Werkmeister, Schloßbergstraße 4 (Bemerkung: Das Haus des Benedict Herem [= Hermann] wurde zur Zinszahlung nicht herangezogen, vielleicht war es gerade im Aufbau und daher noch nicht zu Steuer veranlagt, es wäre 1953 Schloßbergstraße 6, Johann Wilhelm Wolber, Ehefrau Barbara, geborene Bühler.)

Vllrich Schweickher zünst auß seinem Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen Theuß Engelmann vnnnd Johann Voglern Schuldthaißen gelegen, Ein Schilling Heller. Idem 1  $\beta$  hlr. (1654 Jetzo Matheiß, der Familienname fehlt), (1953 Gemeindehaus, Eigentümer die Stadtgemeinde, Schloßbergstraße 2).

Das Haus Schloßbergstraße 1 war damals noch nicht wieder aufgebaut (1953 Karl Pfaff, Walker, und Johannes Pfaff, Weber, je  $\frac{1}{2}$ ).

Johann Vogler Schuldthaiß zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin vnnnd Krauttgarten, zwischen Vllrich Schweickhern vnd Hannß Gaißlern Metzgern gelegen, Zween Schilling Heller. Idem 2  $\beta$  hlr. (1654 Christian Dörner), (1953 Apotheke; Frau Berta Weiß, Witwe des Apothekers Paul Weiß [Freiburg], Marktplatz 5).

Hannß Gaißler Metzger zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin, zwischen Johann Voglern Schuldtheißen vnd Geörg Leglern gelegen, Ein Schilling Sechs Heller. Idem 1  $\beta$  6 hlr. (1700 Hannß Geörg Treitwein), (1953 Adolf Wolber, Witwe, Metzgermeister, Marktplatz 4, Metzgerei).

Georg Legler zünst auß seinem Hauß vnnnd Hoffreithin, Zwischen Hannß Gaißlern vnnnd Stoffel Schorn gelegen, Ein Schilling Sechs Heller. Idem 1  $\beta$  6 hlr. (1654 Samuel Legeller), (1953 Karl Bühler, Gastwirt zur „Sonne“, Marktplatz 3).

Stoffel Schorn zünst auß seinem Haus vnd Hofreithin, zwischen Geörg Legler vnd dem vndern Thorr gelegen, Ein Schilling Sechs Heller. Idem 1  $\beta$  6 hlr. (1654 Hannß Werner), (1953 Karl Scherer, Bäckermeister, Bäckerei und Konditorei, Café, Marktplatz 1).

Nota. Obgeschriebne Häüßer vorm Obern Thorr an bis herab zuem vndern Thorr stoßen alle uornnen (vornen) an die Gemeine Gaßen vnnnd straaßen vnnnd hinden vf die Stattmaur.

### *Häüßer Mitten Inn der Statt.*

Auß dem Rathauß mit seiner Zuegehörde Zünßben die Burgermeister Jährlich, das Zwischen Michel Wollenber vnnnd Caspar Bayern Ligt, vornen an denn Marckht vnd hinden ann ein Allmandt Gäßlin stoßende, Namblich drey Schilling Heller. Idem 3  $\beta$  hlr. (1953 Rathaus der Stadtgemeinde Schiltach).

Michael Wollenber zünst auß seinem Hauß vnnnd Hofreithin, Zwischen dem Marckht vnd dem Almandt Gaßen gelegen, vnden an die straaßen vnd oben an das

Rathauß stoßende, Namblich Ein Schilling Drey Heller. Idem 1  $\beta$  3 hlr. (1654 Michael Bihler), (1953 Philipp Koch, Lebensmittel- und Feinkostgeschäft, Marktplatz 7). Mehr Zünst an die Pfarr Ein Schilling Rottweyller gestift Vigili gelt. Idem 1  $\beta$ .

Conradt F a d e Zünst auß seinem Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen der Allmandt Gaßen, vnd Vrban Reckhen gelegen, vornen an die Straaßen vnnnd hinten vf die Allmandt stoßende, Namblichen Sechs hlr. Idem 6 hlr. (1654 Hannß Jacob Fiecht), (1953 Schuhgeschäft Schöttle. Yvonne Grohe, Fabrikant, [Johannesburg], Schenkzeller Straße 3).

Urban Reckh Zünst auß seinem Hauß vnnnd Hofreithin, zwischen Conradt Fade vnnnd die Allmandt gelegen, vornnen ann die Straaßen vnd hinten aber ann die Allmandt stoßende, Zween schilling hlr. Idem 2  $\beta$  hlr. (1654 Jetzo Hannß Bernhardt Röckh), (1953 Tobias Armbruster und Hermann Mutschler, Werkmeister, je  $\frac{1}{2}$ , Schenkzeller Straße 5). Mehr Zünst ann die Pfarr ein Schilling Rottweyller gestift Vigili Gelt. Idem 1  $\beta$ .

Caspar B a y e r Zünst auß seinem Hauß, Hofreithin vnnnd Gartten, zwischen dem Rothauß vnnnd Trautmann Kugeler gelegen, vornen ann die straaßen vnd hinten an das Allmandt Gäßlin stoßende, Namblich Drey Schilling Heller. (1654 Hannß Bickh Burgermeister), (1953 Rudolf Reinbold, Weber, Schloßbergstraße 3).

Trautmann Kugeler zünst auß seinem Hauß Hofreithin vnd Bühel dorob, Zwischen Caspar Bayer vnd dem Allmand Gäßlin gelegen, aber ann das Allmandt Gäßlin stoßend, Namblich Ein Schilling Neün Heller. Idem 1  $\beta$  9 hlr. (1654 Thöbus Stehlens Erben vnnnd Friederich Arnold) (Arnold ist gestrichen), Hannß Wörner (wohl um 1700); Hannß Jerg Wolff (um 1700), (1953 Frau Karoline Lasch, geborene Günter, Schloßbergstraße 5).

#### *Vor Statt. Vorm vndern Thor.*

Jacob Wollenber Beckh zünst auß seinem Hauß vnd Hofreithin vnd drey Tawn (Tagwerk) Bohmgarten, der Hoyen Ackher genant, zwischen dem Weeg ann der Schiltach eins vnnnd andertheilß Thöbus Neefen Hauß des Heyligen Garten vnd der widung auch der Allmandt gelegen, Vornen gegen der Straaßen an die Allmandt vnd hinten wieder ann die Allmandt stoßende, Namblich Sechs Schilling Sechs Heller. Ide, 6  $\beta$  6 hlr. Vnd zünst auch das Hauß vier Schilling Rottweyller vnnnd der Gartt vnd Ackher Drey schilling heller Straßburger, beedes der Pfarr zue Schilttack gestift, Vigili Gelt. (1654 Jacob Hochmueth), (1953 unbestimmt, wahrscheinlich das heutige Gasthaus zum „Bären“, Hauptstraße).

#### *Summa Zünß auß Heußern 2 Pfund 12 Schilling, 10 Heller.*

Jacob Hochmueth auß einer New erbawht vnnnd Erlaubten Hofstatt 2  $\beta$ , Matheiß Rösch 3  $\beta$ . Hannß Jacob Gott Hofstatt Zünß 3  $\beta$ . Paule Grueber jetz Michael Wannmester außerm Heußle 3  $\beta$ . Caspar Traitwein außerm Schweinstall 3 Kr. Michel Frey auß einer Hofstatt 3  $\beta$ .

Jona Balthaß Arnolds seeligen, Jetzo Deuß Röckhen HaußFraw hatt in die obermühlin ann der Küntzig zue Schilttack, die vormalß Bastian Müller innen gehabt, hatt Drey Röder, darauß Zünst sie der Herrschaft Württemberg, einem Schultheißen zue Schilttack vf Martini vier Gulden an gueter Müntz, den gülden zue Fünfzehn Batzen gerechnet, vnnnd einhundert Ayer. Idem Gelt 4 fl. Ayer 100. (1654 Inhabere Geörg Trickh), (1953 Karl Robert Wolber, Müllermeister, Hauptstraße 27, Hintere Mühle). Güetter zue der Mühlen gehörig: Daß Hauß sambt der Schewren, ein Kernheußlin vnnnd ein PleweMühlin dabey.

Georg Neiher Zünst widerumb ... der obgeschriben Obern Mühlin ... auß seiner Mahlmühlin ann der Küntzig, der vnder Mühlin genant, mit Zwey

Rädern 1 Gulden ann guetter Müntz. Darzue gehört Daß Hauß ein Schewren auch Krautt Gärtlin, ein Kränn (Grün) darauf ein Heußlin, daß alles oben ann Hanß Scheerer Schneiders Hofreithin stoßend, (1654 Inhaber Friederich Arnoldt), (1953 Ernst Wolber, Gastwirt „Bierfritz“, Gerbergasse 10, Vordere Mühle, kein Mühlenbetrieb mehr).

Georg Legeler vnd Thöbus Neef züsen sambtlich auß Ihrer Seegmühlin mit eim Rad, doch mit Zweyen Seegblättern ann der Küntzig neben der Kürchen gelegen, Vier Schilling Heller. NB. Gleich überm Seeggraben ist mit Fürstlicher bewilligung Ein Stampf, Lauch vnd Schleifmühl erpawen worden, so Jahrlichs Züsen 43 Kreuzer. Dessen seindt die Inhabere Matheiß Bühler, Jacob Weinlin vnd Caspar Treitwein. (1654 Inhaber der Kirchensäge: Jacob vnnnd Geörg Hochmueth), (1953 Adolf und Gottlieb Trautwein, Rotgerberei, Hauptstraße 5. Kein Sägebetrieb mehr, sondern Rindenschopf).

Michael Stüfel Zünst außer seiner Seegmühlin an der Schiltach vf der Allmandt gebawen mit eim waßer Rad vnnnd eim Seegblatt Drey Schilling Heller Württemberger wehrung. (1654 Hannß Wenner vnd Christian Bühler), (1953 Paul Wolber, Weinhändler und Branntweinbrennerei, Bachstr. 24. Kein Sägebetrieb mehr, sondern Weinhandlung). Die sog. Spittel- oder Kronensäge wurde 1558 von Jacob Bühler, Bürger zu Schiltach, erbaut.

Der vorstehend gegebene Ausschnitt aus dem Lagerbuch von 1591 ermöglichte es, die Hofstätten, wie sie nach dem Stadtbrand von 1590 innerhalb der Ringmauer eingeteilt wurden, einzeln zu bestimmen und mit den heutigen Wohnhäusern zu identifizieren. Er könnte somit die Grundlage für ein Schiltacher Häuserbuch abgeben, da er mit den Einträgen der Besitzer von 1654 und dem Lagerbuch von 1717 in geraden Linien zu den heutigen Grundbüchern der Stadt führt. Dasselbe gilt für die Gemeinde Lehengericht. Hier sind die alten Hofgüter und ihre Besitzer bis 1491 durch vorstehende Arbeit aufgezeigt.

Ich habe den Inhalt der drei Lagerbücher, soweit er Schiltach und Lehengericht betrifft, mit voller Absicht als Quelle für die Heimatgeschichte der beiden Gemeinden nebeneinander gestellt, ohne sie für heimatkundliche Betrachtungen auszuwerten. Dies soll späteren Arbeiten vorbehalten bleiben.

# Offenburg und die badische Eisenbahn

War die Führung der Eisenbahn durch Offenburg richtig?

Von Albert Kuntz emüller

Es gibt keine Stadt im ganzen Badnerlande, die sich derart mit der Eisenbahn, mit „ihrer“ Eisenbahn, verbunden fühlte wie Offenburg. Seit Beginn des Eisenbahnzeitalters ist Offenburg die Eisenbahnerstadt in Baden gewesen und bis heute geblieben. Wer sich durch Augenschein davon selbst überzeugen will, der mache einen Gang durch den — Friedhof. Hier liegt ein alter badischer Eisenbahner neben dem andern. Der großherzogliche Bahnverwalter ruht neben dem Wagenwärter, der großherzogliche Baurat neben dem Zugschaffner. Sie alle haben „ihrer“ Staatsbahn treu gedient und zeugen auch nach ihrem Tode noch von der Verbundenheit ihrer Vaterstadt mit der badischen Eisenbahn.

Wie das solothurnische Olten in der benachbarten Schweiz, das mit Recht als die schweizerische Eisenbahnerstadt und das schweizerische Verkehrskreuz angesprochen werden kann, da es die beiden Hauptstränge der Schweizerischen Bundesbahnen, die Nord-südlinie Basel—Gotthard—Mailand und die Westostlinie Genf—Bern—Zürich—Bodensee, in seinem Bahnhofe vereinigt; ebenso bildet auch Offenburg den Knotenpunkt der beiden wichtigsten badischen Eisenbahnlinien, der Hauptbahn Mannheim—Basel und der Schwarzwaldbahn Offenburg—Konstanz. Wie durch Olten der ganze schweizerische Transitverkehr (Gotthard!) mit einer Ausnahme geht, so geht, ebenfalls mit einer Ausnahme, auch der gesamte badische Transitverkehr durch Offenburg, das schlechterdings nicht beiseite gelassen werden kann. Diese eine Ausnahme ist in Olten der schweizerische Westostverkehr Basel—Bözberg—Zürich—Arlberg, in Offenburg der badische Westostverkehr Kehl—Mühlacker—Stuttgart—München.

Und nun freilich die Kehrseite der Medaille. Wie der Bahnhof Olten, so entbehrt auch der Bahnhof Offenburg des ebenerdigen Zugangs zu den Zügen, und dieses Treppauf-Treppab bleibt eine von den Reisenden seit Jahrzehnten unangenehm empfundene, aber leider

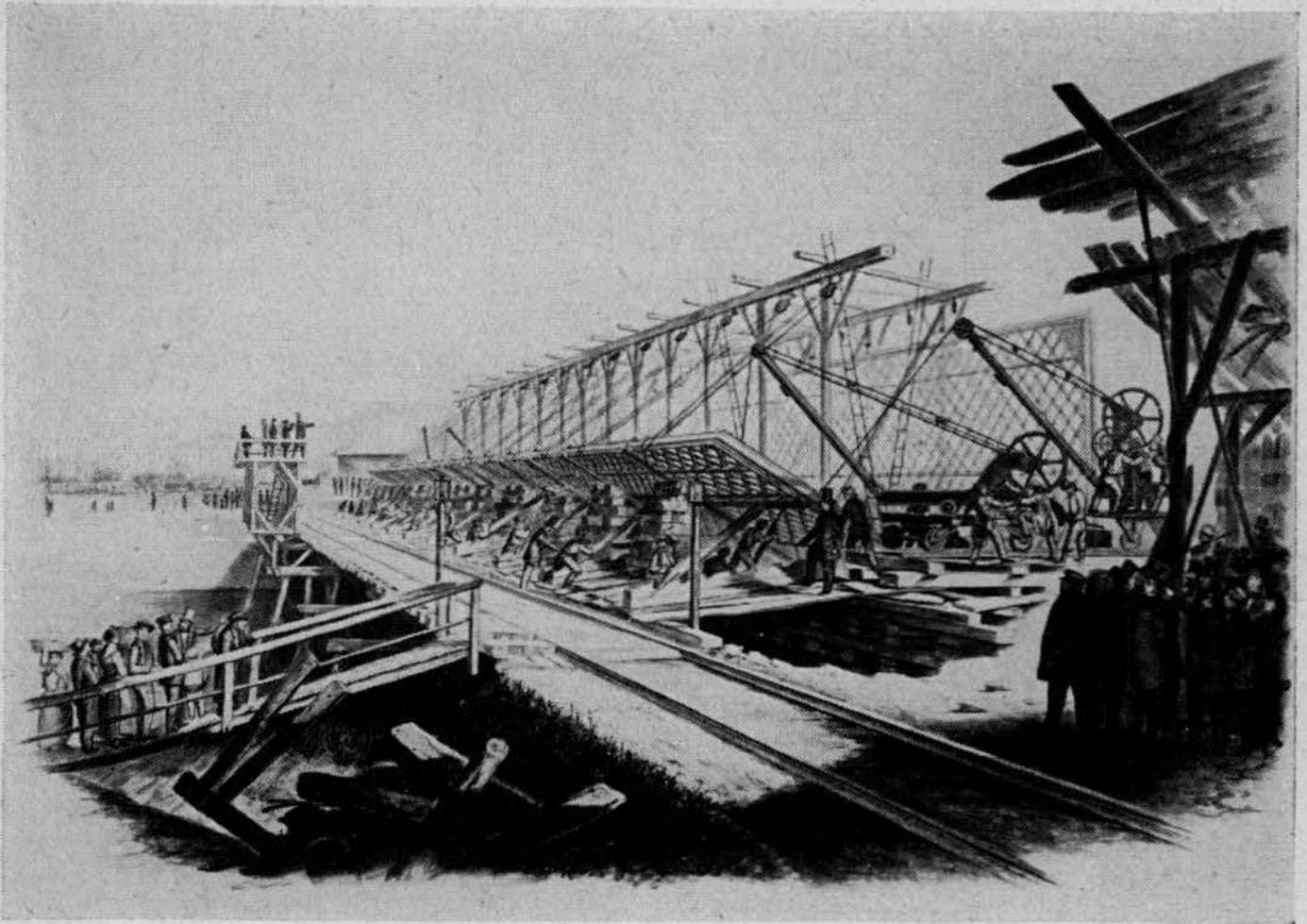
wohl unabänderliche Tatsache. Die Parallele zwischen beiden Eisenbahnerstädten läßt sich aber noch weiterführen. Auch hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl und ihres Wachstums im Eisenbahnzeitalter besteht sie mehr oder minder. Die Seelenzahl beider Städte betrug nämlich:

	<i>Offenburg</i>	<i>Olten</i>
1800 . . . . .	3 500 . . . . .	1 000,
1870 . . . . .	6 000 . . . . .	4 000,
1900 . . . . .	13 000 . . . . .	7 000,
heute (1952) . . . . .	25 000 . . . . .	16 000.

Unter den heutigen 25 000 Einwohnern Offenburgs befinden sich rund 2500 Neubürger (Flüchtlinge). Mit ihnen zusammen hat sich Offenburgs Bevölkerung in den letzten 150 Jahren verachtfacht, während Olten sogar eine Versechzehnfachung aufweist. Im großen ganzen hat die Offenburger Seelenzahl seit Beginn des Eisenbahnzeitalters jeweils ungefähr das Anderthalbfache der Oltener Seelenzahl betragen. In der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts ist Offenburg, sicherlich beeinflußt durch die großzügigen Bahnhofsumbauten im ersten Jahrzehnt (Personen- und Rangierbahnhof), relativ stark angewachsen, nachdem es schon zuvor seine schweizerische Schwesterstadt verhältnismäßig schnell überholt hatte. Trotz aller Unterschiede im einzelnen kann man also feststellen, daß das volkreichere Offenburg im Eisenbahnzeitalter ungefähr die gleiche Entwicklung genommen hat wie Olten. Die Industrialisierung und Ansiedlung von Eisenbahnwerkstätten hat in beiden Städten die Parallelentwicklung gefördert.

\* \* \*

Als im ersten badischen Eisenbahngesetz vom 29. März 1838 der Staatsbau der Hauptbahn Mannheim—Basel festgelegt wurde, konnte über die Zugrichtung im allgemeinen kaum ein Zweifel herrschen. Mutter Natur hatte einen geradezu idealen Verkehrsweg in der Oberrheinischen Tiefebene vorgezeichnet. Nur bei Offenburg und Freiburg ergab sich jeweils die Alternative, ob man wegen der verlorenen Steigung beide Städte weiter westlich bedienen oder die Eisenbahn näher an sie heran, eventuell durch sie hindurch, führen sollte. Nach den ersten Entwürfen aus der Zeit vor 1838 sollte die Hauptbahn in der Freiburger Bucht westlich des Dorfes Lehen gebaut werden. „Anfänglich hatte man die Ansicht — so führte Staatsrat Carl Friedrich Nebenius (1784 bis 1857) in der Zweiten Kammer aus —, daß die Hindernisse, die Eisenbahn der Stadt Frei-



Bau der Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg

burg nahezubringen, unübersteiglich wären, nicht allein wegen der vermehrten Kosten des Baues, sondern hauptsächlich wegen des nachteiligen Einflusses einer beträchtlichen Steigung der Bahn auf den künftigen Betrieb<sup>1)</sup>." Und Regierungskommissär Professor B a d e r gestand, daß „die erste Untersuchung über die Höhe von Freiburg kein günstiges Resultat ergab; es hat uns in der Tat überrascht, als wir fanden, daß Freiburg um 172 Fuß höher liegt als das Dorf Lehen und 30 Fuß höher als der Münsterplatz von Basel“<sup>2)</sup>. Tatsächlich hatte und hat die Eisenbahn in der Freiburger Bucht bis heute und in alle Zukunft eine tote Steigung von etwa 30 bis 40 m zu überwinden, was freilich den heutigen leistungsfähigen Dampflokomotiven kein wesentliches Hemmnis bedeutet und erst recht nicht den hoffentlich bald kommenden Elektrolokomotiven.

Weniger schlimm lagen die Neigungsverhältnisse in der Gegend

<sup>1)</sup> Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden im außerordentlichen Landtag 1838, Protokolle, Sitzung vom 9. März 1838, Seite 265.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 270.

von Offenburg. Hier handelte es sich lediglich um eine verlorene Steigung von rund 10 m. Zwischen den Bahnhöfen Appenweier (146,7 m ü. d. M.) und Niederschopfheim (153,0 m ü. d. M.) kam der Bahnhof Offenburg endgültig auf eine Meereshöhe von 158,5 m zu liegen, nachdem die zuvor ausgearbeiteten Projekte ihn unwesentlich anders plaziert hatten. Noch in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 9. März 1838 erklärte Staatsrat Nebenius: „Bei Offenburg erheben sich technische Schwierigkeiten, es läßt sich jetzt noch nicht sagen, wie nahe man der Stadt kommen kann<sup>3)</sup>.“ In der gleichen Sitzung hatte Abg. Theodor Welcker gemeint: „Der Herr Minister des Innern hat gesagt, daß Offenburg schwerlich von der Nähe der Bahn wird beglückt werden. Wenn man aber die Lage der Stadt betrachtet, so wird man sich von selbst überzeugen, daß die Eisenbahn wenigstens dicht an derselben vorbeiführen muß<sup>4)</sup>.“

Obwohl der Gesetzgeber im Entwurf nur den Anfangspunkt Mannheim und den Endpunkt, die Schweizer Grenze bei Basel, erwähnt hatte, debattierte man des langen und breiten darüber, welche Zwischenorte zu nennen wären. Man einigte sich im Artikel 1 schließlich darauf, daß die Eisenbahn „über“ Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dinglingen (dies wurde erst später hinzugefügt) und Freiburg geführt werde. Der in der Stadt Offenburg gewählte Abg. Hofgerichtsrat Josef Merk (1780 bis 1845) hatte die Nennung Offenburgs mit Recht gefordert: „Wenn dem Artikel 1 der Sinn beigelegt wird, daß die Bahn nicht durch die Stadt, sondern ganz nahe an derselben vorbeigeführt werden soll, so wüßte ich nicht, warum Offenburg im Gesetz auszulassen wäre<sup>5)</sup>.“ Dabei sollte das harmlose Wörtlein „über“ noch eine Rolle spielen. Bedeutete es soviel wie „durch“? Oder sollte es nur die mittelbare Nähe ausdrücken? Nach längerer Debatte präziserte man dieses „über“ als „so nahe als möglich“ und schien damit wohl das Richtige getroffen zu haben.

Im Kommissionsbericht über den Artikel 1 des Gesetzentwurfes hatte Abg. Staatsrat Karl Hoffmann (1796 bis 1865) geschrieben: „In Beziehung auf die Berührung von Offenburg wurde der Wunsch geäußert, daß die Bahn näher, als das Projekt andeutet, dahingeführt werden möchte, und von seiten der Regierungskommission wurde dies auf eine genauere Untersuchung ausgesetzt<sup>6)</sup>.“ Danach scheint das ursprüngliche Projekt die Eisenbahn nicht unmittelbar

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 266.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 256.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 258.

<sup>6)</sup> Kommissionsbericht des Abgeordneten Hoffmann, Beilage Nr. 1 zum Protokoll der Sitzung vom 5. März 1838, S. 64.

durch Offenburg vorgesehen zu haben. Wie es im einzelnen gestaltet war, läßt sich heute freilich nur noch vermuten.

Schon Anfang 1836 hatte man in Offenburg das in Frage kommende Gelände eifrig studiert und herausgefunden, daß von den Äckern, Matten, Reben und Waldungen „in hiesiger Gemarkung die meisten Äcker jenseits der Kinzig zu der geringeren Sorte gehören, während die meisten diesseits der Kinzig zu den besseren gehören“<sup>7)</sup>). Gleichzeitig wurden mit Bericht vom 23. April 1836 Erhebungen über das einheimische Gewerbe der L o h n k u t s c h e r gemacht, die von der Eisenbahn eventuell geschädigt werden könnten: „Dermalen sind nur noch zwei Lohnkutscher dahier, von denen jeder eine Chaise und ein Pferd besitzt. Es waren früher mehr, allein dadurch daß die hiesigen Wirte sich mit dem Chaisefahren abgeben, haben sie sich also vermindert“). Die Klagen der Lohnkutscher waren die gleichen wie anderswo auch, als die Eisenbahnen nahten.

Hinsichtlich der über Offenburg zu führenden Eisenbahn mußten in den dreißiger Jahren drei Hauptfragen gelöst werden: 1. ob eine „Hauptstation“, 2. wo diese anzulegen wäre, und 3. ob die gleichzeitig projektierte Z w e i g b a h n von der Hauptbahn n a c h K e h l von Offenburg oder Appenweier auszugehen hätte. In einer „Untersuchung über die Anlegung von Eisenbahnen“, Nr. 494, vom 28. Februar 1836, die im Konzept von der Hand des Bürgermeisters Karl B u r g e r bei den Akten der Stadt Offenburg liegt<sup>7)</sup> und wohl an das Großherzoglich-Badische Oberamt Offenburg gerichtet ist, wird mit der Anlage des „Stationsplatzes“ im W e s t e n O f f e n b u r g gerechnet und u. a. gesagt: „Sollten wir das Glück haben, eine Eisenbahn in die Nähe unsrer Stadt zu bekommen, wozu die Lage derselben am Ausgang des Kinzigtales und der sehr besuchten Bergstraße, sodann die Nähe von Steinkohlengruben &c Veranlassung geben dürfte, so würde sie doch schwerlich Reben berühren, da diese alle diesseits der Kinzig liegen; übrigens haben, wie es scheint, die Reben ihren höchsten Wert erreicht und sind im Sinken.“ Man nahm also an, daß das Gelände „diesseits der Kinzig“, d. h. auf ihrem östlichen Ufer, von der kommenden Eisenbahn samt „Stationsplatz“ nicht beansprucht würde. Immer nur war vielmehr von einer Führung der Eisenbahn im Westen der Stadt die Rede.

Aber noch mehrere Jahre hindurch blieb die Frage, wohin der Bahnhof Offenburg gelegt werden sollte, offen. Am 18. Januar 1838 wandten sich mehrere Bürger der Stadt (gezeichnet H. Battiany Sohn, J. A. Billet und Friedrich Burg) an das Bürgermeisteramt und wünsch-

<sup>7)</sup> Stadt Offenburg, Akten, Rubrik XXVI, Straßen und Wege, Pars 1.

ten, „daß die fragliche Eisenbahn von Mannheim bis zum Friedlinger Rain bei Basel geführt würde“, um hinzuzufügen: „Offenburg eignet sich allerdings in jeder Hinsicht zu einer Hauptstation“; ferner müsse „die Zweigbahn von der Bergstraße nach dem Rhein (Kehl) eher von Offenburg aus als von Urloffen nach Kehl führen“. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch Abg. Josef M e r k in einem Schreiben vom 28. Januar 1838 an das Bürgermeisteramt Offenburg: „Das Gewicht der Gründe, welche für die Anlage einer Hauptstation in Offenburg auf der Eisenbahnlinie sprechen, ist so wenig zu verkennen, und möchte ich sagen, so schlagend, daß sich dies von selbst zu ergeben scheint. Ich habe daher nicht den mindesten Zweifel, daß der so wohlbegründete Wunsch der Stadt hierin erfüllt werden wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich den Wunsch der Stadt, die mich würdigte, ihr Deputierter zu sein, zur wahren Angelegenheit mir machen werde, hochachtungsvoll dero ergebenster Diener Merk<sup>7</sup>).“

\* \* \*

Im Laufe des Sommers 1838 begannen dann die Arbeiten, die Eisenbahnlinie auf Offenburger Gemarkung abzustecken. Unterm 19. Dezember 1838 berichtete die Großherzoglich-Badische Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg dem Bürgermeisteramt Offenburg, daß „man gegenwärtig mit Absteckung der Eisenbahnlinie bei Offenburg beschäftigt ist“, und fügte die Bitte hinzu: „Da dieselbe auch einen Teil des Offenburger Stadtwaldes durchschneidet, so ersuchen wir das Bürgermeisteramt, wegen den notwendig werdenden Durchhieben die nötige Anordnung ergehen zu lassen<sup>7</sup>).“

Der für die schließlich gewählte Lage des Offenburger „Stationsplatzes“ maßgebliche Erlaß der Großherzoglich-Badischen Eisenbahnbaudirektion Karlsruhe, gezeichnet von Fischer, datiert vom 21. Februar 1839, führt u. a. aus: „Der Bahnhof bei (sic!) Offenburg soll südlich vor der Stadt angelegt werden, so daß die Fortsetzung der Bahn gegen Norden in einem Bogen zwischen dem Gebirge und der Stadt hindurchzieht und nördlich von derselben die Bergstraße rechtwinklig durchschneidet und die Fortsetzung nach Süden mit rechtwinkliger Überschreitung der Kinzig möglich ist. Durch die Wahl dieser Lage ist es allein möglich, der Stadt Offenburg so nahe zu kommen, als es ihr Interesse wünschen machen kann<sup>7</sup>).“

In seiner Antwort an die Eisenbahnbaudirektion vom 27. März 1839 „Die Bestimmung des Stationsplatzes zu Offenburg betreffend“ betonte das Bürgermeisteramt, daß „der in Frage stehende Gegenstand

für hiesige Stadt von großer Wichtigkeit und also wohl einer reifen Erwägung wert ist". Da „der Wunsch dieser hohen Stelle (gemeint ist die Eisenbahnbaudirektion) ist, die Eisenbahn so nahe als möglich an unsre Stadt hinzuführen“, so empfiehlt das Bürgermeisteramt „den Platz auf der n ö r d l i c h e n Seite der Stadt auf dem Feld, das man ‚hinter dem Kloster‘ heißt“. Weiter lesen wir darin: „Die Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Stadt müßte gegen das sogenannte Untere Tor herangezogen werden, eine Verbindung, die näher wäre als jene von dem höheren Orts vorgeschlagenen Stationsplatz. Ferner wäre die Verbindung mit der Kinzigtalstraße, deren kommerzielle Wichtigkeit unbestritten ist, kürzer und einfacher herzustellen.“ Außerdem befinde sich „hinter dem Kloster besserer Baugrund“, und man berühre nirgends das gefährliche Überschwemmungsgebiet der Kinzig.

Die Meinungsverschiedenheit beider Behörden, der Großherzoglich-Badischen Eisenbahnbaudirektion Karlsruhe und des Bürgermeisteramtes Offenburg, über die Führung der Eisenbahn und die Lage des Bahnhofes scheinen also sehr erhebliche gewesen zu sein, da die eine den Bahnhof südlich, und die andre ihn nördlich der Stadt errichtet wissen wollte. Man darf dabei allerdings nicht vergessen, daß die Kinzig damals noch nicht reguliert und kanalisiert war, sondern ungebündelt in einem nichts weniger als geraden Laufe die Offenburger Gemarkung durchfloß. Erst in den vierziger und fünfziger Jahren erhielt sie ihr heutiges kanalisiertes Bett, womit dann auch die Überschwemmungsgefahr endlich so gut wie beseitigt war.

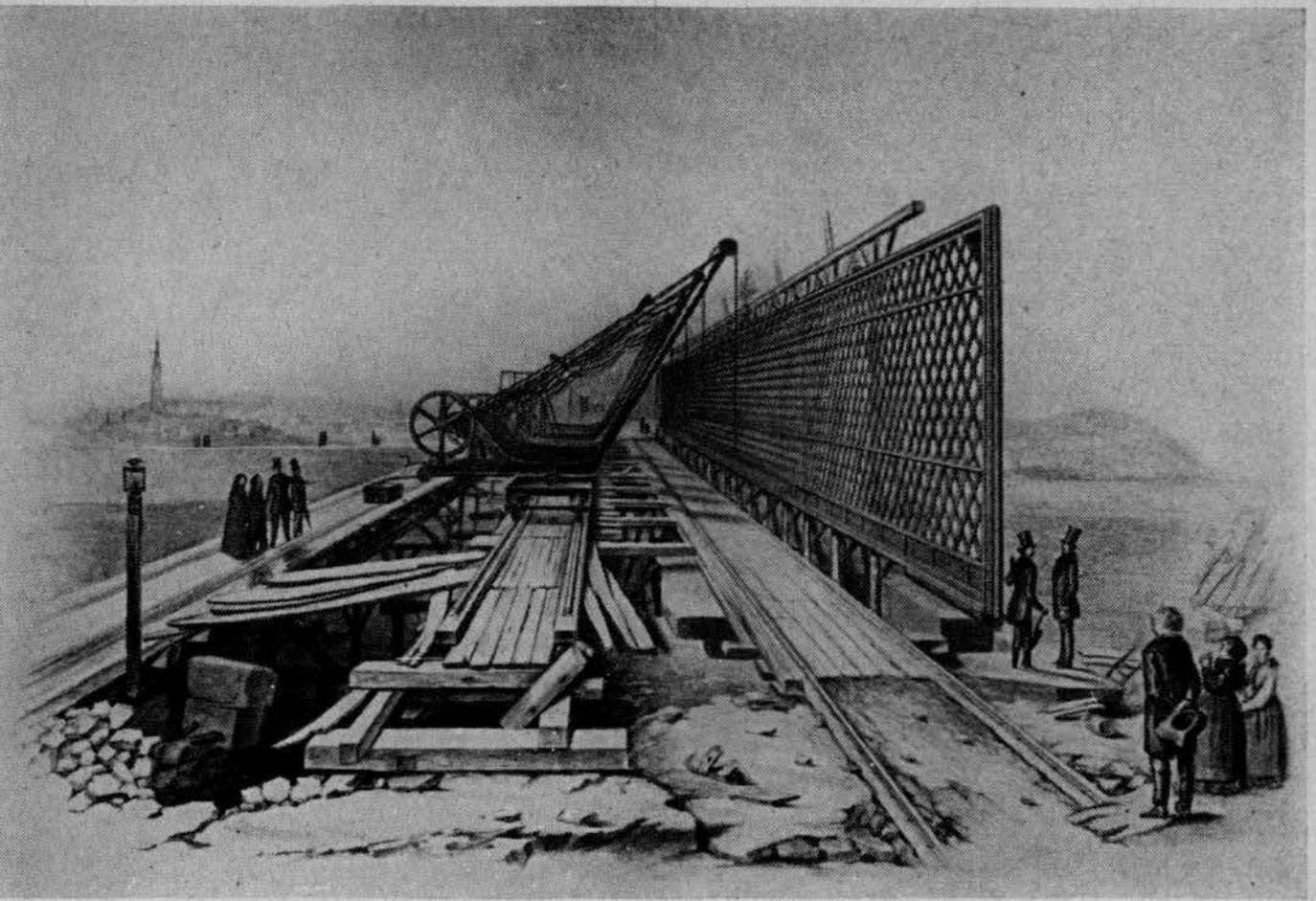
Der E i s e n b a h n b a u in und um Offenburg erfolgte zwischen 1838 und 1844. Leider sind weder in Offenburg noch in Karlsruhe irgendwelche Akten und Pläne vorhanden, aus denen Einzelheiten über die letzten Verhandlungen zwischen Stadt und Staat, vor allem auch die Motive, die zur Wahl der endgültigen Lage des Bahnhofes führten, zu ersehen wären. Man hat sie im Laufe der Zeit teils eingestampft, teils sind sie wie in Karlsruhe den Luftangriffen im zweiten Weltkriege (3. September 1942) zum Opfer gefallen. Was man heute mit Mühe und Not aus den spärlichen Resten der Aktenbestände zusammensuchen kann, erlaubt höchstens auf Indizien beruhende Vermutungen über die letzten Motive, die den Bahnhof an seiner heutigen Stelle erstehen ließen. Mehr ist nicht möglich.

Der Entscheid über die endgültige Linienführung der Eisenbahn in Offenburg bedeutete nicht der Weisheit letzten Schluß. Je näher man sie nämlich dem Gebirge führte, um so tiefere Einschnitte mußten mit in Kauf genommen und die Landschaft bzw. die Stadt, wenn sie

weiter gegen Osten wuchs, auseinandergerissen werden. Wie tief diese Einschnitte gehalten werden müßten, war nicht von Anfang an klar. Daß sie je östlicher, um so tiefer ausfallen würden, war im Hinblick auf die zu vermeidende verlorene Steigung aber klar. An der nach Zell führenden Straße, der Zeller Straße, kam man noch mit einem Niveauübergang aus, den man vor hundert Jahren, obwohl er voraussichtlich in den Bereich der täglichen Rangiermanöver hineinfiel, keineswegs scheute, da der Straßenverkehr sich auf wenige Pferde- oder Ochsenfuhrwerke beschränkte. Am heutigen Mädchenschulhaus im Zuge der Friedensstraße und beim Zähringer Hof im Zuge der Weingartenstraße mußte man jedoch von anfang an mit der Notwendigkeit von Straßenüberführungen rechnen, obwohl östlich der Eisenbahnlinie damals noch fast keine Straßenzüge und Häuserbauten bestanden (Offenburg zählte zur Zeit des Eisenbahnbaues erst zwischen 3600 und 3800 Seelen). Die beiden Überführungen über die damaligen zwei bis drei Eisenbahngleise wurden deshalb ziemlich primitiv und schmal erbaut, bis sie zwei Menschenalter später infolge Ausdehnung der Stadt nach Osten, Vermehrung der Gleise und Zunahme des Straßenverkehrs verbreitert, verstärkt und modernisiert werden mußten. Die beiden heutigen Überführungen stammen aus der Zeit des Bahnhofumbaues nach 1900.

Wäre diese Zerschneidung Offenburgs durch die Eisenbahn, die der Stadt in städtebaulicher Hinsicht bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein soviel Kummer bereitet hat, 1844 zu vermeiden gewesen? Natürlich wäre sie es gewesen, wenn man den Ausweg einer Trassierung der Eisenbahn westlich Offenburgs gewählt hätte. Und so ergibt sich auf Grund aller noch vorhandenen Bauakten und des topographischen Aufbaues der Offenburger Landschaft diese Erkenntnis: Man hätte die Eisenbahn westlich der Stadt führen sollen, wäre hier aber in das Überschwemmungsgebiet der damals noch unkanalisierten Kinzig hineingeraten, wovor man begreiflicherweise zurückscheute. Letzten Endes ist es also die noch nicht kanalisierte, wild dahinströmende Kinzig gewesen, die den Eisenbahnbauer vor 110 Jahren den heutigen Weg der Bahnlinie hat wählen lassen.

Vom heutigen Standpunkte aus wäre nichts natürlicher gewesen als diese westliche Trassierung, die nicht nur nicht die Stadt selbst in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die tote Steigung der Eisenbahn abermals reduziert hätte. Der Weg zum Bahnhof wäre für die Offenburger vielleicht unwesentlich länger gewesen, aber das War-



Bau der Kinzigbrücke bei Offenburg

ten vor den geschlossenen Schranken weggefallen (die Schranke an der Zeller Straße, die erst später mit Ausdehnung der Stadt immer stärker frequentiert wurde, hatte anfangs keine Bedeutung).

Wer dieser Beweisführung nicht folgen zu können glaubt, dem gibt die jetzige Trassierung der Eisenbahn einen lebendigen Anschauungsunterricht: Bekanntlich ist einer der gefährlichsten Niveauübergänge südlich des Bahnhofes an der Zähringer Straße errichtet worden und die engste Kurve (Radius nur 305 m) der ganzen Hauptbahn Mannheim—Basel nötig gewesen, um letztere wieder gegen Westen und dann rechtwinklig über die kanalisierte Kinzig zu führen, während die Schwarzwaldbahn in gestreckter Linienführung den Bahnhof Offenburg verläßt, um Gengenbach zuzustreben. Sonst ist es zwar allgemein üblich, daß die Stamm linie gestreckt verläuft und die Zweigbahn (in diesem Falle die Schwarzwaldbahn) in einer Kurve von ihr abbiegt. In Offenburg ist aber das Umgekehrte der Fall und somit der schlüssige Beweis erbracht, daß die Trassierung der Hauptbahn vor 110 Jahren falsch gewesen ist.

\* \* \*

Auch während und nach dem Eisenbahnbau 1838/1844 hallten die Bedenken über die gewählte Linienführung in der Stadt allenthalben wider. In den Gemeinderatssitzungen vom 13. und 16. März 1841 wurde die Lage des Bahnhofes wie folgt beurteilt: „Eine überwiegende Stimmenmehrheit hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Bahnhof auf die früher von der Hohen Regierung selbst ausersehene Stelle, nämlich auf die südöstliche Seite der Stadt, erbaut werden solle, die Minorität (zwei Mitglieder) dagegen stimmte für den von der Regierung jetzt vorgeschlagenen Plan unten an der Stadt<sup>7)</sup>.“ Wenige Monate danach, am 15. November 1841, wurden mehrere Bürger beim Bürgermeisteramt vorstellig, weil „dem früher projektierten Plan zuwider der Eisenbahnhof in weiter Entfernung von hiesiger Stadt angebracht werden soll, dieses aber für sämtliche Einwohner den empfindlichsten Nachteil bereiten würde“. Sie hielten es daher „von der höchsten Wichtigkeit, daß diesem bevorstehenden Übelstande auf immer nur mögliche Weise vorgebeugt und der gedachte Bahnhof in die Nähe der Stadt, wohin er früher beabsichtigt war, angelegt werde“<sup>7)</sup>. Nach alledem scheint auch in der Bürgerschaft eine große Uneinigkeit über die Lage des Bahnhofes geherrscht zu haben, was den Entscheid der Eisenbahnbaubehörde nichts weniger als erleichterte.

Unterdes gab es eine langwierige Verhandlung vor dem Bürgermeisteramt, welche Bäume in den Einschnitten gefällt und wie die Eigentümer entschädigt werden sollten. Ein Protokoll darüber ist vom 19. August 1842 datiert. Es heißt darin: „In der Eisenbahnlinie, Sektion VIII, vom hiesigen Bahnhof bis an den Garten von Dreikönigswirt Göringer stehen mehrere Bäume; sämtliche die genaue Absteckung der Eisenbahnrichtung hindernde Bäume müssen entfernt werden.“ Man kam überein, „daß die entfernt werdenden Bäume nach ihrer Art, Stärke und Ertragsfähigkeit gemeinschaftlich aufgenommen und für jeden Baum diejenige Entschädigung bezahlt wird, welche durch die Güterexpropriationskommission für einen Baum von gleicher Qualität ausgemittelt wird, ferner daß das Holz der Bäume dem Eigentümer verbleibt“<sup>7)</sup>.

Von seiten der Eisenbahndirektion wurde indes immer wieder betont, daß die Lage des Bahnhofes „in der Nähe der abgebrannten Zuckerfabrik“ für Offenburg den Vorteil mit sich bringe, „daß die Einschnitte hinter der Stadt bei weitem nicht so tief gehalten werden dürfen, als dies bei der früheren Linie hätte geschehen müssen“<sup>8)</sup>.

---

<sup>8)</sup> Zweite Geschäftsnachweisung der Großherzoglich-Badischen Verwaltung des Eisenbahnbaues für die Zeit vom März 1840 bis April 1841, Karlsruhe 1941, Seite 7.

Die Offenburger mögen sich also damit trösten, daß wenigstens diese anfangs vorgesehenen noch tieferen Einschnitte nicht ausgeführt worden sind.

\* \* \*

Nach all diesen Verhandlungen, umständlichen Protokollen und all dem zuwiderlaufenden Meinungsstreit kam langsam der Tag der Eröffnung der Eisenbahn näher. Nachdem die 23 km lange Teilstrecke Karlsruhe—Rastatt am 1. Mai 1844 und ihre Fortsetzung nach Oos (heute Baden-Oos) am 6. Mai eröffnet worden war, stieg auch in Offenburg die Erwartung auf die sich nähernde Eisenbahn aufs höchste. Man wünschte eine Eröffnung der Bahn schon zu Pfingsten, und die „Karlsruher Zeitung“ vom 28. April 1844 schrieb dazu: „Es wäre im Interesse der Staatskasse sehr zu wünschen, daß die Eröffnung um einige wenige Tage früher geschehen könnte, um an den Pfingstfeiertagen die Bahn schon benützen zu können, da wohl zu keiner Zeit des Jahres eine so allgemeine Bewegung besteht wie gerade an diesem schönen Fest.“ Aber die Klagen über den langsamen Fortgang der Bauarbeiten wollten nicht verstummen. „Die Bahnhofsarbeiten zu Karlsruhe gehen über alle Maßen langsam, und dieselbe Untätigkeit ist an anderen Orten sichtbar.“ Wenige Tage später, am 3. Mai, ließ eine Korrespondenz aus Offenburg sich freilich so vernehmen: „Die Bahnhofsarbeiten dahier, zu Appenweier und an der Kreuzstraße bei Kehl, allwo für den einstweiligen Betrieb ein Provisorium hergestellt wird, werden bei der gegenwärtig sehr günstigen Witterung mit größter Tätigkeit betrieben.“ Am 20. Mai fanden die ersten Probefahrten zwischen Oos und Kehl/Offenburg statt; Anfang Juni wurde „ein Zug mit 33 Wagen und zwei Lokomotiven sowie ein Zug mit 45 Wagen und drei Lokomotiven“ besonders vermerkt.

Am 28. Mai 1844 veröffentlichte das Großherzoglich-Badische Postamt Freiburg i. Br. folgende Bekanntmachung:

„Wegen Eröffnung des Eisenbahndienstes zwischen Mannheim und Kehl/Offenburg:

Abgang des I. Eilwagenkurses von Offenburg täglich um 2 Uhr nachmittags nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Mannheim und Karlsruhe, Ankunft in Freiburg 8½ Uhr abends;

Abgang des II. Eilwagenkurses von Offenburg täglich um 10 Uhr nachts nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Mannheim und Kehl, Ankunft in Freiburg um 4 Uhr früh.“

Die Freude über die neueröffnete Eisenbahn war allgemein: „Für unsre Gegend beginnt nun in der Tat ein ganz neues Tun und Treiben, da wir plötzlich der Residenzstadt und Mannheim so nahe gerückt sind<sup>9)</sup>.“ Freilich verbreiteten sich wenige Tage später schon Gerüchte um einen Unfall bei Appenweier, worüber die Presse wie folgt berichtete: „Die Lokomotive kam an der Stelle, wo die Kehler in die Hauptbahn mündet, bei der Abweichungsvorrichtung aus den Schienen und bohrte sich in Sand. Dadurch ward der Waggonreihe, obgleich sie nicht aus dem Gleis trat, ein Stoß mitgeteilt, welchen die Passagiere in der Art empfanden, daß manche mit den Köpfen aneinandergerieten und wenn auch keine namhaften Verletzungen, doch teilweise kleine Beulen davontrugen. In Offenburg ward alsbald eine Lokomotive geheizt, um den Zug abzuholen, was natürlich eine Verspätung herbeiführte<sup>10)</sup>.“ Daher dann die Gerüchte über einen schweren Unfall.

Dessenungeachtet war und blieb die Frequenz der Eisenbahn erfreulich hoch: „Unsre badische Eisenbahn hat eine Frequenz, welche die gewagtesten Berechnungen, ja die sanguinischsten Hoffnungen weit hinter sich läßt<sup>11)</sup>.“ Nicht selten mußten zwei Lokomotiven vorgespannt werden, hieß es weiter.

Zwischenhinein gab es noch allerhand Wünsche. So erbat der Gemeinderat Offenburg in einem Schreiben vom 15. April 1846 an die Großherzoglich-Badische Wasser- und Straßenbauinspektion die „Herstellung eines Überganges über die Eisenbahn hinter dem Zähringer Hof im sogenannten Krummen“: „Dem Vernehmen nach wird an der obenbezeichneten Stelle ein Bahnwartshaus errichtet, was die Möglichkeit herbeiführt, hier dem dringenden Wunsche der dortigen Güterbesitzer und dem längst gefühlten Bedürfnis durch Anlegung eines Überganges über die Eisenbahn für Fußgänger entsprechen zu können. Wir haben mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß eine verehrliche Stelle dergleichen billigen Wünschen, wo es sich nur immer tun läßt, gerne entspricht, und erlauben uns darum, Wohldasselbe zu bitten, wegen Herstellung eines Überganges für Fußgänger an dieser Stelle das Geeignete gefällig verordnen zu wollen<sup>7)</sup>.“

Auch die Eisenbahnbaudirektion ihrerseits hatte noch mancherlei Wünsche. So schrieb sie am 18. April 1846 „an das löbliche Bürgermeisteramt Offenburg“ folgendes: „Zur Einkiesung des zweiten

<sup>9)</sup> Freiburger Zeitung vom 5. Juni 1844.

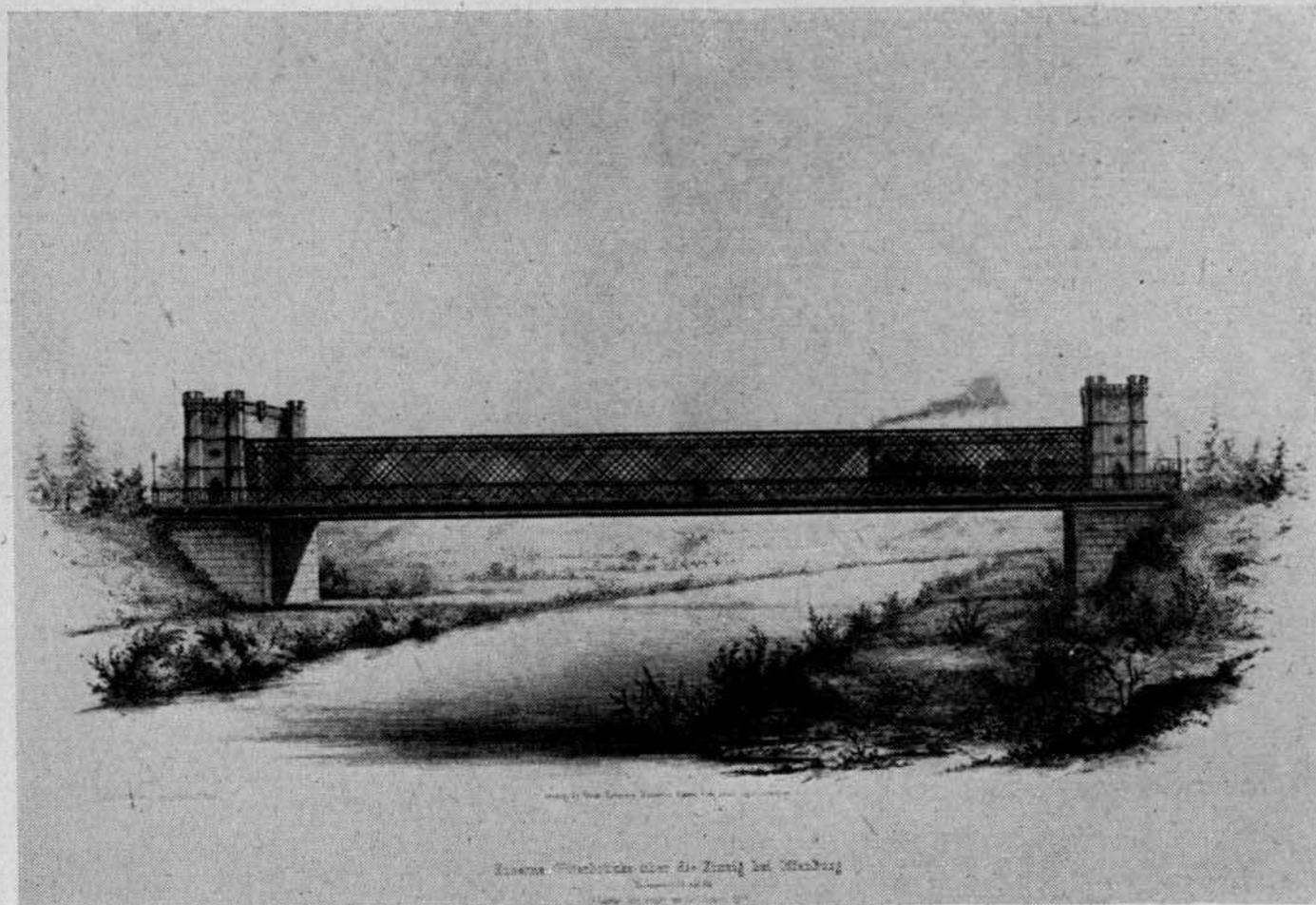
<sup>10)</sup> Karlsruher Zeitung vom 12. Juni 1844.

<sup>11)</sup> Ebenda vom 19. Juni 1844.

Schienenngleises zwischen hier und Windschlag bedürfen wir eines beträchtlichen Quantums Kies, welches wir am zweckdienlichsten von der auf den städtischen Angelwiesen, in der Lücke des rechtsseitigen Kinzigdammes gelagerten Aufschüttung beziehen würden. Wir stellen deshalb an löbliches Bürgermeisteramt die Anfrage, ob zu diesem Zweck Material daselbst abgelaugt werden könne und bis zu welchem Quantum. Unser Bedarf auf obenbesagte Strecke beläuft sich auf ca. 2000 Maß, die Kiesbank mag wohl das Doppelte an Maß enthalten.“ Anderthalb Jahre danach brauchte man abermals Kies, und am 11. November 1847 wandte sich die Wasser- und Straßeninspektion wiederum an das Bürgermeisteramt: „Zur Einkiesung der Eisenbahn in der Sektion VIII sind noch ca. 10 Kubikruthen Kies erforderlich, welche wegen der angeordneten Übergabe des zweiten Schienenngleises an die Großherzogliche Eisenbahnbetriebsverwaltung schleunigst aufgeliefert werden müssen. Wir haben aus diesem Grunde die Fuhrleute angewiesen, den Kies aus dem alten Kinzigbett unterhalb der Frankfurter Straße abzuholen.“

Vom Sommer 1844 an war nun die Eisenbahn im Betrieb, und alles ging im ganzen nach Wunsch. Aber ein „Gehorsamster Bericht des Bahnmeisters Baumgratz von Friesenheim, die Handhabung der Bahnpolizei namentlich im sogenannten Offenburger Einschnitt zunächst der städtischen neuen Anlagen betreffend“ vom 18. März 1851 zeigte, daß es damals schon böse Buben gab, die über die Einfriedigungen kletterten und allerhand Unfug verübten. Wir lesen darin u. a.: „Die Bahn wird dorten öfters unerlaubterweise betreten und durch das Herabwerfen von Gegenständen verunreinigt. Es werden nämlich in dieser Nähe von den Knaben und Kindern &c den Tag über häufig Spiele ausgeführt, und daher kommt es öfters, daß ihre Spielbälle &c in die Vertiefung des Eisenbahngebietes fallen und so wieder von denselben geholt werden — was sie zwar nur tun, wenn der betreffende Bahnwärter nicht vorhanden ist. Durch dieses Ein- und Aussteigen über die Latten sowohl als über den kurz abgedachten Bahndamm wird nun dieser sowie die Latten öfters ruiniert. Auch wurde sogar vor einigen Tagen mit Kieselsteinen auf den Güterzug von denselben geworfen, ich habe es selbst mit angesehen, da ich gerade beim Zuge war. Großherzoglich-Wohllöbliches Post- und Eisenbahnamt Offenburg wolle nun gefälligst bei den dortigen städtischen Behörden bewirken, daß diesem Unfug rechtzeitig vorgebeugt werde<sup>7</sup>).“ Sunt pueri pueri ...

\* \* \*



Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg

Die 1845 vollendete gußeiserne Kinzigbrücke hatte keine lange Lebensdauer. Das verheerende Hochwasser des Jahres 1851 setzte ihr dermaßen zu, daß sie mit ihren vier massiven Sandsteinpfeilern völlig unterspült und weggerissen wurde. Die Eisenbahn Offenburg—Freiburg (am 1. August 1845 eröffnet) war unterbrochen, und eine neue Brücke mußte gebaut werden. Erbauer war Baurat Karl Ruppert, der eine damals vielbewunderte Gitterbrücke mit 220 Fuß Spannung in unglaublich kurzer Zeitspanne errichtete. Die unter seiner Leitung stehende Großherzoglich-Badische Bahninspektion Freiburg richtete an das Bürgermeisteramt Offenburg am 21. Oktober 1852 „bei der schon sehr vorgerückten Jahreszeit“ die Bitte, „zur Beschleunigung der Vollendung der neuen Eisenbahn-Kinzigbrücke und namentlich um mit Anfang der nächsten Woche die Aufstellung des dritten Gitters möglich zu machen“, auch am Sonntag arbeiten zu dürfen. „Es ist dringend nötig, die Arbeiten selbst an Sonntagen fortzusetzen; dies wird jedoch nur in der Weise statthaben, daß nur geräuschlose Arbeiten in den Werkhütten und jene nur vor und nach

dem Hauptgottesdienst vorgenommen werden, so daß keine eigentliche Störung der Sonntagsfeier dadurch veranlaßt werden wird<sup>7)</sup>."

Die „Hochgewässer“ des Jahres 1851 kosteten die Badische Staatsbahnverwaltung insgesamt über 106 000 Gulden<sup>12)</sup>.

\* \* \*

Noch sei schließlich der großen Enttäuschung gedacht, die Offenburg mit dem Bau der *S e i t e n b a h n A p p e n w e i e r — K e h l* erleben mußte. Sie lag schon lange in der Luft, und noch vor Eröffnung der Linie Oos—Offenburg (1844) wollten die Gerüchte nicht verstummen, daß die Badische Staatsbahn vorerst überhaupt nur bis Appenweier und Kehl erbaut werden sollte. Diese Gerüchte veranlaßten den Gemeinderat Offenburg, dem Großherzoglich-Badischen Ministerium des Innern am 26. März 1841 seine „Besorgnis, daß die Eisenbahn nur bis Appenweier und Kehl geführt werde“, mitzuteilen, wodurch „unsre Stadt von dieser Linie ausgeschlossen oder doch ihre Verbindung mit der Bahn auf eine ferne Zukunft hingehalten werde“<sup>7)</sup>.

Dieser Besorgnis schlossen sich eine Reihe Gemeinden des badischen Oberlandes an, die am 9. Juni 1841 eine „untertänigste Vorstellung, die Fortsetzung des Baues einer Eisenbahn von Kehl bis Basel betreffend“ durch das Ministerium an Großherzog Leopold nach Karlsruhe richteten, worin es u. a. hieß: „Mit innigem Dankgefühl gegen unsern geliebten väterlichen Monarchen sahen wir schon vor drei Jahren die Vorbereitungen zur projektierten Eisenbahn selbst in unserm Oberlande treffen ... Soll unser schönes Oberland nicht nach und nach ganz veröden, so kann uns nur ein schnelles Vorschreiten des Eisenbahnbaues noch Rettung bringen.“ Die Gemeinden „nahen sich vertrauensvoll dem Throne Eurer Königlichen Hoheit mit der in tiefster Ehrfurcht ausgesprochenen Bitte, Ew. Königliche Hoheit möchten gnädigst zu beschließen geruhen, daß mit den Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn von Kehl nach Basel, namentlich aber bei jenen des Isteiner Klotzes als deren schwierigste und zeitraubendste Stelle, gleichzeitig mit der Fortsetzung der Bahn von Mannheim bis Kehl begonnen werden möchte“<sup>7)</sup>.

Dieser Bitte des Oberlandes wurde alsdann bekanntlich zwar entsprochen, indem die Hauptbahn fast ohne Unterbrechung von Mannheim bis zur Schweizer Grenze erbaut wurde, aber die spezielle Bitte des Gemeinderates Offenburg schien seit der Beratung des Eisen-

---

<sup>12)</sup> A. Kuntz emüller, Die badischen Eisenbahnen, Karlsruhe 1952, Seite 31.

bahngesetzes auf dem außerordentlichen Landtage von 1838 bereits unerfüllbar. Hatte doch Abg. Hoffmann in der Sitzung vom 10. März 1838 u. a. ausgeführt: „Die Hauptbitte der Stadt Offenburg besteht darin, daß die Seitenbahn nach Kehl von Offenburg ausgehe“, und hinzugefügt, es sei „weit vorteilhafter, wenn die Bahn von Appenweier als von Offenburg nach Kehl zieht“, und zwar, weil der Verkehr zwischen Straßburg und dem Unterlande weitaus stärker sei als nach dem Oberlande und weil er „bei dem Zuge über Offenburg durch einen Umweg von beinahe drei Stunden verkümmert werde“. Dazu komme der starke Verkehr Straßburgs mit dem Renchtal und den „Orten an der Bergstraße, namentlich Achern und Bühl“. So schlug denn Abg. Hoffmann in seinem mündlich erstatteten Bericht dem Hohen Hause vor, über die Offenburger Petition zur Tagesordnung überzugehen, „da das Projekt der Regierung bereits die Seitenbahn von Appenweier ausgehend enthält“<sup>13)</sup>.

So geschah es, und am gleichen Tage (1. Juni 1844) wie die Hauptbahnstrecke Oos—Offenburg wurde die Seitenbahn Appenweier—Kehl dem Verkehr übergeben.

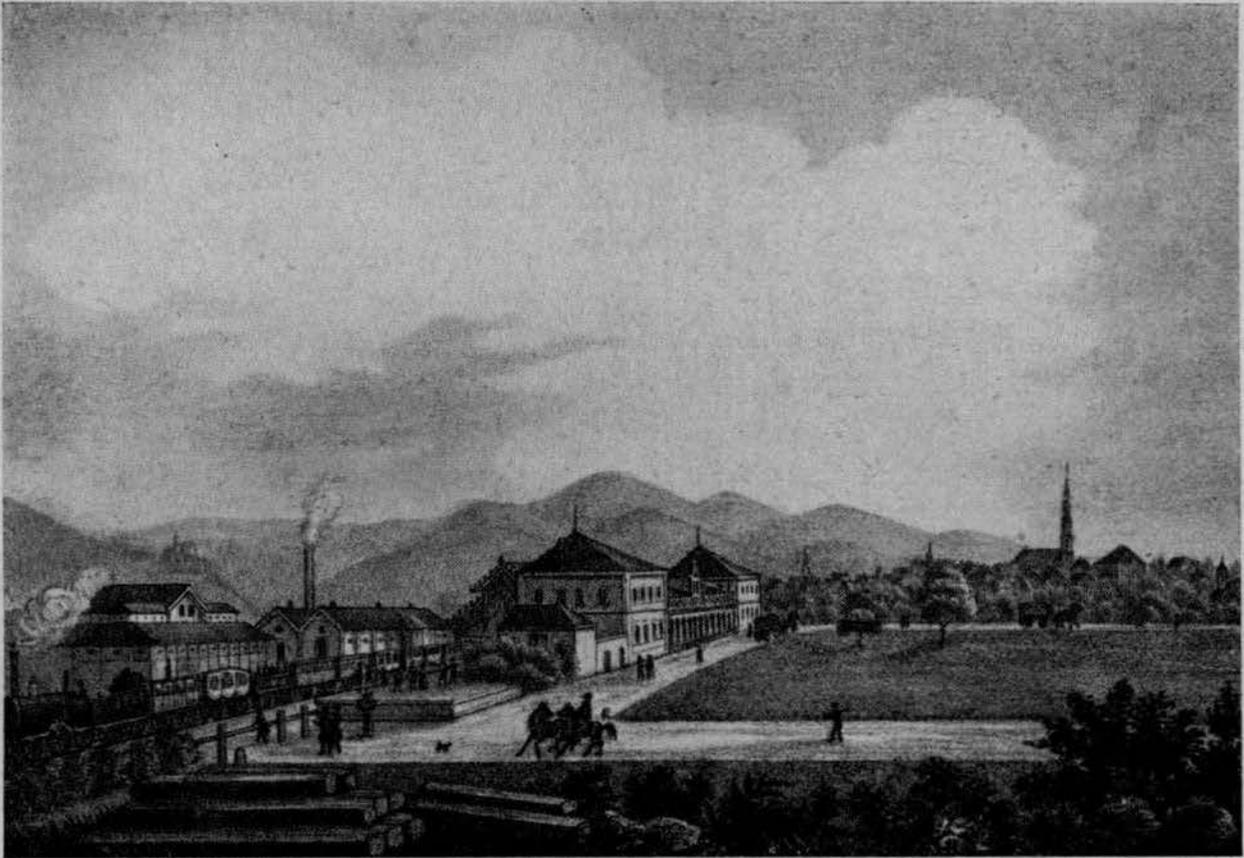
\* \* \*

Soweit die Geschehnisse von 1838 bis 1845. Heute schreiben wir 1953. Über hundert Jahre sind also seither verstrichen, über zwei Menschenalter seither ins Land gegangen. Offenburg und seine Eisenbahn haben gute und schlechte Zeiten erlebt. Und doch sind es wohl — nehmt alles nur in allem — mehr gute als schlechte Zeiten gewesen.

Der erste wesentliche Zuwachs an Eisenbahnen geschah Anno 1866, als das Anfangsstück der heute viel bewunderten Schwarzwaldbahn, die 34 km lange Teilstrecke Offenburg—Hausach, am 2. Juli 1866 eröffnet wurde<sup>14)</sup>, während die ganze Schwarzwaldbahn mit ihrem schwierigsten Kernstück Hausach—Villingen erst am 10. November 1873 dem Betriebe übergeben werden konnte. Um so enger ist Offenburg seither mit „seiner“ Eisenbahn verbunden geblieben, da von 1873 an die beiden wichtigsten badischen Bahnlinien hier zusammentreffen. Wohl hat es auch weiterhin noch manche Enttäuschungen erleben müssen, aber doch auch einen geradezu unerhörten Verkehrsaufschwung genossen, der bereits 1883 zu einer notwendigen Vergrößerung des Güterbahnhofes führte.

<sup>13)</sup> Verhandlungen der Ständeversammlung 1838, Protokolle, Sitzung vom 10. März 1838, Seite 284 und 287.

<sup>14)</sup> A. Kuntzemüller, Robert Gerwig, ein Pionier der Technik, Freiburg i. Br. 1949, Seite 105.



Offenburgs alte Bahnhofsanlage

Da auch der Personenverkehr in gleichem Maße fast ununterbrochen anstieg, so ergab sich zu Beginn unsres Jahrhunderts die Notwendigkeit, diesen gleichfalls zu vergrößern.

Der Neubaude des Personenbahnhofes erfolgte in den Jahren 1905 bis 1911, während gleichzeitig ein neuer Rangierbahnhof mit gewaltigen Ausmaßen (27 Stellwerke) gegen Windschläge hin angelegt wurde<sup>15)</sup>. Die peinliche Frage einer Duplizität zwischen Offenburg und Appenweier war damit zugunsten Offenburgs gelöst worden, nachdem einige praktische Vorschläge, diese Duplizität überhaupt aus der Welt zu schaffen, unbeachtet geblieben waren<sup>16)</sup>. Auf Grund eines Projektes von 1902 wurde der neue Personenbahnhof mit einem Kostenaufwand von 20 Millionen  $\mathcal{M}$  erbaut, am 6. November 1909 der Notbahnhof an der Ostseite eröffnet und genau zwei Jahre später, am 6. November 1911, der heutige Personenbahnhof dem Betriebe übergeben; der neue Rangierbahnhof folgte zwei Jahre danach (1913).

Die Offenburger hatten, so sehr sie sich geschmeichelt fühlten, den ersten modernen Bahnhof der Badischen Staatseisenbahnen be-

<sup>15)</sup> „Die Ortenau“, 1928, Seite 108 ff.

<sup>16)</sup> A. Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen, Seite 201 f.

sitzen zu dürfen, keine reine Freude an all diesen Millionenbauten auf ihrer Gemarkung. Das Bonmot vom „R e n n b a h n h o f“, das bald in Umlauf kam, resultierte aus dem Fehlen einer mittleren Bahnsteigunterführung, die man mit Rücksicht auf das beibehaltene alte Aufnahmegebäude nicht erbauen zu können glaubte — ob mit oder ohne Grund, bleibe dahingestellt. Es war der Offenburger Landtagsabgeordnete Oscar M u s e r (1850 bis 1936), der in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 11. Juni 1912 scherzhaft erzählte: „Sie sind von Offenburg?, hat mich jemand einmal gefragt. — Ja, gewiß! — So, von Offenburg, das ist die Stadt mit dem merkwürdigen Bahnhof<sup>17)</sup>.“ Und sogar die französische Okkupationsbehörde mußte 1945 ihre Landsleute auf den kuriosen Mangel einer mittleren Unterführung besonders hinweisen: „Prenez les souterrains à l'extrémité des quais!“ Das brauchte sie nur in Offenburg zu schreiben!

Übrigens war der Bahnhof Offenburg fast der einzige Bahnhof in ganz Baden, der schon im ersten Weltkriege aus der Luft bombardiert wurde. Fliegerangriffe erfolgten am 23. August und am 27. September 1915, vor allem aber am 22. Juli 1918, als vier Volltreffer das Aufnahmegebäude schwer beschädigten<sup>18)</sup>. Und auch das Jahr 1923 brachte in der Zwischenkriegszeit viel Unglück über Offenburg und seinen Bahnhof, als die Franzosen die Bahnhöfe Offenburg und Appenweier zehn Monate lang besetzt hielten<sup>19)</sup>. Der zweite Weltkrieg endlich intensivierte die Luftangriffe noch um ein Beträchtliches, und während das Aufnahmegebäude selbst glimpflich davon kam, zertrümmerte der Luftangriff am Nachmittag des 27. November 1944 die beiden Überführungen im Rangierbahnhof so gründlich, daß nur die nördliche bei Ebersweier 1950 wiederhergestellt werden konnte, während die südliche bei Rammersweier ganz abgetragen wurde und wohl auch künftig kaum wiedererrichtet werden wird.

Am anschaulichsten zeigt das Auf und Ab im Offenburger Bahnhof wohl folgende Tabelle über die Anzahl der täglich ihn passierenden Züge:

1890	. . . . .	117 Züge,
1902	. . . . .	220 Züge,
1912	. . . . .	325 Züge,
1945	. . . . .	150 oder weniger Züge,
1952	. . . . .	384 Züge.

**Summa summarum: Auf Regen folgt immer Sonnenschein!**

<sup>17)</sup> A. K u n t z e m ü l l e r, Ebenda, Seite 128.

<sup>18)</sup> „Die Ortenau“, 1928, Seite 118 ff., wo sich auch Abbildungen befinden.

<sup>19)</sup> „Die Ortenau“, 1928, Seite 130 ff.

# Steinkreuzinschriften und Kirchenbucheinträge

Von Ernst Schneider

An stillen Waldwegen, in Äckern und Wiesen, auf Höhen, an Wegkreuzungen begegnen dem beschaulichen Wanderer oft alte, verwitterte Steinkreuze, meist ohne Inschrift oder Zeichen; dann wieder stößt man auf Steinkreuze, die vielfach von Moos und Flechten überzogene, knapp gehaltene Inschriften, meist nur Buchstaben, aufweisen. Unbeholfen und plump sind bei manchen Kreuzen die Buchstaben in den Stein eingehauen. Aber auch sauber gearbeitete, gut lesbare Inschriften erfreuen das Auge des Wanderers. Der Knappheit der Inschriften der einen Kreuze stehen bei andern Kreuzen ausführliche, Erzählungen gleichende Inschriften gegenüber. Sie verlaufen meist über den ganzen Stein und berichten von einem tragischen Unglücks- oder plötzlichen Todesfall, auch von Totschlag.

Man ist geneigt, die Inschriften dieser Kreuze, soweit es möglich ist, auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und die näheren Umstände, die zur Kreuzerstellung führten — soweit sie nicht schon aus der Inschrift hervorgehen —, zu erfahren suchen. Dazu bieten die Einträge in den Kirchenbüchern eine willkommene Stütze. Wohl ist in Aufsätzen über Steinkreuze auf diesen Zusammenhang gelegentlich hingewiesen worden<sup>1)</sup>; wenn hier das Thema wieder aufgegriffen wird, dann deshalb, um die bisher bekannten Beispiele durch Zusätze zu ergänzen und neue Beispiele hinzuzufügen. Ein Dutzend Beispiele aus dem badischen Gebiet soll den Wert der Kirchenbucheinträge für die Feststellung der Richtigkeit von Steinkreuzinschriften darlegen.

Wandert man von Hottingen (Säckingen) nach H ä n n e r, so sieht man im Hännermer Wald, etwas von der Straße abseits, in der Nähe der Wegkreuzungen nach dem Murgtal und nach dem Pfaffensteg ein gleichmäßig gearbeitetes Steinkreuz, dessen sauber gearbeitete Inschrift über das ganze Kreuz verläuft: „INRI / DEN 13 / HEUVW/

---

<sup>1)</sup> An wichtigeren Schriften über Steinkreuze seien aus unserm Gebiet genannt: O. A. Müller, Bestandaufnahme der Steinkreuze in Mittelbaden, in „Die Ortenau“, 25 (1938), 145—180. — Max Walter, Vom Steinkreuz zum Bildstock (Karlsruhe 1923). — Auch die einzelnen Bände der Kunstdenkmäler Badens geben Hinweise.

MONAT 1787 IST MARIA DONINGERIN DV/RCH DAS WEDER VM / DAS LE/BEN/ KOMEN/ CASPER/ UND AL/OWISI / KLISER."

Nachforschungen in den Kirchenbüchern der nächsten Pfarreien Rickenbach und Hänner gaben keinen weiteren Aufschluß. Zeitlich

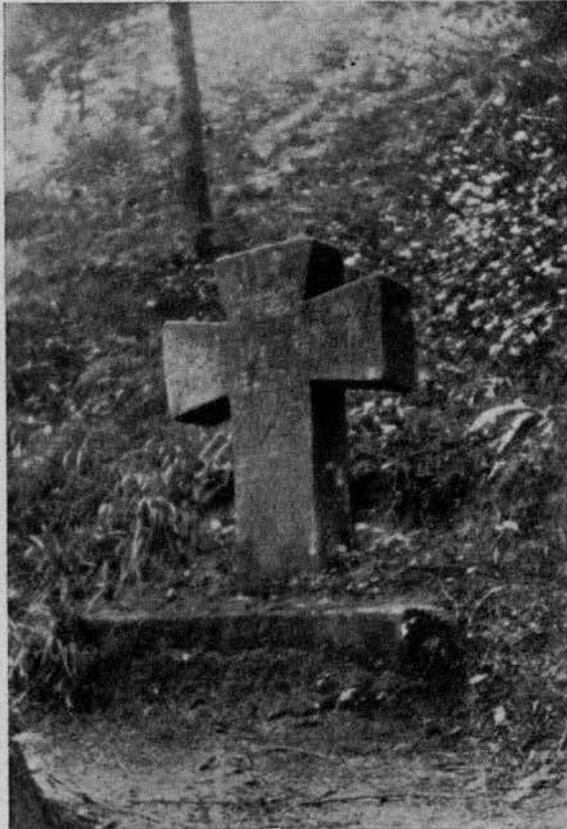


Abb. 1. Obere Binsmatt bei Reichenbach (Offenburg)

Aufn.: Dieß, Reichenbach

gesehen, könnte es sich, wie mir das Pfarramt Lauf (Bühl) mitteilte, um folgende zwei Personen handeln, die im Taufbuch von Lauf bei Bühl aufgeführt sind:

a) Anna Maria Doninger, geboren in Lauf am 23. April 1731 als Tochter des Florian Doninger und der Feyrer Katharina. Sie heiratete am 21. August 1770 einen Frühe Ignaz, Witwer. Gestorben ist sie nicht in Lauf.

b) Anna Maria Doninger, geboren in Lauf am 4. April 1741 als Tochter des Sebastian Doninger, Bürger, und der Oser Katharina. Mehr ist über diese Anna Maria Doninger nicht bekannt. Sie hat hier nicht geheiratet und ist hier auch nicht gestorben.

Eine ebenfalls sehr ausführliche Inschrift enthält ein Steinkreuz,

das bei *Unterharmersbach* (Wolfach) neben einer Brücke unweit der Michaelskapelle steht. Die Inschrift lautet: „Erklärung ueber den am 3. März 1827 ereignet. traurigen Todenfall des 24jährigen Bauer Konrad Schmider in Kürnbach und dessen Knecht Jakob Bruederle von Nordrach. Dise 2 haben im 2ten Grund des St. Michelswald weit unten gearbeitet, worauf auf der Hoehe des Berges arbeitende Leute ein eichener Klotz von 3 schuh Läng und Dick losgelassen und beide todgeschlagen. Nachher hat seine Frau Magdalena ... durch ... dis kritz errichten lasen.“ Auf der Rückseite ist zu lesen: „Diser ist nicht länger als 1 Jahr und 6 Monat Bauer ...“ Als aufgemalte Inschrift findet sich: „Renoviert 1925“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 178).

Ebenso weiß das Sterbebuch von Zell a. H. (Jahrg. 1827, S. 253, Nr. 14 und 15) darüber zu berichten:

„Kirnbach, den 3. März 1827. Nachmittags 1 Uhr wurde vom Holz erschlagen und auf der Stell getödet, ... Konrad Schmider, Bauer, im Kirnbach, 25 Jahr alt.“ Weiter heißt es: „Kirnbach, den 3. März 1827. Nachmittags 1 Uhr wurde vom Holz erschlagen und ist ... Abends 4 Uhr gestorben ... Jakob Brüderle, Bauernknecht, Sohn des Ulrich Brüderle, Tagelöhner, in Nordrach, 26 Jahre alt ...“

Von den verschiedenen Steinkreuzen auf der Gemarkung Oberharmersbach interessiert uns das Kreuz in Uhlenbauers Eichböschchen oberhalb des Ottenbaches. Es trägt folgende Inschrift: „1736. Ich Joseph Nock hab hie ein schmerzlich Tod gelitten unter einem Baum. Geb ihm Gott die ewige Ruh“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 172). Nach der Sage soll Nock beim Holzriesen von einem Stamm totgedrückt worden sein. Die Sage beruht auf wirklicher Begebenheit, wie der Eintrag im Oberharmersbacher Sterbebuch

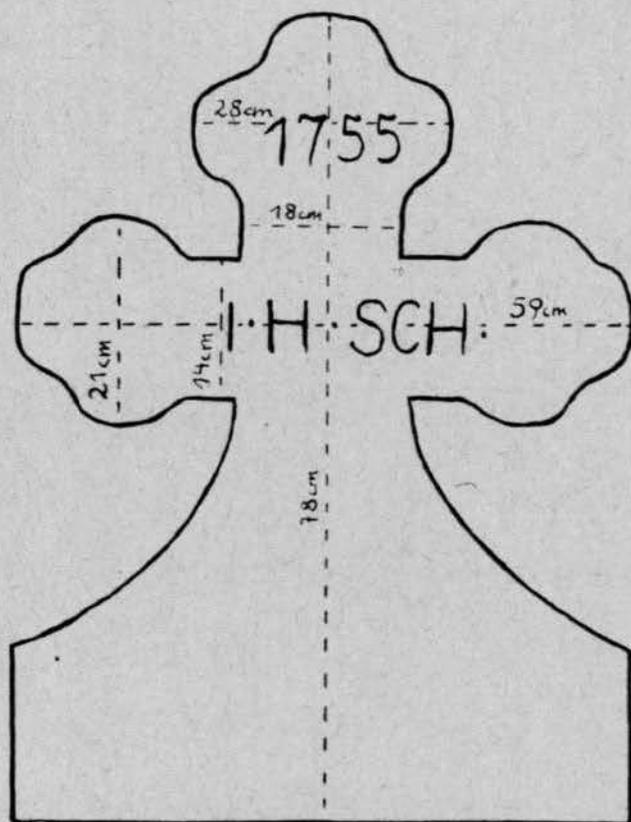


Abb. 2. Kronewirts Wald, Berghaupten  
Zeichnung: Jäger, Berghaupten

beweist (S. 73): „7 Juni 1737. ex improvisa morte per lignum in silva occisus fuit Joseph Nockh 30 annorum ...“

Auch aus dem Offenburger Bezirk lassen sich einige Beispiele anreihen. So steht bei Reichenbach in der oberen Binsmatt an einem Fußpfad zum Waldweg nach der Wolfslache ein Steinkreuz mit der Inschrift: „Hier an diser Stelle wurde die ledige Walburga Bau aus der oberen Binsmat von einem Stam zu Tode geschlaen. Ruhet in Frieden. Geschehen am 28. April 1841“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 174). Ähnliches berichtet auch der Eintrag im Totenbuch der Pfarrei Gengenbach (S. 556): „Aus der Binzmatt. — Im Jahre 1841 am 28. April früh  $\frac{3}{4}$  7 Uhr ist 33 Jahre alt durch Zerschmetterung der Hirnschale mittels eines Holländerstamms gestorben Walburga Bau ...“ (Abb. 1).

Über die Inschrift „1755 J. H. Sch.“ eines auf der Gemarkung Berghaupten in „Kronewirts Wald“ unweit des Waldrandes

stehenden Steinkreuzes (Abb. 2) gibt das dortige Sterbebuch nähere Auskunft: „Anno Domini millesimo septingentesimo quinquagesimo quinto, die vigesimo primo mensis Novembris mortuus est Joannes Schappacher agricola viduus Mariae Evae Benzin in Sylva a „Luescu“



Abb. 3. Korker Wald bei Zierolshofen

Aufn.: G. Heiß, Kehl

percussus atque hoc modo absque sacramentis decessit ...“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 162).

Bei Fußbach steht im Waldgelände des Gehrenhofes ein hohes Kreuz, an dessen Stamm die Zahl „1740“ eingehauen ist; am Sockel ist zu lesen: „Hier ist verschieden der ehrsame unglig. Jerg Schile aus Fußbach. Got g. i. d. e. Ruh“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 165). Auf welche Weise Schile ums Leben kam, können wir dem folgenden Eintrag im Sterbebuch der Gengenbacher

Pfarrei (Jahrg. 1740, S. 277, Nr. 75) entnehmen: „Hodie vigesimo octavo Mensis Junii Anni millesimi septingentesimi quadragesimi curru lignis onusto oppressus obiit Joannes Georgius Schili solutus hon. Michaelis Schili civis ex Fußbach ...“

Über ein jetzt verschwundenes Steinkreuz, das am alten Weg von Z u n s w e i e r nach Diersburg stand, berichtet die Sage, daß ein in einer nahen Ziegelei beschäftigter Arbeiter einen Gulden verdiente und damit zu seiner Familie heimwollte. Er kam aber nur bis zu der Stelle, wo er ermordet wurde. Die Inschrift des Kreuzes lautete: „H(ie) Ist Zue Tot Geschlagen Worden Martin Lienert Den 22 Ten Mai 1749.“ Der Eintrag im Sterbebuch der Pfarrei Diersburg lautet: „1749. anno millesimo septingentesimo quadragesimo nono die vigesima secunda mensis Mayi miserrime a latronibus occissus est Martinus Lienert maritus Annae Mariae Borhorin ...“ (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 179).

Auch die Inschrift des Steinkreuzes bei K o r k (Kehl) im dortigen Wald, Gewann „Brunnäcker“, weist auf Mord. Sie lautet: „Friedrich Kuder verlor hier am 8. August 1841 durch Meuchelmörder sein Leben, alt 41 Jahr. Gewidmet von seinem Bruder Georg“ (Abb. 3). Kuder soll an einem Erntetanzsonntag von Wilderern aus Urloffen erschossen worden sein. Sein Bruder soll später den Mörder ausfindig gemacht und getötet haben. Er sei dann nach Amerika ausgewandert. Auch der Eintrag im Sterbebuch des Pfarramtes Bodersweier lautet sinngemäß (vgl. O. A. Müller, a. a. O., 168).

Als Abschluß sei aus dem nordbadischen Gebiet das Steinkreuz bei K r u m b a c h im Odenwald genannt, das am Weg von Krumbach nach Wagenschwend in der Waldabteilung „Steinbruch“ steht und dessen Inschrift besagt: „Anno 1746 Den 22 Ten Julius Ist Cadarina Billerin von Ihrem Eygenen Stiefvatter Marcks Scholl Jemerlich Ermordet Worden. Deren Sellen Gott Gnedig Seye Grumbach“ (vgl. M. Walter, Vom Steinkreuz zum Bildstock 6,25). Diese Feststellung läßt sich auch aus dem Eintrag im Sterbebuch der Pfarrei L i m b a c h (Mosbach) treffen: „Eodem (22 Julio) a suo privigno crudeliter occisa est Anna Catharina virgo soluta et filia legit. Sebastiani Biller . . .“

Aus den Inschriften der hier besprochenen Steinkreuze, die dem 18. und 19. Jahrhundert angehören, erfahren wir in Verbindung mit den entsprechenden Kirchenbucheinträgen ausführlich den Grund ihrer Erstellung: meist ist es ein Unglücksfall — Tod durch herabstürzenden Baumstamm, durch Blitz, Erfrieren oder durch ein sonstiges Unglück, vereinzelt der plötzliche, unerwartete, aber natürliche Tod und schließlich der Totschlag, der Mord.

Diese Kreuze wurden von den Angehörigen erstellt als Erinnerungszeichen und zum frommen Gedächtnis an den tragisch ums Leben Gekommenen und als Mahnzeichen für die Vorübergehenden, für den Toten ein Gebet zu verrichten. Zeugnisse frommen Denkens und gläubiger Gesinnung sind diese Kreuze.

# Die Bühlwegkirche zu Ortenberg-Käfersberg und die Gründung Offenburgs im 12. Jahrhundert

Von Franz Vollmer

Die Heranziehung einer bisher von der ortenausischen Geschichtsforschung unbeachteten Urkunde aus dem Jahre 1144 bringt sowohl in die Frage der frühmittelalterlichen kirchlichen Organisation der Kinzigdorfer Markgenossenschaft wie auch in das Problem der Offenburger Stadtgründung ein gewisses neues Licht. Bisher war ja von der kirchlichen Organisation des Offenburger Raumes vor dem ersten urkundlich bezeugten Auftreten des Offenburger Pfarrers Friedrich im Jahre 1182<sup>1)</sup> nichts bekannt<sup>2)</sup>. Wo die Pfarrkirche der alten bäuerlichen Markgenossenschaft lag, war völlig ungewiß<sup>3)</sup>. Auch für die Bühlwegkapelle zu Ortenberg-Käfersberg setzten die schriftlichen Nachrichten erst mit der bezeugten Kapellenneuerbauung im Jahre 1497 ein<sup>4)</sup>. Ähnlich ungesichert war bislang der Forschungsstand im Fragenkomplex der Offenburger Stadtgründung. Die spärlichen Quellenbelege lassen hier viele grundsätzliche Fragen offen. Trotzdem ist es der Forschung gelungen, in durchaus überzeugenden Vergleichen und Schlüssen die These einer planmäßigen Gründung Offenburgs durch die Herzöge von Zähringen zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben<sup>5)</sup>. Die zeitliche Fixierung des Gründungsvorganges aber war bei der schütterten Quellenlage bisher nicht überzeugend. Um so höher muß die nun erschlossene Nachricht von 1144 angeschlagen werden, vermag sie doch in allen aufgeworfenen Fragen unsere historische Erkenntnis zu fördern.

Die Urkunde ist im Salbuch des Straßburger Domkapitels überliefert und bereits im 18. Jahrhundert von Stephan Alexander Würdtwein publiziert worden<sup>6)</sup>. Sie bezeugt, daß Käfersberg im Jahre 1144

<sup>1)</sup> „Fridericus sacerdos de Offenburc.“ (Urkundenbuch Straßburg. I, 98. — A. K r i e g e r, Topographisches Wörterbuch Baden. II. 2. Aufl. Sp. 412.)

<sup>2)</sup> Hermann G i n t e r, Kriegsnot und Wiederaufbau in der Pfarrei Offenburg. = Freiburger Diözesanarchiv 69/1950. S. 150. — Otto K ä h n i, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. 1951. S. 80 f.

<sup>3)</sup> Otto K ä h n i, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. S. 80 f.

<sup>4)</sup> K. W a l t e r, Bericht des Pfarrherrn Lazarus Rapp. S. 16 f.

<sup>5)</sup> Otto K ä h n i, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. S. 18 ff.

<sup>6)</sup> Salbuch des Domkapitels Straßburg. fol. 27. — St. A. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Ed. VII. nr. 52. S. 136 f. — „chfferisberg“ bereits von Würdtwein auf Käfersberg bei Ortenberg gedeutet.

Pfarrkirche unter einem Pfarrer Heinrich gewesen ist. Pfarrer Heinrich hat diese Pfarreikirche und ihre Zehntrechte in Käfersberg vom Propste der Straßburger Domkanoniker von St. Maria erhalten unter der Bedingung, daß er in Zukunft für die Altarbedeckung und das Kirchenwachs der Kirche aufkomme, wie es bisher der Straßburger Propst getan hatte. Dem Propst Adelgot von St. Maria in Straßburg muß Pfarrer Heinrich für die lebenslängliche Überlassung der Käfersberger Zehntrechte jährlich zu Martini eine genau festgesetzte Getreidemenge abliefern und den Straßburger Domkanonikern zum gemeinsamen Gebrauche die Geldsumme von zehn „solidi“ überweisen.

Mit größter Wahrscheinlichkeit haben wir in dieser 1144 genannten Kirche zu Käfersberg die alte Urkirche der Markgenossenschaft Kinzigdorf-Griesheim, zu der das gesamte Umland Offenburgs gehört haben dürfte, vor uns. Auch der Raum der späteren Stadt Offenburg gehörte hierzu und wurde also vom Bühlweg aus pfarrlich versorgt. Die Urkunde von 1144 ist für uns besonders wertvoll, weil sie einen wohl schon einige Jahrhunderte bestehenden Zustand schriftlich festhält in einem Augenblicke, da sich bereits eine völlig neue Entwicklung anbahnt, die in wenigen Jahren die bisherigen Verhältnisse von Grund auf umgestalten wird. Im Jahre 1182 wird erstmals in Offenburg der Pfarrer Friedrich genannt<sup>7)</sup>.

Offenburg ist jetzt selbständige Pfarrei, deren Patronats- und Zehntrechte von der Bischofskirche Straßburg abhängen<sup>8)</sup>, wie wir das früher auch bei der Bühlwegkirche feststellen mußten<sup>9)</sup>. Die Bühlwegkirche ihrerseits wird jetzt nicht mehr genannt, sie hat ihre Selbständigkeit als eigene Pfarrei verloren. Die Urkunde des Straßburger Bischofs Berthold I. vom 3. April 1245, die den Streit des Klosters Gengenbach und der Offenburger Pfarrkirche „super decimis novalium infra terminos parrochie“, also um die Neubruchzehnten des Offenburger Pfarregebietes beilegt, zeigt, daß z. B. der spätere Ortenberger Ortsteil Freudental, der unzweifelhaft zu dem Bühlwegpfarregebiet gehört haben muß, jetzt sicher zur Pfarrei Offenburg gerechnet wird<sup>10)</sup>. Das ganze ehemals Käfersberger Pfarregebiet muß also an die neueingerichtete Pfarrei Offenburg übergegangen sein. Spätestens im Jahre 1182, dem Zeitpunkt der ersten Nennung eines Offenburger Pfarrers, muß die Bühlwegkirche zur

<sup>7)</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>8)</sup> 1223 „ius patronatus ecclesie in Offenburc quod ad prebendam canonicorum Argentinensium pertinet ab antiquo“ (Urkundenbuch Straßburg I, 1152. Vgl. M o s s m a n n, Cartulaire de Mulhouse. III. S. 521 ff.).

<sup>9)</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>10)</sup> Freiburger Diözesanarchiv. 19/1887. S. 303 f.

Filialkirche der Offenburger Pfarrkirche Heilig Kreuz abgesunken sein; ein Zustand, der trotz der seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts deutlich verfolgbaren Ortenberger Bestrebungen, die Bühlwegkirche wieder zur eigenen Pfarreikirche des Stabes Ortenberg zu bekommen<sup>11)</sup>, bis zum Jahre 1787 anhalten wird.

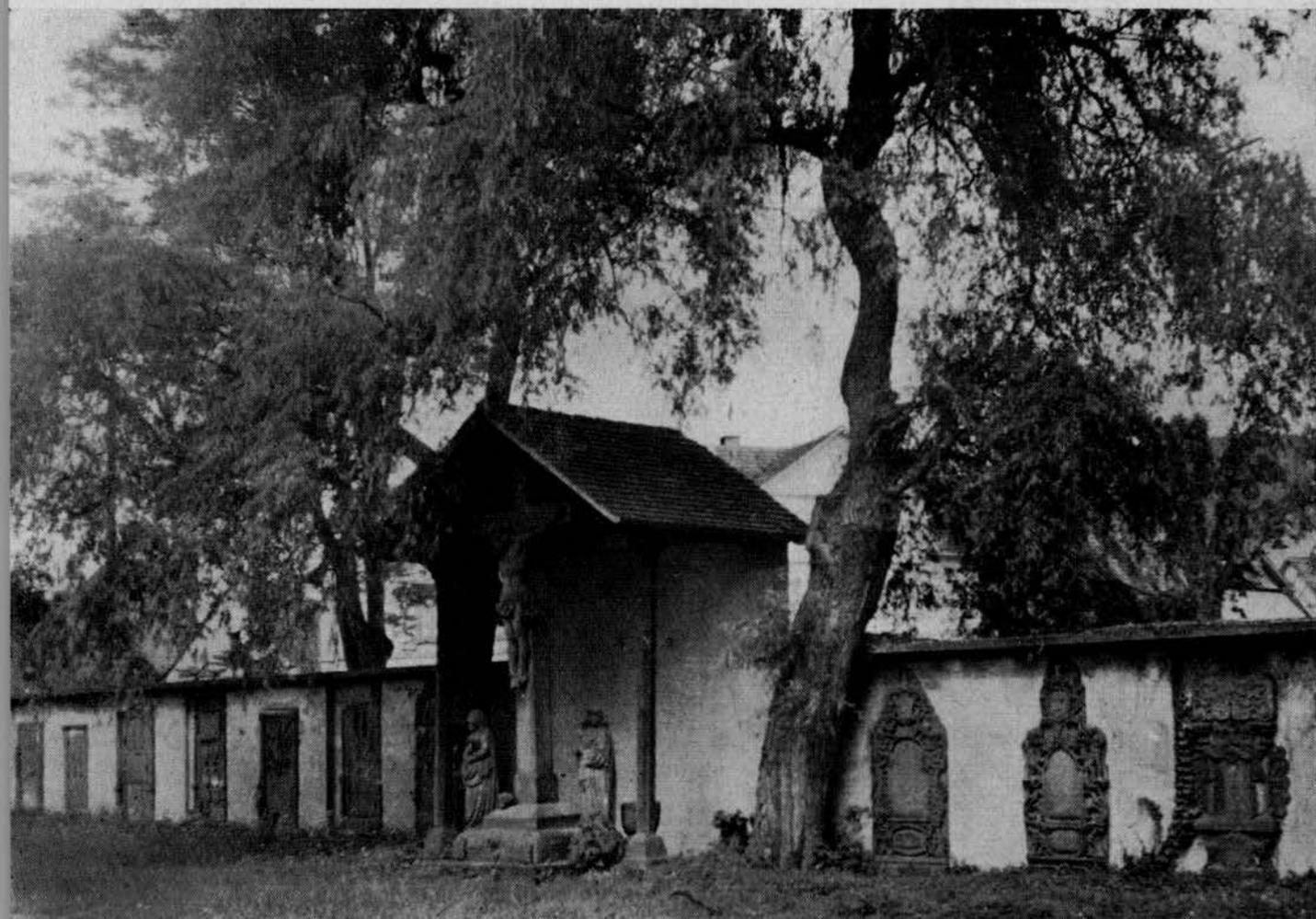
Diese in der Zeitspanne zwischen 1144 und 1182 erfolgte Einrichtung der Pfarrei Offenburg steht ihrerseits sicherlich in engem Zusammenhang mit der planmäßigen Marktanlegung der Zähringer neben ihrer Burg Offenburg. Bei vielen Markt- und Stadtgründungen ist zu beobachten, daß gleich bei der Aussteckung der Marktanlage an die Stiftung einer eigenen Pfarreikirche gegangen wird. Offenburg erhält seine neue Pfarrkirche dadurch, daß der Herzog von Zähringen — es muß entweder der bis 1152 lebende Herzog Konrad oder danach Herzog Berthold IV., der Zeitgenosse Friedrich Barbarossas, gewesen sein — die Käfersberger Pfarreirechte mit Einverständnis der Straßburger Bischofskirche nach dem neuen Markt Offenburg überträgt. Bis zum Aussterben des Zähringer Mannestammes im Jahre 1218 verwalten die Zähringer die Offenburger Patronatsrechte selbst, erst danach können die Straßburger Bischöfe sich des persönlichen Besitzes dieser Rechte versichern und die Ansprüche Kaiser Friedrichs II. auf diesen Teil des Zähringernachlasses in längeren Verhandlungen abwehren<sup>12)</sup>. Die Datierung der neuen Pfarreiorganisation erlaubt so auch einen Rückschluß auf die Zeit der zähringischen Marktgründung. 1144 ist Käfersberg noch Pfarreikirche, 1148 wird Offenburg noch „castrum“<sup>13)</sup>, also Burg, genannt. Für das Jahr 1182 dürfen wir dann bereits den zähringischen Markt Offenburg mit seiner Marktkirche als der neuen Pfarreikirche der alten Mark Kinzigdorf als bestehend annehmen. Die zähringische Marktanlegung der Jahre zwischen 1148 und 1182 rückt damit in den umfassenden Rahmen der zähringisch-staufischen Rivalität um das territorialpolitische Übergewicht am Oberrhein auf und muß im Zusammenhang mit der machtvollen Ausbreitung des kaiserlich-staufischen Gewichtes im Elsaß von den älteren staufischen Stützpunkten Hagenau und Schlettstadt nach Süden bis nach Burgund und den gegenläufigen Landesausbaubestrebungen der Zähringer im rechten Oberrheintal und im Schwarzwald betrachtet werden<sup>14)</sup>.

<sup>11)</sup> K. Walter, Bericht des Pfarrherrn Lazarus Rapp.

<sup>12)</sup> „episcopo quicquid iuris habuit in Offenburc, imperatori concedet servato canonicis argentinensibus jure patronatus ecclesie et censibus qui ad prebendam eorum pertinuerunt ab antiquo“ (1224. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse. III. S. 521 ff. zum Jahre 1224).

<sup>13)</sup> Rotulus Sanpetrinus. Hg. Fr. v. Weech im Freiburger Diözesanarchiv 15/1882. S. 169.

<sup>14)</sup> Vgl. Fr. Vollmer, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. Diss. phil. Freiburg 1951.



Ostseite des Denkmalshofs zu Lahr

Aufn.: Till Baader, Dörlinbach | Lahr

## Wappen und Grabmäler erzählen ...

Ein Führer durch den Denkmalshof bei der Stiftskirche zu Lahr

Von Emil Baader

Die Stadt Lahr im Schuttertal besitzt Baudenkmäler aus allen Epochen der Geschichte. Es sei erinnert an das romanische Burgheimer Kirchlein, an die gotische Stiftskirche, an das im Renaissancestil erbaute alte Rathaus, an die barocke Pfarrkirche zu Dinglingen, an die schönen Bürgerhäuser aus der Weinbrennerzeit.

Ein Spiegelbild vergangener Epochen sind auch die im „Denkmalshof“ bei der Stiftskirche aufgestellten Grabmäler, die von vergangenen adeligen und bürgerlichen Geschlechtern erzählen. Vor 50 Jahren wurde auf Veranlassung des damaligen Lahrer Denkmalspflegers Alfred Siefert mit der Freilegung,

Reinigung und Konservierung der bisher vernachlässigten Steine begonnen. Vor 25 Jahren kamen die Arbeiten am Denkmalshof zum Abschluß.

Nach Akten aus dem städtischen Archiv schrieb die Bezirksbauinspektion Offenburg am 18. Januar 1912 an die Stadtverwaltung: „Die Grabmäler leiden unter den Einflüssen der Witterung. Da es sich um geschichtlich und künstlerisch wertvolle Erzeugnisse der Kleinkunst aus älterer Zeit, sowie um wichtige Dokumente der Wappenkunde alter Geschlechter und Familien aus Lahr und Umgebung handelt, möchten wir der Stadtverwaltung nahelegen, für eine zweckentsprechende Aufbewahrung dieser Grabmäler Sorge zu tragen.“ Auch der Obmann der Ortsgruppe Lahr des Historischen Vereins für Mittelbaden, Dr. H. Steurer, setzte sich durch einen Aufruf für die Erhaltung der Grabmäler ein. Er nannte sie ein „kunstgeschichtliches Museum im Kleinen“. Nach Plänen von Architekt Karl Meurer wurde der Denkmalshof gestaltet.

Mittelpunkt der Anlage ist die sagenumwobene aus der Renaissancezeit stammende Kreuzigungsgruppe.

Für den Freund der Heimatgeschichte geben wir eine kurze Beschreibung der Grabmäler und ihrer Wappen. Die Inschriften werden in der heutigen Schreibweise wiedergegeben. Es folgen zunächst die Steine an der Nordwand des Denkmalshofes.

*Stein Nr. 1:* „Im Jahre 1583, am 5. November, starb Johann Philipp Streif von Lauenstein, seines Alters 2 Jahre und 9 Monate. 1584.“

Über der Inschrift sehen wir das Allianzwappen der Eltern: den Falken der Lauenstein auf dem Turnierkragen (Stein Nr. 14), sowie den Doppeladler der Brombach. In der Helmzier ebenfalls der Streif von Lauensteinsche Falke. Die Eltern des Kindes waren der Nassauische Amtmann Wilhelm Streif von Lauenstein und Frau Maria, geborene Brombach. In jener Zeit besaß Lahr, da es zugleich Nassau und der Markgrafschaft Baden unterstand, zwei Amtsleute. Gleichzeitig mit Wilhelm Streif von Lauenstein war Reichardt Rohard von Neuenstein Amtmann von Lahr. Die Lauenstein vertraten energisch die Interessen der nassauischen Herrschaft und des Protestantismus. Der Streifsche Wohnsitz bestand aus Haus, Hof, Garten und Ringmauer zwischen Rathaus und Landschreiberei, in der Spitalgasse, heute Kaiserstraße. In Dinglingen hatten die Streif einen Garten. Der Name „Streifengarten“ hat sich bis heute erhalten.

*Stein Nr. 2:* „Auf den 5. Juli 1589 starb die edle tugendreiche Frau Maria von Kippenheim, eine geborene Rochartin von

Neuenstein, deren Seele Gott der Allmächtige barmherzig sein wolle und uns allen. Amen.“

Wir sehen ein gut gearbeitetes Allianzwappen Kippenheim-Neuenstein. Kippenheim: im Schild drei Fische, im „Dreipaß“. Helmzier: zwei gestürzte Fische. Neuensteinwappen: im Schild ein Rad. Wappenzier beschädigt.

Maria von Neuenstein war vermählt mit Johann Albrecht von Kippenheim, der 1540 dem Rat zu Straßburg angehörte. Sie war die



Wappen von Brombach

*Zu Stein Nr. 1, 6, 8, 12*



Wappen des Jakob von Eendingen

*Zu Stein Nr. 3*

Nichte des Lahrer markgräflichen Amtmanns Reichardt Rohardt von Neuenstein. Das Geschlecht entstammt einer Offenburger Patrizierfamilie. Der Stammmname ist Rohardt. Erst nach Übernahme des Burglehens von Neuenstein im Renchtal wurde 1381 dieser Name angenommen. Die Herren von Neuenstein besaßen in der Dinglinger Vorstadt Haus, Hof und Garten.

*Stein Nr. 3:* „Im Jahre 1576, den 28. August, starb der edle Jakob von Eendingen, fürstlicher Amtmann der Herrschaft Lahr und Mahlberg, dessen Seele Gott wolle gnädig und barmherzig sein.“

„Die edle und tugendreiche Frau Rickart von Eendingen, geborene Zorn von Bulach.“

„Anno 1544 starb die edle und tugendreiche Jungfrau Jakobe, deren Seele Gott gnädig sei, am St. Annatag.“

„Im Jahre 1575 am Christabend starb die edle und tugendreiche Jungfrau Martha, deren Seele Gott gnädig sei.“

„Im Jahre 1576, den 20. Tag, starb die edle und tugendreiche Jungfrau Susanna, deren Seele Gott gnädig sei.“

„Alle drei von Endingen, der gemeldeten beiden Eheleute eheliche Kinder.“

Das Wappen der Endingen zeigt im geteilten Schild im oberen Feld einen wachsenden Löwen; Helmzier ebenfalls ein wachsender Löwe. Das Zorn von Bulachsche Wappen zeigt einen geteilten Schild. Im oberen Feld ein Stern; Helmzier: ein Schwertgriff.

Jakob von Endingen war geroldseckischer Lehnsmann, später markgräflich badischer Rat und Amtmann von Lahr. Das Geschlecht derer von Endingen geht zurück auf Walter von Endingen, der zu Ende des 12. Jahrhunderts Schultheiß zu Endingen war.

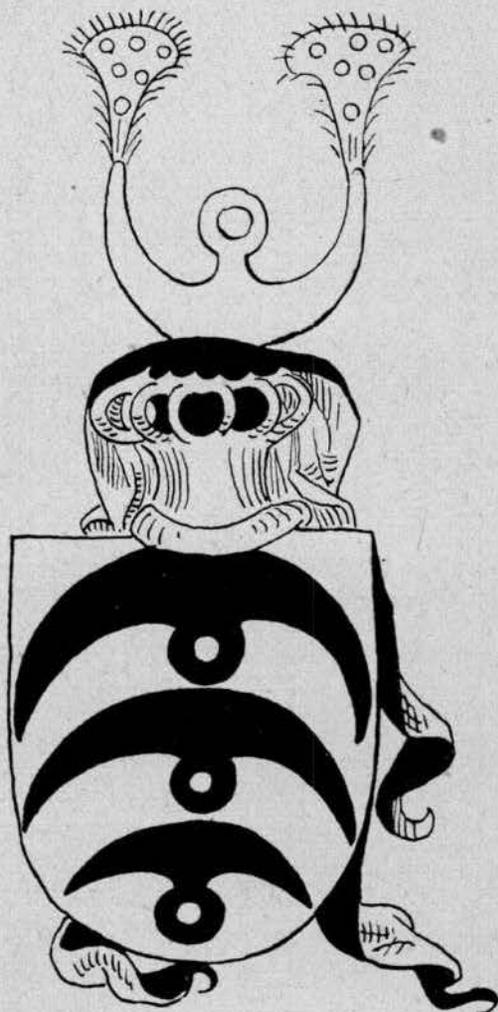
Jakob von Endingen hatte 8 Kinder, zahlreiche Enkel und Urenkel.

Mit den Urenkeln starb das Geschlecht aus. Seine Gemahlin Rickard entstammte dem Geschlecht der Zorn von Bulach, einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter im Elsaß.

Durch die Ahnenwappen ist das Grabmal besonders beachtenswert. Auf der Westseite sehen wir die Wappen der Hornegg von Hornberg, der Pfirt und der Zessingen (Ahnen Jakobs von Endingen), auf der Ostseite die Wappen des Johann von Mundolsheim (Einhorn), der Andlau und der Müllenheim. (Ahnen der Gattin.)

*Stein Nr. 4:* „Anno 1582, den 12. Oktober, starb die edle tugendreiche Jungfrau Magdalena Vom Stein vom Reichenstein, welcher der allmächtige gütige Gott an seinem allherrlichen großen Tag eine freudenreiche Auferstehung verleihen wolle. 1587.“

Die Eltern der Jungfrau Magdalena waren, wie die Wappen sagen, Philibert vom Stein vom Reichenstein und Frau



Wappen vom Stein vom Reichenstein  
Zu Stein Nr. 4

Sabina, geborene Wolfen von Renchen. Das Wappen der Stein von Reichenstein zeigt im Schild drei gestürzte Wolfseisen übereinander. Helmzier: Wolfsangel, Spitzen mit Pfauenfedern geschmückt. Wappen der Wolf von Renchen im Schild: ein gebogener Sparren mit drei Sternen, Helmzier: zwei Büffelhörner mit drei Sternen. Die Stein vom Reichenstein besaßen am Sonnenplatz Haus, Hof und Garten. Das Geschlecht ließ sich Ende des 15. Jahrhunderts, aus Schwaben kommend, in der Ortenau nieder.

*Stein Nr. 5:* „Im Jahre 1573, den 19. Oktober, starb der edle, hochgelehrte Johann Jakob Kirs von Oberndorf, der Rechte Doktor, dessen Seele Gott gnädig sei.“

Das Wappen zeigt über einem Sparren drei Kirschen mit Stiel und ein Blatt, die Helmzier eine gekrönte Jungfrau, die in jeder Hand eine Kirsche hält.

Das Wappen der Gattin zeigt einen Widder, sowohl im Helm, wie in der Helmzier. Im oberen Teil des Grabmals ein Engelskopf und ein sorgsam gearbeiteter Kopf eines bärtigen Mannes, vielleicht das Bildnis des Bestatteten. Über die Tätigkeit von Doktor Kirs gibt das Grabmal keine nähere Auskunft.

*Stein Nr. 6:* „Im Jahre 1574, am 1. Februar, starb der edle Hartmann von Brumbach, dessen Seele der allmächtige Gott wolle gnädig und barmherzig sein.“ Unter dem Allianzwappen: „Anno 1574, den 20. Juli, starb die edle und tugendreiche Frau Ursula von Brumbach, geborne Zuend von Kenzingen, deren Seele Gott gnädig sei.“

Hartmann von Brumbach war der Sohn des Argobast von Brumbach und der Maria Wurmser von Vendenheim, zugleich der Neffe des Lahrer Amtmanns und Vogts Jakob von Brumbach, dessen Epitaph sich in der Stiftskirche befindet. Sein Sohn Simon war Stättmeister in Straßburg und Kanzler der Universität.

Die Wappen der Eltern Hartmanns im oberen Teil der Grabplatte. Hartmanns Gattin gehörte dem Geschlecht der Zuend von Kenzingen an. Bereits 1392 wird ein Edelknecht Hanmann Zuend genannt. Das Wappen der Zuend zeigt im Schild drei Hirschköpfe, in der Helmzier einen steigenden Hirsch. Im unteren Teil des Grabmals die



Wappen Wolf von Renchen

Zu Stein Nr. 4 und 11

Wappen von Ursulas Eltern. Ihre Mutter war eine geborene Wetzler von Marsilien. Dieses Geschlecht hat das gleiche Wappen wie die Kageneck: im Schild einen Schrägbalken.

*Stein Nr. 7:* „Anno 1572, am Freitag, den 1. Februar, ist der edle Junker Hans Volmar von Bernshofen aus diesem Jammerthal verschieden, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig sein wolle.“

Das Wappen der Bernshofen zeigt einen geteilten Schild mit einem wachsenden Bären mit Halsband oben und einem halben Rad unten. Gekrönte Helmzier: der wachsende Bär. Das dazu gehörige Allianzwapen ist jenes der Familie von Bern. Im Schild drei mit Eisenhütchen (oder Eicheln) geschmückte Schrägbalken. Der Schrägbalken überschneidet einen Eichbaum mit Laub. Helmzier: ein Schwanenhals, mit Federn besetzt.

Die Eltern von Bernshofen besaßen in Lahr ein Haus am „unteren Röhr- oder Stockbrunnen“. Es war mit Mauern umgeben. Es war das einzige Lahrer Adelshaus, das noch im 18. Jahrhundert in Händen des Adels war.

Heimat der Bernshofen ist vermutlich Bernhardshöfen bei Kappelrodeck. Das Geschlecht starb im 18. Jahrhundert aus.

Das Geschlecht derer von Bern stammt von einer Burg, die in der Nähe des Hofes Bernburg bei Rottweil am Neckar lag. Ein Wilhelm von Bern wurde mit dem Zehnten in Löffingen, Ditteshausen und Seppenhofen belehnt. Jakob von Bern (gestorben 1493) war Abt von Gengenbach.

*Stein Nr. 8:* „Anno 1539, den 1. Februar, starb der edle Argobast von Brombach, dessen Seele Gott der Allmächtige wolle gnädig und barmherzig sein.“ Unter dem Allianzwapen: „Den 1. April 1554 starb die edle und tugendreiche Frau Maria von Brombach, geborene Wurmserin, deren Seele Gott der Allmächtige gnädig sei.“



Wappen von Wurmser  
Zu Stein Nr. 8 und 29

Argobast war der Bruder des Lahrer Vogts und Amtmanns Jakob von Brumbach (zuweilen auch Brombach geschrieben). Beider Mutter war Susanne Jungzorn aus dem Geschlecht der Zorn von Bulach,

deshalb im unteren Teil des Grabmals das Zorn von Bulachsche Ahnenwappen. Argobasts Gattin entstammt dem elsässischen Geschlecht der Wurmser, das seinen Sitz in Vendenheim bei Straßburg und in Straßburg selbst hatte. Das

Wurmserische Wappen zeigt im oberen Feld des geteilten Schildes zwei Halbmonde, in der Helmzier einen Frauenrumpf, auf der Brust Halbmonde, statt der Arme Hörner.

*Stein Nr. 9:* „Anno 1576, den 24. April, starb die edle und tugendreiche Maria Rebsoeckin, geborene Brosingerin, deren Seele Gott gnädig und barmherzig sei.“

Maria Rebsoeckin war vermählt gewesen mit Hans Diebold Rebstock (die Schreibweise Rebsoeckin — auf dem Grabmal — ist offenbar irrtümlich). Hans

Diebold war 1570 in Ettenheim ansässig, später Straßburgischer Amtmann in Benfeld. Das Geschlecht der Rebstock zählt zu den bekanntesten der Stadt Straßburg. Bereits 1295 führte ein Hof in Straßburg den Namen „zum alten Rebstock“. Die Gattin Hans Diebolds, Maria Brosingerin, gehörte dem Geschlecht der Brosinger von Sternenberg an, das seinen Sitz auf der Burg Sternenberg bei Friesenheim hatte. Der Schild zeigt einen Stern über dem Dreieck, darüber einen mit drei Herzen belegten Balken. Helmzier: Zwischen zwei Büffelhörnern Stern über dem Dreieck. Der Aufsatz über dem Allianzwappen zeigt einen bärtigen Wassermann und eine Meerjungfrau.

*Stein Nr. 10:* „Anno 1622, den 14. Juli, starb und ward hier begraben der edle Wilhelm Streif von Lauenstein, nach-



Nr. 8. Argobast v. Brombach und Frau Maria v. Brombach, geborene Wurmserin

*Aufn.: Till Baader, Dörlinbach | Lahr*



Grabmal mit Wappen der Maria Rebsöckin, geb. Brosingerin

*Stein Nr. 9*

dem er 69 Jahre gelebt und dieser Herrschaft Lahr und Mahlberg 40 Jahre gräflich Nassauischer Amtmann gewesen war."

Wie sich dieser Nassauische Amtmann (von dem bereits bei Stein Nr. 1 gesprochen wurde) in Friesenheim für die Sache des Protestantismus einsetzte, hat Kirchenrat Bauer in seinem Buche „Reformation und Gegenreformation in der früher nassau-badischen Herrschaft Lahr-Mahlberg“, Seite 57 bis 60, dargestellt. Die Mutter des Amtmanns entstammte, wie das Ahnenwappen zeigt, dem Geschlecht der Eich. Im Schild: außer der Lilie zwei kleine Kreuze; Helmzier: ein aus Eichenzweigen gewundener Kranz mit Eicheln. Des Bestatteten Gattin Maria von Brumbach war die Enkelin des Lahrer Amtmanns Jakob von Brumbach, die Tochter von Hans Jakob von Brumbach und der Salome Wetzel von Marsilien, deren Wappen wir im Sockel ebenfalls sehen.

*Stein Nr. 11:* „Den 9. Juli 1597 starb der edle . . . z vom Ruost, fürstlich Markgräflicher Rat und Landvogt zu Rötteln, dem Gott gnädig sei.“ (Inscription rings um die Seiten.)

Oben: „Anno 1608, am 1. Januar, starb der edle Philibert vom Stein vom Reichenstein, dem Gott gnädig sei.“

Unten: „Anno Domini 1609, den 21. April, zwischen zwölf und eins, starb die edle tugendsame Frau Sabina vom Stein, geborene Wolfin von Renchen, sein Weib, der Gott gnädig sei.“

Allianzwappen und die (leider schlecht erhaltenen) Ahnenwappen sprechen dafür, daß dieses Grabmal für Pankratz von Rust errichtet wurde. Das Geschlecht der Rust stammt nicht von Rust bei Lahr, es geht vielmehr zurück auf Kunzmann von Rust, der im 14. Jahrhundert den Rustehof in der Rustengasse zu Kolmar besaß. Pankratz hat sich 1595 mit Maria vom Stein von Reichenstein, der Tochter Philiberts Stein vom Reichenstein und der Sabina, geborene Wolfin von Renchen, verheiratet.

Das Wappen der Rust zeigt im Schild drei gekrönte Löwenköpfe, in der Helmzier einen armlosen Mohr mit Zipfelmütze. Die Mutter des Pankratz von Rust war Barbara von Masmünster. Ihr Wappen, im unteren Teil des Grabmals beschädigt zu sehen, zeigt zwei übereinanderschreitende Löwen, in der Helmzier einen wachsenden gekrönten Löwen.

Ein Ludwig Wolf von Renchen besaß 1562 in Lahr „beim Schloß“ Haus, Stallung und Garten.

*Stein Nr. 12:* „Anno 1629, den 1. Mai, ist in Gott selig verschieden der wohledle und gestrenge Balthasar von Ruest, gewester fürstlich württembergischer Obervogt zu Nagold und nachmals fürst-



Nr. 12. Balthasar v. Rust. I. Frau v. Brumbach.  
II. Frau v. Weittersheim

*Aufn.: Till Baader, Dörlinbach/Lahr*

lich Markgräflicher badischer Amtmann beider Herrschaften Lahr und Mahlberg, seines Alters 74 Jahre und 6 Monate, dem Gott am großen Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.“

Balthasar von Ruest, Bruder des Pankraz von Ruest, studierte in Tübingen. Von Nagold kam er nach Lahr. In erster Ehe war er mit Maria von Brumbach vermählt, in zweiter Ehe mit Veronika von Weittersheim (Elsaß). Inmitten des Grabmals sehen wir das Ruest'sche Wappen; daneben jenes der beiden Frauen. Das Weiterheim'sche Wappen zeigt in einem Feld des gespaltenen Schildes einen Stern.

Es folgt nun die Reihe der Grabmäler an der Ostmauer des Denkmalshofes.

*Stein Nr. 13 und Nr. 27:* Stein Nr. 13, mit den Hermen von Adam und Eva geschmückt, ist schwer beschädigt und ohne In-

schrift. Wie die verschiedenen Wappen des Mals bezeugen, gehört der Grabmalaufsatz von Stein Nr. 27 zu Stein Nr. 13. Jener Aufsatz trägt in einem Spruchband die Inschrift: „Memento mori“, darunter: „Reichardt Rohardt von Newenstein diente durch Gottes Gnade der Markgrafschaft des hochfürstlichen Hauses Baden in verschiedenen vornehmen Ämtern vier Jahre, bis er von Gott gefordert.“ Über die Herkunft des Geschlechts der Newenstein wurde

Nr. 14.  
 Maria Streifen v. Lawenstein,  
 geborene Böcklin-Ehrenberg  
*Aufn.: Dittes, Lahr*



bereits berichtet, ist doch Maria von Kippenheim, geborene Rochartin von Newenstein, eine Nichte des Amtmanns Reichardt Rohart von Newenstein. Er war vermählt mit Magdalena von Endingen. Der beschädigte Stein Nr. 13 zeigt das Newensteinsche Wappen (Rad) sowie das Endinger Wappen (steigender Löwe).

Unter der Gestalt des Adam waren einst die Ahnenwappen der Newenstein, wovon aber nur noch das Newensteiner Rad erhalten ist. Unter der Eva das Wappen derer von Endingen, der Zorn von Bulach (beschädigt), der Hornegg von Hornberg. Maria von Endingen heiratete nach dem Tod ihres Mannes Johann Jakob von Müllenheim. Magdalena von Müllenheim starb 1636 in Straßburg, während der Sohn Rudolf 1601 in Lahr starb.

*Stein Nr. 14:* Die Inschrift dieses Steins, der außer dem Allianzwappen Lawenstein-Böcklin sechs Ahnenwappen zeigt, lautet: „Allhier liegt begraben die wohledel, ehr- und tugendsame Frau M a r i a

Salome Streufin von Lawenstein, geborene Böckin von Ehrlebenburg, des wohledlen Philipps Streufen von Lawenstein gräfl. nassau-saarbrückischen Rat und Amtmann beider Herrschaften Lahr und Mahlburg ehrliche Hausfrau, welche am 7. September 1627 im Herrn selig entschlafen, deren der allmächtige Gott an seinem großen Tag eine fröhliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle.“

Philipp Streuf (oder Streif) von Lawenstein war der Sohn und Amtsnachfolger des nassauischen Amtmanns Johann Philipp Streuf von Lawenstein. Außer seinem Wappen — Falke auf Turnierkragen — auf der Nordseite des Mals drei Ahnenwappen: einen Hirschkopf (vielleicht Anweil), den schräggestellten Adler der Ritter von Diersburg und das Kreuz der „Bercken“ (Bergheim). Die Gattin Philipps entstammte dem Geschlecht der Bock. Diese gehörten, wie die Böcklin, zu den Staßburger Stettmeistergeschlechtern. Von den drei Ahnenwappen der Maria Salome ist noch erkennbar jenes der Wadern und der Uttenheim. Das Wappen der Bock von Erlenburg zeigt, wie jenes der Böcklin, sowohl im Schild wie in der Helmzier den Bock.

*Stein Nr. 15:* An ein berühmtes Straßburger Geschlecht erinnert dieses Mal. Inschrift: „Der edle und gestrenge Johann Burckhart von Müllenheim entschlief den 4. Mai 1623, seines Alters 45 Jahre, und die wohledle Frau Magdalena, geborene von Endingen, Eheleute, lebten friedlich und wohl 18 Jahre, zeugten zwei Söhne und zwei Töchter. Sie die edle Frau starb anno 16 . . .“

Deutlich erkennbar das Allianzwappen Müllenheim-Endingen (Rose, steigender Löwe). Bereits im 14. Jahrhundert spalteten sich die Straßburger Adelsgeschlechter in zwei Parteien. Ihre Führer waren die Zorn (Trinkstube zum Hohensteg) und die von Müllenheim (Trinkstube zum Mühlstein). Bei einem Fest im Hof derer von Müllenheim kam es 1632 zu einem blutigen Kampf, dem sogenannten „Geschell der Zorn und Müllenheim“. Dabei wurden 21 Edelleute erschlagen. Ein Eberlin von Müllenheim war anwesend bei der Bestätigung des Lahrer Freiheitsbriefes im Jahre 1377. In Lahr waren die Müllenheim begütert. Hans Jakob von Müllenheim hat den ehemals Brombachschen Sitz „über der Schutter“ für 1800 Gulden erworben. Die Gattin von Johann Burckhart von Müllenheim, Magdalena von Endingen, war die Witwe des Lahrer Amtmanns Reichardt Rohart von Neuenstein.

*Stein Nr. 16:* Dieses mit vier Wappen geschmückte Mal ist gewidmet der Gattin von Balthasar von Rust. Inschrift: „Im Jahre 1613, den 21. Juni, starb die edle Frau Veronika von Ruest, ge-



Nr. 15. Joh. Burckhardt  
von Müllenheim und  
Magdalena von Endingen  
*Aufn.: Dittes, Lahr*

borene von Weiterzheim . . ." Außer dem Allianzwappen derer von Rust (drei Löwenhäupter) und derer von Weiterzheim (Stern im linken Feld des gespaltenen Schildes) zwei Ahnenwappen. Die Mutter Balthasars war eine Barbara von Masmünster. Gut erhalten das Wurmserwappen (zwei Halbmonde). Die Mutter der Veronika von Weiterzheim entstammte dem Geschlecht der Wurmser.

*Stein Nr. 17:* „Im Jahre 1581, den 12. Dezember, starb der edle Hans Matthäus Musler, nassauischer Amtmann der Herrschaft Lahr und Mahlberg auf Lichteneck . . ." Die Musler sind ein aus dem Handwerkerstand hervorgegangenes Straßburger Adelsgeschlecht. Wappen: ein von drei kleinen Schragen begleiteter Sparren. Musler war, ehe er nach Lahr kam, „gräflich-fürstenbergischer Amtmann in der Ortenau“. Er starb als Letzter seines Stammes und wurde deshalb mit Helm und Schild begraben. Das

Wappen ist aber auf dem Grabmal nicht „gestürzt“ (d. h. mit der Spitze nach oben gerichtet), wie es in solchen Fällen üblich war. Seine Gattin war Franziska vom Stein zum Reichenstein (Wappen: drei Wolfsangeln). Das Wappen ihrer Mutter, Katharina von Kriechingen, ist im unteren Teil des Grabmals zu sehen, ebenso das Ahnenwappen von Johann Matthäus Musler (Wildschwein). Die Musler besaßen in der Dinglinger Vorstadt ein Anwesen.

*Stein Nr. 18:* „Im Jahre 1586, den 28. September, starb die edle tugendreiche Frau Katharina Oedtlerin, geborene von Tunsel-Silberbergerin ...“

Die Lahrer Geschichte nennt einen Landschreiber Oedtler. Offenbar handelt es sich hier um dessen Gattin. Das Geschlecht der Tunsel-Silberberg wohnte in Basel, wo ein Angehöriger des Geschlechts 1542 Stadtschreiber war. Das viergeteilte Wappen zeigt in Feld 1 und 4 je einen gehörnten Bock, in den beiden anderen Feldern je einen Sechsberg. Helmzier: gehörnter Bock.

*Stein Nr. 19:* „Am 1. Mai 1573 starb der hochgelehrte Herr Andreas Vinther, der Rechte Doktor und fürstlich Markgräflicher Kanzler zu Baden. Anno 1584, den 2. August, starb die ehren- und tugendreiche Frau Magdalena Vintherin, geborene Varnbilerin, des Herrn Kanzlers hinterlassenes Weib.“ Die Vinther waren ein angesehenes Alt-Lahrer Geschlecht. Ihr Wappen zeigt einen Seelöwen, der mit beiden Pranken die beiden Fischschwänze erfaßt, über dem Seelöwen einen Stern. Bereits 1510 war ein Klaus Vinther Stättmeister in Lahr. Magdalena Varnbilerin entstammte einem alten St. Galler Geschlecht. Wappen der Varnbiler: zwei aufwärts gekreuzte Streitkolben. Vinthersche Wappen finden sich auch an einem Haus in der Gerichtstraße sowie am Bickelschen Lagerhaus (Hinterhaus der Marktstraße).

*Stein Nr. 20:* „Im Jahre 1600, am 26. Brachmonat, ist selig entschlafen die tugendreiche Frau Katharina Vintherin, Herrn Johann Vinthers gewesten Stadtschreibers zu Lahr ehliche Hausfrau.“ Der genannte Johann Vinther war vermutlich ein Sohn des gräflich nassauisch-saarbrückischen Rats- und Landschreibers Johann Vinther, der 1556 in Lahr erwähnt ist.

Die beiden Vintherschen Grabmäler haben durch die Witterungseinflüsse sehr gelitten.

*Stein Nr. 21:* In einer Füllung mit reicher Barockumrahmung ist zu lesen: „Dem Johann Morstadt, Kirchenrat und Superintendent, 36 Jahre lang erster Pfarrer; am 1. August 1719 sanft entschlafen. Seines Alters 72 Jahre. Einem Vater von neun Kindern setzen dieses

Denkmal der Pietät die hinterlassenen Söhne und Töchter“ (Originalinschrift lateinisch). Pfarrer Morstadt wurde 1646 in Lahr geboren. Er nahm sich in Lahr mit großer Tatkraft der bedrängten Glaubensgenossen an. Er war ein Gelehrter von Ruf. In jungen Jahren war



Wappen von Morstadt  
Zu Stein Nr. 21



Wappen der Röder von Diersburg  
Zu Stein Nr. 23

er Professor für Logik am Gymnasium zu Durlach. Sein Sohn Johann wirkte als Pfarrer in Hugsweier.

*Stein Nr. 22:* Inschrift lautet übersetzt (Original lateinisch): „Dem Christian Heinrich Morstadt, fünf Jahre Vikar, sieben Jahre Diakonus und neun Jahre Lahrer Pfarrer. Am 23. April 1735 sanft entschlafen im Alter von 44 Jahren. Einem Vater von acht Kindern ließ dieses Denkmal der Pietät errichten seine tief betrubte Maria Magdalena, geborene Müller.“ Die Gattin dieses Pfarrherrn war die Tochter des Lahrer Bürgermeisters Müller. Das Mal zeigt ebenfalls typische Barockformen.

*Stein Nr. 23:* Von einem berühmten Ortenauer Geschlecht weiß dieses Mal zu erzählen. Inschrift: „Hier ruhen in Gott beisammen und erwarten die fröhliche Auferstehung ihres Fleisches die Reichsfreiherrlichen hochwohlgeborenen Eheleute Egenolf Friedrich Röder von Thiersberg und Maria Elisabetha Eleonora von Pistorie zu Reicheweier de nat. d. 30 Juni A.C. 1777.“ Egenolf Friedrich entstammt dem heute noch in Diersburg wohnenden Adelsgeschlecht. Sein Vater war Jörg Wolf, war Rittersrat der Reichsritterschaft in der Ortenau. Egenolf Friedrich war

in seiner Jugend Page am Hofe des Herzogs Karl von Württemberg. Er nahm teil an den Kämpfen gegen die Türken. Er starb am 13. Mai 1740, wurde aber in Lahr beigesetzt.

Seine erste Gemahlin war Maria Elisabetha Eleonora von Pistorius, auch von und zu Nidda genannt. Ein Pistorius von Nidda-Reichenweiler war Vogt auf Hohengeroldseck. Er übergab die Burg im Auftrag des damaligen Besitzers, des Grafen von Cronberg, an den französischen Generalleutnant, den Grafen von Chamilli. Offenbar war er ein Bruder von Egenolfs Gattin.



Wappen von Frau Spezial Müllerin,  
geb. Dreyspringen

Zu Stein Nr. 24

In zweiter Ehe vermählte sich Egenolf mit Maria von Tercy und Cronental.

*Stein Nr. 24:* Dieses Barockgrabmal, mit zwei Frauenfiguren und einem Namenwappen (Windmühle), zeigt eine seltsame Inschrift: „Dies Denkmal hat zu Ehren / Ein Pilgrim weit und breit / Ein Kaufmann sonder Lehren / Vor gute Handelsleut / Ein Christ zu Gottes Hulden / Ein Hausmann früh und spat / Ein Schult heiß gut vor Schulden / Ein Ratsglied in der Tat / Ein um gar viel Verdienter / Die er zu Leut gemacht / Ein Vater dreizehn Kinder / An Enkeln viermal acht / Die er vom ersten Bande / Des Heirats hat erblickt / Im dritten Ehestande / Ward einst vom Tod verzückt / Georg Müller nach

dem Namen / Alt siebenzig neunthalb Jahr . . . /.“

Am Sockel sind die Namen von sechs Hinterbliebenen genannt. Das Sterbedatum fehlt. Das Grabmal mag um 1740 entstanden sein. Träger des Namens Müller werden im 18. Jahrhundert mehrfach als Bürgermeister genannt. Georg Müller war verheiratet mit Elisabeth Malerin, deren Grabmal sich in Dinglingen befindet, neben der Grabstätte ihres Sohnes, des Pfarrers Johann Georg Müller.

*Stein Nr. 25:* Der gleiche Bildhauer, der die Morstadtschen Grabmäler schuf, setzte auch das Denkmal für Bürgermeister Johann Rauh. Es ist ebenso überschwänglich wie jenes für Georg Müller. Der Anfang lautet: „Fragst du, wer liegt allhier?“ Wir hören in der Antwort, daß Rauh 22 Jahre Bürgermeister war, 10 Jahre zuvor „des Rats Assessor“. Johann Rauh starb im April 1738. Sein Wappen zeigt drei kreuzweise übereinander gelegte Messer. Solche

wurden von Gerbern zum Schaben der Felle benützt. Er war also offenbar Gerber.

*Stein Nr. 26:* Dieses Mal weist die Stilmerkmale des graziösen Rokoko auf. Auf dem Wappen sehen wir ein springendes Reh. Die Inschrift besagt, daß hier am 1. November 1749 der hochgelehrte Herr *Johann Andreas Ritzhaupt* bestattet ist, der 14 Jahre das Amt eines Spezialsuperintendenten und eines ersten Pfarrers in Lahr innehatte. Ritzhaupt wurde 1695 zu Gelnhausen (der Heimat von Grimmelshausen) geboren. Er war längere Zeit Pfarrer im



Wappen des Bürgermeisters  
Johann Rauh

*Zu Stein Nr. 25*



Wappen von Ritzhaupt

*Zu Stein Nr. 26*

Nassauischen, 1735 wurde er zweiter, 1736 erster Pfarrer in Lahr. In der Landesbibliothek zu Wiesbaden befindet sich die Selbstbiographie seiner Gattin Maria Elisabeth Dern.

Angelehnt an die Nordseite der Stiftkirche befinden sich, ebenfalls zum Denkmalshof gehörend, eine Reihe weiterer Grabmäler.

*Stein Nr. 28:* Eine von Flechten überwucherte Renaissanceschrifttafel, flankiert von zwei stilisierten Widdern und gekrönt von einem primitiv gestalteten Haupte Christi mit dem Veronikatuch, teilt mit: „Im Jahre 1588, am 8. April, starb die edle Frau *Juliana Röderin von Dierspurg*, geborene von Sulz.“

Als Tochter des Wolfgang von Sulz und der Magdalena von Berstett verlebte Juliana ihre Jugendzeit auf dem Zimmerschen

Schlosse zu Meßkirch. In der Zimmerschen Chronik werden ihre Erlebnisse mit Geistern geschildert. Ihr Mann war Klaus Röder von Diersburg, der 24mal an Ortenauer Rittertagen teilnahm.

*Stein Nr. 29:* Dieser mit fünf Wappen geschmückte Stein gilt einem Kind: „Anno 1579, den 7. November, starb Hans Georg Wurmser, dessen Alter war 16 Wochen ...“

In der Mitte das Wurmserwappen. Von den Ahnenwappen ist beachtenswert jenes der Marx von Eckwersheim: im geteilten Schild zwei abgehauene Hände. Das Geschlecht nannte sich nach dem Dorf Eckwersheim bei Straßburg. Markus von Eckwersheim stürzte sich in der Schlacht von Hausbergen (8. März 1262) zuerst in die feindlichen Haufen. Nach ihm nannte sich seither das Geschlecht Marx von Eckwersheim. Es hatte u. a. Anteil am Besitz der Burg Schwanau. Das Geschlecht starb 1596 aus. Ein weiteres Ahnenwappen (Axt und Flügel) erinnert an das Geschlecht derer von Dettingen.

*Stein Nr. 30:* Dieses Grabmal zeigt zwei Wappen, aber keine Inschrift. Die leere Schrifftafel ist von Rollwerk umrahmt. Wir sehen das Wappen der Bernshofen sowie jenes der Landsberg. Landsberg: im oberen Feld des geteilten Schildes der Sechsberg. Helmzier: armlose Jungfrau, auf dem Kleid den Sechsberg, auf dem Kopf ein Bund mit Krone. Die Landsberg zählten neben den Andlau, den Fleckenstein und den Ratsamhausen zu den „vier Landesrittern“ des Elsaß, die der Sage nach gegen die Hunnen zogen. Die Landsberg starben 1837 in Niederehnheim aus. Die Burgruine Landsberg liegt bei Barr.

*Stein Nr. 31:* Rokokostil. Grabmal für Friedrich Wilhelm von Dungern, Edler von Weyher, gewesener Hofrat, Oberamtmann und Forstmeister in der Herrschaft Lahr, geboren 1688 zu Emmendingen, gestorben 1748 zu Lahr. Das fünfgeteilte Wappen zeigt drei Adler und zwei Hände, die Blitze halten. Meißenheim war früher eine Besitzung der Familie von Dungern. Seit etwa 1700 gehörte das Weiherschloß zu Emmendingen, das an der Stelle stand, wo sich heute die Heil- und Pflegeanstalt befindet, der Familie Dungern. Diese ließ 1757 ein neues Gebäude aufführen. Durch Kauf kam das Schloß 1764 an die Markgrafen von Baden-Baden. Dann wurden die Güter stückweise veräußert. 1770 war das Weiherschloß als Bad- und Gasthaus eingerichtet, später diente es als Fabrik.

*Stein Nr. 32:* Grabmal für Bürgermeister Johann Jakob Schnitzler, geboren 1709, gestorben 1756. Wie sein Amtsvorgänger Johannes Rauh, war Schnitzler von Beruf Rotgerber. Er war zeitweise als Amtsbürgermeister, zeitweise als „beigegebener Bürger-

meister" tätig. Schlichtes Steinkreuz, unter der Schrifttafel ein Totenkopf.

*Stein Nr. 33:* Neben den fünf aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Grabmälern, die sich an der Nordwand der Burgheimer Kirche befinden (sie wurden von Georg Binder in der „Ortenau“ 1925, S. 151, beschrieben und gedeutet), zählt der Stein Nr. 33 zu den ältesten Grabplatten, die sich in Lahr erhalten haben. Er ist der älteste des Denkmalshofes. Der Anfang der schwer lesbaren Umschrift (Minuskeln) lautet übersetzt: „Am 11. Februar 1518 (?) starb der ehrenwerte Jakobus ...“



Nr. 31. W. v. Dungern

Aufn.: Till Baader, Dörlinbach / Lahr

Das Grabmal stammt aus der Zeit der Reformation.

Es zeigt das Reliefbild eines Kelches, darüber einfache Bogen- und Kreisornamente.

*Stein Nr. 34:* Grabmal in Herzform, darunter Totenschädel. Gewidmet der Frau Spezial Müllerin, geborene Dreyspringin, gestorben 1778.

Diese Frau (Luise Charlotte Müller) war die Tochter des baden-durlachischen, dann nassauischen Stiftschaffners Ludwig Dreyspring, der als „Poeticus und Mathematicus“ berühmt war. Sie war vermählt mit Pfarrer Georg Jakob Müller, gebürtig aus Nimburg, seit 1750 Diakon in Lahr, später erster Pfarrer an der Stiftskirche zu Lahr. Der Ehe entsprossen drei Söhne, die alle Pfarrer wurden. Der Sohn Karl Ludwig (1749 bis 1818) komponierte als erster Gedichte von Hebel. Er starb in Friesenheim. Der Sohn Christian Heinrich (1760 bis 1835) wurde erster Pfarrer an der Stiftskirche. Er hielt Schulfeiern ab, wobei er die Rede in Gedichtform hielt. 1827 feierte er in dieser Weise Hebel. Einen Namen machte er sich durch seine schlagfertigen Epigramme. Seine Gedichte gab nach seinem Tod ein Amtsnachfolger Chr. Ludw. Fecht heraus.



Nr. 35. Terzi v. Cronenthal  
Aufn.: Till Baader, Dörlinbach | Lahr

*Stein Nr. 35:* Grabmal in Rokokostil für Jungherr Karl Wilhelm Baron von Terzi und Cronenthal, geboren zu Kandern 1722, gestorben zu Lahr 1741, ledig, 19 Jahre alt. Gewidmet von den freiherrlichen Eltern Christian Kasimir Baron von Terz und Cronenthal f. m. baden-durlachischer Kammerjungherr und Oberforstmeister in Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Das Mal zeigt ein fünfgeteiltes Wappen; in der Mitte Adler, in zwei Feldern je zwei Kronen, in den beiden anderen Feldern Jagdhunde.

*Stein Nr. 36:* Schlanke dreikantige Pyramide auf Sockel. Diese zeigte einst ein

Medaillon, in welches die Büste einer jungen Frau eingemeißelt war. Ihr galt die Inschrift: „Zu gut für diese Welt ging sie in eine bessere ein, den 16. August 1788, im Alter von 19 Jahren und 28 Tagen. Der besten Gattin Karoline Wilhelmine Lameyin gewidmet von Konrad Ehrmann, Amtsschaffner in Brumath.“ Nach dem Eintrag im Lahrer Totenbuch war Ehrmann „fürstlich hessen-nassauischer lichtenbergischer Amtsschaffner in Brumath“. Zu bedauern ist, daß das Medaillon, von dem sich eine Photographie im Stadtarchiv befindet, nicht mehr vorhanden ist.

*Stein Nr. 37:* Auf Vierkantstein Urne mit Girlanden im Empirestil. Inschrift: „J o h a n n A d a m K o c h , großherzoglich-badischer Dekan und erster Stadtpfarrer zu Lahr, geboren 12. August 1739 zu Selbach im Herzogtum Nassau, gestorben am 9. Dezember 1814 zu Lahr.“ Koch wurde 1783 zweiter, 1797 erster Pfarrer in Lahr. Zuvor wirkte er zu Kettenbach in Nassau. Er erlebte den Übergang Lahrs von Nassau an Baden.

*Stein Nr. 38:* Dieses schlichte Mal ist der Gattin des Dekans Koch,

Frau *Adriana Friederika Koch*, geborene Schneider, gewidmet. Sie starb am 20. August 1791 im 54. Lebensjahr.

Damit schließt die Reihe der Grabmäler des Lahrer Denkmalshofes.

Es lohnt sich, auch einen Blick zu tun in die gotischen Hallen der Stiftskirche. An der Nordwand des Gotteshauses entdecken wir dort die Grabplatte für den Lahrer Vogt und Amtmann *Jakob von Brumbach*, der um 1554 starb. Der Stein hat spätgotischen Charakter. Jakob war in erster Ehe mit Cleopha von Müllenheim, in zweiter Ehe mit Katharina von Kageneck verheiratet. Das Grabmal zeigt außer dem Brumbachwappen und jenem der beiden Frauen die Ahnenwappen des Jakob von Brumbach: von Digesheim, von Zorn von Bulach und von Pfaffenlapp.

Unter Mitzählung dieses Grabmals finden wir im Bereich der Stiftskirche insgesamt 82 Wappen. Darunter befinden sich 23 Allianzwappen. 9 Grabmäler zeigen Ahnenwappen. Mit 8 Wappen ist das Geschlecht von Brumbach vertreten, mit 6 Wappen von Wurmser, mit 4 Wappen von Endingen und Zorn von Bulach, mit je 3 Wappen von Neuenstein, von Stein vom Reichenstein von Rust, von Müllenheim, von Lawenstein, Horneck von Hornberg, Wolf von Renchen, Wetzlar von Marsilien, Volmer von Bernshofen, von Weitersheim und Vinther. Die übrigen Geschlechter sind je einmal vertreten. Heute leben noch die Röder von Diersburg, die Böcklin von Böcklinsau, die Neuenstein, die Zorn von Bulach, die Andlau, von Kageneck, von Dungern, von Müllenheim, von Berckheim, Zünd von Kenzingen.

Eine Reihe der Grabmäler stammt noch aus der Zeit der Spätgotik. Besonders zahlreich sind die Denkmäler aus der Zeit der Renaissance. Drei davon sind mit Steinmetzzeichen versehen.

Von Männern und Frauen, von Adeligen und Bürgerlichen aus vier Jahrhunderten erzählen uns die Steine im Lahrer Denkmalshof. Ein Jahrhundert ist nur mit wenig Grabtafeln vertreten: das 17., das Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges. Erinnern uns die Gräber südlich der Stiftskirche an die Lahrer Geschlechter des 19. und 20. Jahrhunderts an das badische Lahr, so lebt im Denkmalshof die Erinnerung weiter an Lahrs vorbadische Zeit.

Quellen: Archive der Stadt Lahr und der evangelischen Kirchengemeinde Lahr. — Bauer, Friedrich: Reformation und Gegenreformation in der früheren nassauisch-badischen Herrschaft Lahr-Mahlberg. Lahr ohne Jahreszahl. — Von der Becke-Klüchtzner: Stammtafeln des Adels im Großherzogtum Baden. Baden-Baden 1866. — Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1898, 1905, 1919 (3 Bd.). — Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1905. — Ludwig, Adolf: Die gefreiten adeligen Häuser in der Stadt Lahr. Altvater, 4. Jahrgang, F. 34/40. — Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 2. Lahr 1939. — Schuster, Eduard:

Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe 1908. — Siefert, Alfred: Die Inschriften der Grabsteine alter adeliger und bürgerlicher Geschlechter auf dem Friedhof zu Lahr. Lahrer Wochenblatt, Nr. 98 und 99, 1903. — Staudenmeyer: Die adeligen und Patriziergeschlechter von Lahr und Umgebung. Lahrer Zeitung, 1884, Nr. 83 und 84. — Wingenroth, Max: Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Tübingen 1908. — Baader, Emil: Der Denkmalshof bei der Stiftskirche. Altvater. Heimatbeilage der Lahrer Zeitung. Folge 15—24, 1951.

Für Beratung bin ich zu Dank verpflichtet dem Freiburger Genealogen Rudi Keller, für die Übersetzung der lateinischen Inschriften Oberstudiendirektor i. R. Dr. H. Steurer, Lahr.

Druckstöcke überließen uns in dankenswerter Weise:

1. Das Landesamt für Denkmalpflege in Karlsruhe für die Abbildungen der Wappen zu Stein Nr. 1, 3, 4 und 11, 23, 8 und 29 und Nr. 9.
2. Der Verlag Moritz Schauenburg in Lahr für die Abbildungen der Wappen zu Stein Nr. 21, 24, 25, 26 und Nr. 14.

## Über Lehenssachen in Friesenheim um die Wende des vorigen Jahrhunderts

Von Christian Sütterlin

„Lehn“ hängt mit „leihen“ zusammen, bedeutet also soviel wie geliehenes Gut, im Gegensatz zum freien Eigentum, dem Allodium. Letzteres ist die latinisierte Form des deutschen Alod. Das Lehen ist das Nutzungsrecht an einer fremden Sache, das sich auf eine Verleihung seitens des Eigentümers gründet, die zugleich zwischen diesem und dem Berechtigten das Verhältnis gegenseitiger Treue fordert. Der Eigentümer ist der Lehensherr oder Lehensgeber, der dominus feudi, der Berechtigte ist der Lehensmann oder Vasall, der vasallus. Im Jahre 1598 hören wir in Friesenheim von Erblehen des Klosters Gengenbach, deren Inhaber Claus Gottfried, Hans Schöderlin und Stynus Ströble sind. Im Jahre 1785 ist das Oberamt Mahlberg sich nicht im klaren, „ob das zur Lahrer Caplaney gehörige Burkheimer Guth bei Friesenheim ein Lehen — oder ein simples Guth seye“. 1802 vergibt Louis Maistre, das bevollmächtigte Mitglied des Ritterlichen Maltheserordens Comenthurey St. Johann zum grünen Werth in Straßburg, zum Fürstlichen Priorat Heitersheim gehörig, von den diesseits des Rheins zuständigen Gefällen, Zehnten und Gütern dem ehrsamem Michael Erb, Romans Hansen Sohn, Jakob Erb, Georgen Sohn, Michael Eberle und Andreas Erb, sämtlich Bürger in Friesenheim, Güter, und zwar Hausäcker unweit des Dorfes und Feldäcker im Liebacher Feld, im Bronnenfeld, im Unteren und Oberen Feld, Beim Wildprets Trog und

einige Wiesen im Hugsweierer Bann. Sie müssen auf Martini Episcopi 1803 zum ersten Mal abliefern an Geld 16 Gulden in wohlklingender Silbermünze, an Weizen 17 Viertel, an Halbweizen 17, an Gerste 14, an Hafer 12, „alles in guten, sauberen, wohlgebuzten, kaufmannswerten Früchten“, wobei sie sich noch ausdrücklich verpflichten, daß sie die verlehnten Güter in gutem Bau- und Besserungsstand erhalten, nichts davon versetzen, verlehnen, vertauschen oder „in einige Weise veräußern“, und nach verflossener Lehenszeit, zunächst bis 1805, dann verlängert bis 1811, die Güter wieder in gutem Bau und Stand abtreten, auch die etwa darauf lastenden oder kommenden Zinsen und andere dergleichen onera (Lasten), sie mögen heißen wie sie wollen und „so bis dato gebräuchlich gewesen“, ohne Nachteil des Ordenshauses abrichten. Sollten die Entlehner oder auch der eine oder andere von ihnen in Ablieferung und Abrichtung des Versprochenen säumig sein und die Zahlung nicht pünktlich einhalten, so behält sich der Verlehner ohne weitere gerichtliche Handlung vor, die Güter an sich zu ziehen und diese anderwärts nach Gefallen zu verlehnen, es sei denn, was Gott gnaediglich abwenden wolle, die Güter durch Heer und Hagel dergestalt „verunglückt“ würden, daß der dadurch entstandene Schaden in einer förmlichen und gerichtlichen Bannbesichtigung durch unparteilich beeidigte Schatzungsmänner abgeschätzt werden müßte. Schadenersatz sollte es dann geben, wenn mindestens eine Terz (ein Drittel) zerstört war.

Die Lehenshoheit besitzt in Friesenheim die Herrschaft in Mahlberg, Lehensherr ist bei vielen Grundstücken der Abt des Klosters Schuttern, der jedesmal, wenn er einen Lehensmeier annimmt, sich „dienstbereitwilligst“ an den Amtmann um die Genehmigung wendet. Wie aus den Akten ersichtlich, gibt es Erblehen und Schupflehen. Der Charakter des Erblehens ergibt sich aus dem Namen, das Schupflehen „stirbt mit dem Leibe des Besitzers“. Es läßt sich das verständliche Streben der Schupflehensmeier in unserem Ort feststellen, das Schupflehen zum Erblehen zu machen, verständlich aus ökonomischen und familiären Gründen. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Fall des Lorenz Erb, dem der Abt von Schuttern 1792 sein Schupflehen entziehen will. Es wird ihm vorgeworfen, daß er das Gut nicht ordentlich umtriebe. Darüber hinaus unterläuft ihm eine große Dummheit. Er stellt einen dem Ziegler von Niederschopfheim gehörenden Gaul ohne dessen Wissen in seinen Stall und muß dafür 1½ Jahr nach Pforzheim ins Zuchthaus wandern. Da das Pferd damals das wichtigste Verkehrsmittel war, wurde seine

rechtswidrige Aneignung besonders schwer geahndet. Während seiner Abwesenheit bewirtschaftet seine (übrigens kranke) Ehefrau das Feld, aber nicht zur Zufriedenheit des Lehensherrn. Am 22. Juni 1792 schreibt der Abt Placidus dem Oberamt Mahlberg, da es seine Richtigkeit habe, daß Lorenz Erb „durch peinlich Recht“ wegen eines begangenen Diebstahls verurteilt worden, glaube er, im Falle zu sein, daß dessen Schupflehen erledigt sei, denn einen Mann als Schupflehensmeier zu dulden, der sich den Vorwurf begangenen Diebstahls zu machen hat, diesen neben andern ehrlichen Meiern bei gelegentlichen Zusammenkünften stehen zu sehen, worüber letztere sich schämen müßten, sei eine Zumutung, die man von ihm nicht verlangen könne.

Lorenz Erb ist nicht der Mann, der sich schrecken ließ: Er macht sich selbst auf den Weg zum Amtmann nach Mahlberg. Nach seiner Einleitung, daß man ihn, seine Frau und seine Kinder ums Brot bringen wolle, obwohl in früheren Verträgen nichts davon stehe, daß ein Meier wegen eines Fehltritts gleich des ganzen Lehens verlustig gehe, fährt er fort, er sei persönlich in Schuttern gewesen, um die Gesinnung des Abts zu erforschen. Dieser habe ihn nicht nur ohne die geringsten Vorwürfe wegen seines Vergehens empfangen, sondern ihm die Versicherung gegeben, ihm sein Lehen, „solange er nicht vergantet worden“, zu lassen. Als er dann zum Lehensessen der Meier sich im Kloster einstellte, seinen Beutel mit der Gült in der Tasche und „den gehäuften Sester Waizen“ unter dem Arm (als Gegenleistung für die Mahlzeit), habe ihn der Secretarius des Klosters an der Türschwelle empfangen mit den Worten, er nehme kein Geld von ihm, er solle mit seinem Sester wieder nach Friesenheim ziehen, ein „durch Zuchthaus beschimpfter“ Mann könne dem Konvent von Ehrenmännern nicht anwohnen. So habe er es nicht wagen wollen, seufzt unser armer Erb, sich bei der Mahlzeit der Meier einzufinden, um sich nicht Beschimpfungen durch die ehrenfesten Teilnehmer auszusetzen. Es liegt dann ein Schreiben vom 4. April 1798 vor, in dem der Abt sich damit einverstanden erklärt, daß der vom Oberamt vorgeschlagene Joseph Roth von Friesenheim als Kurator des Stift-Schutterischen Schupflehens, das bis dahin Lorenz Erb innehatte, „ihm durchaus angenehm und er auch mit allen von Roth übernommenen Pflichten einverstanden sei“. Am 25. Februar 1807 wird Lorenz Erb vom Schultheißen Ludwig Zipf bestätigt, daß, solange er Wittiber ist, er „ehrlich und fromm wie ein rechtschaffener Bürger sich aufgeführt“. Er sei mit Rücksicht darauf zur Begleitung des Reichspostwagens auserwählt worden. Erb macht daraufhin Eingaben

nach Mahlberg, um wieder in den Besitz des Lehens zu gelangen, mit ebenso wenig Erfolg wie mit seinem Gesuch unmittelbar an die Regierung in Karlsruhe. Aufschlußreich ist endlich der Beschluß des Direktoriums des Kinzigkreises vom 24. November 1819, wonach das Gesuch der Lorenz Erbischen Kinder betreffend Entschädigung des verkauften Schupflehengutes als unstatthaft abzuweisen sei.

Am 14. April 1809 erhält die Gefällverwaltung Schuttern von der Regierung in Karlsruhe den Kaufbrief für den Bürger **A n d r e a s B ä h n y** zu Friesenheim über das von ihm gekaufte, bisherige Schupflehengut daselbst mit dem Befehl, ihn dem Bähny auszuhandigen, ihn in den Besitz des Gutes einzuweisen und den Kaufschilling nebst Zinsen gehörig zu erheben. Der Kaufschilling beträgt 5000 Gulden in sechs Jahresterminen mit Zinsen zu 5 Prozent. Die Felder liegen in dem Gewann Unter der Linden, Im Bäldele, Auf der Litmert, Zwischen der Schuttermatt, Auf dem Schopfener Buck, Im Weiertsfeld, Auf der Kalkgrub, Im Totenmännle, Im Wassergärtle, Am Schömigweg, Auf der Stiegelmatt. Der bisherige Schupflehengült, bestehend in je zwölf Sester Weizen, Korn, Gerste und Hafer, wird aufgehoben. Das Eigentumsrecht wird sich bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings mit Zinsen die Herrschaft vorbehalten; ferner muß der Käufer den Zehnten, Schatzung und alle Lasten auf das gekaufte Gut übernehmen, wie das auch bei den bürgerlichen Gütern der Fall sei.

Nach dem Schutterner Verwaltungsbericht an die Großherzogliche Rentkammer vom 20. April 1809, die Lehensablösungsunterhandlung mit **J o h a n n e s T a s c h e r** zu Friesenheim betreffend, ist das hierbei accordierte Capital von 4500 Gulden zwar gegen den Anschlag von 7075 Gulden „in einer bedeutenden Disproportion“. Es wird aber hierbei in Betracht gezogen, daß Tascher dieses Lehensgut selbst noch lange zu genießen hat und dann erst noch an eines seiner Kinder, die noch minorenn sind, in der nämlichen Eigenschaft eines Schupflehengutes und um den alten Gültkanon, dessen Betrag 75 Gulden ausmachen dürfte, auf ein weiteres Menschenalter übergeht und daß Tascher den Heuzehnten, der zirka 30 Gulden ertragen kann, abtritt, auch daß die sämtlichen Güter in Steuer und Schatzung kommen. So dürfte das Anerbieten Taschers eher anzunehmen als zu verwerfen sein und daher kein Anstand genommen werden, die Lehensablösung der höchsten Ratifikation zu empfehlen. Dem Oberamt sind 4500 Gulden zu wenig. Der Landrentmeister Herbst in Mahlberg rühmt sich, Tascher so weit gebracht zu haben, daß er 5460 sofort in klingender Münze, in guten Silbersorten, zu zahlen bereit war, mehr aber

unter keinen Umständen. Es handelt sich bei dem Gut um 86 Sester Ackerfeld und mehrere Wiesen. Am 13. Mai 1809 schreibt Landrentmeister Herbst in Mahlberg: Die Güterpreise Friesenheims, die sich immer in einem hohen Stand erhielten, fangen allmählich an, herunterzufallen. Eine Folge vorhergegangener, überhäufte Verkäufe herrschaftlichen und privaten Besitzes, des niederen Standes der Naturalienpreise und des allgemeinen Geldmangels. Des ungeachtet mangelt es in Friesenheim an Käufern nicht, welche sich auf den steigerungsweisen Ankauf einzelner Güterstücke in annehmliche Preise einlassen, wegen deren Zahlung der Verkäufer durchaus nicht verlegen zu sein braucht. Beträchtliche Käufe aber, wie das in Frage kommende Gut, können in unserem Ort nur solche Leute unternehmen, welche noch ansehnliche Ersparnisse von früheren, glücklicheren Jahren besitzen und mit diesen eine beträchtliche Schuld zu tilgen wissen. Allein Leute dieser letzteren Klasse wie Zipf, Killius und Tascher unternehmen nicht leicht so bedeutende Käufe. Die Felder der letztgenannten Ackersleute liegen zwar in dem großen Friesenheimer Bann zerstreut umher, ein großer Teil von ihnen gehört zur guten Klasse, und sämtliche Felder sind bei der Tüchtigkeit der Besitzer in gutem Bau und Stand. Bei einer Versteigerung kommt ein Sester Feld durchschnittlich auf 138 Gulden.

Am 13. Juni 1813 kam es zur Allodifikation, d. h. also zum Übergang des Schupflehens zum Privateigentum, des Gutes des Jakob Schmidt, der am 16. November 1805 das Schupflehen erhalten hatte durch den Erlaß des mit abteilicher Gewalt versehenen Priors des Benediktinerstifts Schuttern, Beda. Er war der Nachfolger des mit Tode abgegangenen Joseph Siegele und das Lehen, „unser und unseres Stifts frey eigentümliches Guth den bekannten Lehensrechten und Gewohnheiten zufolge wieder anheimgefallen“. Vom 8. Oktober 1816 datiert die Allodifikationsberechnung für Karl Günther, Christian Steffen, Benedikt Kohlers Erben, Georg Siegele, Joseph Siegele, Landolin Billharz, Jakob Schmidt II., Jakob Zipf, Sebastian Siegele, Michael Erb bei der Brück, Johannes Röderer, Jakob Fünner, der jung, Michael Killius II., sämtlich von Friesenheim. Einigen ist die Allodifikationssumme zu hoch, sie wollen nicht das ganze Gut, sondern sich nur teilweise allodifizieren lassen, weshalb sich Verhandlungen mit der Regierung ergeben bezüglich der Abrechnung, die den Bürgern zu lange dauern. Sie müssen nach dem Kauf alle Äcker und Wiesen innerhalb drei Monaten auf eigene Kosten umsteuern und darüber ein ausführliches Verzeichnis mit allen Anstößern sowohl der Regierung als auch dem Kloster einliefern.

Das lehensstaatliche Gepräge, das nicht wenig zur Machtlosigkeit des alten Deutschen Reiches beigetragen hat, ist diesem im wesentlichen bis zum Jahre 1806 geblieben, während die Territorialfürsten seit dem Hochmittelalter die Staaten zu Beamtenstaaten machten. Im Laufe der Revolution von 1848 wurde das schon längst überlebte Lehenswesen aufgehoben. Durch die Allodifikationsgesetze wurden die Lehen in volles Eigentum verwandelt und die Neuerrichtung von Lehen verboten. Durch den Artikel 115 der Reichsverfassung von 1919 und durch die von den Ländern erlassenen Auflösungsverordnungen wurde auch den letzten Resten des Lehenswesens ein Ende bereitet.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe, Friesenheim, Spezialakten, Lehenssachen, Allodifikationen.

## Eine Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578

Von Eugen Beck

Wie für das gesamte badische Mittelland, waren Hanfbau und Hanfhandel Jahrhunderte hindurch auch für die beiden Gemeinden *Acher* und *Oberachern* die wichtigsten Geldquellen. Durch die günstige Lage beider an zwei Flußläufen, der Acher und dem Mühlbach, konnte der geerntete Hanf in Rösen und Plaueln leicht weiterverarbeitet werden.

Die *Rösen*, künstliche flache Vertiefungen, in denen der zu Büscheln gebundene Hanf längere Zeit eingeweicht wurde, lagen in beiden Gemeinden an der Acher und gaben hier wie dort den benachbarten Ortsteilen den Namen: die Röz (mundartlich: die Reeß). Die Rösen lagen von den Wohnstätten etwas entfernt, da die beginnende Fäulnis einen unangenehmen Geruch verbreitete (rösen von rotten = faulen). Sie waren im Gegensatz zu den Plaueln nicht Privateigentum, sondern Einrichtungen der Gemeinde. Die Dorfordnung von Oberachern, welche 1480 ins Dorfbuch eingetragen wurde, bestimmt:

Es ist auch recht und ein herkommen, daß keiner kein eigenes soll han uff der allmend, keiner für den andern, es seyen die rössen oder ein anderes;

es ist auch recht und ein herkommen, welcher do wollt ein rössen machen uff ruchem feld, eim unschedelichen sin eigen, der soll dies thun mit des Heimbürgen und der Zwölff wissen und willen und gunnen, und dieselb rössen ist sin sinem

lebtag; und wenn er von todeswegen abgaht, so soll dieselb rössen wieder fallen an das dorff der gemeind;

und wer sagt, daß er der rössen nit bedarf, so mag dann der negst, der ir notdürftig ist, der mag sie bruchen.

Auch soll keiner kein rössen verleihen umb gelt, und soll die rössen niemand wehren, der ir bedarff.

Es ist auch recht und ein herkommen, was da angaht von rössen und von drotten und von der allmend wegen, das gehört vor ein Burengericht.

Auch in Unterachern blieben die Rösen Eigentum der Allgemeinheit, wie es die „Gemeine Bräuch und Ordnungen der Bauernschaft zu Underachern 1563“ kundtun.

Die **Plaueln** standen am Mühlbach, wohl des geregelteren Wasserlaufs wegen. Sie hatten die Aufgabe, nach dem Dörren und Brechen der Hanfstengel die Holzteilchen vollends zu lösen. Man findet in den Akten die Schreibweise *plaweln*, *plugeln*, *Blauweln* und *Plaugeln* (von *bliuwan* = schlagen). Es waren meist einfache Hütten, die mit einem Wasserrad versehen waren. Bei der Umdrehung desselben hob ein Wellbaum zwei oder mehrere Pfosten oder Stampfen, die dann mit Wucht auf eine Schwelle fielen, unter welcher der Hanf ausgelegt war. Durch das öftere Herabfallen wurden die holzigen Stengelteile von den Fasern gelöst. Das Unterschieben des Hanfes bei in Betrieb befindlicher Stampfe war nicht ungefährlich, und oft rührten verkrüppelte Hände von der Arbeit in einer Hanfplauel her. Bei dem leicht brennbaren Material bestand auch Feuersgefahr, wenn bei Licht gearbeitet wurde. Durch solche Vorkommnisse gewarnt, erließ das Bauerngericht Oberachern folgende Ordnung für die Plaueln:

Uff St. Johannis tag anno 1580 seyn folgende ardickel erkannt und durch die bauernzwölffer und den vogt bestetigt worden, und sollen auch bannwart und die bauernzwölffer ir fleißiges uffsehen haben und bey iren eydten anzeigen und rügen:

Zum ersten sollen die, die *plaweln* haben, kein fremden gestatten noch *plaweln* lassen bey licht und außerhalb des Ave Maria bey straff 1 Pfd. Den.

So die henfer in Oberachern *plaweln* wollen, sollen sie nit eher denn morgens 4 anfangen, dazue ohn ein latern das licht nit gebrauchen, auch bey pen 1 Pfd. Den.

Desgleichen die Henfersknecht sollen sich halten und brauchen in den *plaweln* wie die meister bey straff 1 Pfd. Den.

Item die fremden sollen bey licht nit *plaweln* wie obgemeldet bey straff 1 Pfd. Pfennige.

An einer kurzen Strecke des Mühlbachs standen in Oberachern und Achern neben mehreren Getreidemühlen zehn Plaueln; den ältesten Einwohnern denkt noch das Gepolter und Gestampfe der letzten von ihnen, deren Wasserrad heute ein Sägegatter bewegt. Auch die übrigen Plaueln wurden mit ihren Wasserkraftanlagen zum Grundstock neuzeitlicher Industrieanlagen.

Zahlreiche Familien beschäftigten sich auch mit dem Verkauf des Hanfes; in beiden Orten befand sich eine Hanflaube oder Faßkammer, in welcher der Hanf zum Verkauf angenommen wurde. Von hier aus wurden Stammkunden in Württemberg und Bayern, im Rheinland und in Holland beliefert. Sorgsam achtete man darauf, daß die einheimische Ware nicht durch Vermischung mit geringwertigerer in schlechten Ruf gelange und dadurch weniger begehrt sei. Daher erließen die Hänfer von Ober- und Unterachern, die wie die Handwerker eine gemeinsame Zunft bildeten, unterm 26. Januar 1578 eine Hänferordnung:

Uff heit Dato haben sich die Henfer die nachbenannte Ordnung einhellig beschlossen, wie folgt:

1. Erstlich sollen alle, die sich des Hanfverkaufs gebrauchen, ire ware machen, wie dieselb von alters gewesen, bey straff 10 schilling Den., welche den Henfer zustehn sollen.

2. Zum andern, domit man, wie von alters je gewesen, den Acherner Hanf von anderem kenne hin und wider uff den märkten, ist abgeredt und beschlossen, daß der geschworne fasser kein hanf fassen soll, der nit Kaufmanns gut ist; und so er solchen verschafft, alsdann soll er das Acherner Zeichen, nämlich ein halben Adler, daneben halber Osterreich schlagen [das Siegel des damaligen Landgerichts und heutige A c h e r n e r S t a d t w a p p e n].

3. Zum dritten, und domit kein Betrug mit denen iren Stecken gebraucht werde, so ist beschlossen, daß man ein blechin Handzeichen jedes Jahr mit der Jahreszahl machen lasse und darauf schlage ein latinisch A; auch alle vierteljahr ein eignes habe, also zu verstehen, daß das erste vierteljahr jedes zeichen 1, das andere vierteljahr 2, das drit viertel 3 und das letztviertel im jahr 4.

4. Zum vierten ist beschlossen, daß die, so Hanf allhie kaufen und nit hie fassen lassen, denen soll der fasser kein Sack noch Handzeichen geben.

5. Zum fünften soll man geben dem Fasser vor seine Müh zu machen die Zeichen von jedem Sack 2 Den.

6. Letzlich so sich einer widert und dem Fasser Anzeichen macht, daß der Hanf nit Kaufmanns gut wäre, alsdann sollen die 3 geordneten, von den Henfern erwehlt, darüber erkennen; und seyn uff diesmal die drei Erwehlte mit Namen: Hans Huber, Michel Nött und Anstett Eberstein, der Fasser Hans Jakob Enderlein.

7. Alles beschehen uff den 26. tag Jenner 1578 im beisein nachgemelter: Wendel Huber, Hans Huber, Melcher Huber, Gebrüder; Michel Nött, Hans Metz, Michel Kapiser, Anstett Eberstein, Jakob Getz, Hans Laugk, Jerg Laukg und andere Henfer, so uff diesmal Hanf gebrauchen.

8. Und zu Besserung des Fassers besoldung ist ihm gunndt, aller hanf, so un-gefaßt usser dem apmt geführt wirdt, ime geben soll, jeder Zentner 2 Den.

9. Mer so die Kaufleut in beide Unter- und Oberachern Hanf kaufen, und an den Fasser begehren um sie zu führen, so soll der Fasser nit abschlagen, wohin er begehrt, zu weisen und sunst in allen dingen bey seim eidt kein Vorteil gebrauchen.

Dieweil dann ich der Vogt diesser Zeit zu Achern im Landgericht obgeschriebener Sachen ersuchet worden, hab ich amptshalben diese Ordnung mit meinem Tauf- und Zunamen unterzogen

Johann Hyppolit Witterstätter,  
Vogt zu Achern in Ortnaw.

Auch in den folgenden Jahrhunderten noch war der Hanf das Produkt des Landmannes, das alljährlich Geld ins Dorf brachte. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekamen die einheimischen Gespinstpflanzen die Konkurrenz der ausländischen zu spüren. Darauf ging der Hanfbau stark zurück. Jene Zeiten, in denen der Hanf die



Bildstock am Ausgang zur St.-Antonius-Kapelle  
in Oberachern *Aufn.: Trude Berger*

gesamte Gegend zum goldenen Mittelland machte, haben sich auch noch in der mündlichen Überlieferung erhalten. Ein Bildstöckchen am Wege zur St.-Antonius-Wallfahrtskapelle in Oberachern hat folgende Legende:

Früher wurde viel Hanf nach Holland verkauft. Es ging hoch her, wenn in einer Wirtschaft das Geld für eine Sendung ausbezahlt wurde. Manchmal führte dieser Anlaß zu ausgelassenen Trinkgelagen. Bei einem solchen brachte der einheimische Bürger Peter Beck ein lebendes Kalb in die Wirtsstube und band es an der hölzernen Säule beim Tisch der Zecher fest. Darauf schnitt er dem Tier Fleisch aus den Keulen und ließ es sich braten. Das gemarterte Kälbchen blieb nahe dem Tische angebunden, bis der Braten verzehrt war. Wegen dieser Grausamkeit wurde Peter Beck exkommuniziert. Um wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, wallfahrte er nach Rom und nahm den Bürger Kleinhans als Begleiter mit. Auf der Reise ging es ihnen schlecht, denn schon in einer der ersten Herbergen

wurde ihnen das Geld gestohlen. Nun mußten sie sich mit Betteln durchbringen. Ofters waren sie in Siechen- und Armenhäusern über Nacht, wo sie dann als Entgelt die Kranken und Alten bedienten. In Rom wurde Beck wegen seiner aufrichtigen Reue von der Exkommunikation freigesprochen, mußte aber zur Sühne an einem vielbegangenen Wege seines Heimatortes ein Bildstöckchen aufstellen lassen. Nach der glücklichen Rückkehr nach Oberachern ließ er am Ausgang zur gern besuchten St.-Antonius-Wallfahrtskapelle die jedem Pilger bekannte Marienstatue aufstellen.

Tatsächlich lesen wir auf der Rückseite des Bildstocks, welcher unter dem mächtigen Laubdach einer alten Linde steht, bei der Jahreszahl 1745 die Anfangsbuchstaben P. B.

# Die Gründonnerstag-Fußwaschung zu Oberachern (gestiftet 1470) und das Schicksal des Gießfasses

Von Eugen Beck

Es gibt außer den Bischofskirchen nur wenige katholische Gotteshäuser, in welchen in der Liturgie des Gründonnerstages eine Fußwaschung an zwölf Männern — den zwölf Aposteln — gehalten wird. In Oberachern ist dies seit nahezu 500 Jahren der Fall; denn im Jahre 1470 machte der damalige Pfarrherr von St. Stephan, Johannes von Bergzabern, eine Stiftung, deren Zinsen zur Abhaltung einer Fußwaschung sowie zur Beschenkung und Speisung von armen Leuten verwendet werden sollten. In der alten Urkunde wird die Stiftung als „ambaht“ = Fußbad oder Fußwaschung oder auch als Mandat bezeichnet, da die Liturgie der Fußwaschung nach dem römischen Meßbuch beginnt: Mandatum novum (Joh. 13, 34).

„Ich Jörg Röder, Vogt, undt wüt die zwölff geschworenen des gerichtts zu ACHERN, thun kundt menniglichem mit diesem brivum, daß vor unßer offen sitzend gericht kommen sind: WILKUS Cunrat, RUHEN Claus, MOUCHEN Heinrich, ROTTEN Stephan, Wernher MENER, Ludwig SCHNIDER undt Hanß WEIDELICH, alle geschworen heiligen-pfleger der kirchen zu sannt Steffen zu Ober-Acher, undt handt vor uns versprochen undt sich öffentlich bekennet, daß sie zue nutz, ehre undt löblicher Gezierde willen derselben kirchen undt gott zue ehren undt dienstbarkeit für sich undt alle ire nachkommen heiligen-pfleger, verkaufft undt zu kauffen geben hätten, dem ehrsamem herrn, Herr JOHANNNS VON BERGZABERN, kirchherr der obgenannten kirchen, zwey pfund undt zween schilling guter straßburger pfennig geldts jürliches undt rechts ewiges zinses, alle jar jürlich zu geben undt zu bezahlend uff den GRÜNEN DONDERSTAG von undt uff diesen nachgeschrieben undt erpfanden: item uff allen andern gülden, rentnen undt zinsen, die die obgenannte Kirch hat undt zu der obgenannten kirch gehören. Undt sollent die obgenannten zwey pfund undt zween schilling pfenning zinses alle jar uff den grünen donderstag also usgeben, angelegt und gehalten werden, also hernach beschrieben stat:

Item sie sollent kauffen 40 elln zwilches, ein elln für sechs oder sieben pfenning ungeverlich, undt die theilen, undt geben zwölff hausarmen menschen oder anderen mannspersonen, die sie darzu erwelen sollent uß beyden Achern, Vogtenbach, Gambshurst, undt ob da nit soviel werent, uß andern den nechsten dörffern: Saßbach, Croßwyler undt Walhulm und jeglichem menschen geben vierthhalb elln, undt sollent geben fünff schilling pfenning um brott zu einer spenden armen leuthen, frembs undt heimisch, mannen undt frouwen undt kindern, die ungeverlich darzu kommen.

Item sie sollent auch geben sechs priestern, die darzu erwelt sind, mit namen:

dem lüttpriester zu Saßbach, dem lüttpriester zu sankt Johans zu Achern, dem lüttpriester zu Vogtenbach, dem lüttpriester zu Gambshurst, dem kirchherrn zu Croßwyler undt unßer lieben-frauwen-capplan zu Obercappel, jeglichem ein schilling pfenning, den zins zu sammeln, undt dem meßner vier pfenning für seyn arbeit.

Item sie sollent auch geben ein schilling pfenning umb wein undt ein schilling pfenning umb offlaten den priestern undt armen leuthen zu dem mandate, das der obgenannte herr Johans gestiftet hat, also das lauter in dem seelbuch geschriben stat. Undt das übrige geldt an den obgenannten sumen, undt auch ob einiger priester, die darzu gehören, nit darzu komen möchten, das theile der praesents; es seye lützel oder vil, solle zue dem bauwe sanct Steffens gehören undt verwandt werden. Undt ist dieser kouffe beschehen umb achtzig guter rheinischer gulden, der die obgenannten verkeuffer von dem vorgeannten keuffer wol gewert undt bezahlt sind, damit sie wohl genügt, als sie dies undt alle vor undt nachbeschrieben ding vor unß öffentlich bekenntten.

Undt haben auch gelobt für sich undt alle ire nachkommen by treuwen an eydes statt, die achtzig guldin anzulegen, gülte undt zins damit zu kauffen, daß das löblich ambaht, das almusen undt anders darzu gehörig, ußgerichten undt ußgetragen möge, auch dieselben zins undt gülten handthaben, halten undt versorgen als anderdes heiligen zins ungeverlichen; also welchen jars ablösung geschehe, gar oder einsttheils, sollent sie dasselbe geldt fürderlich wieder anlegen, daß das guts werk gange undt ungehindert pleibe. Denn welches jars sie daran seumig werent, undt das genannte ambaht nit ußrichten undt bestellten in obgeschriebener maßen, so sollent sie pflichtig, schuldig undt verdallen seyn, denselben zins dasselbe jar zu geben, undt zu bezahlen den ehrsamen priestern, erzpriester, Cammerer undt dem Capitel, genannt das niedere Capitel, die auch darumb macht haben sollent, die obgenannten keuffer oder ire nachkommen, auch die obgenannte unterpfand darumb anzugreifen, zu brkumben undt zu pfenden, mit gericht, geistlichem oder weltlichem, oder ohne gericht als umb ihren eigen zins, so dick undt sovil untz daß immer der obgenannte zins bezahlt würdt, mit kosten undt schäden, so daruff ginge, iren einfältigen worten darumb zu glauben seyn soll.

Sie handt auch damit versprochen, die Bücher, das Becken, das Gießfaß, Zuehelen [Handtücher] undt anders getüche, die zu dem ambaht gehörend, undt der obgenannte herr Johans darzu gegeben hat, zu bewahren, zu besorgen undt keiner andern sache zu gebrauchen, dann zu dem mandat ungeverlich.

Undt also gelopten die obgenannten heiligen-geschworne by treuwen an eyds statt, alle vor undt nachbeschrieben ding veste, wahr undt stet zu haltend undt darwider nit zu thun in keinem wege one geverde, undt verzigend sich hieruff für sich undt alle ire nachkommen alle fryheit undt hilfe aller gericht, geistlichs undt weltlichs, aller gewohnheit verbundnissen uff satzung der herren, städte undt des landtes undt all ander ußzuge, geverde undt arglist, domit sie oder ire nachkommen herwider undt was heran geschriben stat, gethun könnten oder möchten, alle geverde hierin ußgeschieden. Undt das alles zu einem wahren undt setten urkunde, sa hant wür, der obgenannte vogt undt undt zwelffe unßer obgenanntes gericht-insiegel mit urteil undt beder theil bitte wegen gehenkt an diesen brief. der geben ist uff den nechsten montag nach des heiligen creutzestag im meygen des jars, da man zählt nach Christi geburt ein thausend vierhundert undt siebentzig jore."

Nachdem im Laufe der Jahrhunderte das Stiftungskapital schwand, konnten auch keine Zinsen mehr verteilt werden. Dessenungeachtet hat sich die Fußwaschung bis auf heute erhalten und wird an jedem Gründonnerstag im Chor der Kirche durch den Pfarrer von St. Stephan an zwölf Männern aus dem Stiftungs- und Gemeinderat vorgenommen.

Wie aus der Stiftungsurkunde hervorgeht, wurden auch die zur Fußwaschung nötigen Utensilien wie Becken, Gießfaß und Tücher geschenkt. Das Gießfaß (Aquamanile) war ein wertvoller Bronzeguß aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und stellte Simson auf dem Rücken eines Löwen dar, dem er das Maul aufreißt. Die Mähne des Löwen und das Gewand des Simson mit seiner Kreismusterung waren besonders schön gearbeitet. Das Kunstwerk hat sich jahrhundertlang in der Oberacher Pfarrkirche erhalten, obwohl in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die Pfarrei einige Jahre unbesetzt war. Im Jahre 1881 wurde es auf einer großen Kunstgewerbe- und Antiquitätenausstellung in Karlsruhe gezeigt und zog die Aufmerksamkeit von Kunstken- nern auf sich. Da man sich in Oberachern in jenen Jahren ernsthaft mit dem Gedanken eines Kirchenneubaues trug, veräußerte man das



Gießfaß (Aquamanile) von Oberachern (Bronzeguß von 1450)  
Höhe 33 cm, Länge 30 cm. Der Ausguß am Löwenhals hat Tier-  
kopfform

*Aufn.: Pache, Achern*

Aquamanile mit Erlaubnis der zuständigen Behörde (siehe Prof. Sauer: Die Kunst in der Ortenau. Bd. 16, 1929 „Die Ortenau“ S. 384). Dem Kirchenbaufonds konnten dadurch rund 8000 Mark zugeführt werden. Über Frankfurt kam das Gießfaß in die berühmte Sammlung Figdor in Wien, wo es über vier Jahrzehnte zu bewundern war. Man hatte es jedoch in Baden im Auge behalten, und als die Sammlung 1930 in Berlin zur Versteigerung kam, versuchte man, es wieder in seine Heimat zurückzuholen. Die Stadtverwaltung Freiburg sowie das Kultusministerium in Karlsruhe bewilligten je 15 000 Mark und beauftragten den Direktor der Städtischen Sammlungen Freiburg, Professor Dr. Noack, an der Versteigerung teilzunehmen und auf das

Kunstwerk zu bieten. Es wurde mit 25 000 Mark ausgebaut, aber die Steigerungsgebote überstürzten sich, so daß die bereitgestellten 30 000 Mark bei weitem nicht ausreichten; auf ein Gebot von 106 000 Mark erhielt der Neuyorker Händler Brunner den Zuschlag. So hat auch dieses Kunstwerk die Reise über den Ozean angetreten und ging — wie leider so manches andere Wertvolle — der Heimat verloren.

## Maria Stephanie Lanner 1793-1814

Von M. Agnes W o l t e r s

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wohnte in den oberen Räumen des Endinger Schulhauses Oberlehrer Franz Josef Lanner mit seiner Familie. Echte Innsbrucker Tiroler waren Lanners Vorfahren. Einer von ihnen war als Offizier in österreichischen Diensten nach Altbreisachs Feste abkommandiert worden, und so waren die Lanners nach Süddeutschland gekommen.

In dem Ehebunde, den Franz Josef mit Maria Anna Schwobthaler, der einzigen Tochter eines Endinger Ratsherrn, geschlossen hatte, galt Gott als Realität und Autorität. In ihrer kernhaften Frömmigkeit unterzog sich Maria Anna elfmal den schweren Mutterpflichten, obgleich sie sechs kleine Wesen zum Friedhof geleiten mußte. Fünf Kinder ließ ihr Gott: Maria Rosa, Josef, Maria Anna, Maria Sophia und Alexander. 1793 ist das Geburtsjahr Maria Annas. Bildnissen ihrer Verwandten nach zu schließen, dürfte sie dunkelhaarig und dunkeläugig gewesen sein. Jedenfalls war sie schön, anerkannt schön, und zwar von einem Liebreiz, den Bescheidenheit, Freundlichkeit und Unschuld unwiderstehlich machen.

In ihrer Beschäftigung wich „Maile“ nicht von der ihrer Geschwister ab. Sie besuchte die Volksschule ihres Vaters und lernte im Familienkreise noch Musik und Fremdsprachen. Die kluge Mutter lehrte sie daneben die Hausgeschäfte, zumal die Feinarbeit der Nadel. Außerdem mußte sie beim Feldebau tüchtig Hand anlegen. Sie war willig zu allem und tat ihr Werk sanft und geräuschlos. In Handarbeit und Musik brachte sie es zur Meisterschaft. Schon mit 15 Jahren konnte sie statt ihres Vaters das Hochamt in der Pfarrkirche spielen, und der Wohllaut ihrer Stimme sang das Lob des Herrn.

All diese brauchbaren und gewinnenden Fähigkeiten und Erarbeitungen waren aber nicht der tiefste Grund von Mailes Sein. Was das Kind zu einem Wesen eigener Art machte, war ihr ungewöhnliches Verständnis für Gott und Ewigkeit. Daß bei dieser Einstellung das Klosterleben in den Bereich ihres Sehnsens trat, bedeutete für ihre Charakteranlage Geradlinigkeit und gesunde Entwicklung. Die vernünftigen Eltern mußten diese Berufsrichtung voraussehen und stellten der freien Wahl ihres Kindes keinen Widerstand entgegen. Am 9. Mai 1809 geleitete Oberlehrer Lanner seine Tochter in das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal.

Maile kam, selber eine Maienblüte, in die bestrickende Maienpracht Baden-Badens. Nicht sogleich taten sich ihr die Klausurportalen auf. Abtissin Maria Cäcilia Lauf ließ ihr vorerst ein Gastzimmer anweisen. Kaum war sie in diesen äußeren Klosterbereich eingetreten, da fuhr ein Königsgespann vor, das die Königin von Holland und die Erbgroßherzogin Stephanie, begleitet von einem Kammerherrn und einer Hofdame, ins Kloster führte. Eine hohe, unglückliche Fürstin und ein einfaches, glückliches Lehrerskind hielten fast zu gleicher Zeit Einzug in das altehrwürdige „Markgrafenkloster“, die eine zu kurzem Besuch, die andere, um lebenslang dort zu verweilen. Nach zwei Tagen wurde das junge Mädchen in die Klausur eingelassen, und es begann die Erprobung ihrer Berufung.

Maria Anna versagte in keiner Weise. Ihre Talente für Handarbeit und Musik waren bestgeeignet für eine Zisterzienserinnenabtei; allein diese äußere Begabung wäre bedeutungslos gewesen für die Durchführung des eigentlichen Klosterlebens, des Ordensprinzips, wenn nicht die innere Einstellung sie durchgeistigt hätte, wenn sie nicht bereit gewesen wäre, Gottes Willen, der sie deutlich nach Lichtenthal gerufen hatte, rückhaltlos zu erfüllen.

Am 1. April 1810 trat eine neue Postulantin, Barbara Trunk, in die Klausur ein. Nun lebten in den klösterlich schlichten Noviziatsräumen, wohin das Rauschen des Oosbachs und das Brausen des Bergwaldes drang, zwei bräutlich gestimmte junge Menschen. Die Sehnsucht nach dem weißen Ordenshabit trieb die sonst so bescheidene Maria Anna zu einer kühnen Tat. Am 15. Juli 1810 überraschte die Erbgroßherzogin Stephanie die Klosterfrauen im Chor unter dem Hochamt. Bei dieser Gelegenheit „erfrechte sich“ — wie die damalige Chronistin sich ausdrückt — die erste Kandidatin, Maria Anna Lanner, um die Einkleidung anzuhalten, die ihr auch gnädig bewilligt ward. Bei einem neuen Besuch, eine Woche später, wurde der Einkleidungstag auf den 13. August festgesetzt. Am 28. Juli wurde

ihr Berufsexamen protokolliert, wobei Pfarrektor Herr von Kuppenheim den Aktuar machte.

Am 13. August erfolgte wirklich die Einkleidung: Morgens um 9 Uhr geleiteten Orgelklang und Glockengeläute die Festkinder in die Klosterkirche. Pater Melchior Falger hielt als bischöflicher Commissarius das Festamt, Pfarrer Streit von Muggensturm assistierte im Rauchmantel, Herr Warth und Pater Dominikus Mospacher diakonierten. Nach dem Amt wurde der feierliche Akt vorgenommen. Die erste Kandidatin erhielt den Namen Stephanie Friderika, die zweite Ludovika Eugenia. Die Erbgroßherzogin Stephanie, der Kronprinz von Württemberg nebst einer großen Anzahl von Grafen, Baronen usw. wohnten der Zeremonie bei.

Nun begann die zweite Probezeit, das eigentliche Noviziat. Die Ereignisse draußen brachten kaum eine Abwechslung in das ruhige Dahinfließen dieses Lebens. Nur zwei sind des Erzählens wert.

Um die Mitternacht des ersten Weihnachtsfeiertages 1810 raste ein schrecklicher Orkan, von Regen begleitet, und hielt an bis nach 2 Uhr. Zwischen 4 und 5 Uhr fing er noch einmal zu wüten an, heftiger denn zuvor. Die Ziegel flogen „wie Schneeflocken“ von den Dächern, einige Häuser wurden niedergerissen. Der Donner rollte entsetzlich; manche wollten eine starke Erschütterung der Erde bemerkt haben. Als der Tag anbrach, sah man erst, welchen Schaden der Sturm auf den Feldern und im Walde angerichtet hatte. Der Boden war mit Bäumen bestreut, die häufig mit den Wurzeln ausgerissen waren. Ein heftiger Wind hielt noch am zweiten und dritten Weihnachtstage an. —

Am 11. Juni 1811 überbrachte Pfarrektor Herr die Trauerbotschaft, daß Großherzog Karl Friedrich morgens zwischen 2 und 3 Uhr dieses Zeitliche verlassen habe. Die Frau Abtissin erhielt von Herrn Pfarrektor ein weißes Tuch, womit er selbst dem Sterbenden den Schweiß abgetrocknet hatte. Noch selbigen Tags wurde um 12 Uhr und abends um 6 Uhr mit dem Geläut angefangen. Merkwürdig ist, wie eine sehr alte Tradition, nach der die Lampen in der Lichtenthaler Fürstenkapelle beim Hinscheiden eines Gliedes des badischen Fürstenhauses erlöschen sollen, sich beim Tode Karl Friedrichs von neuem bestätigte. Als die Schwester Apollonia die Klosterfrauen in der Frühe zur Mette geweckt hatte und nachher durch die Fürstenkapelle ins Krankenhaus hinübergehen wollte, brannten die ewigen Lampen nicht mehr. Sie zündete sie wieder an; aber als sie nach dem Wecken der Kranken-

meisterin zurückkehrte, waren beide Lampen aufs neue ausgelöscht. Sie zündete sie noch einmal an und wollte in der Kapelle noch etwas beten. Aber durch ein Geräusch erschreckt, lief sie davon und erzählte den Vorfall der Frau Abtissin.

Am 14. November überbrachte die Hauserin des Pfarrektors von Kuppenheim die schriftliche Erlaubnis des Großherzogs, daß die beiden Novizinnen ihre Profession beschleunigen dürften. So legten denn Maria Stephanie und Maria Ludovika am 21. November ihre feierlichen und ewigen Gelübde angesichts einer großen Volksmenge ab.

Nun wurde die Neuprofessin in den Konvent der Klosterfrauen eingefügt, Freud und Leid noch inniger mit ihnen zu teilen.

Alle ihr dort anvertrauten Verrichtungen führte sie mit geistbeseelter Willigkeit und Pünktlichkeit aus. In der Rekreation war sie bescheiden, aber heiter und freundlich. Ihr sanftes Lächeln wirkte wohl manches Mal beruhigend auf das sorgengeplagte Gemüt der hochwürdigen Mutter des Hauses. In jenen Jahren war die Klosterkirche zur Pfarrkirche eingerichtet worden mit eigenem Pfarrer, was manche Verdrießlichkeiten zur Folge hatte. Auch machte sich der Mangel an Laienschwestern sehr fühlbar, da das Kloster in der Zahl der Mitglieder bedeutend eingeschränkt worden war. Überhaupt lasteten naturgemäß die neuen Verhältnisse, welche die Säkularisation mit sich brachte, wie ein schwerer Druck auf der Abtei, namentlich auf der verantwortlichen Frau Abtissin. Maria Stephanie, in ihrer gütigen und feinfühligem Art, litt mit ihr und suchte ihr das schwere Los nach Kräften zu erleichtern.

Doch gegen Anfang des Jahres 1814 zeigten sich bei ihr bereits unverkennbare Zeichen der Auszehrung. Im Februar waren ihre geschickten Künstlerhände zwar noch weiter tätig in der Anfertigung feiner Handarbeiten. So erwähnt die Chronik eigens, sie habe für einen hohen Herrn einen Beutel nach der neuesten Art gearbeitet. Aber sonst vollzog sich in ihrem äußeren Leben eine Wandlung: sie mußte aus dem Kreise ihrer Mitschwestern scheiden und eine stille Zelle im klösterlichen Krankenhaus beziehen. Maria Stephanie fürchtete sich nicht vor dem Sterben. Die Sehnsucht ihres reinen Herzens war ja stets die unvergängliche Heimat über den Sternen gewesen. So nahm sie freudig Wohnung in der letzten Station ihrer Erdenwanderung. Auch im Krankenhaus wirkte sie vorbildlich. Wunder schön sah sie aus: überirdisch fein, zarte Rosen auf den Wangen, ein Leuchten wie aus fernen Welten in den großen, dunklen Augen.

Für jeden Liebesdienst war sie dankbar, als ob sie all der sorgsamsten Liebe und Pflege nicht wert gewesen wäre. Ihre Geduld und Leidenswilligkeit waren rührend.

In der Schönheit des Maien war sie fünf Jahre zuvor in Lichtenthal eingetreten — in der Schönheit des Maien wurde sie auch mit den heiligen Sterbesakramenten versehen.

Am 21. Juni fuhr in sechsspänniger Chaise die Kaiserin von Rußland Elisabetha Alexiewna vor, die gerade in Baden zu Gaste war. Der ganze Konvent stand in Reihen an der Klosterpforte. Gleich beim Aussteigen umarmte die Kaiserin die Frau Abtissin und gab ihr den Friedenskuß. Nach einer kurzen Bewillkommnung im Redezimmer wurde sodann die Komplet feierlich auf dem Chor gehalten, hierauf hielt sich der hohe Besuch eine Zeitlang im Konvent auf und besuchte dann die kranke Frau Stephanie. Der Leibarzt der Kaiserin erhielt den strengsten Befehl, alle Mittel zu ihrer Rettung anzuwenden. Die Aussicht auf Erfolg schien dem erfahrenen Herrn aber sehr gering.

Während die kranke Ordensfrau nun nach dem Abschied von der hohen Frau ihr Herz neu dem Ewigen zuwandte, bereit, die weißen Schwingen zum Himmelsfluge zu entfalten, erteilte die Kaiserin — als Verwandte des großherzoglichen Hauses — im Abtissinnenzimmer einem jungen Mädchen die Erlaubnis zum Eintritt ins Noviziat. Es war dies eine ausgezeichnete Kraft — die spätere Abtissin Amalia Trenkle.

Noch ein paar sommerschöne Tage durfte Maria Stephanie im irdischen Lichtkloster verleben. Dann kam der Morgen des 9. August. Kaum war der Frühgottesdienst vollendet, da trat der Tod still ins Krankenzimmer. Und der ganze Konvent erlebte mit dem Hausgeistlichen das selige Heimgehen einer lieben Mitschwester. Kein Todeschrecken zitterte durch das Gemach, himmlische Freude erfüllte das Herz der Sterbenden.

Am 11. August sollte das Begräbnis sein. Eine Menge Volkes, namentlich Baden-Badener Kurgäste, strömten herbei, um die Leiche der Dienerin Gottes zu sehen. Die Verstorbene lag so freundlich lächelnd da, als ob sie schlafe und Wunderliebliches träume. Viele wollten nicht glauben, daß sie tot sei, und der Arzt mußte noch vor der Beerdigung eine neue Untersuchung vornehmen. Dann erst geleitete man sie auf den Klosterfriedhof im blühenden Klausurgarten. Die Klosterfrauen, in die weiten, weißen Chormäntel gehüllt, trugen brennende Kerzen. Die Weihe eines tiefen Friedens lag über der schlichten Feier, an der viele, viele Weltleute teilnahmen, darunter

der berühmte Dichter M a x v o n S c h e n k e n d o r f. Dieser sprach seine Eindrücke in einem Gedichte aus, das viel zu lang ist — acht achtzeilige Strophen —, um hier abgedruckt werden zu können. Doch soll wenigstens der Anfang hier wiedergegeben werden.

*Beim Begräbnis einer jungen Nonne — Lichtenthal bei B.-Baden 1814.*

Unter Blumen eingeschlafen ruht hier eine Gottesbraut,  
deren Herz nicht Stürme trafen und ihr Ohr kein Frevellaut.  
Die ihr in dem Sarge schaut, war des Klosters jüngste Blüte;  
hat sich früh dem Herrn vertraut, daß er ihre Seele hüte.  
Einem hat sie nachgehungen, eine Glut hat sie verzehrt,  
die ihr noch die kalten Wangen wie mit Rosenschein verklärt.  
Traurig hängt ihr Saitenspiel, möchte gern sein Lied vollenden.  
Rosenkranz und Zither fiel, da sie starb, aus ihre Händen.

Auch Freiherr Friedrich Franz von Maltiz, geboren 1794 zu Nürnberg, später Gesandter in Haag, wurde von der Leichenfeier der jungen Nonne dichterisch angeregt.

Das nachhaltigste und gehaltvollste Wort aber hat ihr der Klostergeistliche Pater Melchior Falger in seiner Sterbechronik nachgesendet:

„Im Jahre 1814 am 9. August starb Soror Maria Stephanía Lanner aus Endingen, im 22. Jahre ihres Alters, im 3. Jahre ihrer Profession. Sie wurde unter einem großen Zulaufe von vornehmen Personen bestattet. Diese äußerst reine Jungfrau jubelte bei ihrem Tode. Sie hat stets mit regstem Eifer nach der Vollkommenheit gestrebt, war ganz versenkt in die göttliche Liebe und wurde bisweilen im Geiste verzückt; mit unbarmherziger Strenge mißhandelte sie ihren Leib durch freiwillige Bußwerke. Sie wurde begraben am 11. August auf dem Gottesacker der Klosterfrauen. P. Melchior, Beichtvater.“ (Übersetzung aus dem Lateinischen.)

Eine Mitschwester aber stellte ihr folgendes Zeugnis aus:

„Maria Stephanie war schon von der Natur mit schönen Gaben ausgestattet und wurde in Unschuld und Frömmigkeit erzogen. Sie fühlte sich frühzeitig zum klösterlichen Leben berufen und fand in unserm Gotteshause Aufnahme ins Noviziat, woselbst ihr leutseliges, gutes Gemüt und ihr tugendhaftes Betragen einen wohltuenden Einfluß auf ihre Umgebung ausübten; ihr sanftes, freundliches Wesen gewann die Liebe aller anderen. Sie war geschickt in weiblichen Handarbeiten, und alles, was sie tat, trug das Gepräge des göttlichen

Wohlgefallens, wonach sie einzig strebte. Gegen ihre Vorgesetzten war sie voll Hingebung und kindlichen Vertrauens; diesen allein teilte sie ihre inneren Zustände mit. Beim Gottesdienste war sie voll Eifer und heiliger Sammlung; ihre Gedanken waren stets bei Gott, von dem ihr Herz voll war. Sie strebte, nur in ihm verborgen zu leben und sich täglich mehr in ihr göttliches Vorbild umzugestalten. Im Leiden war sie gottergeben, ja sogar begierig darnach. Ihrer Eigenliebe war sie erstorben, dagegen voll sanfter und schonender Liebe gegen ihre Mitschwester, die sich aber auch an ihrem heiligen Beispiel erbauten und ihr nachzuahmen strebten. Wie im Vorfühle ihres nahen Todes bemühte sie sich, voranzueilen auf der Tugendbahn, und der Herr kam ihr mit reichen Gnaden zuvor, so daß sie in wenigen Jahren einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Dabei war sie in ihrem Äußeren so einfach und bescheiden, daß man nicht ahnen konnte, welche Geheimnisse in ihrem Innern vor sich gingen; sie betrug sich wie die Letzte, da sie doch an Tugenden und Gnaden allen voranging. Sie verstand so klug, ihre Vorzüge zu verbergen in ungeheuchelter Demut.

Diese gotterleuchtete Seele sah auch im Geiste die Leiden und Verfolgungen des seligen Papstes Pius VII. sowie seine Befreiung und seinen Einzug in die heilige Stadt Rom, was sich alles genau nach ihrer Aussage erfüllte. Ihr Passionsmitleiden mit dem gekreuzigten Erlöser wurde mit der Teilnahme an seinen Schmerzen belohnt, welche sie innerlich mitempfinden durfte, was sich besonders an den Freitagen an ihr kund gab, weil sie öfters in todesähnliche Ohnmacht versank und sich zu Bette legen mußte. Je mehr diese tugendhafte Seele sich ihrem gottmenschlichen Vorbild verähnlichte, desto lieblicher und verklärter wurde auch ihr äußeres Wesen, sodaß ihr himmlischer Friede sich auch ihrer Umgebung mitteilte.“

# Die Reichsabtei Schwarzach \*)

Von Alfons Harbrecht

## *Eine Kulturgeschichte der Reichsabtei Schwarzach*

### 1.

Die Reichsabteien gehören zu den ältesten Kulturposten am Oberrhein. So bedeutungsvoll sie als solche sind, so interessant ist auch der Boden, auf dem sie wuchsen. Die Spuren dieses Bodens stellen schwere Fragen.

Mit zum Schwierigsten in diesem Fragenkomplex gehört der Urmythos. Grimm, Stöber, Jung, Blankenburg geben uns dazu die wertvollsten Hinweise. Johann Christoph Schöll hat die Frage eingehend untersucht und in seiner Arbeit über die „drei Ewigen“ beantwortet. Der Weg seiner Studien führt teilweise quer durch unser Territorium. Selbstverständlich ist hier unsere Stellungnahme nicht religiös, sondern nur kulturgeschichtlich.

Es klingt ein Kinderliedchen mit scheinbarer Sinnlosigkeit von der Nordsee bis zu den Alpen. Bei uns beginnt es so:

„ridde, ridde Roß —  
z'Baade schteht ä Schloß,  
z'Baade schteht ä Herrehus,  
s'gugge drej Madoamme rus ...“

Die drei „Madoamme“ sind anderswo Mütter, Frauen, Königinnen, Prinzessinnen, Schwestern, Fräulein — doch immer in der Dreizahl. Schöll sieht darin die Erinnerung an die „drei Ewigen, die als Schicksalsmächte über Geburt, Leben, Tod, über Saat, Wachstum, Ernte, über Tag, Nacht, Woche, über Monate, Gezeiten, Jahr nach dem Erlebnis des Urmythos den Mantel ihrer segnenden Güte gebreitet haben. Nicht nur ihre Symbole, sondern die Fülle ihrer gottentstammten Kraft sind Sonne, Mond und Erde“<sup>315)</sup>).

Die Kelten übernahmen diesen Urmythos im Matronenkult. Be-

\*) Siehe „Ortenau“, 31. und 32. Heft.

<sup>315)</sup> Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen, Eugen Diederichsverlag.

sonders reich an Funden von Matronensteinen ist das unterelsässische Modertal; ihre drei Mütter tragen das keltische Nationalkleid, das lange sagum mit Gürtel und Haube; ihr Haar fällt in großer Fülle offen herab; an einigen Müttersteinen vom keltischen Prozessionsweg nach dem Donon sind sie durch ihre Attribute direkt als Sonnenmutter, Mondmutter und Erdmutter gekennzeichnet<sup>316)</sup>.

Nach einer jahrhundertelangen Verwischung und Vermischung traten ihre Spuren wieder im frühmittelalterlichen Brauchtum hervor. Eine ihrer überraschendsten Ausstrahlungen sind drei weihnachtliche Gebildebrote, die gerade in unserem Gebiet diesseits und jenseits des Rheines seit früher Zeit bis heute gebräuchlich sind — ein Ringelwecken, eine Brotpuppe und ein Brothase. In der Ursymbolik weist das Rad oder der Ring auf die Sonne hin, die Puppe auf das „Mond-hjalpa, die Mondmutter, und der Hase auf die Fruchtbarkeitgeschwängerte Korn- oder Erdmutter.

Andere Ausstrahlungen schimmern aus unseren ältesten Flurnamen und aus den mit ihnen verbundenen Sagen.

In unserem schönsten, noch erhaltenen Auenwald, im Abtsmuhr, berühren sich folgende Gewanne: Schibelichtstruete, Wiblinsteg, Schrecklineiche, Heinegraben und Heiligmatt; das Schibelicht ist das vorgerm. scipa = Kreis, Scheibe, licht ist das alteng. liomo = luna, Mond; scipalimo ist der Kreismond, der Vollmond; der Wiblinsteg wurde neuzeitlich in Weibelsteg entstellt, ursprünglich war es der Pfad der Wiblin, der „ewigen Frauen“; die Eiche war vg. ein heiliger Nahrungsbaum, Schrecklin vg. scriclina = Hang, wo die wiblin die Haare kämten; der Heinegraben ist entstellt worden in Heinrichsgraben, in Wirklichkeit ist es das hiunegrab, das Hünengrab, eine vorgerm. Begräbnis- und Kultstätte; die Heiligmatt in und an Wäldern ist nach Buck „heidnisches Besitztum“. Im Gehege dieser Waldgewanne ist folgende Sage beheimatet: „in den Vollmondnächten zieht hier das ‚wil-her‘ durch den Wald und sucht das weiße Hündchen“<sup>317)</sup>; das wil-her sind die Scharen der Verstorbenen, das weiße Hündchen ist der Wächter ihres Hel-reiches, geführt wird das wil-her von den drei Ewigen<sup>318)</sup>. Alles zusammengefaßt können wir hier eine einstige Kultstätte der drei Ewigen vermuten.

Ulm, wohl der älteste Ort der Gegend, ist das vorgerm. olm = feuchter, am Wasser gelegener Urwald; tatsächlich heißt das Waldstück hinter Ulm das Oleon, kommt wie das Vimbacher Elet vom

<sup>316)</sup> Fuchs, Ein Beitrag zur Urgeschichte des Elsaß. Elsässische Monatsschrift, III. Jahrgang, Heft 44.

<sup>317)</sup> Dr. J. Küntzig, Mittelbadische Sagen.

<sup>318)</sup> Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen.

vg. olina = Gewässer, Fluß; verbunden mit dem Oleon ist der Wiblin-graben und die Wibslibünd. Sehr eigenartig ist die Sage dieses Waldstückes: „es schnitt ein Mann im Walde Weiden; da blutete das Holz, weil dort Tote begraben sind<sup>319)</sup>.“ So vermischte sich auch hier Begräbnis- und Kultstätte.

Ein drittes Beispiel hat einen besonders reichen Klang. Bei Zell berühren sich folgende Gewannamen: Under, Au, helje Matten, Wimmergraben, Spirgelsen. Under vg. ondo = Wasser, hier eine der vielen Spuren des Ostrheines; am Ufer des Under lag die Aue, überall die Heimat der Toten, und die helje Matten wie oben bei Vimbuch die Heiligmatt; mit dem Under verbunden war einst der Wimmergraben, ein Seitenarm vom Seebach, wim vg. = Quelle, Bächlein; das Spirgelsen ist zusammengesetzt aus spira vg. = Hang am Bach, gelsen = gellen, wiederhallen. Der ganze Wiesengrund heißt auch das Zeller Muhr und ist mit seinen weißen, wilden Narzissen die Heimat einer der schönsten mittelbadischen Sagen: „in Vollmondnächten verlassen drei Seeweiblein den Mummelsee und schwimmen im Seebach herunter bis ins Muhr; hier sitzen sie am Ufer, flechten ihre Zöpfe und singen in die Nacht<sup>320)</sup>.“ Auch durch ihr Lied klingt deutlich vernehmbar der Urmythos.

Aus dieser Welt uralter Geheimnisse führt eine eigenartige Brücke zum Folgenden. Die Brücke ist ein nicht zu übersehender Satz in den „Dicta Pirminii“: „wir wenden uns gegen die heiligsten Empfindungen und teuersten Erinnerungen dieser Leute nicht mit Gewalt oder Geselte, sondern mit Belehrungen und durch entsprechende christliche Verrichtungen<sup>321)</sup>.“ Auf dieser Brücke kam manches aus dem Uralten hinein in jene „wundersamen, fernherklingenden Legenden, die so intim aus dem Kulte leben des Mittelalters leuchten“. Das vielfache Ineinanderfließen von Altem und Neuem gerade im Schwarzacher Territorium hat wohl größtenteils seinen Grund darin, weil die Abtei ein Pirminkloster war, das in ehrfürchtiger Tradition die Anschauungen des großen Abtbischofes bewahrte.

An der Peripherie des elsässischen Teiles unseres Territoriums treffen wir an mehreren Stellen die drei geheimnisvollen Heiligennamen Einbet, Wilbet und Borbet; bet ist bitu vg. das Ewige. — Einbet oder Ambet gehört sowohl in den vorgerm. Wortkreis von an-u = Göttermutter wie von ana = Erde, zusammengefaßt in den mythischen Vorstellungskreis von der göttlichen Mutter Erde. Wilbet entstammt dem altenglischen Wortkreis wheel = runde Töpferscheibe

<sup>319)</sup> bis <sup>320)</sup> Dr. J. Küntzig, Mittelbadische Sagen.

<sup>321)</sup> Sauer, Badische Neujahrsblätter. 1911.

und dem niederdeutschen waal = runder Mond, Vollmond; das bekannte Scheibenschlagen war nie ein Radschlagen, sondern ist einem uralten Mondbrauchtum entnommen. Borbet enthält den keltischen Stamm borm = warm, bor-co = leuchtend und das ahd. porjan = erheben und ist die mütterliche Sonne, die aus der Höhe Licht und Wärme spendet<sup>322</sup>).

Sehr früh wurden die drei „Heiligen“ im Nonnenkloster Eschau oberhalb Straßburg verehrt; ihre dortigen Plastiken sind „sehr zart empfunden und stammen aus dem 15. Jahrhundert“<sup>323</sup>). Ebenfalls gegen Mitte des 15. Jahrhunderts tauchten zu Straßburg in Alt-St.-Peter die Leiber der drei rätselhaften Heiligen auf, die großen Zulauf hatten und besonders von Frauen in Kindesnöten angerufen wurden. In Molsheim ist ein Reliquiarium der drei Jungfrauen aus dem 12. Jahrhundert erhalten; merkwürdigerweise wurde 1619 ihr Heiligtum in eine mächtige Dreifaltigkeitskirche umgewandelt. Auch im Straßburger Brevier standen ihre Namen bis zum Jahre 1900<sup>324</sup>).

Ein zweiter Kultkreis bildete sich um St. Nikolaus seit den Kreuzzügen. In Straßburg allein wurden im 12. und 13. Jahrhundert sechs Nikolauskapellen und -kirchen gebaut; sein Bild hing in den Barbier- und Badstuben, und am Nikolausabend legte man den schlafenden Kindern Geschenke in die Schuhe. Im Schwarzachischen heißt St. Nikolaus Belznickel und im Unterelsaß Bedelsnickel. Die Legendarstellung des heiligen Nikolaus, wie er drei gefährdete Mädchen beschenkt, wurde mit dem Mythos der drei Beten kombiniert, und so entstand nicht nur der Betelsnickel, sondern ein ganz eigenartiger Kult. In der Schwarzacher Aue am Holerwald wird bald nach 1000 eine Nikolauskapelle genannt; diese erhielt 1288 besondere Ablaß-tage. Der seltsamste dieser Ablaß-tage war der Karfreitag; im Brauchtum der Schwarzacher Karwoche sind drei Momente, die weit über den christlichen Sinn dieser Woche hinausgreifen; der Palmbuschel wird aus lauter krankheit-, blitz- und dämonenbannenden, uralten Kultpflanzen zusammengefügt, nämlich aus Buchs, Säfel, Holder, Haseln, Stechpalmen, Weidenkätzchen und Hinschring; zu dieser Siebenzahl kommen lange, bunte, bisweilen kostbar bestickte Seidenbänder, die der Liturgie eine fröhliche Festlichkeit verleihen. Das zweite Moment ist die wohl merkwürdigste Schwarzacher Sage; über dem Hauptportal der dortigen Münsterkirche ist das berühmte Tympanonrelief mit Christus, Petrus und Paulus; die drei Gestalten führen

<sup>322</sup>) Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen, Abschnitt 8—11.

<sup>323</sup>) Dehio, Handbuch der elsässischen Kunstdenkmäler.

<sup>324</sup>) Luzian Pflieger, Straßburg. Kirchengeschichte, Volksfrömmigkeit.

am Karfreitagmittag um 12 Uhr ein lautes Gespräch; wer diesem zuhört, den holen noch im laufenden Jahr die Schatten der Toten zu sich; damit wird das an sich kunstgeschichtlich sehr bedeutungsvolle Bild etwas ganz anderes, nämlich eine Ausstrahlung vom Urmythos der „ewigen Dreifalt“. Das dritte Moment ist der Karsamstagsumzug der Ministranten und schulentlassenen Jungen, wobei sie durch Rätchen den Ort mit lautem Lärm erfüllen und Ostereier sammeln; dieser Bettelumzug der Buben ist die verblaßte Spur eines kultischen „Bedelganges“<sup>325</sup>). Die drei Momente, der Ablaß am Karfreitag in der Nikolauskapelle in der Au zusammen vereinigen Brauchtum und Urmythos in seltsamer Weise. Der Heleberg und Holebuck bei Hügelsheim und der Holer zwischen Schwarzach und Stollhofen lassen bereits in ihrem Namen eine uralte Hel- bzw. Totenkultstätte vermuten. Das weite, an den Holer anstoßende Wiesengelände mit seinen blassen Wildnarzissen und Seerosen hieß ursprünglich die „Aue“ — überall auf der grünen Au versammelten sich in den Karnächten die Schatten der Toten zu einem frohen, festlichen Tun; denn in den Karnächten sind die Karen, die Erdgänge, wo sonst die Toten wohnen, geöffnet. —

An dieses alte Totengedenken knüpfte in der naiven, mittelalterlichen Seele der Karfreitagsablaß der Schwarzacher Nikolauskapelle an. —

Ebenso eigenartig ist der zweite Ablaßtag in dieser Kapelle, der St. Katharinentag — Katharina heißt im Schwarzachischen „die Kätt“ — *kett* bedeutete im Vorgermanischen das gleiche wie *kar* — „so wurde St. Katharina zur verchristlichten alten „*kett-kjalp* der hilfreichen, ewigen Erdmutter“<sup>326</sup>). —

Mit der Katharinenverehrung verband sich von Zabern her der Christinakult — deren kleines Mühlsteinattribut durch Unwissenheit zur Mondscheibe umgedeutet wurde — auf jeden Fall ist eigenartig, daß ein Waldschlag vom Holer heute noch „das Christemättl“ heißt.

Der dritte Ablaßtag in der Schwarzacher Aue war der heilige Belznickelstag und die letzte Dorfstraße unmittelbar vor dem Holer heißt heute noch die Belzgaß. —

Ein dritter Kult, der in diesen Zusammenhang gehört, kreist um die heilige Mutter Anna. — Eine besondere Stätte ihrer Verehrung war zu Balzhofen. — Noch 1325 hieß der kleine Ort „Badelshowen“, ebenso überraschend wie Bedelsnickel<sup>327</sup>).

<sup>325</sup>) Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen, Abschnitt 11.

<sup>326</sup>) Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen, Abschnitt 12, Eugen Diederichsverlag.

<sup>327</sup>) Krieger, Topographisches Wörterbuch Badens.

Ein Gewann unmittelbar beim Dorf heißt „Walhofeschlatt“ — der Walhofe war ohne Zweifel ein uralter Welschen- oder Keltenhof, also eine der frühesten und traditionsreichsten Siedlungen der ganzen Gegend. Der „schlatt“ (slate vg. Sumpf) ist hier die Stätte folgender Sage: „im Schilfrohr des Sumpfes zeigt sich der Schlangenkönig; er trägt eine goldene Krone und farbige Ringe<sup>328)</sup>.“ Diese Sage geht vielfach um am Oberrhein gewöhnlich im Zusammenhang mit der Erdmutter, in dem sie zu jenem ureuropäischen Mythos gehört, der die Schlange als „Ring des Meeres“ erlebt, welcher die Erde umschlingt.

Eine zweite Sage um Balzhofen ist von rührender Schönheit — „ein Knabe, der noch nie eine Lüge gesprochen hatte, sammelte Holz im Hägenich — da fand er schneeweiße Hanfstengel im Moos; er hatte Freude daran und nahm sie mit nach Hause; daheim waren alle in Silber verwandelt — andere, die davon hörten, suchten auch Hanfstengel im Hägenich, fanden aber keine“<sup>329)</sup>. Der gute Knabe kam in die Sphäre jener mütterlichen Güte, die aus dem Ewigen stammt.

An die Walhofeschlatt schließt sich das „Nawelfeld“ an — das lateinische navelus ist das kymrische now und das altfranzösische nawe; jedes der drei Worte bedeutet „die Au“. Das Gewann neben dem Nawelfeld ist das Heidenfeld — Buck nennt das „Heidenfeld“ immer ein Gezirk „der Uralten mit mythischen Bezügen“. Hier drängt geradezu eine Fülle von Spuren hin zum „Urmythos“ und seiner Kultstätte.

Die dritte Sage endlich erzählt von einem Bannstein, „in dessen Nähe ein reicher Schatz vergraben liegt — viele haben schon nach ihm gesucht, aber niemand konnte ihn finden“<sup>330)</sup>. Auf der Brücke vom „Uralten“ zum Christlichen sah die Volksfrömmigkeit jenen größeren Schatz, „der nicht von Rost und Motten verzehrt wird“, und erbaute an der Stätte uralter Traditionen der „so hilfreichen Mutter Anna ein Holzkirchlein und stellte eine — heilige Selbdritt hinein — anknüpfend an „die ewige Dreifalt“<sup>331)</sup>. Um diese Anknüpfung zu verstärken, stellte man zur Mutter Anna noch St. Barbara mit der Strahlensonne auf der Brust und St. Christina wieder mit dem in „frommer Unwissenheit“ als Mondscheibe gedeuteten kleinen Mühlstein in der Hand. Eine große Welle der Mutter-Anna-Verehrung setzte im 15. Jahrhundert ein „mit vielen Stiftungen und Brüderschaften“; auch Balzhofen erhielt damals sein „Seelgerett und

<sup>328)</sup> bis <sup>330)</sup> Küntzig, Mittelbadische Sagen.

<sup>331)</sup> Hans Christoph Schöll, Die drei Ewigen, Abschnitt 20.

Siechenhaus“, dessen letzte Spur im Gewannamen „am Siechensteg“ erhalten blieb.

Man hat das Weiterschlummern des Ursprünglichen und sein bisweiliges Erwachen im Brauchtum nicht selten mit dem Worte Aberglauben abgetan. Daß die Schwarzacher Äbte in der unseligen Hexenzeit viel „Geheimnisvolles“ verboten haben, ist begreiflich, so die alten Beteltänze in der Bittwoche, das Holzbetteln für die Frauenfastnacht, das Mischen der drei geweihten Brote in die Viehtränke, die Sprüche und Zeichen der Hebammen, wie das Schlucken von erbetteltem Wein, wobei man an „die drei alten Frauen“ denken mußte, oder das Schlucken von Brot, das man einem Bettler um drei Pfennig abgekauft hatte; verboten wurde auch die uralte Beschwörung der Weistümer „von genaden und peths wegen“<sup>332)</sup>.

Dagegen blieben die Steuern der uralten „Beten“, die ehemals Abgaben für kultische Erfordernisse waren. Geblieben ist auch mancher alte Brauch, zum Teil bis heute. Noch nennt man den Kräuterbuschel vom großen Frauentag im Schwarzachischen „Wihen“, die vorgermanische „vigha“, die man zum nächtlichen Kult der drei Ewigen trug; man trägt immer noch bei der letzten Prozession der Bittwoche das Bildnis unserer Lieben Frau durchs Feld. Man erzählt auch heute noch den Kindern, wenn das brennende Holz im Ofen singt, mit flüsternder Ehrfurcht vom „Mariännel“; wenn die Kinder fragen, wer das ist, sagt man zu ihnen: „das weiß man nimmer recht“. —

## 2.

Die Bedeutung der Reichsabteien als älteste Kulturposten ist auch wirtschaftlich gesehen sehr groß. Der Boden, auf welchem die wirtschaftliche Gestaltung wuchs, sind vor allem die Weistümer, Darlegungen eines ungeschriebenen Rechtes „von solcher zit, die niemen vurdenket“. Die eigentlichen Merkmale der Weistümer sind ihr gewohnheitsrechtlicher Inhalt, ihre Regelung einer bäuerlichen Genossenschaft allein oder ihrer Beziehung zur Herrschaft, ihre Zugehörigkeit zum bäuerlichen Lebenskreis, ihre lokale Begrenzung und ihr ältestes Überlieferungsgut germanischer Rechtsgesinnung<sup>333)</sup>. Dadurch, daß die Weistümer aus dem Munde der Bauern kamen, wurden sie das Werk einer ganz eigenartigen bäuerlichen Rechtsprechung.

Jakob Grimm nennt sie „reine, unverfälschte Äußerungen der

<sup>332)</sup> Schwarzacher Hebammenordnung 1650.

<sup>333)</sup> Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte.

Volksseele, die ebenbürtig neben Volkslied und Märchen stehen". Künßberg sieht in ihnen „die wertvollsten Quellen der Rechts-, Wirtschafts-, Sprach- und Kulturgeschichte, die aus tausend Zeugnissen der ländlichen Vergangenheit zu uns herüberströmen wie ein verlorener Laut aus der Urzeit unseres Volkes". Kollnig endlich schreibt: „die Bauern wiesen in ihrem Spruch, nicht was der einen oder anderen Herrschaft genehm war und in ihre politische Pläne paßte, sondern wie es das Herkommen lehrte und die alte Übung verbürgte; sie sprachen das gültige Recht aus, und Herren und Bauern waren daran gebunden."

Das Hubergericht, bei dem die Weistümer ausgesprochen wurden, fand auf der altgewohnten Dingstätte innerhalb des Dinghofes statt; ursprünglich war diese kreisförmig angelegt; durch die Dingbehebung wurde rings um sie ein Zauberkreis gezogen, die Stätte geweiht und ihr Friede verkündet<sup>334</sup>). Es fand auch unter mächtigen Bäumen statt; als Gerichtsbäume werden im Schwarzacher Territorium genannt „die Siebenesch" bei Ulm, „der Crowelsbaum" bei Scherzheim, „die alte Linde" in Greffern und „unter der Tanne" zu Stollhofen. Weisungen waren auch auf Brücken, wie an der „Vimbucher Pfurt" über den Sandbach, auf „der Keßlerbruck" bei den Schwarzacher Kesselweiern der Hanfrötze, auf „der Plaulbruck" bei Veltern, auf der vielgenannten „Schwarzwasserbruck" bei Ulm und auf der mächtigen „Stadtbruck" vor Stollhofen. Von manchen Weistümern heißt es auch: „si wurden bi der louben an dere burgerstuben gesprochen." Besonders entscheidungsvolle Weisungen wurden auf Kreuzwegen oder Friedhöfen „wegen ihrer kultisch-magischen Bannkraft" gesprochen.

Zur Dingstätte gehörte der Dingstein, auf den die Huber ihre Zinsen legten, von dem aus die Ladungen zum Gericht ergingen, auf den der Meier bei der Amtseinführung seinen Diensteid ablegte und von dem aus die Urteilssprüche verkündet wurden; an der „sul sol man die phende vertun, d. h. die Pfänder aufhängen; der Meier saß „uff sinem stul"; auch die Schöffen nahmen auf Stühlen Platz, die so stehen sollen, „daß ein schöffel gegen dem andern das haubt wol mag geneigen". Nachdem auch das Rechtsgebaren christlich geworden war, wurde das „Ding" von der Kanzel oder vom Altare aus verkündet, am Gerichtstag eine „Dingmeß" gelesen, darnach die „Heiltümer" zur Dingstätte getragen und der Anfang des Gerichts angezeigt, „indem der Kirchwart mit der Glocken drei starke Zeichen

<sup>334</sup>) bis <sup>336</sup>) K. R. Kollnig, Elsässische Weistümer, Untersuchungen über bäuerliche Volksüberlieferung am Oberrhein.

gab". Jetzt wurden die angesehensten Männer aus der Schar der Bauern und Huber zu „schöffeln oder richtern“ gewählt und verpflichtet, „daz reht zue wisen unt das urthel zue thun“. Es wurde ihnen der Fall vorgelegt und bei den Eiden, die sie dem Gotteshaus geschworen, gefragt, „waz sins rehtes were“. Erst nach eingehender Beratung gaben die Männer die Antwort — das Weistum war geworden<sup>335</sup>).

Die Sprache der Weistümer war volkstümlich, anschaulich, bilderreich, plastisch und voll dramatischer Bewegtheit. So wurde Ding und Dingstätte mit wenigen Strichen also gezeichnet: „die huobern gan zue ding unt ring, unt man wiset zue howe unt betzirk zue man und bann, zuck und flock, fund und pfrund, von dem himmel in dene grund.“ Die aufrechten, scharfäugigen bäuerlichen Richtergestalten stehen sofort vertrauensheischend vor uns bei den Worten: „wer wiset, derf nit von fuorchen noch gewalt noch von keim betrugnus her seint, sonderen von eim sichern, gewissen, wolbedachten muots.“ Das Weistum war immer die Frucht der sorgfältigsten Beratung: „erst nahedem die huobern mit zitlich unt guot rat by dene eltesten irer mithuobern sich derselbigen rehten, friheten und gewoneten erlernen, erfahren unt erkundet hatten, erkenneneten und sprochen si daz reht.“ Das Ulmer Weistum zeichnet den Kreis der bäuerlichen Gerichtsversammlung zu Ende: „es wurd gewissen verlehenslütten, eigenlütten unt allen, die wellent nisen waldt unt weid unt wazzer, die do geherent in dene fürgemelt hof nach des gotzhus reht.“ Den Termin spricht das Vimbacher Weistum aus: „unt werden die rehte all jors uff dursdag nehste nach sant Adolfidag in dem hof des closters zue vimpuch gewissen unt ist so herkomen.“ Einige Fälle, die aus dem täglichen Volksleben „gewissen“ wurden, veranschaulichen dasselbe mit plastischer Kraft<sup>336</sup>). „Wenn der huober buwen wil sin blozen huobhowe, so sol man ime gen vümf holzer, daz ist ein üwertur, eine swelle, ein firstbalch unt zwo sulen.“ Das Brot für die Fronarbeiter soll so groß sein, daß, wenn man es „uff de rist des fußen setzet, man obwentig des knuves derabbe isset“. Zum Ulmer Huberzins gehörten auch 32 Dachsparren, wovon jeder in der Länge 9 Fuß messen und so dick sein solle, „daz ein akesoere (Axtöhr) nit in möge komen“. Im Stollhofner Weistum heißt es: „Wenn ein vloze uß der mittelbech heruß varet unt wenne es kumt ine swartzwazzer, so het ein vlozer des reht, ime bann zue howen stelzen unt steizen.“ Nach dem gleichen Weistum „derf nimen ine des gotzhus twinge unt banne mit überzogen garn vischen noch üwergonde vache stellen one des apts wisse unt wille“. Ein klösterliches Weistum spricht be-

reits im 14. Jahrhundert von offenen Wirtshäusern zu Schwarzach, wo der Wirt in Bannzeiten, „wenne daz tischlache uffgehebt, den geste wins nit mer gen derf“<sup>337</sup>).

Der Inhalt der Weistümer ist auch vielfach erfüllt vom Nachklang der einstigen sakralen Bedeutung des Rechts und den daraus entstandenen Brauchtümern. Wir hören vom Stab, den der Meier trägt, „daz man siht, daz ding seint“, vom Halm, der bei Verkauf oder Verpfändung eines Grundstückes überreicht wurde mit der Formel: „mit hand und halm“, vom Schlüssel, den die Erben auf den „liechboum“ legten und damit das Haus der Herrschaft zurückgaben, von den ältesten Rechtsaltertümern der Kerbhölzer, auf die z. B. der empfangene Bannwein oder die gelieferten Hufeisen vermerkt waren; am Ende des Jahres sah der Klosterzeller oder der Schmied nach, was jeder auf dem Kerbholz hatte; wir hören vom Hut, der die Übertragung eines Gutes zum Ausdruck brachte — so erhielt der „Vorträger“ vom Hartunger Hof, der mehreren Meiern zu einem Erb-lehen übergeben war, bei der Entrichtung des Zinses jedesmal „vom apt ein grawen kogelhuot so 18 pfennic werth“<sup>338</sup>). Ebenso hören wir vom hingeworfenen Handschuh; wenn z. B. ein Schwarzacher Zinsgut im Elsaß wegen Versäumnis des Zinstermins wieder an den Dinghof gezogen wurde, „sol ein vrier vogt ein hentschuch an die erd werfen unt wider uffheben unt in deme daz er in wider uffhebet, so zuhet er die gieter in gewalt unt besitzung des hern apt zum sand Peter“. Außerdem erzählen die Weistümer vom Lochen, Scheid-pfahl und Markstein, von Ellen, Mässeln und Pfundsteinen, von gesönntem und ungesönntem Geschirr, von guten und schlechten Pfennigen, vom Stichmaß und Kaufmannsgut, aber auch von allem „Wandelbaren“, so von Muthwill und Unding, von unfertigen Dieben und andern Übeltätern, dann von Stock und Behältnis, von Wachs und schwarzen Kerzen, endlich vom offenen und Hochgericht. Die Weistümer greifen auch mit bestem Wissen hinein in das ihnen so nahestehende Brauchtum des täglichen Volkslebens und erzählen vom alten kultischen Lebensbaum, der nicht sterben kann und immer weiter wächst „im mayen und scellboum, im gryn tann ryß zur wihe-nacht, in der schurdags gerta, und im balmen des karsondags“; sie erzählen von den „Wowölflein“, die in den zwölf heiligen Nächten aus Roggenmehl und Schnitzbrühe bereitet wurden und die das Jahr über „als magische Reihe“ auf dem Schaft oder Känsterle standen, von den „Betelskuchen der Mütternächte“, von den Armen-

<sup>337</sup>) Grimm, Band I., Schwarzacher Weistümer.

<sup>338</sup>) Gallus Wagner, Chronik Schwarzach, I, 1033.

seelenmocken, von den Rosmarinzweigen, die mit seidenen Bändern verziert von den Gevattersleuten zur Tauf und Hochzeit getragen wurden, vom schlangenvertreibenden Kettengerassel und Schellengeklingel an Petri Stuhlfeier, vom Kindelsbrot und den Zehrhennen, von Ostereiern und Eierspielen, von den Reitern im Pflingstreck und ihrem „dantz zur trummen, sackpfeifen und diskant unt anderm erlih erlustiren“, vom Hagelläuten und Hexenbannen, von Grenzbegehungen und Flurumritten, von Öschgängen und Wallfahrten und von „Seelambahten und Seelgeretten“. So klang das „ganze Reden und Raunen, Rechten und Ratswissen der ungeteilten Volksseele“ durch die Weistümer<sup>339</sup>).

Der Ausklang des Dingtages war ein Volksfest. In Vimbuch „regalierte“ der Schultheiß die ganze Gemeinde mit einem Schweinebraten, wozu das Schlachtschwein vom klösterlichen Rindhof zu Schwarzach gratis geliefert und auf dem Vimbacher Meierhof gemästet worden war. Zum Ulmer „Burding sol der herre unt apt mit 6 roß und eim mule geritten komen unt vom hofsesse herrliglich empfangen werden; jeder der 32 huober sol eine habergarbe stellen unt die vischer, so under dem stap sitzent, solen zum male die vische vahn von der alten ahe bitz nach Ulmen an die mul“. In Schwarzach gab altem Herkommen gemäß der Schultheiß namens des Abtes den Schöffen 2 Schilling Pfennig in Geld, für 7 Schilling Fleisch, 32 Herrenmutscheln (Weißbrötchen) und vierthab Schweigkäse (vom Schweigoder Rindhof). Besonders reich klang der Dingtag auf den Schwarzacher Meierhöfen im Elsaß aus; zu Dossenheim bestand das Abendbrot für die Herren, Huber und Schöffen aus „ein nierebrate durich daz ganz kalp von deme ore bitz an swantz mit swin uß dem rouch, darzue visch, kirschen, kesse, wins, brots unt eim vlade; für den Heimgang auf den nächtlichen Wegen stellte der Meier „fiur und lieht uff sin kösten“<sup>340</sup>).

Die Weistümer sind einst auf Wunsch und Aufforderung der Herrschaft hin entstanden durch die Bauern. Beide waren an ihrer Entstehung beteiligt, und für beide wurde in ihnen das Recht gewiesen, „wie sich der herre zue dem houber halten sol unt der houber zue dem hof“. Beide, Herren und Bauern, sahen in den Weistümern eine Sicherung ihrer berechtigten Ansprüche; drum legten zunächst die Herrschaften seit dem 13. Jahrhundert größten Wert auf ihre schriftliche Fixierung. Solche geschriebenen Sammlungen von Weistümern nannte man Dingrodel (rodel = Verzeichnis). Ihre Ergänzungen

<sup>339</sup>) bis <sup>340</sup>) Kollnig, Elsässische Weistümer, Frankfurt 1941.

waren die Hubsprüche, die eine stete Weiterentwicklung der Weistumstexte bewirkten. Die Dorfweistümer wurden in den Dorfordnungen zusammengefaßt. Manche Sammlungen von Weistümern wurden auch in Zinsbücher oder Urbarien, in Salbücher oder Urkundenverzeichnisse, endlich in Kopialbücher aufgenommen. Seit dem 15. und 16. Jahrhundert hatten auch die Bauern im Kampf um ihre alte Rechte großes Interesse daran, solche Weistümersammlungen zur Hand zu haben.

Die Weistümer von Schwarzach, Stollhofen, Ulm und Vimbuch sind vollständig im Band I von Grimms Weistümern publiziert, teilweise im Band V die von Dangolsheim, Tränheim, Dossenheim, Drusenheim und Schwindratzheim. Ungedruckte Weistümer sind im Bezirksarchiv-Unterelsaß zu Straßburg aufbewahrt, und zwar aus Dangolsheim-Tränheim Dinghofrechte von 1464, 1495, 1524 und vom 17. bis 18. Jahrhundert, aus Dossenheim erneuert 1464, aus Küttolsheim eine Weisung über der Schöffen Recht von 1395, eine Weisung der Huber über das Hubrecht von 1533 und Dinghofrechte erneuert 1516 und 1543, aus Schwindratzheim Dinghofrechte vor 1550 und Hubersprüche vom 17. Jahrhundert. Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe sind ungedruckte Dinghofrechte aus Dangolsheim-Tränheim von 1314, 1317, 1318, 1375 und 1458, aus Schwindratzheim von 1314, 1317 und 1458. Das umfangreichste Weistum ist das Ulmer aus dem 14. Jahrhundert mit 28 Artikeln und handelt von der Abhaltung des Hubgerichtes, vom Empfang des Abtes, von den Rechten der Huber, vom Wald- und Weidgenuß und Eckerich und vom Förster- und Schultheißenamt. Dem Vimbacher Weistum, das aus 22 Artikeln besteht, wurde von späterer Hand die Jahreszahl 1460 beigeschrieben, ist aber seinen Hauptbestimmungen nach offenbar viel älter. Ähnlich umfangreich ist das Schwarzacher Weistum aus dem 14. Jahrhundert<sup>341</sup>).

---

<sup>341</sup>) Grimms Weistümersammlung, Band I.

# Die Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim-Lichtenau<sup>\*)</sup>

Von Ludwig Lauppe

Milde und Güte machten Graf Philipp IV. (1514 bis 1590) zum hervorragendsten Vertreter der Grafen von Hanau. War seine Mutter doch eine Schwester Markgraf Philipps gewesen! Als entschiedener Bekenner und Förderer der neuen Lehre war er bedacht, die arg verworrenen kirchlichen Verhältnisse seines Landes zu ordnen und mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Gleich nach seinem Regierungsantritt 1538 zog er Theobald Groscher, Pfarrer zu Hohatzenheim, an den Buchweiler Hof und übertrug ihm auf Joh. Baptist 1542 auch die Pfarrei daselbst. Dieser Mann stand mit den Wittenberger und Straßburger Theologen in freundschaftlicher Verbindung und wurde als geistlicher Ratgeber seines gräflichen Herrn der Reformator der hanauischen Lande († 1568). Zugrunde gelegt wurde anfänglich „die kölnisch Reformation“ (Beinert, S. 169). Von tiefgehender Wirkung auf die Absichten Philipps IV. scheint seine Gemahlin Eleonore, Tochter des Grafen Friedrichs II. von Fürstenberg, gewesen zu sein. Ging doch nach ihrem frühen Tode am 23. Juni 1544 der dreißigjährige Witwer keine Ehe mehr ein! Sollte die reformatorische Bewegung im Gericht Lichtenau feste Gestalt gewinnen, so mußte das Streben des umsichtigen Landesherrn darauf gerichtet sein, durch Kauf oder Lehnung des Zehntens den Scherzheimer Pfarrsatz in seine Hand zu bekommen. Doch machte sich ein Umschwung erst allmählich geltend. In den nach Ostern 1544 eingeleiteten Verhandlungen erklärte sich das Kloster zur Übergabe auf zehn Jahre gegen 10 V. Korn jährlich bereit. Dieses Angebot schien vorteilhaft; rasche Zusage tat not, da auch das Stift Baden als Bewerber genannt wurde. Als aber der Vertrag zum Abschluß gebracht werden sollte, stellte der Pater Großkeller in Vertretung des erkrankten Abtes Johannes weitgehendere Bedingungen. Neben den 10 Vierteln beanspruchte das Gotteshaus auch das Widemgut, dessen Gülte von 12 V. Korn

<sup>\*)</sup> Siehe „Ortenau“, 32. Heft 1952, Seiten 71—84.

man gemeinhin zum Zehnten gerechnet hatte; außerdem sollte der Graf den Pfarrhof in gutem Bau und Wesen halten und den schadhafte Turm über dem Chor der Scherzheimer Kirche, „der dann zerpalten“, erneuern lassen. Infolge dieser übermäßigen Forderungen lehnte Hanau ab. Da gutwillig eine Einigung nicht erzielt werden konnte, gedachte der Lichtenauer Schaffner Hans Zoller, den Weg der Gewalt zu beschreiten, um Abt und Konvent das Patronat zu verleiden<sup>19)</sup>. Auf sein Betreiben erhob das ganze Gericht unter Anführung der hinlänglich bekannten Mißstände lebhaft Klage wider die Kollatoren mit der Bitte um gnädige Abhilfe:

„Dann wir zu etlichen jaren gar kein pfarrer gehapt oder wo uns gleich durch gedachte collatores priester gegeben worden, seind sie gantz untaugenlich und also geschaffen gewesen, daß wir von denen der gepür nach nit haben versehen werden mögen. Wie sie dann itzund auch einen verordnet haben, der uns als ein pfarher und seelsorger leren und mit den sacramenten versehen solte. So ist aber derselb gotlicher geschrieft unerfahren und seines wesens halb zu versehung solcher pfarren gantz untauglich, zudem gar selten anheimsch zu finden, also wan krankhe leut des hochwürdigen sacraments begeren oder kinder zu taufen haben, kann inen niemants bekhomen.“

Ein zweites Schriftstück charakterisiert diesen zweifelhaften Geistlichen: Anstatt er predige, lese er aus einem Briefe vor, als wenn es „ein merlin sag“ wäre! Einheimische und Fremde, selbst des Abts eigene Diener, alle, die ihn hörten, sprächen, was sie mit diesem Pfarrer anfangen wollten (Dat. auf den heiligen Pfingsttag 1544. Lichtenau, Konv. 9).

Wie mag die Bildung dieser Prädikanten manchmal im argen gelegen haben, auch wenn wir diese Schriftstücke als bestellte Arbeit bewerten<sup>20)</sup>. Ein gräfliches Handschreiben, Dat. Mittwoch nach Pfingsten, an Abt Johannes schloß mit der Aufforderung: Er wolle der Billigkeit gemäß als ein christlicher Prälat, den der Graf zur Förderung des Evangeliums geneigt wisse, seinen Untertanen einen andern rechtschaffenen, gelehrten Priester, der sie mit christlicher Lehre und den Sakramenten gebührend versehe, geben und sie darin unklaghaft machen. Im Falle solches nicht geschehe und weitere Klage an ihn gelangen sollte, müßte er den Seinen einen tauglichen

<sup>19)</sup> Verärgert schrieb der Schaffner, Mittwoch nach Exaudi, dem Grafen: „Er soll die pfarren mit ein gelerten priester oder pfarrhern versehen, oder aber der zehen werdt im deß ortz nit gefolgt werden, alß dan kunt aber kein pfaff mer dasein. Aber ich acht, der münch werdt sich einß andern bedencken, dan ich im so vill drang will anthun, daß er noch fro sein würt, daß er E. G. den zehent on diß ardickel zustellen würt“ (Scherzheim, Konvolut, 3).

<sup>20)</sup> Aus dem Begleitschreiben des Schaffners: „E. G. schick ich himitt deren von Lichtenaw Supplication. Wie dan E. G. mir vor dißer zeit haben schreiben lassen, hab ich seither stetigst an inen getrieben, biß sie gemacht ist worden, so kan sie danach von inen mit herüber geferdigt werden. Waß dan E. G. dem apt nun weiter deß zehenten halp schreiben wollten, mogen jr gnaden bei zeiten don, dan eß nun an der zeit, und so der E. G. zugestellt, müst sich E. G. auch mit roß und wagen den zehent inzuführen, versehen. Datum zinstag noch pfingsten 44“ (Lichtenau, Konvolut, 9). — Nach dem Wortlaut dieser Schriften hätte Schwarzach diesen Geistlichen eingesetzt und den Zehnten bezogen — im Widerspruch zu Abt Martins Zeugnis 1554!

Priester setzen und aus dem Zehnten und anderen Pfarrgefällen erhalten. Der Aufforderung seines Schaffners zur Anwendung von Gewalt folgte Graf Philipp IV. nicht. Er ordnete gleich seinem Vater evangelische Pfarrer nach Lichtenau und begnügte sich damit, Abt und Konvent bei einer Änderung in Kenntnis zu setzen. Der schwebende Zustand blieb; die kirchliche Neuordnung im Gericht war wieder aufgeschoben. Vor allem drängte die Pfarrhausfrage zu einer Entscheidung. Der alte Scherzheimer Pfarrhof stand unbewohnt; das „St.-Katharinen-Pfründhüslin“ des vormaligen Frühmessers genügte einem verheirateten Geistlichen nicht. Hanau forderte daher mit Nachdruck den Bau eines Pfarrhauses in Lichtenau.

Schwer hielt es, den vorläufig recht großen Bedarf an Pfarrern in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zu decken. Da die von Buchweiler unterstützten Stipendiaten bei weitem nicht ausreichten, sah man sich genötigt, nach auswärtigen Bewerbern suchen zu lassen. Hierbei ereignete sich ein Vorfall, der geeignet war, das bisher gute Verhältnis zwischen Philipp IV. und den Theologen der Stadt Straßburg zu trüben. Denn die hanauischen Räte nahmen trotz schwerster Bedenken den Straßburger Pfarrkandidaten *Beatus Matzenhofer*, einen Schweizer aus Zürich, in den Kirchendienst des Landes auf, ließen ihn am 18. Oktober 1553 durch den Superintendens (Superintendenten) Leonhardus in Pfaffenhofen examinieren und den 22. Oktober zu Lichtenau ordinieren und dem zum Gottesdienst versammelten Kirchspiel als Pfarrer und Seelsorger präsentieren. Diese Handlung billigte Graf Philipp nicht. In seinem Auftrage zeigte der Schaffner am 21. November die Versetzung des Pfarrers von Pfaffenhofen — Christophorus Stipitius laut Pfarrbuch — auf die Pfarrei Lichtenau in Schwarzach an. Abt Martin erhob Einspruch: „Herr Christoffel, als er vormals zu Lichtenau gesessen, hab er ihn, den Abt, und seinesgleichen zu viel Malen geschelmet und wär übel ausgegangen; sollte er das fürder von ihm leiden, wär ihm nit wohl möglich.“ Doch möchte der Graf mit seiner Verwilligung „Herrn Lenhardten, itzigen Pfarrer zu Kork“, dahin berufen. Den Pfarrhausbau lehnte der Prälat wiederum ab: „Wenn er gleich die zwei Häuser zu Scherzheim und Lichtenau verkaufe, werde ihm doch kein Geld, und müsse er also nichtsdestoweniger das Pfarrhaus aus seinem Säckel bauen; lieber wolle er die Pfarrei den Stiftsherren zu Baden gegen 10 fl. Jahreszins übergeben, die würden vielleicht lügen, wie sie die Pfarr versehen. Und ob ihm gleich die vorigen Pfarrherren alle Jahr 10 V. Korns hätten geben sollen, hätte doch keiner etwas gegeben. Deshalb wäre ihm nit gelegen zu bauen.“

Mit allen Künsten versuchte der Schaffner Abt Martin zu bewegen, seinem Herrn als gutem Nachbar Pfarrsatz und Zehntrecht anheimzustellen, da eine Übernahme durch das Stift Baden bloß weitere Irrungen gebären dürfte. Graf Philipp würde das Pfarrhaus errichten und die Untertanen „mit einem ruglichen und ime leidenlichen pfarhern ... zu erhaltung nachpürlichs fridens und einigkheit“ versorgen. Und da in diesen Tagen Beatus Matzenhover vor dem Kirchenkonvente zu Straßburg seine Hinterhältigkeit gebüßt und Verzeihung erlangt hatte, ließ sich Graf Philipp bestimmen, ihm die Pfarrei Lichtenau endgültig zu übertragen<sup>21)</sup>.

Schweren Herzens fügten sich Abt und Konvent ins Unvermeid-

---

<sup>21)</sup> Laut Tagebuch des D. Johannes Marbach, Professors und Präsidenten des Kirchenkonvents Straßburg, vom 16. Oktober 1553 war *Beatus Matzenhover*, ein Student aus Zürich, von D. Kaspar Hedio auf Kosten der Stadt Straßburg in das Kollegium Wilhelmitanum und nach Hedios Tod (17. 10. 1552) in das Predigerseminar im Hause Marbachs aufgenommen worden. Dabei hatten sich die Straßburger die schriftliche Versicherung geben lassen, daß die Stadt Zürich keinen Anspruch auf Matzenhover mehr erheben werde. Als dieser nun seine Studien beendet hatte, versprach ihm Marbach „zu einer gutten condition uff das Land zu helffen“; er müßte aber zuvor „unserer Lehr gewiß sein“ und „abnegato Zwinglianismo“ sich dem Examen und der öffentlichen Ordination in der Kirche unterziehen. Dies schlug Matzenhover aber mit dem Bemerkten ab, er könnte sich in Straßburg weder examinieren noch ordinieren lassen wegen seiner Landsleute, die gegenwärtig seien und denen er versprochen habe, niemals von der Zwinglischen Lehre abweichen zu wollen. Ubrigens habe ihm „Leonhardus, der hanauische Superattendens“ (ein früherer Diakon Marbachs), bereits eine Stelle auf dem Land unter dem Grafen von Hanau zugesagt. Marbach erklärte ihm, daß er infolge der genossenen Stipendien der Stadt verbunden sei und von ihm dieser Verpflichtung nicht enthoben werden könnte. Am folgenden Morgen (17.) begab sich Leonhardus, der gerade in Straßburg war, zu Marbach und bedeutete ihm: „sein gn. Herr bedürfe kirchen diener und were ihm dieser befehl geben, nach gelerten Leuten nachfroh zu haben“. Matzenhover gefalle ihm, „wie wol er bekenne, daß er sententiam Tigurinatorum nit kundte darniren, so wolle er doch vom Sacrament laut der Cölnischen Confession predigen“. Alle Warnungen Marbachs, man möge doch „im Hanauerland“ keine derartigen unwahrhaftigen Prediger, „die anders glauben, dann sie lehren und bekennen“, anstellen, blieben erfolglos. Leonhardus geleitete den Kandidaten sofort gen Buchweiler, wo ihn die Räte gleichwohl annahmen. Nun traf es sich, daß die fünf Straßburger Diakonen Johann Englisch, Lorenz Offner, Jacob Gloccher, Nikolaus Florus und Matthäus Wegelin, die diese Woche miteinander „in Herpst spaziren zogen“, auf ihrem Heimweg den 18. Oktober von ungefähr Pfaffenhofen berührten und dem Gottesdienst beiwohnten. Nach demselben lud Leonhardus die ahnungslosen Diakonen ein, sich in die Sakristei zu begeben. Dort forderte er den Kandidaten Matzenhover auf, in Gegenwart des gräflich hanauischen Sekretärs Dr. Johannes Fleischbein vor diesen Straßburger Theologen sein Glaubensbekenntnis abzulegen. Auf Befragen des Superattendenten, ob er glaube, daß der wahre Leib und Blut Christi im Nachtmahl genossen werde, soll er mit einem lauten Ja! geantwortet haben. Als Leonhardus darauf die Diakonen um ihr Urteil bat, äußerten sie ihre Zufriedenheit, allerdings mit dem Hinzufügen: „sie kundten ihm ins Herz nit sehen; so es aber in seinem Herzen also geschaffen, wie er mit Worten vor ihnen bekant, so lassen sie ihm die getane Bekenntnis wol gefallen“. Infolgedessen wurde Beatus Matzenhover durch Sekretär Fleischbein in hanauische Dienste angenommen und den Winter über die Kirche in Lichtenau zu versehen verordnet, auch am 22. daselbst ordiniert und der Gemeinde präsentiert. Nicht allein Marbach, sondern auch die Scholarchen waren über dieses unnachbarliche Verhalten der hanauischen Räte sehr aufgebracht. Trotzdem wollten sie Hanau auch fernerhin ihre geneigten Dienste in der Beförderung seiner Kirche erzeigen, doch unter der Voraussetzung, daß der Graf niemand aus ihrer Schule, der nicht ein gewisses Zeugnis seiner Lehre und seines Lebens von ihnen vorzuweisen hätte, annehmen wollte: Dann würde man diesen Brauch in die Kirche einreißen lassen, so dürfte sie in Kürze ganz verwüestet und voll eitel Sektierern sein! Auf beider Ansuchen ließ D. Marbach am 24. November den Kirchenkonvent zusammentreten, worin Leonhardus, nunmehr Pfarrer zu Kork, und Beatus Matzenhover Buße taten und Verzeihung erlangten (Diarium Marbachii des Thomasarchivs im Stadtarchiv Straßburg. Siehe auch Adam, S. 102).

liche. Bischof Erasmus übernahm die Vermittlung. Der Abt benannte Donnerstag nach Ostern, den 23. April 1554, als gütlichen Tag nach Zabern. In der Unterhandlung stand der markgräfliche Rat und Haushofmeister Hans von Rinkenbergr dem Kloster bei; die hanauische Herrschaft wurde durch des Grafen Rat und Sekretarius Dr. Johannes Fleischbein und Hans Zoller, den Schaffner zu Lichtenau, vertreten. Gemäß dem vorläufigen Abschied sollte Hanau 1100 fl. in barer Münze oder während 40 Jahren je 60 V. Roggen liefern; innerhalb Monatsfrist war zu- oder abzuschreiben. Graf Philipp bat um Minderung des Kaufpreises auf 1000 fl. Zur Ersparnis weiterer Unterhandlungen und Kosten legte der Straßburger Bischof dem Gotteshaus nahe, es bei dieser Summe bewenden zu lassen. Im Auszug lautet die Kaufurkunde:

Nachdem sich in Versehung der Pfarr Schertzen, auch Reichung des Zehntens und Erbauung eines Pfarrhauses seit etlichen Jahren allerhand Irrungen und Spänne zugetragen, verkaufen Abt Martin und der Konvent des Gotteshauses Schwarzach mit Willen des Bischofs Erasmus zu Straßburg und des Pfalzgrafen Johann, Herzogs in Bayern, als Vormund der beiden minderjährigen Markgrafen Philibert und Christoph, der Schutz- und Schirmherren des Klosters, an Graf Philipp von Hanau den klösterlichen Groß- und Kleinzehnt zu Schertzen, Lichtenau, Muckenschopf und Helblingen, soviel dessen in der lichtenbergischen Obrigkeit fällig, samt dem Kirchensatz der Pfarr zu Schertzen und beider Kaplaneien des St.-Katharinen- und St.-Nikolaus-Altars zu Lichtenau mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten. Doch behalten sich Abt und Konvent die Bodenzinse, Gülten und Gefälle in Geld, Früchten und anderem an diesen Orten, die nicht in genannte Pfarr und Pfründen gehören, dazu jene Gefälle, welche das Gotteshaus in den Dörfern Ulm und Hunden besessen, endlich die hergebrachten pfarrlichen Rechte beider Dörfer in die Pfarr Schertzen — die daraus nit eximiert noch gezogen worden, sondern wie bisher dahin pfarren sollen — ausdrücklich vor. Geschehen ist der Kauf um eintausend Gulden, welche Graf Philipp bar entrichtet hat. Abt Martin stellt dem Käufer die bezüglichen Urkunden zu. Gegeben auf St. Jörgentag des heiligen Ritters 1554.

Es siegeln der Käufer, Abt und Konvent als Verkäufer, Bischof Erasmus als Ordinarius und Pfalzgraf Johann als Vormund seiner minderjährigen Vettern (G.-L.-A., Urkundenabteilung 37, Konvol. 212)<sup>22)</sup>.

<sup>22)</sup> Endlich machte der Abt den Vorbehalt, daß die zwei Bühnen auf der Beimshurst im Oberwald, welche von zwei Schwarzacher Untertanen bebaut würden, nicht in solchen Kauf inbegriffen wären. Dieses Feld im Fünfheimburger Wald, der alten Scherzheimer Waldmark — heute das Gewann Benzhurst der Gemarkung Lichtenau —, ist uralter Kulturboden. 1922 wurden hier beim Pflügen ansehnliche Teile einer aus Sandstein gehauenen Jupiter-Gigantengruppe bloßgelegt, also Zeichen einer römischen Siedelung. Für ihre Wasserversorgung sorgte vielleicht der Schachtbrunnen dabei, der einzige im Walde, fast eine schwache Wegstunde von allen Ortschaften im Umkreise entfernt. Denn der Schwarzbach oder Hurstgraben bot dem Weidevieh Wasser genug. In meiner frühen Jugend umspielte den Waldbrunnen ein tiefes Geheimnis: er war der Kindelsbrunnen, ein Überbleibsel altgermanischen Glaubens, der im Wasser den Quell alles Lebens ersah. Nun ist er längst zugeschüttet und seiner Romantik entkleidet. In dem Michelbacher Weide- und Holzstreit 1326 sprachen zwölf Markleute die Waldrechte des Hofes, darunter Hermann von Beimeshurst und Konrat zu dem Brunnen. Die beiden Ackerhöfe waren 1554 bereits eingegangen, wurden aber wegen der Güte des Bodens immer bebaut. Nach der mündlichen Ortsüberlieferung sollten auf der Benzhurst ein Dörflein, d. h. Häuser gestanden haben. Siehe Wahle, Badische Fundberichte, Heft 1 (1925).

Unterm 22. Mai bat Abt Martin um etliche Ornate und Bücher der Kirchen zu Scherzheim und Lichtenau, „so nit gepraucht werden, sonder verderben“, welche ihm auch verabfolgt wurden. Die letzten Zeichen des alten Glaubens<sup>23)</sup>! Das Wesen der mittelalterlichen Kirche wurzelte aber zu tief im Gemütsleben des Volkes; die einzelnen Züge konnten erst im Laufe der Jahrhunderte ausgeschieden werden.

Einmal noch drohte Gefahr. Als der katholische Graf Jakob von Bitsch seinen halben Teil an Stadt und Gericht Lichtenau wieder einlöste, glaubten seine Abgeordneten bei den Einräumungsverhandlungen am 4. Februar 1564 unter Berufung auf Reichstagsabschied und Religionsfrieden die Frage einer Glaubensänderung aufwerfen zu dürfen. Unter dem Hinweis, daß ihr Herr die Kollatur allein erkaufte, schlugen die hanauischen Unterhändler diesen Vorstoß gegen das auf reformatorischer Grundlage sich eben aufbauende Kirchenwesen des Gerichts für immer ab (Punkt 9 „Das angefochten Schifflein Petri . . .“).

So hat Graf Philipp IV. von Hanau den Bruch mit der alten Kirche endgültig herbeigeführt und den offenen Anschluß an die Sache der Reformation vollzogen. Damit ist er unzweifelhaft einem allgemeinen und seit lange gehegten Verlangen der Untertanen entgegengekommen. Bei dieser Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten des Gerichts wurde Lichtenau unter Aufhebung seiner Kaplanei an Stelle Scherzheims öffentlich zur Pfarrei erhoben und Beatus Matzenhover als erster Pfarrer „nach beschehener Kirchenreformation“ daselbst belassen<sup>24)</sup>. Im selben Sommer erwarb der Graf zum Bauplatz des neuen Pfarrhauses die Hofreite zwischen der nunmehrigen Pfarrkirche und der Stadtmauer, den Pfarrhof von heute. Die Scherzheimer Kirche

---

<sup>23)</sup> Daß die Hanauer Bauern nicht unter die Bilderstürmer geraten waren, beweist das „Inventarium und Verzeichnis der Meßgewand, Altarthüecher, Korhemder und aller anderer Rüstung, so in den sechs Kirchen des Amts Willstett funden und den Messnern jedes Ohrts überliefert worden ist. Anno 1555. (Amt Kork, Konvolut, 5.) Das auffälligste Zeichen des neuen Glaubens, die große deutsche Bibel D. Martin Luthers, war allerdings erst auf dem Altar der Korker Kirche zu finden, daneben das große deutsche Gesangbuch auf einem Pult für den Vorsänger. Über Willstätt selbst berichtet Daniel Specklins Chronik, S. 116: „Anno 1566 hat graf Phillips der Elter, Herr von Hanau, in seinem Land die Pfaltzgräfische Ordnung, nemlich den Calvinismum, angefangen und die tafeln zu Wildstett aus dem chor abgerissen, den taufstein aus den kirchen geworffen und aus einem becken angefangen zu tauffen . . .“ Für Bischofsheim verhandelte der Lichtenauer Stadtschreiber erst 1581 die kupfervergoldeten Monstranzen bei den Goldschmieden in Straßburg.

<sup>24)</sup> Nach der örtlichen Überlieferung wäre Lichtenau 1543 durch den Pfarrer Thomas Mathesius zur evangelischen Lehre übergetreten (Vierordt). Tatsächlich erscheint derselbe erst als Nr. 4 der Pfarrreihe, von 1562 bis 1571. Im Herbst 1565 begann er die Anlage des Kirchenbuches mit Tauf- und Eheinträgen. Dadurch war sein Name den Kirchspielsleuten als ältester evangelischer Seelsorger bekannt, die damit die Nachricht der 1659 erschienenen neuen Ausgabe der hanauisch-lichtenbergischen Kirchenordnung verknüpften, wonach die Reformation in der Grafschaft allgemein 1543 eingeführt worden sein soll.

diente fortan als „Begräbniskirche“. Erst mit Errichtung des Diakonats Lichtenau 1600 fand wieder regelmäßiger Gottesdienst darin statt.

Um dieser langumstrittenen Erwerbung des Scherzheim-Lichtenauer Kirchenpatronats durch die Grundherrschaft auch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, ließ Graf Philipp IV. wohl zu dieser Zeit den grauen Sandstein mit dem hanau-

lichtenbergisch-fürstenbergischen Allianz- und Ehwappen im Renaissancestil an der Kirche zu Lichtenau anbringen<sup>25)</sup>.

Wir dürfen also in dem alten Wappensteine ein Wahrzeichen der Reformation des Gerichts erblicken!

Als Einkommen der jungen Pfarrei gibt das Kompetenzbuch 1558 — Hessisches Staatsarchiv Darmstadt — an: „Erstlich einen dritten Teil vom großen und kleinen Zehnten der Bänne Lichtenau-Scherzheim und Helmlingen-Muckenschopf ... hat getragen Ao 56 215 V. Korn und Ao 57 231 V. (Mit dem Kauf des Pfarrsatzes der Scherzheimer Kirche und beider Kaplaneien zu Lichtenau fiel auch das Wittumgut, d. h. die den Kaplaneien gestifteten Grundstücke zur Erhaltung des Frühmessers, an Hanau. Da man die Pfarrbesoldung dem



Allianz- und Ehwappen Graf Philipps IV. von Hanau und seiner Gemahlin Eleonores von Fürstenberg an der Kirche zu Lichtenau, etwa 1554

<sup>25)</sup> Von den sich schräg zugekehrten Wappen ist das linke das hanau-lichtenbergische und das rechte das der Grafen von Fürstenberg. Das gevierte Schild zeigt links unten und rechts oben das Hanauer Wappen mit drei roten Sparren im goldenen Felde, rechts unten und links oben das Lichtenberger Wappen, einem rechts gerichteten schwarzen Löwen in sibernem Felde mit roter Einfassung; der Spangenhelm trägt die Hanauer Zierde: einen wachsenden Schwan nach rechts mit gehobenen Flügeln (den Lichtenberger Helm ziert ein halber Schwan nach links ohne Flügel). Das Fürstenberger Stammwappen zeigt im goldenen Schilde einen (mitunter blau oder schwarz bewehrten) roten Adler mit einem Rande von Kürsch oder blauen und silbernen Wolken, auf dem Helme einen weißen Federball als Zier (Kindler und Knobloch).

Zehnten entnahm, wurde das Wittumgut seinem ursprünglichen Zwecke entzogen und ein bloßes Herrschaftsgut. Gülte 12 V. Korn, 1626 15 V. Nach dem Bannbuch 1685 gehörten zum herrschaftlichen ‚Widumbguth‘ 65½ Jüch Feld und 2¾ Tagen Matten.) Item 5 lb. 2 β ungefähr tun jährlich der Kaplaneien Zinse und Gefälle ... (Renovation vom 10. Juli 1554 — Bedeutung als ländliche Kreditanstalt!). Item 8 lb. tut ungefähr der Heuzehnten, gibt ein Tagen Matten 4 ♂. Item uf 6 fl. der Flachszehten. Item 7 lb. 5 β tut ungefähr jeden Jahres der kleine Zehnt als Hanf, Erbsen, Linsen, Bohnen u. dgl. Item 4 fl. tut der Hauszins von der Pfarrbehausung zu Scherzheim, hat der Schäfer daselbst in Lehenschaft. Von obgemelten Zehnten und andern Gefällen der Pfarrei, so der Schaffner zu Lichtenau einnimmt und verrechnet, gibt er dagegen Herrn Beato 30 V. Korn und 1 Fuder Wein“ (samt 80 fl. in Geld). Für die Verwaltung des Kirchenvermögens stiftete Hanau die Kirchscaffneien, welche die Einkünfte sämtlicher Kirchen eines Amtes verrechneten, den Geistlichen ihre Besoldung zuteilten und die erforderlichen Kirchen- und Pfarrhausbauten vollführten. Die Kirchscaffnei des Lichtenauer Amtes war zu Bischofsheim; erst auf Johann Baptist 1600 wurden ihr die bisher örtlich verwalteten Heiligen- oder Kirchenpflegereien Lichtenau und Scherzheim, an Neujahr 1604 auch Helmlingen übertragen.

Wegen ziemlicher Ausdehnung des Kirchspiels wurde dem Lichtenauer Pfarrer 1600 ein angehender Geistlicher, Diakon oder Helfer genannt, zugegeben, welcher den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst zu Scherzheim hielt, im Hauptamte aber der 1575 gegründeten Schule als „Schulmeister“ vorstand<sup>26)</sup>. Aus dieser Ursache war die Pfarrei Lichtenau eine Beförderungsstelle des Landes<sup>27)</sup>.

Einer Anregung der Reformation entsproß die Errichtung von Schulen, welche dem gemeinen Volk aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch die christliche Bildung vermitteln sollten. Die Katechisation wie die Einübung der kirchlichen Gesänge nahm zwar der Pfarrer mit Unterstützung des Mesners in der sonntäglichen Kinderlehre vor. Aber das bloße Vorsprechen genügte nicht, man mußte der Jugend das Buch selbst in die Hand geben, d. h. sie mußte lesen lernen. So sind die an den Pfarrorten errichteten ältesten Schulen des Hanauerlandes anfangs kirchliche Hilfsanstalten gewesen. Den 29. April 1575 nahm die Kanzlei Buchsweiler Daniel Lieb

<sup>26)</sup> Unrichtig ist auch die Mitteilung Vierordts von der Errichtung des Lichtenauer Diakonats im Jahre 1573. Im Oktober d. Js. wurde wohl der Diakon Johannes Dresserus von Buchsweiler dahin angewiesen, aber als Pfarrverweser.

<sup>27)</sup> Über Auswahl, Anstellung, Einführung ins Amt, Revers der Geistlichen u. dgl. unterrichtet das Pfarrbuch.

von Tübingen als ersten Schulmeister gen Lichtenau an (Kompetenz siehe Pfarrbuch!). Da das Kirchenvermögen die Schaffung eines dritten Amtes nicht erlaubte, wurde der Schuldienst nach Verabschiedung Liebs am 6. August 1600 mit dem neuerrichteten Diakonat vereinigt. Kompetenz 30 lb.  $\text{§}$  an Geld, Korn 22 Viertel und 18 Klafter Holz aus den Herrschaftswaldungen. Von dieser Zeit an bis zur Aufhebung des Diakonats Lichtenau und der Wiedererrichtung der Pfarrei Scherzheim 1746 übernahmen nacheinander 32 junge Geistliche, die eben im theologischen Seminar zu Straßburg ihre Studien beendet hatten, den Lichtenauer Schuldienst als Durchgangsstellung zu ihrem Seelsorgeramte. Damit erwarben sie sich die Anwartschaft auf eine Pfarrei des Landes.

### *Ausscheiden von Ulm und Hunden aus dem Kirchspiel*

Nach dem bäuerlichen Aufruhr verweigerten beide Dörfer nicht nur die Leistung ihrer althergebrachten Schuldigkeit zur Scherzheimer Kirche, vielmehr suchten sie sich auch vom seitherigen Kirchenverbände loszulösen und selbständig zu machen<sup>28</sup>). Auf die Beschwerde des Gerichts Lichtenau versprach der Abt 1532, sie zur Entrichtung ihrer Steuer zu zwingen; allein es fehlte ihm an Macht und Ansehen gegenüber den eigenen Untertanen. Daß dieses Streben nach Selbständigkeit in kirchlichen Dingen nicht aus einem Widerwillen gegen die im Scherzheimer Kirchspiel begünstigte reformatorische Bewegung hergeleitet werden kann, ergibt sich nicht nur aus den Zeitverhältnissen. In einer rechtlichen Handlung vor dem Markgräflich-Badischen Hofgericht in Sachen Abts und Konvents Schwarzach contra ihre Gemeinden Ulm und Hunden ließen dieselben auf Mittwoch nach Bartholomäi 1533 durch ihren Fürsprech mündlich vortragen:

1. Wegen der Kaplanei Ulm wollten die Dörfer dem Abt als Kollator keinen Eintrag tun. Was aber mit den Priestern gehandelt worden, sei auf Befehl des Markgrafen und seiner Räte geschehen, und was fürder die Verkündung des Gotteswortes belange, lebten sie der Hoffnung, sie würden darin wie ihre Anstößer (Nachbarn) gnädiglich bedacht.

2. Was die Pfarrkirche zu Scherzheim betreffe, wollten sie ihre herkömmliche Schuldigkeit tun, hätten sich auch für sich selbst nie widersetzlich oder ungehorsam gezeigt, sondern wären auf Befehl der Obrigkeit (Baden) auf ihrem Grund und Boden geblieben.

(Der Landesfürst, Urkunde 241.)

<sup>28</sup>) Beschwerde des Gerichts Lichtenau an Graf Philipp III. 1532: „Es brauchen auch noch eins teils von ulm bey uns den tauf und andere cristenliche uffgesetzte ceremonie, doch sy zue uns zur kirchen zu zwingen, stellen e. g. wir heim.“

Bei der Endregelung setzten die badischen Räte erneut fest, da Ulm und Hunden einem Kaplan zur Erstattung des Abgangs seiner Pfründgefälle etliche Jahre aus freien Stücken 4 lb. 8 gereicht hätten, „und damit derselbige ihnen mit Verkündigung des heiligen Evangelii und Wortes Gottes gewertig sey“, wollten sie diesen Betrag auch fernerhin stehen lassen. Auf Betreiben der reformationsfreundlichen Dorfgemeinden wurde also die Kaplanei Ulm von einem lutherischen Prädikanten versehen. Gleichzeitig ordnete dieser Vertrag ihre Rückkehr zur alten kirchlichen Abhängigkeit an: Ulm und Hunden sollten als ein Filial die Mutterkirche zu Scherzheim in allen pfarrlichen Rechten wiederum suchen und gebrauchen, auch an dem Kirchenbau daselbst gebührende Hülfe beweisen<sup>29)</sup>. Diese Verselbständigungsgelüste erfolgten unter dem Drucke rein politischer Erwägungen der Badischen Regierung, welche etwa Befürchtungen dahin hegte, als ob die abtsstäbischen Kirchspielsangehörigen bei einer Auflösung der Abtei ihrem uralten Kirchenverbände folgen könnten. Da Abt Martin bei Verkauf des Kirchenpatronates Scherzheim diese kirchlichen Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte, blieben beide Orte auch nach 1554 in die nunmehrige Pfarrei Lichtenau einbezogen: Die Taufe der Neugeborenen wie die Einsegnung der Brautpaare geschah in der Lichtenauer Kirche, die Toten wurden fernerhin auf dem Kirchhof zu Scherzheim begraben<sup>30)</sup>. Erst während der katholischen Restauration der Markgrafschaft Baden-Baden nach 1570 gelang es dem Abte, wohl mit Unterstützung der vormundschaftlichen Räte, seine Untertanen endgültig zum alten Glauben zurückzuführen. Noch im Frühling 1575 bei Errichtung der Lichtenauer Schule hoffte man, Ulm und Hunden würden ihre Jugend auch dahin schicken. 1578 hören die regelmäßigen Tauf- und Eheeinträge des Kirchenbuches aus Ulm-Hunden auf; einzelne Brautpaare, auch Taufzeugen, vielleicht Kirchgänger, erscheinen bis 1585. Damit zusammen hängt die erneute Weigerung beider Dörfer, den herkömmlichen Beitrag zum Kirchspiel zu leisten, worauf der Abt dem klagenden Gericht Lichtenau 1579 letztmals versprach, sie mit Ernst anhalten zu

<sup>29)</sup> Nach altem Herkommen hatten Ulm und Hunden ein Drittel am Kirchhof in Scherzheim zu machen, die Pfarrkirche in wesentlichem Bau halten zu helfen und einem Sigristen daselbst zwei Sester Korn zu reichen (1532). Ulmer Heiligenrechnung 1554: 2 Sester Korn dem Mesner zu Scherzheim zu Lohn.

<sup>30)</sup> Das älteste Kirchenbuch der Pfarrei Lichtenau zählt 1566 (1568) 49 (59) Taufen: Lichtenau 13 (10), Scherzheim 14 (16), Muckenschopf 5 (7), Helmlingen 4 (4), Ulm 6 (8), Hunden 3 (4), das Fahr zu Grauelsbaum 2 (4). Trauungen 1566 (1567) 19 (22): zu Lichtenau 3 (1), Scherzheim 1 (5), Helmlingen 1 (0), Muckenschopf 2 (4), Ulm 3 (2), Hunden 0 (1), am Fahr 0 (0). Wegen Dispenserteilung der Badischen Regierung an Ulm-Hundener Brautpaare, deren Kirchgang der Lichtenauer Pfarrer nach hanauischer Eheordnung naher Verwandtschaft halber nicht vornehmen konnte, siehe Landesfürst Urkunde 226.

wollen. Über den rechtlichen Vollzug einer Trennung bewahren die beiderseitigen Akten tiefstes Schweigen<sup>31)</sup>.

So schieden die dem Katholizismus wieder zugeführten Dorfschaften Ulm und Hunden aus der kirchlichen Gemeinschaft der evangelischen Hanauer; ein freund-nachbarliches Verhältnis verbindet beide bis zum heutigen Tage.

### *Lichtenau als Freistätte der Evangelischen aus der Markgrafschaft Baden-Baden*

Da nach dem Tode Markgraf Philiberts 1569 die bayrische Vormundschaft die katholische Restauration der Markgrafschaft Baden-Baden erzwang, wies der gemeinsame Glaube die Bekenner der Augsburger Konfession nach der Pfarrei Lichtenau als der nächstgelegenen. Graf Philipp IV. von Hanau selbst gedachte Lichtenau die Rolle als Freistatt der markgräflichen Glaubensgenossen zu, indem er den ausgewiesenen Prediger der Spitalkirche zu Baden, Antonius Cellarius, 1571 als Seelsorger dahin berief<sup>32)</sup>. Auch weiterhin nahm er lebhaften Anteil an dem Schicksale der badischen Glaubensbrüder. Als 1583 verschiedene Bürger, die ihren evangeli-

<sup>31)</sup> Erst in der Ulmer Heiligenrechnung 1583 findet sich wieder ein Posten von 2 B 8  $\text{§}$  für Meßwein zu Ostern und Pfingsten.

<sup>32)</sup> Antonius Cellarius (Keller oder Zeller), ein gewesener Schwarzacher Konventuale, verließ nach dem Bauernkrieg das Kloster, gründete sich einen Hausstand und predigte in der Spitalkirche zu Baden, die den Evangelischen eingeräumt war. In Thomas Kulsamer von Werbach bei Tauberbischofsheim, den der Markgraf 1565 von der Pfarrei Ottersdorf bei Rastatt als Diakon nach Baden berufen hatte, erwuchs ihm eine brauchbare Stütze (F. D. A., N. F., Bd. 12). Bald nach dem Tode Markgraf Philiberts ließ Graf Philipp IV. beiden den Eintritt in seine Dienste anbieten. Im Sommer 1570 hielt Hanau die Pfarreien Buchweiler und Ingweiler offen; doch konnten und wollten dieselben ihre Gemeinde ohne sondere Ursache nicht verlassen. Noch bis Herbst 1571 durften sie zu Baden das Evangelium unbehelligt verkünden; als äußerster Termin wurde ihnen der 26. November gesetzt. Auf Warnung „von guthertzigen treuwen Christen“ brachten sie sich mit ihren Familien und dem Hausrat schon auf den 21. in Sicherheit nach Lichtenau, dessen Pfarrei freizumachen, Graf Philipp sich erboten hatte. Cellarius genoß großes Ansehen. Für die Visitation der Pfarreien beider Ämter Lichtenau und Willstätt zahlte ihm Macharius Gerung, der Willstätter Kirchenschaffner, auf gräfliche Anweisung 8 lb 8 B  $\text{§}$  aus. Seine Hausfrau Maria hob nach damaliger Sitte manch Kindlein aus der Taufe. Er starb im Oktober 1573. Vier Briefe von Cellarius dürften für die Reformationsgeschichte der Stadt Baden gewisses Interesse haben (Lichtenau, Konvolut, 9). Thomas Kulsamer kam Weihnachten 1571 auf das Diakonat Wörth a. d. Sauer. Anno 1572 stiftete Culsamer, Pfarrer zu Wörth, mit seiner Hausfrau für die studierende Jugend in der Grafschaft ein Kapital von 600 R. zu 4  $\frac{1}{2}$ %; jedes Jahr sollte auf Maria Geburt bei der Stadtrente zu Frankfurt a. M. der fällige Zins von 24 R. zu erheben sein.

Im November 1571 war auch der Pfarrer von Beinheim in Sorge und ließ um Drusenheim bitten, wo Graf Philipp soeben Johannes Zaltenbach, einen Schwarzacher Konventualen, entlassen hatte. Auf Betreiben von Cellarius wurde Severus Wener aus Erdfurth (Erfurt), Pfarrer zu Oos, laut Revers vom 29. März 1572 nach Eckartsweier angenommen.

Bei den mehrfachen Restaurationen nahm die Grafschaft Hanau-Lichtenberg stets einen Teil der evangelischen Geistlichkeit auf, letztmals 1634 M. Johann Rebmann, Tübingensis, vertriebenen Pfarrer zu Stollhofen. Nach einer sehr guten Probepredigt in Buchweiler wurde er mit der Pfarrei Eckartsweier entschädigt.

schen Glauben nicht lassen wollten, mit Weib und Kindern vertrieben wurden, verlieh Graf Philipp dem Städtlein einen neuen Freiheitsbrief, „daß die exulanten dardurch werden angetrieben werden, vor andern Orten zu Lichtenau sich häußlich niederzulassen“ (Ausgefertigt auf Fabiani et Sebastiani 1584)<sup>33</sup>). Zu den sonntäglichen Gottesdiensten stellten sich die offenen und geheimen Anhänger des Evangeliums aus den Ämtern Steinbach und Bühl in Scharen ein, besonders zu den Abendmahlsfeiern während der Osterzeit. 1602 und 1604 berichtet Pfarrer Rodt, daß er allein aus der Markgrafschaft von Bühl und Steinbach jährlich über 200 Kommunikanten (Abendmahlsgäste) habe. Das Kirchenbuch bietet in seinen Eheeinträgen zahlreiche Beispiele für diese seelsorgerliche Inanspruchnahme der Pfarrei Lichtenau.

Zu den Besuchern der Lichtenauer Kirche zählten auch die Inhaber des oberen Schlosses zu Neuweier, die Freiherrn von Stein samt Schaffner und Gesinde, auch ihre Meierfamilie auf dem Hartunger Hof bei Stollhofen. Für Verrichtung des Gottesdienstes im Neuweierer Schlosse pflegte das freiherrliche Haus dem Pfarrer oder Diakon  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein zu reichen, bis Baron Karl von Stein um 1685 nach Straßburg verzog. Freiherr Friedrich vom Stein und Bosenstein wurde den zweiundzwanzigsten Weinmonat 1666 im Chor der Lichtenauer Kirche beigesetzt; die Leichenpredigt des Diakons Joachim Westphal samt einer Elegie von Quirinus Moscherosch, Pfarrer zu Bodersweier, erschien im Drucke zu Straßburg (Die Heimatglocke, Kehl 1931, Nr. 12). Den 18. Mai 1719 legte man eine Freifrau Anna Margareta zur Linken dieses Steinschen Leichensteins. Noch 1723 und später teilte der Pfarrer im oberen Schlosse bei einer Frau Sprengerin an etwa 20 Teilnehmer das Abendmahl aus. Denkwürdig bleibt die liebevolle Aufnahme, welche Pfarrer Otto und andere Lichtenauer Flüchtlinge im Jahre 1689 daselbst fanden.

Auch nach dem Dreißigjährigen Kriege wohnten einzelne Evangelische in der Markgrafschaft. So bezahlten 1679 die „Bühler Lutheraner“ die Hälfte an acht neuen Kirchenstühlen, 1680 ließen die beiden Schaffner der Herren von Fleckenstein und Hüffel, die das windeckische Erbe in Bühl verwalteten, zwei neue Mannsstühle in die Kirche fertigen. Hanß Jakob Kestel, der Meier des Hüffelischen Hofes in Altschweier, gewährte 1689 manchem Flüchtigen einen Unterschlupf. 1760 schreibt Pfarrer Neßler, daß sich die im Abtsstab und benachbarten badischen Herrschaft lebenden Evangelisch-Lutherischen hierher hielten, von denen er oft 20 bis 30 beim Abendmahl zählen dürfte, in deren Interesse die Lichtenauer Geistlichkeit stets auf gute Nachbarschaft mit dem Kloster Schwarzach beflissen gewesen wäre.

<sup>33</sup>) Zu dem markgräflichen Verbote an die Ämter Stollhofen, Steinbach, Bühl und die dreizehn Dörfer des Abtsstabes Schwarzach, den Lichtenauer Wochenmarkt nicht zu besuchen, sind keine konfessionellen Erwägungen — wie Beinert, S. 183, annimmt —, sondern rein wirtschaftliche Gründe (Bühler und Steinbacher Markt) bestimmend gewesen. Ubrigens war die Abtei an derlei Unfreundlichkeiten stets unschuldig und litt schwer unter der Bevormundung durch das mächtigere Baden. Wegen dieses Eingriffes in die Landeshoheit des Gotteshauses erwirkte Abt Johann Kaspar ein kaiserliches Mandat vom 23. Juni 1585, welches Markgraf Philibert II. bei acht Mark lötligen Goldes die Aufhebung gebot.

# Ein unbekanntes Willstätter Gefällbuch aus dem Dreißigjährigen Krieg

Von Rudolf Hahn

J. Beinert, „Geschichte des badischen Hanauerlands“, 1909, 210 ff., erzählt aus der reichbewegten Ortsgeschichte Willstätts, wie am 11. Februar 1637 die bischöflichen Beamten und etwa 150 Soldaten aus Straßburg die Willstätter Bevölkerung (etwa 30 Personen) mit Fluchen, Schwören, Schießen und Schlagen vor dem Schloß zusammentrieb und sie den Eid auf den Straßburger Bischof schwören ließen. Graf Philipp Wolfgang von Hanau klagte wegen Landfriedensbruch und erinnerte die Untertanen an den ihm geschworenen Treueid. Am 1. Juli 1637 wurde dem Bischof von Straßburg vom Kammergericht Speier eine Strafe von 10 Mark lötligen Goldes auferlegt. Doch dieser kümmerte sich nicht weiter um das Urteil, sondern machte dem Grafen von Hanau noch bis 1645 die Einkünfte streitig. —

Aus dieser Zeit datiert unser vorliegendes Gefällbuch des Willstätter Amtes, das hiermit zum ersten Male veröffentlicht wird. Auf 114 Seiten finden wir 171 Einnahmeinträge und 120 Eintragungen über Ausgaben, die der fleißige Amtsschaffner zusammentrug. Trocken und zäh müßte uns allerdings dieses Steuer- oder Gefällbuch anmuten, hätte es uns der Schreiber nicht so überreich gewürzt mit mehr oder weniger lokalhistorischen und heimatkundlichen Randbemerkungen. Ich begnüge mich hier im wesentlichen mit einer gedrängten Wiedergabe des Inhaltes dieses Gefällbuches.

## *Kriegswirren im Hanauerland*

Willstätt: Innahm Habern, können nit diß iahr geben werden, weil der Habern durch die Preisacher undt Benfelder reitter bey einnehmung deß Schloßes zu Wilstetten uff den Veldtern abgeetzt worden ...

Nota, die Großmüehl im Flecken Wilstett ist allerdings ruinirt, diß alß nichts an Mulz vermögen zu erheben.

Deßgleichen auch die Kleine Müehl, so vor dem Zollthor außerhalb deß Fleckens gestanden, gantz abgerißen.

Item 10 ¶ denen haußarmen Leuthen zu Wilstetten uff Weyhenachten ...

Schweighausen: Nota, die 6 frtl. habern so die Gemeindt Schweickhausen iahrs geben, können nit abgerichtet werden, weil niemandt alda wohnt.

Sand: Nota, ist kein Pfarrer mehr zu Sandt, die Kirch undt fast alle Häußer seindt verbrandt worden.

Innahm Korn von der Früematt zu Sandt. Mögen alle nit abgerichtet werden, weil die leuth fast alle verdorben, gestorben, undt niemandt diß orts wohnen kann.

Nota, daß Gerichts ... gantze gemeindten zu Altten: Neuen, Sandt undt Schweickhausen haben nun wegen der Kriegsunruhe in daß 11. Jahr nit zu Hauß sein können, die Häußer fast alle verbrandt, auch nichts alda gebauen worden, dahero kein Zehenden der orthen gefallen.

Innahm gelt auß verkaufften Eigenthumblichen  
Korn Erlöbet.

Item ... 5 tt.  
ich hirhero in Innahm so die Waldtgenossen  
deß Korckerwaldts vor 4 frtl. Korn daß  
frtl. à 25 β abgericht, sonsten  
im Sander Seelgerecht ieder Zeit in  
früchten geliffert worden.

Schriftprobe: Innahm gelt auß verkaufften Eigenthumblichen Korn erlöbet. Item ... 5 tt. ich hirhero in Innahm so die Waldtgenossen deß Korckerwaldts vor 4 frtl. Korn daß frtl. à 25 β abgericht, sonsten im Sander Seelgerecht ieder Zeit in früchten geliffert worden. Lauth Urkund Nr. 12

... auch kein ungelt empfangen, weil die Häußer alle biß uff zwey verbrant, undt in albereit in 11 Jahren niemandt mehr alda gewohnt.

Nota, weil niemandt dieße Dörffer mehr bewohnt hat, der Zoll auch nichts gethan.

Legels- und Schönhurst: Nota, ist kein wüth an dießem orth ...

Nota, Diß Jahr kein Zoll wegen der Streiffenden Partheyen, daß niemandt dieße Straß gebraucht.

Odelshofen: Nota, diß Jahr ist kein wüth an dem orth geweßen, alß nichts an ungelt gefallen.

Kork: Der Zoll ertrug diß orts wegen Unsicherheit nichts. Ebenmeßig ist nichts von der Pläuel zu erheben, weil solche allerdings ruinirt.

Eckartsweier: Seindt alle seitt 1634, in welchem Jahr die Lehnung zu Endt geloffen, undt die Zeithero die güeter gantz öd gelegen undt allerdings verwachßen, nit gibig.

Nota, Weil niemandt in den Dörffern wegen der streiffenden Kriegs Partheyen wohnt, alß ist kein Ungelt erhebt worden.

Nota, auß obbemelten ursachen, daß niemandt zu Hauß, ist kein Pfundtzoll diß Jahrs gefallen.

Nota, Die Pläuel ist gantz zu Hauffen gefallen, dahero die 5  $\beta$  Zinß nit in Innahm zu setzen.

Neumühl: Nota, ist kein wüth an dem orth ... Nota, die Neumühler bruck über die Küntzig ist allerdings wegen den streiffenden Kriegs Partheyen abgangen, dahero der Zoll gefallen.

Die Pläuel ist abgebrandt, dadurch die 5  $\beta$  Zinß auch gefallen.

Nota, nichts an Ungelt gefallen, denn die Underthanen nun in dem 11. Jahr von Hauß vertrieben.

Hesselhurst: Kein Einig worden deß orts verwürckt, weil niemandt alda häußlichen wohnt.

#### *Von eingegangenen Dörfern im Hanauerland*

In unserem Gefällbuch finden wir auch einige Eintragungen jener einst blühenden Ortschaften unserer Heimat, die, weil sie der Dreißigjährige Krieg und die Nachkriegszeiten verschlungen haben, heute kaum noch dem Namen nach bekannt sind: Schweighausen, Dachshurst, Schönhurst, Boltzhurst und Hofhurst.

Boltzhurst: Hoffhurst undt Dachßhurst: Item 39  $\text{⌘}$  sollen dieße Gemeindten Jahrs zu Beeth geben.

Nota, diß iahrs nichts an Ungelt an den orthen gethan. Auch kein Bauheller empfangen.

Ebenmeßig nichts an Einigen gefallen.

Innahm Todtfall zu Boltzhurst, Hoffhurst und Dachßhurst: ...

Innahm Frevel ahn bewelkten 3 orthen: ...

Schönhurst (mit Legelshurst): Item 37  $\text{⌘}$  Beeth soll Jahrs dieße Gemeindten ... Item ... Pfundtzoll an dießen orthen empfangen.

... ist kein wüth an dießem orth ...

... kein Zoll, daß niemandt dieße Straß gebraucht ...

Schweighausen (mit Alt- und Neusand): Item 62  $\text{⌘}$  sollen Jahrs dieße Gemeindten an Beeth abrichten.

Die 6 frtl. habern, so die Gemeindt Schweickhaußen iahrs geben, können nit abgerichtet werden, weil niemandt alda wohnt.

... nun wegen der Kriegsruhe in daß 11. Jahr nit zu Hauß sein können, auch nichts alda gebauen worden, dahero kein Zehenden der orthen gefallen ...

Auch kein ungelt empfangen, weil die Häußer alle biß uff zwey verbrant ...  
Innahm Todtfäll undt Frevel ahn bewelten drey orthen: —

Hundtsfelden: Item 2  $\text{R}$  12  $\beta$  6  $\text{S}$  denselben (Jakob Bernholdts erben) auch wegen denen zu Hundtsfelden, lauth quit. Nr. 43.

Innahm außerm Hundtfelder Rieth —, denn solches der Gemeindt Awenheim hiebevor verkaufft worden.

Wolffshüelen: Innahm Korn gülthen zu Eckardtsweyer. Die 25 frtl. so Jährlich von der Wolffshüelen gefallen, hat bißhero Johann Müller zu Offenburg selbige angesprochen, daß halbtheil ist Josie Barbotten zu Straßburg, neben der Clostermatten, verkaufft worden.

Die Skizze des Amtes Willstätt aus dem 17. Jahrhundert zeigt einige Unrichtigkeiten, denn die Ortsgemarkung um Dachshurst und Schönhurst im nördlichen Zipfel des Willstätter Amtes und die Gemarkungsgrenze von Schweighausen, der Kinzig entlang, sind nicht eingezeichnet. Das Amt Willstätt müßte demnach damals größergewesen sein.

Legels- und Boltzhurst werden in der Bürgerliste des Amtes Willstätt von 1667 zusammen mit 70 Bürgern aufgeführt, im Gegensatz zu unserem Gefällbuch, wo Legelshurst mit Schönhurst genannt wird. Da sich andererseits in dieser Inventarliste von 1667 selbst kleinere Dörfer wie Hohnhurst mit ganzen sechs Einwohnern und Querbach mit neun Bürgern verzeichnet finden, ist dadurch eindeutig festgelegt, daß Schweighausen,

Dachshurst, Hofhurst und Schönhurst 1667 als Dörfer nicht mehr bestanden. Die Amtsbeschreibung von 1685 erwähnt die letztgenannten Ortschaften überhaupt nicht mehr. Und Beinert, a. a. O., S. 252, führt die Tatsache an, daß während der Feldzüge von 1691 bis 1694 in Auenheim und Boltzhurst Häuser und Scheuern verbrant wurden. Das Willstätter Gefällbuch von 1704 nennt von all diesen ausgegangenen Ortschaften nur noch Boltzhurst:

Einnahme Gelt von Boltzhurst: —

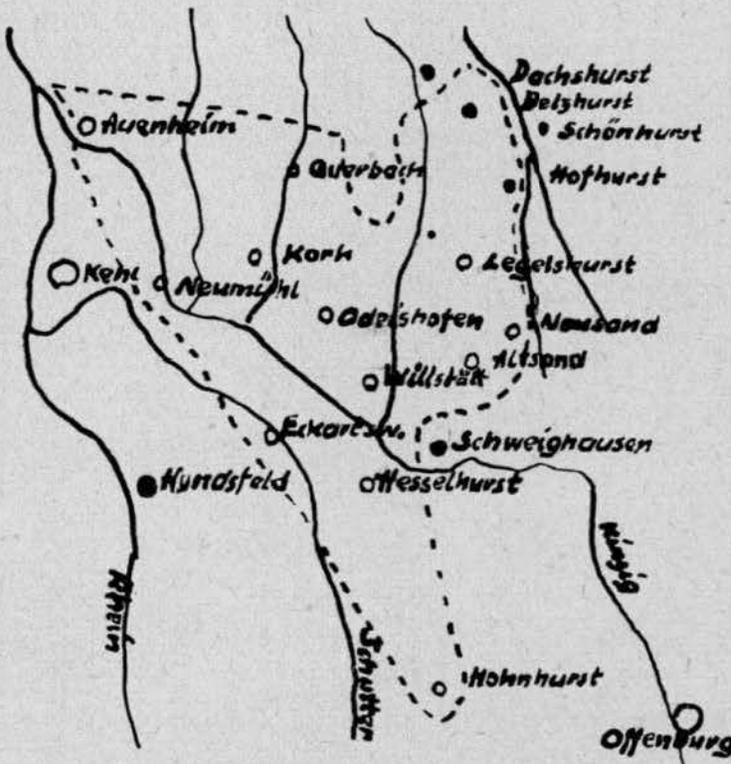
Einnahme Gelt Bauheller von Boltzhurst: —

Einnahme Heu: Legels- und Boltzhurst ... ist das Gras zum Heu völlig fouragirt, theils durch das Wasser verschwämmt worden ...

Zusammenfassend können wir also feststellen, daß die Dörfer Schweighausen, Dachshurst, Schönhurst und Hofhurst durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet wurden und innerhalb der folgenden zwanzig Jahre aufhörten zu bestehen. Nur

### Amt Willstätt im 17. Jh. nach Homann

• obgegangene Dörfer



Bolzhurst wurde wieder besiedelt, jedoch so dürftig, daß es nur mit Legelshurst zusammen als Dorf lebensfähig blieb. Im Reichskrieg (1688 bis 1697) wurde Bolzhurst erneut abgebrannt und blieb zerstört liegen.

### *Streit zwischen dem Straßburger Bischof und dem Grafen von Hanau*

Auenheim: ... Innahm Miltzer auß der Schiffsmühlen, empfangen 7 frtl. 3 Sester, So die Bischoffliche erhebt.

Item 29  $\text{℥}$  4  $\beta$  hat daß ungelt in den 3 letzten quartalen ertragen, daß erste haben die Bischoffliche Beambten noch empfangen.

... daß erste Ungelt so die würrh meiner H. Herrschafft wider gelieffert, vorher empfang daß die Bischofflich ...

Kork: ... Ungelt vor Woll in den 3 letzten Fronfasten an dem empfangen, daß erste quartal haben die Bischoffliche Straßb. Beambten noch eingenommen ...

Willstätt: ... den 12. May Zöhrung Hanß Jacob Stollen, einem Straßb. Botten, H. Doctor Greiner undt ich, denen mit bericht, daß die Bischoffliche Beambten daß Amt Wilstetten wider citirt, naher Wolfsheim, von da auß nach Buchßweiler ...

... Samuel Fridrichen von Bruemath trug bericht naher Buchßweiler, daß die Bischofflichen diß Ambtsgeföll wider ernstlich fordern ...

Auenheim: ... den 22. Aprilis, alß daß Amt Wilstett undt Stab Bischoffsheim sich wider hanauisch erkört, undt die Huldigung geleistet ...

Willstätt: Hanß Nicolauß Linden den Amtschreiber warth hinaußgeschickt, die underthanen zur Standthafftigkeit zu erinnern ...

... zu Herlißheim alß die Schultheißen Ambs Wilstetten undt Stab Bischoffsheim zum erstenmahl dahin bescheiden worden, undt mit denselben ob Sie sich wider an Ihre nattürliche obrigkeit, die H. Graven von Hanau halten undt huldigen wolten ...

... Fr. Philipß Ulmann Böckle undt H. Doct. Greiner reißen in den restitutionsgeschafft der Überrheinisch Ämbter nach Buchßweiler ...

Item 9  $\text{℥}$  1  $\beta$  gingen mit 62 Awenheimer bürgern in Huldigungswein undt brodt uff, darin 2 maß wein begriffen den Schiffleuthen, die die H. beambten undt H. Doct. Greiner geführt ...

Fr. Ph. Ulmann Böckel, Amtmann zu Wilstett, der in Commiõionsgeschäften der Ämbter Wilstett undt Bischoffs betr. naher Offenburg zu H. Ob. von Schauenburg geschickt worden, 15  $\beta$  Zöhrung geben.

Item 1  $\text{℥}$  9  $\beta$  10  $\text{ſ}$  ging durch 15 Korcker gerichts Underthanen zu Awenheim in Huldigungswein undt Brodt uff ... ebenso durch 11 Korcker bürger zu Cöl bey Georg Hetzel ... undt den 4. May durch 22 bürger im Gericht Legelßhurst.

... den 26. Aprilis zu Offendorff ... dahiroy die underthanen zur Huldigung bescheiden, aber nit: Sondern nur die Schultheißen undt Heimburger erschinnen ...

... Martzolf dem Trompeters 15  $\beta$  2  $\text{ſ}$  Zöhrung erstattet, der in der Zeit uffgewartheet ...

... den 11. Septembris zu Cöl bey Davidt Körner dem Schultheißen, in erneuer- undt einbringung der Martins Zinß undt Cappen ...

### *Die Einnahmen*

Bauheller: Kork 5  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Auenheim 3  $\text{℥}$  10  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Bauholz: —

Beethe: Odelshofen 21  $\text{℥}$ , Kork 28  $\text{℥}$  18  $\beta$ , Neumühl 17  $\text{℥}$  8  $\beta$ , Querbach 8  $\text{℥}$ ,

Legels- und Schönhurst 37  $\text{℥}$ , Bolz-, Hof- und Dachshurst 39  $\text{℥}$ , Alt- und Neusand und Schweighausen 62  $\text{℥}$ , Eckartsweier und Hesselhurst 41  $\text{℥}$ , Auenheim 44  $\text{℥}$ .

Brennholz: —

Eckernrecht: Kork 16  $\beta$ .

Eckartsw. Zehnten: Eckartsweier 1  $\text{℥}$  4  $\beta$  12  $\text{℥}$ .

Einung: —

Erblicher Zins: Odelshofen 5  $\text{℥}$  5  $\beta$  und 2  $\text{℥}$  12  $\beta$  6  $\text{ſ}$  und 1  $\text{℥}$  11  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Kork 8  $\beta$  u. 30  $\text{℥}$  10  $\beta$  u. 12  $\beta$ , Neumühl 1  $\text{℥}$  10  $\beta$  u. 4  $\text{℥}$ , Legelshurst 30  $\beta$  u. 18  $\beta$ .

Erntehühner (auch unter Land- u. Herbsthühner): Legelshurst 1  $\text{℥}$  1  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Eckartsweier für 28 Hühner = 1  $\text{℥}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Hesselhurst für 10 Hühner = 16  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

Fastnachtshennen: Legelshurst 2  $\text{℥}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Eckartsweier für 14 Hühner = 1  $\text{℥}$  3  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Hesselhurst für 10 Hühner = 16  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Auenheim für 46 Hühner = 3  $\text{℥}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

Frevelgelder: —

Frongelder: Kork 4  $\text{℥}$  14  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Gersten-Verkauf: —

Goldtweyden Zinß: —

Haber-Verkauf: —

Hauptwaage: Auenheim 2  $\text{℥}$  5  $\beta$  8  $\text{ſ}$ .

Heu-Verkauf: —

Heuzehnten: Eckartsweier 5  $\text{℥}$  13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .

Hirse-Verkauf: —

Hanfwaage: —

Holzzehnten: Sand 1  $\text{℥}$ , Eckartsweier 3  $\text{℥}$ .

Herrenzins: Odelshofen 1  $\text{℥}$  4  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , Kork 8  $\text{℥}$  16  $\beta$  6½  $\text{ſ}$ , Eckartsweier 1  $\text{℥}$  3  $\beta$  7  $\text{ſ}$ .

Kappenzins: Kork für 38½ Kappen = 5  $\text{℥}$  15  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Sand für 20 Kappen = 3  $\text{℥}$  und für 11½ Kappen = 1  $\text{℥}$  14  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Eckartsweier für 15½ Kappen = 2  $\text{℥}$  6  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Korngülthen: —

Korn-Verkauf: Korcker Waldgenossen 5  $\text{℥}$ .

Leibeigenschaft ausverkauft: Hesselhurst 8  $\text{℥}$ .

Mattenzins: Kork 54  $\text{℥}$ , Eckartsweier 52  $\text{℥}$  u. 3  $\text{℥}$  15  $\beta$  u. 3  $\text{℥}$  16  $\beta$ , Auenheim 24  $\text{℥}$  10  $\beta$  u. 2  $\text{℥}$  2  $\beta$ .

Multzer: —

Pfingstzins: Legelshurst 3  $\beta$  3½  $\text{ſ}$ .

Pfundzoll: Kork 8  $\beta$ , Auenheim 4  $\beta$ .

Pläuel: Neumühl 5  $\beta$ , Eckartsweier 5  $\beta$ .

Salzsteuer: Eckartsweier für 1 frtl. = 1  $\text{℥}$  4  $\beta$ .

Todtfäll: Neumühl 15  $\beta$ , Eckartsweier für 7 Jahre = 168  $\text{℥}$  9  $\beta$  11  $\text{ſ}$ .

Ungelt: Kork 2  $\text{℥}$  14  $\beta$  10½  $\text{ſ}$ , Auenheim 29  $\text{℥}$  4  $\beta$ .

Unschlitzzins: Auenheim 6  $\text{℥}$ .

Vogelweidzins: Auenheim 13  $\beta$  u. 10  $\beta$  6  $\text{ſ}$ .

Weizen-Verkauf: —

Weinkauf: Sand 13  $\beta$  4  $\text{ſ}$ .

Wollzins: —

Zins von neuangenom. Bürger: —

Zoll: —

Odelshofen: ... Herren Zinß under der Lauben zu Odelshoven uff Martini ...

Erbliche Zinß gibt Jahrs der Heimbürger vom 4 tenlichen ...

Kork: Die 54  $\text{℥}$  vom großen: kleinen Schutterloch, undt der Hummelßmatten, seindt weil solches den Underthanen verkaufft, nit mehr gibig.

... Herren Zinß uff Martiny under der Eichen ...

Item 1  $\beta$  4  $\text{ſ}$  von 1 Paar Stikarr Hüener erhoben.

Item 5  $\text{℥}$  15  $\beta$  6  $\text{ſ}$  von 38½ Cappen über den so altem Brauch noch Schult-  
heißen, Botten undt Jungfrauen verehrt.

... sollen die 3 förster Korckerwaldts für ihr Jährlich frongelt ...

Ist diß Jahr auch kein Hanff alda abgewogen undt dahero nichts auß der Hanff-  
wog erhoben worden.

Nota, weil kein Eckern deß orts geweßen alß seindt die 16  $\beta$  auch nit in In-  
nahm zu bringen ...

Item 3  $\text{℥}$  10  $\beta$  soll Jahrs ein Heimbürger von der Weinhurst, ist der Gemeindt  
Erblich verliehen.

5  $\text{℥}$  so die Waldtgenossen deß Korckerwaldts von 4 frtl. Korn, das frtl. à 25  $\beta$   
abgericht, sonsten im Sander Seelgerecht ieder Zeit in fruchten gelieffert worden.

Neumühl: ... die 4  $\text{℥}$  so der Spittahl zu Straßburg absonderlich iahrs abgerich-  
tet, auch nit mehr gibig.

Item 15  $\beta$  Jacob Hursten zu Neumühl erben todtsfall.

Legelshurst: Item 18  $\beta$  Zinß sollen Clauß Müllers zu Legelshurst erben von  
18  $\text{℥}$  Hauptguth.

Sand: Innahm Zinß der Pfarr Sandt gehörig. Item 1  $\text{℥}$  soll der Schultheiß Zu  
Sandt in nahmen selbiger gemeindt an Holzzehenden, 3  $\text{℥}$  vor 20 Cappen, 13  $\beta$  4  $\text{ſ}$   
zum weinkauff, 2  $\text{℥}$  12  $\beta$  6  $\text{ſ}$  vor daß opffers.

Eckartsweier: Item 12  $\text{℥}$  vom Schultheißen undt Heimbürger diß iahr wegen  
Eckardtsweyer undt Heßelhurst an Zehenden empfangen.

Item 1  $\text{℥}$  4  $\beta$  vor 1 frtl. Saltz, alles vermög Martin Zinß Registers.

Nota, die 40  $\text{℥}$  so die Gemeindt Wilstetten iahrs von der Clostermatten zu  
Zinß geben, seindt weil solche Matt Josie Barbotten zu Straßburg verkaufft, nit  
mehr gibig.

Nota, die 2  $\text{℥}$  so von 4 Tagen matten, auch die Neumatt genant, geben worden,  
seindt den Underthanen hiebevör verkaufft.

Daß Gereith so Jahrs 3  $\text{℥}$  3  $\beta$  gethan, ist auch verkaufft worden ...

Nota, die 3  $\text{℥}$  Niederweyhrer Holtzzehenden undt die 4  $\text{℥}$  von der Früelings-  
weydt seindt den von Endingen angewießen.

Die 3  $\text{℥}$  so Jahrs Clauß undt Hanß Rhüel über 15  $\text{℥}$  uff die von Endingen ver-  
wießen, von der der hinder Neumatten geben ...

Daß 1  $\text{℥}$  so Michel Hirt von der St. Claußmatten iahrs geben, über 8  $\text{℥}$  den  
von Endingen angewießen.

Ebenmeßig die 2  $\text{℥}$  welche Martin Rapp iahrs vom Echerdiel, über 12  $\text{℥}$  auch  
denen von Endingen ingethan, geben.

All dieße Matten Zinß nit mehr gibig.

Hesselhurst: Beeth undt Zehendtgelt ist under dem Eckardtsweyrer begriffen.  
Diß Jahr seindt keine wollen zu St. Marx gen Straßburg gelieffert worden.

Item 8  $\text{℥}$  den 26. Aprilis lieffert Barbara Andreß Müllen zue Heßelhurst doch-  
ter, uff bewilligung Herren Doctor Greiners abkaufft (Innahm von Bürgern, so von  
Eigenen orthen auß der Herrschafft gezogen, undt auch zum theyl sich der Leib-  
eigenschafft auskaufft).

Auenheim: Item 44  $\text{℥}$  Beeth gibt Jahrs dieße Gemeindt undt die Frantz Rudolph  
Ingolten erben zu Straßburg.

Nota, die Niderau undt Riethfurth ligt im Rhein, seindt nit zugewießen ... Zinß  
von der Vogelweiden undt von Meißenfang ...

Die 2  $\text{℥}$  2  $\beta$  Goltweyden Zinß seindt den Goldern nachgelaßen worden.

Item 3  $\text{℥}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$  werden von 46 Faßnachthennen, über 2 so den Kindtbetterin-  
nen gelaßen, gesetzt ...

Item 2  $\text{℥}$  5  $\beta$  8  $\text{ſ}$  diß Jahr in den hanffwogen zum halbentheil empfang, der  
ander halbe theil gehört der gemeindt.

Die obige Aufstellung führt uns den Aufschwung des Willstätter Amtes klar vor Augen. Sämtliche Dörfer vermehren 1704 wieder die Gefälleinnahmen; nur Sand macht darin eine Ausnahme. Noch deutlicher wird die Wiedergesundung durch die Amtseinnahmen des Bauhellers ersichtlich.

### Die Verschuldung

Summarum Innam gelt dißer Rechnung thut . . . . .	612 ₰ 19 β 4½ ḡ
Außgab gelt dißer Rechnung . . . . .	2771 ₰ 15 β 7 ḡ
	2158 ₰ 16 β 2½ ḡ
Übertrifft außgab die Innam umb . . . . .	
Item 21 ₰ dem Hohen Stifft oder Gürtler hof zu Straßburg uff mart.	
Item 42 ₰ dem großen Spittal zu Straßburg uff Thomae.	
Item 5 ₰ 5 β dem Frauenwerk zu Straßburg uff Ulrici.	
Item 2 ₰ 2 β zu St. Johann zum Grünen wörth uff Thomae.	
Item 84 ₰ dem Chor Hoher Stifft Straßburg uff Mariae geburth undt Egidy.	
Item 50 ₰ dem weißen Hauß zu Straßburg uff Mathaei.	
Item 12 ₰ 10 β der Schultheiß zu Legelßhurst von der Beeth inbehalten, der solche zu St. Marx gen Straßburg zu lieffern.	
Item 7 ₰ 10 β weiters, die er zum Jungen St. Peter naher Straßburg zu lieffern.	
Item 22 ₰ 10 β soll Jahrs der Schultheiß zu Korck von der beeth zu St. Marx naher Straßburg lieffern, so ihm in Hand gelaßen.	
Item 110 ₰ der Hochfrstl. Dchlt. zu Ostreich, Amtmann in der Ortenau, uff Geörgen undt Martini.	
Item 118 ₰ 18 β Hanß Conradt Baldenhauers in der Freudenstatt erben.	
Item 35 ₰ Jacob Schillings zu Straßburg erben uff Circum vom Paechter her.	
Item 42 ₰ Geörg Ingolttten zu Straßburg uff Weyhenachten.	
Item 28 ₰ 12 β 3 ḡ Josie Barbotten, Goltarbeiter zu Straßburg zum Halben- theil von 4206 Goltthal. Capital . . .	
Item 230 ₰ 12 β Herrn Aumeister Städlins erben . . .	
Item 44 ₰ Beeth, behielt der Schultheiß zu Awenheim vor voll ein, undt lieffert solche Frantz Rudolph Ingolts zu Straßburg erben.	
Item 15 ₰ Friedrich Rüehlen zu Straßburg erben, anstatt 20 goltgld. uff Johannis Baptista.	
Item 42 ₰ Caspar Seyfridten zu Straßburg erben uff Jacoby.	
Item 14 ₰ der Fischer Zunfft zu Straßburg uff Luciae et Ottiliae goltrechnung, vor den goltgld. 14 β.	
Item 26 ₰ 5 β Clauß Eberhardt Bocken zu Gerstheim uff Martini.	
Item 25 ₰ Jacob München von Münchenstein genant, Lawenburg Fegerßheimer Zinß uff Pffingsten.	
Item 39 ₰ 7 β 6 ḡ Johann Niclauß Schwebblin zu Franckfurt uff Ulrici.	
Item 50 ₰ Sebastian von Landtsperg uff Luciae et Ottiliae.	
Item 50 ₰ Wolff Dietrichen von Kippenheim uff cium Sanct . . .	
Item 25 ₰ Philipß Jacoby von Seebach erben uff Michaelis.	
Item 50 ₰ Adam Wangers zu Hagenau erben uff 3 Regum.	

Neben diesen Jahreszinsen spielen die Botenlöhne in den Ausgaben des Amtes eine bescheidenere Rolle. Sie und die Zehrungskosten habe ich zum Teil schon erwähnt. Aus den übrigen Ausgaben greife ich noch einige bemerkenswerte Eintragungen heraus:

Nota, die 250 ₰ Murgischen Zinß, soll das Ambt Wilstetten abrichten zu dem endt demselben daß halbe Ungelt eine geraume Zeithero in Handen gelaßen worden (Cornely Schmidten erben).

- Item 10  $\text{R}$  den Sondersüchen oder Gutleuthen zu Neumühl ...
- Item 15  $\text{R}$  gehört dem Kirchspiel Sandt an der beeth wegen 600 fl. so daß hiebevör zur erbauung der großen Mühlen dargeliehen ...
- Item 25  $\text{R}$  behielt das Gericht Eckardtsweyer an der Beeth Innen, denselben hiebevör eingethan.
- Item 50  $\text{R}$  Herrn Doct. Serminger uff Bartholomaei ...
- Item 2  $\text{R}$  14  $\beta$  vor Papeyer zur Cantzley zum halbentheil l. befehl undt urkunt ...
- Item 2  $\beta$  dem Schultheißen undt botten führ ihren nacht Imbs nach altem herkommen (Anmerkung: der bott wahr nit vorhanden).
- Item 4  $\beta$  dem Schultheißen zu Eckardtsweyer nach altem brauch für sein Imbs. Nota, mein deß Ambtschaffners Dienstfrucht, Diensthavern undt besoldung an gelt, früchten undt wein findet sich in der Lichtenauer Ambtsrechnung.
- Item — Juncker Philipß Ulmann Böckle von Böcklinßau Amtmann zu Wilstetten uff Abschlag seiner Bestallung ...
- Item — Ihme auch zum halbentheil für sein Dienstreib ...
- Item — fernerer ihm an statt eines Kleides.
- Item 1  $\beta$  6  $\text{R}$  damahlen für einen botten p.  $\frac{1}{2}$  tag warthgelt.
- Item 4  $\beta$  zum halbentheil Bottenlohn Hanß Hernichen ...
- Item 8 frtl. Früchten Dienstkorn Juncker Philipß Ulmann Böckle, uff abschlag seiner Dienstfrucht, uff Vormundtschafftlichen befehl erstattet ...
- Item 1 frtl. Dienstfrucht (1 frtl. Weitzen, 1 frtl. Gerst) H. Geörg Engelhardt ...
- Item 1 frtl. Dienstfrucht (1 frtl. Weitzen, 2 frtl. Gerst) Herrn Dr. Serminger, Secretaris orth.

#### *Familiennamen*

- Willstätt: Juncker Philipß Ulmann Böckle von Böcklinßau Amtmann zu Wilstetten, Philipß Böckle alten Amtmann zu Wilstett, Dr. Serminger Secretaris orth, Dr. Greiners, Hanß Nicolauß Lind Amtschreiber, Frantz Boleber, Hanß Weiß.
- Sandt: Jacob und Diebold Awener, Bolt Bollinger, Jacob Durmer, Georg Gilg, Caspar Hetzel, Ulrich Hörder, Hanß Hueber, Jacob Karcher, Jacob Kleinläwel, Jacob Kriegk, Geörg Matz, Clauß Steudel, Hanß Waltter.
- Legelshurst: Clauß Arbogast, Clauß Müller.
- Odelshofen: Bernhardt Heitz, Jacob Herrgott, Peter Waltter.
- Kork: Georg Hetzel, Jacob Metzger, Hanß Steudel, Geörg Velttin.
- Neumühl: Jacob Becker, Jacob Hurst, Michel Seltzer.
- Kehl: Geörg Hetzel, Davidt Körner der Schultheiß.
- Auenheim: Geörg Schorpp, Bold von Auenheim.
- Eckartsweyer: Michel Hirt, Martin Rapp, Clauß und Hanß Rhüel.
- Hesselhurst: Andreß und Barbara Müll.
- Offenburg: H. Ob. von Schauenburg, Johann Müller.

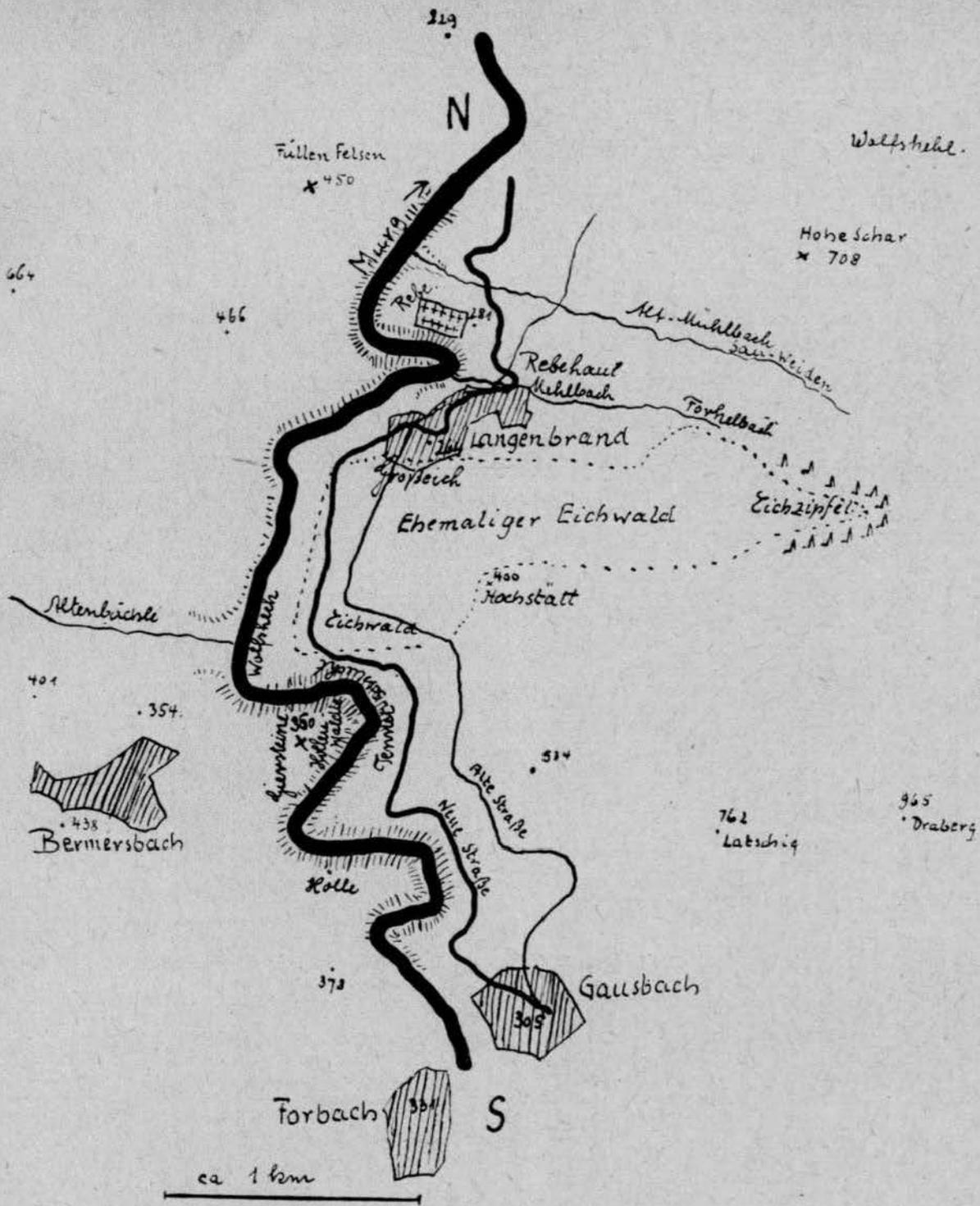
#### *Gewann- und Flurnamen*

- Auenheim: Niderau, Riethfurth, Vogelweide, Winterrieth.
- Kork: beim Bilgersteeg, Hummelßmatten, großes und kleines Schutterloch, Weinhurst.
- Eckartsweyer: Bürgkhurst, St. Claußmatten, Clostermatten, Creutzbühl, Echerdiel, Früelingsweydt, das Gereith, große — und kleine Helmhurst, Mittelwaldt, hintere Neumatt, Neumatt oder die 4 Tagematte, Quelengereith.

# Alte Namen erzählen

Von J. Häßler

Ein neuentstandener Ortsteil unserer Gemeinde Langenbrand im Murgtal nennt sich „Großeich“. Von einer Eiche ist jedoch heutzutage ringsum nichts mehr zu sehen. Gehen wir die Dorfstraße (die alte Forbacher Landstraße) etwa 1 km weiter, dann kommen wir in das Gewann „Eichwald“. Hier stehen noch einige stattliche Eichenriesen von beachtlichem Alter. Wandern wir am selben Hang etwa 2 km nach Osten, so sind wir im Gewann „Eichzipfel“. Aber auch hier ist von Eichen nichts mehr zu sehen. Der letzte Urwaldriese mit einem Durchmesser von etwa zwei Metern ist unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg der Axt zum Opfer gefallen. In der Nähe des Eichzipfels wurden um 1937 herum die letzten Eichen mit Hilfe des Langeridverfahrens aus den Tannenschonungen entfernt. Lassen wir jedoch ältere Leute erzählen, so wissen sie noch etwas mehr von diesen Eichen zu berichten. Als vor etwa 30 Jahren der steile Hang zwischen Eichwald und Eichzipfel in Ackerland umgewandelt wurde, stieß man in einer Bodentiefe von 25 cm auf Eichenstumpen, die mitunter einen Durchmesser von 1,5 Meter aufweisen konnten. Mit Hilfe dieser Angaben vermögen wir uns folgendes Landschaftsbild zu rekonstruieren. Von den Murgufern zog sich ein mächtiger Eichenwald von rund 2 km Länge und einigen 100 Metern Breite bis zum Eichzipfel hin. Dort ragte er in die anstehenden Tannenwaldungen hinein, während er anderseits bis unmittelbar an das Dorf selber angrenzte. Daher noch der Ortsteil „Großeich“. Nach vorsichtiger Schätzung, auf Grund der Angaben alter Leute, dürfte dieser mächtige Eichwald vor etwa 150 Jahren geschlagen worden sein. Dabei spielten die Besitzverhältnisse eine eigenartige Rolle. Die wirklichen Bodenbesitzer zu Langenbrand waren etwa fünf oder sechs Bauern. Nach Gothein soll einer von ihnen (wahrscheinlich war es der Bauer „von Hofen“) ein Gut besessen haben, das von der Murg bis zum Hohloh reichte. Das fruchtbare Gelände in unmittelbarer Umgebung des Dorfes lag im Besitz der Bauern. Die Ausmärker und Tagelöhner wurden auf diese Weise an die Peripherie verdrängt und erhielten



dort einen kleineren Grundbesitz, den sie erst in mühseliger Arbeit urbar machen mußten. Auf diese Weise wurde auch unserm alten Eichenwald das Urteil gesprochen.

Die höchste Erhebung unseres ehemaligen Eichenwaldhanges trägt den verdächtigen Namen „Hochstatt“. Die Gemarkungsgrenze zwischen Langenbrand und Gausbach führt dort vorbei. Geschichtliche Hinweise auf diesen Namen wurden bis jetzt noch nicht gefunden. Nur eine verschwommene, kaum kontrollierbare Sage will etwas von Hinrichtungen wissen. Immerhin weist dieser Ort einige

landschaftliche Besonderheiten auf. Einmal hat man von dort einen schönen Blick auf die Dörfer Langenbrand, Bermersbach, Gausbach und Forbach. Gegenüber der „Hochstätt“ auf dem linken Murghochufer liegen die bekannten „Giersteine“ (Ecksteine) von Bermersbach. Von verschiedener Seite werden sie als vorchristliche Opfersteine bezeichnet. Ließe man die heimatliche Fantasie etwas schweifen, dann könnte man auf dieser Hochstätt die alte Hinrichtungsstätte des hinteren Murgtales vermuten.

Zwischen dem „Eichwald“ und den „Giersteinen“ zwängt sich die Murg durch die „Tennetschlucht“. Der Langenbrander aber sagt „Tänneschlucht“ (ohne t, das vermutlich nur irrtümlicherweise eingefügt worden ist). Betrachtet man den örtlichen Pflanzenwuchs, so dürfte die Deutung des Namens auch klar sein. Unterhalb der Giersteine zieht sich ein Tannenwald (das Höllenwäldchen) bis zum Murgufer hinab. Seine Fortsetzung kann man auch auf dem rechten Murgufer verfolgen. Die Tennetschlucht ist „die Schlucht in den Tannen“, nachdem oberhalb davon sich der mächtige Eichenwald ausbreitete.

Zwei weitere Flurnamen wissen ähnliches zu erzählen. Der Hang unterhalb des romantisch gelegenen Friedhofes nennt sich noch heute „Rebe“. In der Friedhofmauer versteckt wurde im vergangenen Jahre ein altes Rebmesser gefunden. Etwa 500 Meter ostwärts vom Friedhof liegt die Flur „Rebehaul“ am sonnigen Hang des kleinen Mehlbachs (Mehl von Sägmehl). Heute gedeiht dort ein junger Mischwald in üppiger Fülle. Immerhin deuten die beiden Flurnamen darauf hin, daß vor einigen Jahrzehnten der Rebbau auch hier eine Pflegestätte gefunden hatte. Ältere Leute können sich noch daran erinnern, daß an der Friedhofsmauer (1870 errichtet) alte Amerikanerreben wild emporgewachsen sind.

Bestimmte Zusammenhänge lassen sich auch noch aus den beiden Flurnamen „Wolfsheck“ (irrtümlicherweise oft Wolfs-Eck genannt) und „Wolfskehl“ erkennen. Die Wolfsheck liegt an der Einmündung des von der „Roten Lache“ kommenden Altenbächleins in die Murg. Heute erhebt sich dort das Zweigwerk der bekannten Papierfabrik Holtzmann & Cie. mit einigen Wohn- und Verwaltungsgebäuden. Von dort ziehen sich zahlreiche Wiesen am „Hungerberg“ empor gegen Bermersbach hin. Hier war früher günstiges Weideland für die Bermersbacher Viehbesitzer. Bei der Altenbachmündung aber läßt sich die Murg am bequemsten überschreiten, wie die heutige Straßenführung zeigt.

Unterhalb wie oberhalb dieser Stelle ist die Murg von steilen und hohen Felshängen eingeengt. So war dies auch die bequemste Stelle für die Wölfe aus dem Hohlohgebiet, um in die Herden der Bermersbacher einzufallen. An dieser gefährlichen Stelle unterhielten daher die Bermersbacher lebende Heckenzäune, um die gefürchteten Raubtiere abzuhalten. Noch vor wenigen Jahrzehnten durfte niemand diese Hecken entfernen. Heute sind sie jedoch der neuentstandenen Siedlung zum Opfer gefallen, und der alte Name „Wolfs-Hecke“ hat seine ursprüngliche Bedeutung verloren.

Ähnlich liegen die Zusammenhänge bei der *Wolfskehle* (= Wolfskuhle = Wolfsgrube). Die Weisenbacher waren seit altersher Viehzüchter, wie schon ihr Kirchenpatron, der heilige Wendelin, zu künden weiß. Ein idyllisches Wiesentälchen führt von den Hohlohwaldungen herab an die Murg. Dort sind auch die steilen Murgfelsen verschwunden, und der Fluß läßt sich leicht überqueren. Wir haben es also wiederum mit einem Wolfswechsel zu tun. Und in diese Wechsel hinein bauten die Viehzüchter ihre Wolfsgruben, deren gemauerte Ränder zum Teil noch zu erkennen sind, um dem gefräßigen Raubzeug den Weg zu den Herden zu verlegen.

## Das Gnadenbild in der Einsiedeln-Kapelle zu Rastatt im neuen Gewand und im strahlenden Lichterglanz

Von Erwin E l s e n h a n s

Unter den kunstgeschichtlich wertvollen alten Bauwerken in der ehemals markgräflichen Residenz hatte die im Jahre 1715 erbaute Einsiedeln-Kapelle infolge ihres Alters und durch Bombenschäden ziemlich gelitten. Besonders der schmucke Hauptaltar mit der schwarzen Madonna hatte durch die abgebröckelte Vergoldung allen Glanz verloren und machte einen denkbar ungünstigen Eindruck auf die Besucher. Dazu kamen noch Beschädigungen des Kapellenraums, Risse und große ausgebrochene Verputzstellen an den Wänden und der einst schönen Decke.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, hier schnell und durchgreifend zu helfen, um wenigstens das Wichtigste zu retten. Den ersten Schritt dazu unternahm Fräulein Hellwich. In kurzer Frist

brachte sie durch Sammlung mit einigen Frauen in ihrem großen Bekanntenkreis DM 400 zusammen. Doch reichte es keineswegs aus zu einer echten Vergoldung des Altars und zum Einbau der jetzigen Lichtenanlage. Deshalb entschloß ich mich, die Arbeiten mit unechtem Gold durchzuführen, das bei richtiger Verarbeitung einen guten Glanz und außerdem eine lange Lebensdauer besitzt. Zur gleichen Zeit hatte das Schloßbaubüro unter Leitung des Herrn Architekten Dienst die Auffrischung des Innenraums und der Außenfassaden der Kapelle zugesagt. Die Arbeiten dauerten von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1951, so daß am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) — ein Feiertag für dieses Gotteshaus — die Kapelle wieder ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.

Dieser Zeitabschnitt war auch für mich die erste Etappe der Instandsetzungsarbeiten. Wegen der umfangreichen Kleinarbeit empfahl es sich dringend, die Madonna mit Kronen und Schmuck, das vielfach beschädigte Fußpostament mit Engel zur Restaurierung in meine häusliche Werkstatt zu verbringen.

Die Statue ist aus mehreren Stücken Lindenholz verleimt und geschnitzt. Verschiedene Leimfugen hatten sich in den langen Jahren durch Feuchtigkeit gelöst. Die neue Verleimung mit wasserfestem Leim gestaltete sich schwierig und zeitraubend. Der Druck der Spannungen auf das weiche Lindenholz erforderte Schutzmaßnahmen in Form von Filzpolstern und der Schnitzerei angepaßten Holzformstücken, die ich selbst anfertigte, um neue Beschädigungen zu vermeiden. Besonders die drei Rückenstücke, von denen das oberste sehr beschädigt und verwurmt war, mußte ich zur Ergänzung herausnehmen, um die geschwundenen Teile mit Holz aufzufüttern und neu einzupassen. Das zweite, herausgebrochene und vom Holzwurm erheblich zerfressene Schulterstück wurde neu eingesetzt und von mir nachgebildet.

Bei diesen Arbeiten kam auf der Rückseite des dritten Stücks, nämlich des Einsatzes, die bis dahin unbekannte Inschrift des Bildhauers zum Vorschein. Sie lautet:

Diseß Einsidliche Maria Bildt  
ist den 29 Tag abril 1714  
Jahrß geMacht worden befille ich  
mich also Josef Källin bildhauer  
vnd alle die Meinige angehörige  
dir lb. Mueter got vnd schenckh mich dir  
mit leib vnd sell.



Einsiedeln-Kapelle

*Aufn.: Photograph Friß Freiberger, Rastatt*

Die Kälin, wie ihr Familienname sonst geschrieben wird, sind in der Landschaft zwischen Züricher und Vierwaldstätter See beheimatet, also in dem Gebiet, zu dem auch das berühmte Kloster Einsiedeln gehört.

Um weitere Verheerungen des Holzwurms zu unterbinden, wurden die Wurmgänge ausgiebig mit Giftinjektionsspritzen behandelt. Die Wurmkanäle sind mit dickflüssigem, selbstbereitetem Holzkitt, der schnell erhärtet, mit Hilfe kräftiger Injektionsnadeln ausgefüllt.

Eine unverzeihliche Verunstaltung erfuhr die Statue durch Weißanstrich des unteren Teils in Höhe von 20 cm. Diese Tünchung erfolgte vermutlich, um das dunkel gewordene Lindenholz bei Verwendung verschiedener Gewänder, deren Gold- oder Klöppelspitzen wegen häufiger Beschädigung abgenommen wurden, nicht sichtbar werden zu lassen. Die Farbe war bis zu einem Millimeter tief in das Lindenholz eingedrungen und ließ sich auch durch Ablaugen nicht vollständig beseitigen. Es blieb also keine andere Wahl, als das ganze untere Stück der Statue mit Schnitzmessern nachzuschneiden.

Die zahlreichen geringfügigen Beschädigungen an den beiden Längsseiten der Statue, die jedesmal beim Anziehen der Gewänder durch Nadeln und Reißnägeln entstanden, sind durch Anfertigung eines Mantelgestells, auf dem nun der Mantel und die Gewänder ausgespannt werden, ausgeschaltet. Das Mantelgestell habe ich aus über Dampf gebogenen Holzleisten angefertigt und vergoldet. Das Standbild wurde abschließend mit Schellackfirnis behandelt, worauf die Vergoldung der Gewandteile, wie Halsbinde, Gürtel und Schuhe, geschah, an denen die Vergoldung noch deutlich sichtbar war.

Das Kind, das wegen seiner ebenfalls oft ausgetauschten Bekleidung von der Statue abnehmbar ist, wurde auf dieselbe Weise restauriert. Die Renovierung des Schmuckes der Madonna und des Kindes, bestehend aus zwei Kronen, dem Zepter, zwei Anhänge-Herzen mit aufklappbarem Deckel, beanspruchte verständlicherweise viel Behutsamkeit und Geduld. Die genannten Stücke, außer dem Zepter, das mit echtem Blattgold angelegt wurde, mußten mit Säure abgebrannt werden, da man den Schmuck, als er unansehnlich geworden war, mit einer Lackbronze überzogen hatte. Hierdurch wurden alle Steine blind und mußten aufpoliert und neu gefaßt werden. Die Bruchstellen an den Kronen sind jetzt mit Silberlot nachgelötet.

Diese schwierigen Arbeiten wurden nur möglich durch das hilfsbereite Entgegenkommen der Firma Richard Steidle (Juwelier) in



Schwarze Madonna der Einsiedeln-Kapelle

*Aufn.: Photograph Fritz Freiberger, Rastatt*

Rastatt, die mir ihre galvanischen Goldbäder, Poliermaschinen und Werkzeuge kostenlos zur Verfügung stellte.

Interessant sind die schriftlichen Einlagen in den beiden Herzen; sie wurden nach der Renovierung wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Krone und das Herz sind ein Weihegeschenk einer frommen Familie von Rastatt. Erstere wurde am 16. Juli 1870 und letzteres am 1. Mai 1874 der lb. Gnadenreichen Muttergottes und dem süßen Jesuskind geopfert.“

Dabei steht der fromme Spruch:

O süße Mutter voll der Gnaden,  
Wer dich recht liebt, ist wohlberaten!  
O süße Mutter, bleib' uns gut,  
Bespreng' uns oft mit Jesu Blut!

Die Einlage im Herzen des Kindes trägt folgenden Satz:

„Das Herz wurde wieder neu vergoldet durch die Spenderin in Paris, den 1. Oktober 1905 der Mutter Gottes und dem lb. Jesuskind wiedergegeben.“

Familie Görger  
Le Bourget bei Paris.

Das Stoßgebet darunter lautet:

O süßes Herz Jesu, gedenke derer, die dich lieben,  
und vergiß auch jene nicht, die dich betrüben!

Nach meinen Erkundigungen ist die Spenderin des Schmuckes im Alter wieder nach Rastatt gezogen und auf dem alten Friedhof beigesetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten der ersten Etappe schlossen mit der Einrichtung der jetzigen Beleuchtungsanlage im Altar ab. Dabei stand mir mein junger Kollege Leop. Kühn aus Ötigheim getreulich zur Seite. Um die Stromzuleitung in den Altar zu bringen, galt es, die  $\frac{1}{2}$  Meter dicke Rausteinwand mit einem Spezialmeißel durchzuschlagen, eine Anstrengung, die einen Tag lang manchen Schweißtropfen kostete. Die Lichtanlage besteht aus zwei unterteilten Lampenkette mit fünfzehn Lampen, die einzeln oder zusammen in Betrieb genommen werden können. Ein kleiner, von mir hergestellter Punkt-scheinwerfer belebt am Tage das schwarze Gesicht der Madonna. Der kleine Scheinwerfer steht genau in der jetzt noch vorhandenen Mauernische, in der zur Zeit der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta



Die Markgräfin Sibylla Augusta.

*Reproduktion von Fritz Freiburger, Rastatt*

das Antlitz der Statue durch eine Ollampe mit Spiegelreflektor oder einer mit Wasser gefüllten Glaskugel Licht empfang.

Der zweite Arbeitsabschnitt war ausschließlich der Erneuerung des Altars gewidmet. Sie wurde wegen der hauptsächlichsten Arbeit, der Vergoldung, in die heißesten Sommermonate verlegt; denn bei großer Wärme ist die unechte Vergoldung am besten durchzuführen, weil der aufzutragende Goldgrund, das Goldbindemittel Mixion und

besonders die Schutzlacküberzüge des Goldes schnell und ohne Zusätze trocknen, vor allem aber nach dem Auftragen nicht milchig werden, d. h. den Glanz fördern.

Vom 16. Juli bis 14. August 1952 verbrachte ich täglich viele Stunden in der Kapelle mit allgemeinen Instandsetzungsarbeiten, wie Neubefestigung der lose gewordenen Halteeisen am Gesamtaufbaue des Altars, Wiederherstellung des Tabernakels, Herrichtung der vielfach beschädigten Strahlen und Blitze, die alle in Holz geschnitten sind. Vier Strahlen und zwei Blitze waren derart mitgenommen und verwurmt, daß eine Ausbesserung unmöglich war; deshalb wurden sie von Holzbildhauer Friedrich Deck in Kuppenheim nach Muster einwandfrei neu nachgeschnitzt.

An der Rückwand des Altars, aus der die schöngeformten Wolken geschnitten sind, hatten sich ebenfalls die Leimfugen gelöst. Um diesen Mangel zu beheben, wurde ein starkes Verbindungsbrett mit Holzzapfen quer über die Hinterwand gezogen und verleimt. Der Holzwurm, der stellenweise mitleidlos genagt hatte, wurde in der bereits erwähnten Art behandelt. Die Engel auf dem vorderen Wolkenkranz waren zum Teil auffallend gesprungen. Die großen Fugen sind mit dünnem Sperrholz ausgeleimt und mit dem Schnitzmesser nachgeschnitten.

Erst nach dieser mühevollen Vorarbeit konnte die Vergoldung beginnen. Der eigentliche und beste Goldgrund für polimentiertes Holz bei unechter Blattvergoldung ist kräftig rotgefärbter Schellackfirnis. Durch dieses Rot gewinnt das Gold einen warmen, leuchtenden Ton. Das auf den roten Goldgrund aufgetragene Bindemittel Mixion läßt man fast antrocknen. Erst jetzt können die Goldblätter aufgelegt, im Fachausdruck „angeschossen“, werden; das geschieht mit einem Spezialpinsel.

Der ganze Altar, die Strahlen, die Blitze und die seitlichen eisernen Fenstergitter wurden wegen der Haltbarkeit zweimal vergoldet. 1500 Blatt sogenanntes Kirchengold verschlang die Vergoldung. Nach völliger Trocknung des nun vergoldeten Altars mußte das Gold mit einem Schutzlack überzogen werden, um das Oxydieren des unechten Goldes zu unterbinden. Dazu wählte ich einen Lack, der wohl teuer, aber unbedingt feuchtigkeitssicher ist, zudem keinen speckigen Glanz, wie z. B. Zabon, hinterläßt, und mit dem ich bei Restaurationsarbeiten recht gute Erfahrungen machte.

Um der Vergoldung die Eintönigkeit zu nehmen und vor allem mehr Lichteffekte am Altar zu erzielen, färbte ich die einzelnen



Das Einsiedler Kind.

*Reproduktion von Fritz Freiberger, Rastatt*

Wolken, Engelsflügel, Strahlen und die Schnitzereien des Unterteils des Altars mit Sandelholzbeize nach. Mit keinem der vielen anderen Färbemitteln erreicht man diese wirkungsvollen Kontraste vom tiefsten, leuchtenden Rot bis zum zarten Rosa. Bei den beiden vergoldeten Fenstergittern habe ich das Gold zuerst mit Sandelholzbeize gefärbt und mit selbthergestellter Patina überzogen.

Bei den Restaurationsarbeiten ist noch der weiße Wolkenkranz

mit den kleinen Engeln zu erwähnen. Diesen bemalte ich mit weißer Farbe und tönnte einzelne Wölkchen mit einem zarten Rosa ab; dadurch ergab sich eine ansprechende, harmonische Gesamtwirkung.

Anerkennend muß noch hervorgehoben werden, daß das Schloßbauamt den zierlichen Turm mit dem vortrefflich gearbeiteten Doppelkreuz, die schmiedeeiserne Eingangstüre, die Holztüren der verschiedenen Eingänge, die Dachhäupter der Halbrundtürmchen auf beiden Seiten der Kapelle und die schmiedeeisernen Geländer an den beiden Treppen auf der Rückseite instand setzen ließ.

Nach Abschluß der geschilderten Restaurationsarbeiten ist die Einsiedeln-Kapelle, eines der prächtigsten Bauwerke aus der Zeit der Erbauerin, der Markgräfin Augusta, in seiner ganzen Schönheit wiedererstanden.

Bei dem „Einsiedler Kind“ handelt es sich um Ludwig Georg, den ältesten Sohn des „Türkenlouis“ und seiner frommen Gemahlin, der anlässlich einer Wallfahrt mit seiner Mutter in dem Gnadenort Einsiedeln die Sprache erlangte und später regierender badischer Markgraf wurde.

Die zwei Medaillonsbildchen von Mutter und Sohn (Reproduktionen) sind Geschenke der übergelücklichen Markgräfin-Mutter an das Kloster Einsiedeln zur dankbaren Erinnerung an die wunderbare Heilung ihres vorher stummen Kindes. Diesem Umstand verdankt unsere Stadt auch die Erbauung der Einsiedeln-Kapelle. Durch Vermittlung des Stadtarchivars Prof. H. Kraemer in Rastatt wurden beide Bildchen von der Klosterverwaltung liebenswürdigerweise dem Stadtarchiv Rastatt geschenkt.

## Das Hornberger Schießen in den verschiedenen Lesearten

Von Konrad Heck

„Es geht aus wie das Hornberger Schießen“ ist ein oft angewandtes Sprichwort. Wenn es auch nicht bei Büchmann in seinen „Geflügelte Worte“ zu finden ist, so ist es doch zu einem geflügelten Worte geworden. Schiller hat es sogar in seinem Erstlingswerk „Die Räuber“ verewigt in I. 2, als er Spiegelberg zu Karl v. Moor in der Schenke an der Grenze von Sachsen sprechen läßt: „Da ging's aus wie's ‚Schießen zu Hornberg‘ und mußten abziehen mit langer Nase.“

Über die Entstehung, über die Begebenheit, über das Ereignis, welches die Veranlassung zu dem geflügelten Worte gab, hat man bis jetzt noch keine zuverlässige, befriedigende Antwort gefunden, obwohl sich schon hervorragende Heimatkundige und Geschichtsforscher mit dieser Frage beschäftigt haben. Weder das Landesarchiv in Karlsruhe, noch das in Stuttgart, noch Aufzeichnungen in den Akten und Büchern des Rathauses in Hornberg, noch ein Geschichtswerk enthält

Angaben, nach denen die Entstehung geschichtlich klar und einwandfrei nachgewiesen werden konnte. Somit fehlen alle Anhaltspunkte für eine zuverlässige Erklärung, sowohl nach dem Orte wie auch nach der Zeit und den näheren Umständen, unter denen das Wort „Es geht aus wie das Hornberger Schießen“ entstanden ist. Allgemein nimmt man an, daß sich die Redensart auf unser Schwarzwaldstädtchen Hornberg bezieht und daß andere Orte oder Burgen und Schlösser, die denselben Namen führen, damit nicht in Verbindung stehen.

Über das „Hornberger Schießen“ gibt es verschiedene Lesearten, aber die gleiche Quintessenz, den gleichen Sinn haben alle, nämlich den, eine Sache, ein Unternehmen wird mit viel versprechenden Erwartungen vorbereitet und eingeleitet, großartig begonnen und nimmt ein recht bescheidenes, ja klägliches Ende, so wie man auch sagt: „Viel Geschrei und wenig Wolle“ oder „Berge gebären, und es kommt eine lächerliche Maus zur Welt“ (Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus).

## 1. Leseart

*Nach einer alten Chronik von Karl Braun (Fr. Kurier)*

Auf Johannis 1667 hielt man in Hornberg ein großes Schießen. Der beste Schütze sollte, wie landesüblich, Schützenkönig werden, wenn auch nur für ein Jahr. Es hatten sich zahlreiche Bewerber eingefunden. Die gütige Vorsehung hatte in den beiden vorangegangenen Jahren der Menschheit eine Wohltat erwiesen, indem nicht nur guter, sondern auch viel Wein gewachsen war, also daß man auf Johannis 1667 davon einen irdenen Krug voll, so fünf Liter hielt, für wenige Kreuzer erwerben konnte und sich daran weidlich zu erlustigen vermochte. Nachdem man von dieser Fakultät reichlichen Gebrauch gemacht, begann nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes, während dessen die Mehrzahl der Schützen sich eines gesunden Kirchenschlafs erfreute, das Hornberger Schießen.

Seltsamerweise traf auch nicht ein einziger der Schützen die Scheibe. Der Chronikschreiber meint, daß dabei ohne Zweifel „etzliche Zauberei“ im Spiele gewesen. Der Wirt freilich, der ein arger Ketzler ist und an Zauberei nicht glaubt, meint, sie hätten zuviel Markgräfler getrunken. Mag dem auch sein wie es wolle, selten kommt ein Unglück allein. Als man nämlich vier Stunden geschossen hatte, ging das Zündkraut zu Ende. Das Pulver war alle geworden, und der Bürgermeister bemerkte, infolge dieses bedauerlichen Umstandes sei anjetzo das Schießen unmöglich. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten ihm, wie gewöhnlich, zu, bis auf einen, der ein zucht- und meisterloser verwegener Kerl und mit demokratischer Frechheit bemerkte: „Ja, wo bekommen wir denn unsern Schützenkönig her, oder sollen wir das nächste Jahr ohne König verbringen?“ Das fiel nun dem regierenden Bürgermeister und seinen Getreuen schwer auf die Seele. Sie traten zu einer geheimen Beratung zusammen. Sie dauerte lange; aber „was lange währt, wird endlich gut“.

Der hochmögende wohlregierende Bürgermeister verkündete endlich das Ergebnis. „Einen König“, so sagte er, „müssen wir haben; sintemal und alldieweil aber alle vorgeschossen, solange noch Zündkraut vorhanden, sodann aber das Zündkraut zu Ende gegangen und sonach nunmehr niemand mehr imstande, die Scheib zu treffen, so haben wir, Bürgermeister und Rat, beschlossen und verordnet, wie folgt: Unser Scheibenzeiger wird annoch beauftragt, zu messen, wie nah und wie weit ein jeglicher von den Schützen an der Scheibe vorbeigeschossen; derjenige aber, so zunächst daran war, wengleich ohne sie zu treffen, der sei unser König!“ Der alte Schulmeister, der sogar etwas Griechisch verstand, murmelte in dieser Sprache einen homerischen Spruch, der soviel bedeutete: „Der soll König sein und Herrscher!“ Die andern aber schrien: „Vivat der Bürgermeister! Hoch der weise Rat! So soll es sein!“ Und alles wäre in Ordnung gewesen, wenn nicht

der Scheibenzeiger ein gewissenhafter Esel gewesen wäre. Er erstattete einen umständlich notierten Bericht des Inhalts, daß die Kugeln keine Spuren ihrer Flugbahn in dem weiten Luftraum hinterlassen, und daß es unmöglich sei, festzustellen, wie nah und wie fern sie an der Scheibe vorbeigegangen. Da schüttelten alle die Köpfe, und es war das Hornberger Schießen zu Ende.

Diese drollige Szene wird durch eine Postkarte illustriert: Die Untersuchung des Luftlochs und die Beratung der Preisrichter. Darunter steht der Vers:

Vor dreißig und zweihundert Jahr,  
allhier ein lustig Schießen war,  
kein Schütze die Scheibe hat getroffen,  
denn alle waren schwer besoffen.  
Und als die Pulverkästen leer,  
gab's keinen Schützenkönig mehr,  
sie zogen ruhmbedeckt nach Haus,  
so ging das Hornberger Schießen aus.

## 2. Leseart

Eine kleine Variation zu dieser Leseart findet sich in einem Buch von J. Eiselein: „Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit.“ (Erschienen in Freiburg 1840, Seite 321/322.) Dort heißt es über das Hornberger Schießen: Es geht aus wie das Hornberger Schießen! Der Volksmund berichtet darüber: „Von einem Schießen zu Hornberg im Kinzigtal liefen zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Schützen, weil ihnen manches dabei nicht gefiel, einer nach dem andern weg, so daß es sich in ein Nichts auflöste. — In Hornberg selbst herrschte die Sage, daß ihnen das Pulver ausgegangen sei, als sie einem württembergischen Herzog schießen wollten, indem sie schon vorher das Pulver verschossen hatten. — ‚Er hat das Pulver zu früh verschossen‘, heißt es oft im Volksmund.“

## 3. Leseart

In den „Württembergischen Volksbüchern“: Lustige Geschichten aus Schwaben, herausgegeben vom Württembergischen Evangelischen Lehrerunterstützungsverein, findet sich die andere Leseart:

Das Städtchen Hornberg im Gutachtal auf dem badischen Schwarzwald, von 1423 bis 1810 württembergisch, ist durch eine Redensart landbekannt, welche jedermann ohne Erläuterung versteht, obwohl nur wenige wissen, wie sie aufkam. Ich meine den Spruch: Wie ging das Hornberger Schießen aus?

Ein württembergischer Herzog beschloß einmal, seine im westlichen Teile gelegene Besetzung Hornberg zu besuchen. Es war wahrscheinlich Eberhard Ludwig von 1677 bis 1733. Als die Hornberger von diesem Besuch Kenntnis hatten, bereiteten sie sich zu einem würdigen Empfang vor. Da aber schon drei Tage nach der Ankündigung der Besuch stattfinden sollte, so blieb den Hornbergern zur Veranstaltung großer Festlichkeiten wenig Zeit. Aber die Stadtväter wollten es sich nicht nehmen lassen, die Ankunft des Herzogs durch Böllerschüsse würdig einzuleiten. Zu diesem Zwecke holten sie die vom Dreißigjährigen Krieg noch übrig gebliebenen Geschütze hervor aus ihren Winkeln und veranstalteten ein Probeschießen, um sich zu überzeugen, ob die schon längst nicht mehr benutzten Schußwaffen sie nicht im Stiche ließen. Das Probeschießen fiel über alle Erwartungen gut aus, und das Tal gab bis hinauf nach Triberg und hinunter nach Gutach die Salven in hundertfachem Echo wieder, und alles freute sich auf die große Feier am kommenden Tage. Die Böller wurden geputzt und alles sauber hergerichtet, bis man endlich auch daran dachte, nach dem Pulver zu sehen. Da, oh Angst und

Schrecken, der ganze Vorrat war beim Probeschießen verbraucht worden. Nun war guter Rat teuer. Denn woher sollte man in der kurzen Zeit die nötige Menge Pulver bekommen? Die Krämer durften überhaupt keines auf Lager halten, und von auswärts konnte man bei den damaligen mangelhaften Verkehrseinrichtungen keines beschaffen. Doch der schlaue Bürgermeister wußte Rat. Sofort ließ er alle Ratsherren, Pfleger, Fronmeister und alle Amtspersonen auf das Rathaus kommen und befahl ihnen, daß sie bei der Ankunft des Herzogs sich vor dem Tore aufzustellen haben, sobald die Herrschaft aber in Sicht käme, auf einen Schlag „bum-bum, puff-paff“ schreien sollten, dann meine der Herzog, es sei geschossen worden.

Der Fürst kam, die Hornberger schrien aus Leibeskräften, so wie es ihr Bürgermeister sie geheißen hatte. Serenissimus aber meinte durchaus nicht, daß geschossen worden sei, nahm den Spaß höchst ungnädig auf und befahl, jeden der Schreier auf einen Tag, den Bürgermeister aber drei Tage ins Loch zu stecken. Und so geschah es auch.

#### 4. Leseart

Da und dort geht auch folgende Kunde:

Der Herzog von Württemberg wollte einst die Stadt Hornberg mit seinem Besuch erfreuen. Der Besuch verzögerte sich um Stunden. Auf einmal aber sehen die Schloßwächter weit unten im Tal dicken Staub aufwirbeln. Schnell springen alle Mannen herzu und feuern einen Böller um den andern ab. Die Staubwolke kommt immer näher. Aber, o Graus, o Schreck, nicht der Fürst fährt ein mit Roß und Reisigen, sondern eine große Schafherde wälzt sich durch die Straßen. Das war nun eine gewaltige Enttäuschung. — Als nun endlich der Landesfürst mit seinen Getreuen ins Städtchen einreitet, konnte man auf dem Schloß keinen Böller mehr abfeuern; denn das Pulver war all verschossen.

Dieses Hornberger Schießen ist bildlich auf einer Postkarte illustriert. Die Postkarte hat Modelleur Wilhelm Langenbacher (Vorstadt) entworfen um die Jahrhundertwende. Das Verschen dichtete Professor Keller, der von 1894 bis 1908 Vorstand der hiesigen Bürgerschule war. Die Postkarte kam in den Verkehr auch um die Jahrhundertwende, ist aber in ihrer Auflage aufgebraucht (Oktober 1940).

Das Notgeld der Stadt Hornberg aus der Inflation 1920 bis 1924 trägt das „Hornberger Schießen“ nach obiger Darstellung. Ein Landsknecht will einen Böller abfeuern, der erste raucht noch, der zweite will nicht losgehen. Daneben zeigt die Karte eine Aufnahme von Hornberg von 1564 und darunter das Verslein:

„Jedwedes Kind auf der weiten Erd'  
vom Hornberger Schießen schon hat gehört.  
Das Pulver ging aus zur schönsten Stund',  
so daß man nicht mehr schießen kunnt.“

#### 5. Versuch einer geschichtlichen Erklärung auf Grund einer Begebenheit vom 17. April 1519

(Nach Pfarrer Kaltenbach in Zimmern)

Herzog Ulrich von Württemberg (1498 bis 1550) war in die Acht erklärt worden, weil er seinen Vertrauten und Stallmeister Hans von Hutten ermordet hatte. Ein Vergleich über diese Angelegenheit war von keiner Dauer, da Herzog Ulrich die Reichsstadt Reutlingen, in der sein Burgvogt erschlagen wurde, überfiel und brandschatzte. Nun trat der Schwäbische Bund gegen ihn auf, und von Tübingen aus mußte Ulrich flüchten und 15 Jahre in der Verbannung zubringen (1519 bis 1534).

Nach der Flucht Ulrichs wurde Württemberg vom Schwäbischen Bunde an Kaiser Karl V. gegen Ersatz der Kriegskosten abgetreten, und dieser belohnte damit seinen

Bruder Ferdinand, welcher am 25. Mai 1522 die Huldigung des Landes entgegennahm. Da die Stadt Hornberg treu zu ihrem verbannten Herzog stand, kam sie schon 1519 mit dem Schwäbischen Bund in Konflikt. Die Villingen, die Verbündeten des Bundes, erhielten den Auftrag, die widerspenstige Stadt Hornberg zu züchtigen, und nun folgte der Feldzug der 1000 Villingen gegen Hornberg 1519, über den uns Ratsherr und Teilnehmer am Feldzug Heinrich Hug aus Villingen ausführlichen Bericht hinterlassen hat:

„Am Sonntag, dem 17. April 1519, zogen die Villingen und Triberger nach der Einnahme von Schiltach über Sulgen und Tennenbronn nach Hornberg. Ein Mann von Villingen und einer von Triberg zogen mit weißen Fähnlein vor die Stadtmauer, schrien ‚Frieden‘ und forderten im Namen Osterreichs, des Schwäbischen Bundes und der Stadt Villingen Hornberg auf, sich zu ergeben. Die Hornberger versprachen darauf, mit den Hauptleuten Rücksprache nehmen zu wollen. Währenddessen kamen die Abgeordneten der Stadt Villingen, Schultheiß Betz und Jakob Besinger mit dem Hauptmann, zu dem ‚Käppelin‘ (jedenfalls Kapelle an der Reichenbach- und Schwänenbachstraße) heruntergeritten und forderten die Stadt gleichfalls zur Übergabe auf. Auch diesen wurde geantwortet, daß sie vorerst hören wollten, was jene auf den Schlössern dazu sagten, mit ihnen, d. h. mit den Einwohnern der Stadt, hätt's keinen Mangel. Also berieten sie sich bis zum Abend um 5 Uhr, wo dann das Städtlein und das vordere Schloß sich ergaben. Das hintere Schloß aber wollte sich nicht ergeben. Währenddem hielt der große Haufen der Villingen mit den Fähnlein an der Stadt — am Bühl —, und um 5 Uhr abends fingen die im hinteren Schloß sich befindenden Verteidiger an, unter den Haufen der Belagerer zu schießen. Die Schüsse gingen aber alle zu hoch, und waren von 300 nur zwei Schüsse gefährlich. Hierauf kam die Botschaft zu dem Haufen der Villingen, daß die Stadt und das Schloß übergeben werden. Nun zogen die Feinde, bei 1000 Mann stark, in die Stadt ein, während die Triberger das vordere Schloß besetzten. Abends um 5 Uhr des folgenden Tages ergab sich dann auch das hintere Schloß, worauf die Villingen Hauptleute beide Schlösser besetzten. An demselben Tage, mittags 12 Uhr, schwuren die Bewohner Hornbergs sowie jene aus den umliegenden Ämtern dem Schwäbischen Bund und dem Hause Osterreich und der Stadt Villingen den Eid.

Hierauf wurden die Triberger Hilfstruppen abends um 5 Uhr mit großem Danke abgefertigt und denselben zehn Gulden geschenkt. Die beiden Schlösser wurden je mit einem Hauptmann und zwölf Knechten, wohlverwahrt mit Spieß, Pulver und Geschütz, besetzt. Am Dienstag, dem 19. April, zogen dann die Villingen wieder ab. Sie nahmen reiche Beute mit.“

Ob nun in dieser geschichtlichen Tatsache die Erklärung zum Hornberger Schießen gefunden sei, das läßt sich keineswegs behaupten, wenn es sich auch um ein Schießen in Hornberg mit genauer Angabe der Zeit und Umstände und um ein Schießen mit großartigem Anfange und recht bescheidenem Ende handelt. Nirgends ist gesagt, daß das genannte Schießen der Ausgangspunkt für die Redensart geworden sei. Mit etwas Berechtigung kann man zwar annehmen, daß die Triberger und Villingen nachher recht weidlich über das Schießen der Hornberger anno 1519 lachten und vielleicht auch zur Verbreitung der Redensart beigetragen haben.

## 6. Leseart (nach Dr. Hitzfeld)

Die Hornberger kamen auf den Gedanken, einen Versuch mit dem Anbau von Weinreben zu machen. Sie baten daher 1569 den Herzog von Württemberg, ihnen für diesen Zweck den Läutenberg zu überlassen, da der sonnige Südabhang dafür geeignet schien. Der Herzog gab dem Antrag statt und ließ den Läutenberg abholzen. Der Berg wurde nun mit Reben bepflanzt; daher heißt der Südabhang heute

noch der „Rebberg“. Als die Anpflanzung mit Reben beendet war, soll diese Tat mit einem großen Schießen fest gefeiert worden sein. Bald aber mußten die Hornberger einsehen, daß das Klima in dieser Berglage den Reben nicht günstig war. In scharfen Wintern erfroren die Reben, und was davonkam, fiel den Maifrösten zum Opfer. Deshalb baten die Hornberger schon nach drei Jahren den Herzog, die Reben wieder entfernen zu dürfen. Das durften sie auch, mußten aber dafür Felder und Gärten anlegen und Obstbäume pflanzen.

Diese Leseart stimmt mit den übrigen darin überein: „Eine Sache, ein Ereignis wird großartig eingeleitet, mit Böllerschießen festlich gefeiert und nimmt einen kläglichen Ausgang“, doch kann sich auch diese Leseart nicht auf die geringste urkundliche Mitteilung und auf geschichtlich bewiesene Tatsachen stützen.

---

Am 29., 30. und 31. August 1914 wollte die „Schützengesellschaft Hornberg“ ein großes Schützenfest veranstalten, mit dessen Vorbereitung und Leitung der Schützenmeister Dr. Max Ehrlich, Fabrikdirektor in Hornberg, betraut war, während Herr Pfarrer Kaltenbach (Pfarrer Kaltenbach ist geboren in Niederwasser im Obergießhof unweit des Bahnhofs Niederwasser) für die Festschrift einen Beitrag über das „Hornberger Schießen“ zu liefern ehrenvoll beauftragt war. Mitten in der Vorbereitung brach der Weltkrieg aus, und das Hornberger Schützenfest mußte unterbleiben zum Leidwesen aller Beteiligten.

So ging das „Schützenfest“ von 1914 aus wie das „Hornberger Schießen“. Eine Ironie des Schicksals.

## Mittelalterlicher Goldmünzfund in Wolfach im Frühjahr 1762<sup>1)</sup>

Am Abend des 26. Mai 1762, es war bereits sieben Uhr, kam eilends zum Obervogt V. A. Dornblüt in Wolfach in die Wohnung der Flößer Franz Mayer. Er trug ein irdenes „kleines Schüssele“ und den dazugehörigen „an den Orten zerschlagenen Deckel, ebenfalls von Erden und rot gebräunt“, in den Händen.

Sein vierzehnjähriger Bub Johannes war, so berichtete der Flößer, den ganzen Tag auf der Fron beim Pfarrhaus gewesen, wo ein Anbau gemacht werden sollte. Er mußte dort zusammen „mit des Winter-Basches Bäsle Magdalena Fuxschwanzin an dem Fundament, so von dem Kirchhof gegen dem Pfarrhaus gehet und vorhin nur ein kleines Mäuerle, aber garnichts darauf, gestanden gewesen“, graben. Er habe, „als sie die rechte Tiefe von 4 Schuh schon gehabt, auf der linken Seiten noch ein Buck von Lett herausgehen gesehen, mithin solchen noch vor dem Feierabend und ehe sie nach Haus gehen dürfen, hinwegtun und aufräumen wollen und mit dem Pickel auf den Lett geschlagen. Dabei seie das Schüssele — der Flößer wies es vor — heraus und aus diesem viele Dukaten gefallen“. Der Bub und das Mädle hatten sie zusammengelesen, in den Pfarrhof getragen und dort der Haus-

---

<sup>1)</sup> Akten: Fürstenberg-Archiv, Donaueschingen, Wolfach Eccl. 135 VIII g.

hälterin, die ihnen aus der Stube entgegenkam, im Beisein des Pfarrers Oberle und des Vikars Seitz ausgehändigt. Das Schüsselchen behielt der Bub in den Händen. Da es niemand von ihm verlangte, nahm er es mit heim, wo er atemlos dem Vater berichtete.

Der Obervogt, dem es, verständlicherweise, auf den Goldfund, indes doch auch auf die Fundumstände ankam, wies den Flößer Mayer an, er solle am folgenden Morgen mit seinem Buben in der Kanzlei erscheinen. Dahin ließ er auch „das Mädle Magdalena Fuxschwanzin“ kommen, „nebst des Feldwaibels Söhnle Joseph Schmid, das jenen im Arbeiten, auch wie das Gold aus dem Geschirre herausgesprungen, zugesehen“. Er vernahm die Kinder „separatim“ — die Aussagen stimmten überein. Eine kleine Ergänzung ergab sich: „Nach kurzem Anstand“ hatte die Haushälterin die beiden Kinder beim Weggehen zurückgerufen und jedem auf Weisung des Pfarrers drei Batzen geschenkt.

Der Obervogt bemühte sich, den Pfarrer sofort zu treffen. Es glückte ihm aber erst am Nachmittag. Oberle erklärte ihm, „daß der Schatz in 46 Dukaten bestehe, die der Jahrzahl und Umschrift nach über fünfhundert Jahr alt sein mögen, mit dem Beisatz, das — weilen der Ruf gleich ergangen, daß vorersagte Kinder ein Schatz von viertausend Gulden gefunden und ihme behändigt hätten, er aber keine präntension daran zu machen habe, noch gedenke — habe er gleich seinem decano berichtet“. Er warte nun auf dessen Weisung.

Mit dieser, wengleich vorläufigen, Lösung erklärte sich der Obervogt keineswegs einverstanden. Er war, wie er in seiner Darstellung des Ablaufs an die Regierung in Donaueschingen ausdrücklich betont, „der ohnmaßgeblichsten Meinung“, daß dem Fürsten „als Territorialherrn, auch patrono und collatori über diesen durch die von ihm verordnete Arbeit gefundenen Schatz die Disposition allein zukomme“.

Zur Klärung der Fundumstände verlangte die Regierung, nachdem bereits Verhandlungen mit dem Geistlichen hin- und hergegangen waren, die Feststellung am Fundort selbst, „ob die Dukaten in- oder außerhalb des Kirchhofes und auf einem gefreiten oder ungefreiten Ort gefunden worden seien“. Es ergab sich, daß sie „außerhalb des Kirchhofs und, wie solches auch der darzugekommene Maurermeister gewiesen, unter dem Türgewänd, welches in dem Mauerle, so den Hof oder die Holzlege zwischen dem Kirchhof und dem Pfarrhaus beschloss und den Hof von der Allmendgassen abgesonderet, sonst aber nichts zu tragen gehabt hat, waren und somit acht Schuhe weit von dem gefreiten Kirchhof, doch hineinwärts gegen der Holzlege gelegen seien“.

Die Erhebungen wurden nicht angestellt, etwa weil man sich Gedanken darüber machte, wer hier Gold versteckt habe, wann und warum das Schüsselchen an den ungewöhnlichen Ort gekommen sei — die Tatsache wurde hingenommen, ohne daß sie Aktenspuren hinterlassen hätte —, sondern zur Klärung der Eigentumsfrage. Allem nach konnte schließlich keinem Zweifel unterliegen, daß das Eigentumsrecht Fürstenberg zustand.

Die Regierung wies die Wolfacher Obervogtei an, „von jeder besonderen Sorte und Schlag, wann derer mehrere seind, ersagter Dukaten ein Stück an uns anhero zu schicken“. Die Anordnung verrät, daß die Dukaten jetzt in Donaueschingen als Münzfund bewertet wurden. Dem materiellen Wert trug man zeitgenössischer Anschauung entsprechend dahin Rechnung, daß die „uralten“ Dukaten den im Kurs befindlichen gleichgesetzt wurden. Die eine Hälfte des Umrechnungsbetrages in Gulden sprach die Regierung großzügig den beiden Findern zu, die andere der Kirche in Wolfach. Der Vikar Seitz erhielt „vor die vor die Seel des depository gelesene hl. Meß 30 Kreuzer“. Drei Wochen später kam in Wolfach die Anweisung ein, die übrigen Stücke an die Regierung „abzuführen“. Ihr weiteres Schicksal verschweigen uns leider die Akten.

*J. L. Wohleb.*

# Ein Teilnehmerbericht aus den beiden ersten Koalitionskriegen in der Ortenau

Einen Teilnehmerbericht aus den Koalitionskriegen, der in den Jahren 1796 bis 1799 auch die Ortenau berührt, enthalten die Tagebuchaufzeichnungen eines Rheinländers, des Freiherrn von Negri, die Karl Freiherr von Eichendorff im „Eichendorff“-Kalender 1924 veröffentlichte. Mehr als wegen neuer militärischer Aufschlüsse sind die Erlebnisse freilich durch ihr kulturhistorisches Kolorit von Interesse. Da der junge Baron seine Konnexionen in allen Farben spielen läßt und späterhin auch mit militärischen Missionen bis zu den höchsten Heerführern — interessante Begegnisse mit dem Erzherzog Karl wie mit dem französischen Obergeneral Moreau nicht ausgeschlossen — betraut war, ist seine Erzählung geeignet, uns einen unmittelbaren Einblick in das Zeitmilieu zu verstatten. Es tritt uns der Übergangscharakter einer Zeitperiode entgegen, deren Gesellschaftsstruktur zwar von mancherlei Schäden angesteckt war, die sich aber immer noch als im statischen Ordnungsgefüge des Heiligen Reiches ruhend empfand und die im Glauben zu diesem Reich und seiner Führung — „Soldatenvater“ nennt auch der junge rheinländische Offizier seinen Heerführer, den Erzherzog Karl — kaum noch wankend geworden war. In sich einander ablösenden Bildchen spiegelt sich ein Lebensstil, von dem wir Heutigen uns immer mehr entfernen. Und glauben wir heute hinter dem Geschilderten auch schon den auflösenden Tauwind einer neuen Lebens- und Gesellschaftsauffassung zu spüren, so war dieser den Zeitgenossen damals aber kaum schon vernehmbar oder gar recht bewußt geworden. Es mag sein, daß bei unserm Feldzugteilnehmer das rheinische Naturell mitspricht, gewiß auch, daß die Zucht im preußischen Heere straffer war; hier jedenfalls hatte sich tändelnder leichter Lebenssinn einem Traditionalismus verbunden, dem das Standesethos deswegen keineswegs abhanden gekommen war. Neben allzu niedlichen Idyllen fehlen nicht Proben reifen und heldischen Ernstes. Aus dem Grunde alles Erlebten aber hebt sich das leidende, immer wieder einmal durch das Kriegsgeschehen auch schon geschrammte und geschundene wechselvolle Antlitz der süddeutschen Landschaft mit ihrer mannigfaltig-reichen Kultur, dem so gerne übersehenen Aktivposten des deutschen Fürstenpartikularismus, der freilich die Kriegführung vielfach hemmte. Für die Art dieser Kriegführung ist das oft erörterte Zustandekommen der französischen Rheinübergänge — deren einen im April 1797 bei Diersheim von Negri selbst miterlitten hat — bezeichnend. Derlei possierliche Unterlassungen mit ähnlich verhängnisvollen Folgen können aber auch nicht auf Rechnung des deutschen Partikularismus allein gesetzt werden. Sie sind in der Kriegführung zu allen Zeiten und unter allen Führungsformen schon vorgekommen, und aus eigener Erfahrung wissen wir heute, daß sie auch einem so zentralistischen Regime wie dem zuletztvergangenen, nur in andern Weisen und Ausmaßen, unterlaufen sind.

Damit kamen wir aber bereits auf die militärische Seite des Berichts zu sprechen, und tatsächlich mögen, ungeachtet des voranstehenden kulturgeschichtlichen Belangs, doch auch die Kriegereignisse als solche, soweit sie sich in unserm Heimatgau abspielten — es ist dies zwar nur zum kleineren Teile der Fall — von hinreichendem regionalen Interesse sein, um hier vermerkt zu werden; da und dort mögen sie auch eine Vergleichung mit bereits Bekanntem lohnen.

Theodor Wilhelm Raimund Joseph von Negri war als Dreiundzwanzigjähriger im Oktober 1794 bei dem k. und k. Ersten Linien-Infanterieregiment, damals in Düsseldorf garnisoniert, als Fähnrich eingetreten und hatte mit seinem Eintritt beschlossen, „alles dasjenige“, was ihm „in k. k. Diensten begegnen würde, ... auf-

zuzeichnen". Zuerst hatte er gegen Ende 1795 in Hessen und in der Pfalz zu kämpfen. In die Ortenau war der junge Offizier erstmals im Juni 1796 gekommen, und zwar nach Baden-Baden. Er kam aber gerade recht, um wieder das Feld zu räumen. „Den 28. mußten wir den Ort verlassen, da das schwäbische Chor unter dem General von Stein es für gut befand, den Feind ohne Widerstand über den Rhein marschieren zu lassen.“ Dieser Rheinübergang war in der Nacht auf den 25. Juni bei Kehl erfolgt, und an jenem 28. Juni, an dem von Negri Baden-Baden verließ, marschierte Moreaus Gruppengeneral Desaix bereits über Renchen hinab und gegen das Renchtal hinein. Die Eroberung der Kniebisbefestigung im Gefecht vom 2. Juli hatte Moreau den Weitermarsch auch im Kinzigtal ermöglicht und dadurch den Rückzug des Erzherzogs Karl auf der ganzen Linie veranlaßt. Mit ihm führte der Weg des jungen Offiziers durch das Hohenlohisch-Fränkische nach Bayern und Oberösterreich. Als im Norden jedoch General Jourdan geschlagen war und es dem Erzherzog darauf ankommen mußte, Moreau auch im Süden den Rückweg zu verlegen — was nur knapp nicht mehr gelang —, brachten die Märsche seiner Heeresgruppe auch von Negri wieder in die Ortenau. Über Mannheim und Karlsruhe — „eine zwar nicht große, aber schöne und geschmackvolle Stadt“ — kam er „am 23. Oktober nach Otigheim, am 24. nach Lichtenau (der Stab nach Kloster Schwarzach), den 28. nach Neufreistett“ ... „Das eine Stunde entfernte Kehl wurde zu dieser Zeit von den Unseren belagert.“ Zweimal zurück in die Pfalz. Ende Dezember marschierte sein Bataillon wieder gegen Kehl. „Am 24. kamen wir nach Rastatt, den 25. nach Moos, den 27. nach Scherzheim, wo ich auf einer Rheininsel Pikett bezog, und am 31. bei Neumühl unter Major Graf Weißenwolff auf Vorposten“ ... „Nachdem wir bei der Belagerung von Kehl gegen 6000 Mann verloren hatten, kapitulierte der Feind am 9. Die Verschanzungen waren in einem unglaublichen Zustande. Im Städtchen sah man nur noch Ruinen, und in der Umgebung fehlten sämtliche Bäume. Auch wir hatten viel zu leiden. Es wäre nicht zum Aushalten gewesen, wenn Vater Karl nicht die Gemeinen und Offiziere täglich mit Fleisch, Wein und Branntwein versorgt hätte. Am 13. marschierten wir unter dem Kommando des Majors von Lamarine nach Hofweier, den 14. kamen wir nach Friesenheim, den 15. nach Kenzingen, den 16. nach Emmendingen, wo wir, wie im ganzen Lande, gut aufgenommen wurden.“ Der Marsch ins Oberland richtete sich gegen den Hüniger Brückenkopf. „Der 3. [Februar 1797] war zur Erstürmung des Brückenkopfes in Aussicht genommen. Am vorhergehenden Tage ersuchte der fränkische General Desaix um eine Unterredung mit unserem Kommandanten Fürst Fürstenberg<sup>1)</sup>. Da ich mich auf Vorposten befand, erhielt ich den Auftrag, dem General die Augen zu verbinden und ihn in das Blockhaus zu führen. Nach einiger Zeit kam er unverrichteter Sache zurück, und die Kanonade begann de novo. Nachmittags erneuerte der General seinen Besuch, Herzog Karl verwarf die Kapitulationsbedingungen; in der Nacht einigte man sich jedoch dahin, daß die Übergabe des Brückenkopfes am 5. erfolgen solle. Bei der Besichtigung der Verschanzungen sagte mir Erzherzog Karl, ‚nun werden Sie sicherlich gute Winterquartiere erhalten‘. Doch es kam anders. Den 5. nachmittags marschierten wir nach Beuggen, den 6. nach Ehrenstetten, den 7. nach Denzlingen, den 9. nach Dinglingen, den 10. bezogen wir unsere elenden Winterquartiere bei Kehl. Die Kompagnie war in Ichenheim einquartiert. Unser Bauer hatte zwei schöne junge Töchter. Die älteste knüpfte sofort ein Verhältnis mit Baron von Löwen an, während die zweite mir gut war. Man kann diese Mädchen nicht mit den Jülicher<sup>2)</sup> Trampeln vergleichen. Die Oberländerinnen haben mehr Art, und die unserigen

<sup>1)</sup> Wohl der der böhmischen Linie des Hauses Fürstenberg angehörende Karl Alois Graf von Fürstenberg, der zwei Jahre später bei Liptingen-Stockach fiel (bei v. Eichendorff wohl irrtümlich Karl Joseph).

<sup>2)</sup> Das 1814 im preußischen Staate aufgegangene Herzogtum Jülich mit gleichnamiger Stadt im Regierungs-Bezirk Aachen, engeres Heimatland v. Negris.

waren so auffallend schön, daß eine Ministerin, welche mit ihrer Tochter eigens von Karlsruhe kam, um sie zu sehen, ausrief: ‚C'est dommage qu'elles ne sont pas d'une famille noble<sup>3)</sup>!‘ — Unsere Wintervergnügen bestanden in Exerzieren und was sonst zwar angenehm, aber in strictissimo sensu nicht eigentlich zum Dienst gehört. Am 26. gaben wir einen Ball, wozu die Damen, nachdem sie die häuslichen Geschäfte verrichtet hatten, sich einfanden und über alle Erwartung gut benahmen.“

„Am 5. [April 1797] kam ich auf Pikett am Rappenhof in der Nähe von Kehl und den 6., 7. und 8. in die dortigen Verschanzungen, wo mir von der anderen Rheinseite aus zugerufen wurde, daß Waffenstillstand geschlossen sei. Den 9. wurde ich abgelöst und kam nach Dundenheim. Um 4 Uhr des 21. trafen unsere Bataillone in Altenheim zusammen und marschierten mit türkischer Musik in der Richtung auf die uns zugewiesenen Lagerplätze, bei welcher Gelegenheit wir vom Feinde mit einigen Kanonenschüssen bewillkommnet wurden. Unsere Verschanzungen waren stark und gut besetzt. Es war ja auch kaum anzunehmen, daß der Feind so unhöflich sein würde, den Rhein an einer anderen Stelle zu überschreiten, als wo wir ihn erwarteten und Verschanzungen angelegt hatten. Aber wider alle Erwartung suchte er sich gerade die Stelle aus, an welcher ich vor einiger Zeit mit 40 Mann — 3 Kompagnien in Bereitschaftsstellung — auf Pikett war und wo jetzt nur ein Gefreiter und 3 Mann auf Posten standen. Um 10 Uhr erhielten wir den Befehl, nach Kork zu marschieren, und hörten unterwegs, daß der Feind bei Diersheim den Rhein passiert habe. Das Obrist-Bataillon setzte sich um 11 Uhr in Marsch. Nachdem wir mehrere Stunden ohne alle Verhaltensvorschriften im Felde gestanden hatten, wurden von dem Bataillonskommandanten die Fähndriche Dost, Kuhn und ich mit 50 Mann vorgesandt. Ich griff den Feind, der nicht stark war und nur zwei kleine Kanonen mitführte, an und warf ihn bis Diersheim zurück, erhielt aber unmittelbar darauf den Befehl, mich wieder mit dem Bataillon zu vereinigen. Von unserem Lager hörten wir das Geräusch des Brückenschlagens [!], waren jedoch der Meinung, daß der Feind herübergelockt werden solle und daß wir noch Verstärkungen abzuwarten hätten. Am anderen Tage wurden die Truppen in 3 Kolonnen eingeteilt. Unser Bataillon, 100 Mann vom d'Alton-Regiment, einige Husaren und 50 Karabiniers waren unter dem Kommando des Obristen Graf de la Motte vereinigt. Mit diesen Streitkräften, die beiden übrigen Kolonnen sollen nicht viel stärker gewesen sein, gingen wir zum Angriff über. Anfangs ging alles nach Wunsch. Nachdem aber unser linker Flügel zurückgedrängt war und unsere formidable Kolonne nach dreimaligem Sturm auf viele brave Offiziere und Mannschaften verloren hatte, entschloß sich der Obrist zum Rückzug, weil er in Ermangelung jeglicher Nachricht annahm, daß wir geschlagen seien.

Es bestand die Absicht, bis Offenburg zu retirieren, aber, wo wir auch hinkamen, überall hatte sich der Feind schon festgesetzt. Zum Glück wurde derselbe durch die Plünderung des Hauptquartiers solange aufgehalten, daß wir Zeit fanden, uns durch die Wälder nach Oberkirch zurückzuziehen. Der alte Graf la Motte sprach uns seinen Dank für die bewiesene Tapferkeit aus, indem er hervorhob, daß während seiner langjährigen Dienstzeit noch niemals mit größerer Bravour vorgegangen worden sei. ‚Aber, meine Herren‘, fügte er hinzu, ‚es geschehen Dinge, die so und nicht anders geschehen sollen und müssen.‘ Am nächsten Tage überschritten wir in vierstündigem Marsch den Kniebis, besetzten den Paß und bezogen ein Lager bei Freudenstadt. In Dornham, wo wir am nächsten Tage biwakierten, erhielten wir die Nachricht, daß seit acht Tagen Waffenstillstand sei. Von hier aus wurde ich am 24. als Quartiermacher nach Rottweil gesandt. Wir wurden hier gut aufgenommen, was wir um so freudiger begrüßten, als wir in der Annahme, den damals noch recht schwachen Feind mit Leichtigkeit über den Rhein zurückwerfen zu können, unser ganzes Gepäck und die Tornister der Mannschaften

<sup>3)</sup> ‚Es ist schade, daß sie nicht adeliger Familie sind.‘

zurückgelassen hatten. Aber es durfte nicht so kommen. Miles debet esse: taub, blind und stumm. Hier erfuhren wir das Schicksal der beiden anderen Bataillone. Der Kommandant Feldm.-Lt. St. . . ., der durch die Ungeschicklichkeit eines Soldaten vom Regiment Benjowsky mit dem Bajonett am Arme verletzt worden war, hatte den Oberbefehl an den General O'Reilly, welcher in Gefangenschaft geriet, abgeben müssen . . .“

Nachdem der junge Offizier den Sommer 1797 in wechselnden Quartieren im Schwarzwald, im schwäbischen Neckarland und im Hohenzollerischen verbracht und Villingen passiert hatte, wo am 12. September Erzherzog Karl ein großes Korpsmanöver abhielt, machte er Bekanntschaft mit dem völlig zerschossenen Breisach. Am 5. November 1797 hatte er jedoch schon wieder Rottweil mit Freiburg vertauscht, als er in sein Tagebuch einträgt: „Es ist Frieden . . . Die Reichsfürsten versammelten sich zu einem Kongreß in Rastatt.“ Der am 17. Oktober 1797 geschlossene Friede von Campo Formio befreite die Ortenau von der sie seit dem Vorfrieden von Leoben durchschneidenden „Demarkationslinie“ im wesentlichen aber erst im Januar 1798. Zu dieser Zeit gab von Negri Gastrolle in Staufen.

Ein Jahr später jedoch — von Negri hatte sich währenddessen am Oberrhein und im schwäbischen Oberland bewegt — heißt es: „Am 1. Februar [1797] rückte die Kompagnie nach Ebnet, Zarten und Littenweiler. Es ist wieder Krieg. Die Gesandten verlassen Rastatt, nachdem sie Jahr und Tag mit dem Geschehe Europas gespielt und sich in Komödie, Bällen und Gesellschaften belustigt haben. Den 13. Abschied von Freiburg ohne Hoffnung, die Freundin wiederzusehen . . .“ Doch bald schon sollte von Negri über Freiburg zurückkommen — als Kriegsgefangener. Zunächst mußten, als General Jourdan in den Märztagen 1799 erneut den Rhein überschritt und vorrückte, die Oesterreicher und ihre Verbündeten wieder einmal den Weg nach dem innern Schwaben unter die Füße nehmen. Die in der Doppelschlacht von Ostrach und Liptingen-Stockach am 25. März dann aber ebenso plötzlich und diagonal einsetzende Wendung hatte der rheinische Leutnant selbst noch herbeiführen helfen dadurch, daß er mit seinen Leuten das Dorf Ostrach erstürmte; gleich darauf jedoch geriet er bei Stockach in die Gefangenschaft, die ihn nach Lothringen und Reims führte. Sein Erlebnisbericht über die beiden Treffen, bei denen sowohl sein Obrist Prinz von Anhalt wie der kommandierende Feldmarschallleutnant Graf von Fürstenberg fielen, ist interessant, gehört aber nicht mehr in unsern Rahmen. Noch weniger freilich, was auf die Kriegsgefangenschaft folgt; von den Kriegführenden bald schon ausgetauscht, setzen sich die Feldzugserlebnisse in der Schweiz, im Vorarlbergischen, in Tirol und im Allgäu fort, bis der allmählich von Kriegsmüdigkeit Befallene dann im Juni 1801 den erbetenen Abschied aus dem k. und k. Dienst erhält, um in die preußische Staatsverwaltung überzutreten.

*Josef Börsig.*

## Vom Freispielen und Ersatzmann

Als Bleichheim 1805 badisch geworden war, mußte es Mannschaft für das Großherzogliche Militär stellen; dabei fiel am 8. Juli 1808 das Los auf Christian Klausner, Sohn des Maurus Klausner auf dem Streitberg, der damals mit dem Walthüterhaus zu Bleichheim gehörte. Es ließ sich aber in Klemens Mayer aus Gengenbach ein Ersatzmann finden, mit dessen Vater ein Vertrag abgeschlossen wurde. Demgemäß bekam Klemens Mayer ein Handgeld von 150 Gulden, die bei der Regimentskasse zu hinterlegen waren, 16 Gulden und 30 Kreuzer bar zuhanden,

eine silberne Sackuhr, ein Paar lange leinene Hosen, ein scharlatinenes Brusttuch und ein reistenes Hemd, dazu etwas von der Gemeinde und den Freigespielten. Sollte Klemens Mayer dessertieren, hatte Maurus Klauser für diesen Fall der Gemeinde Bleichheim 150 Gulden Kautio zu stellen. In einem anderen Vertrag desselben Jahres erhielt der Vater des angeworbenen Griesbaum jährlich 24 Sester Molzer während der acht Dienstjahre seines Sohnes, dieser bekam das Bürgerrecht in Bleichheim, 33 Gulden bar in die Hand, ein Hemd, ein Paar Strümpfe und was die Gemeinde bezahlt und was die, welche sich freigespielt haben, beitragen müssen.

A. Staedele.

## Das alte Schuttergericht in Offenburg

Einem Flößchen in der Größe der Schutter kam in früheren Zeiten eine ganz andere Bedeutung zu als heute. Fließendes Wasser war nicht nur für den Betrieb von Mühlen, für die Errichtung von Viehtränken und Schwemmen wichtig, es diente, wenn es einigermaßen sich dazu eignete, auch dem Verkehr und der Flößerei. Daher ist es verständlich, wenn man auch kleinere Flüsse in allgemeine Obhut nahm und das Treiben auf und am Wasser zu regeln suchte. Die Gemeinschaft, die den Nutzen aus dem Fluß zog, sollte auch dafür sorgen, daß sein Lauf in Ordnung blieb. Für die Schutter waren neun Männer aufgestellt, die die Aufsicht führten und mit Hilfe einiger beigegebener Leute die Verstöße gegen die Ordnung ahndeten. Einmal im Jahre wurde in Offenburg das Schuttergericht abgehalten, auf dem die Vorfälle verhandelt wurden. Jede der angrenzenden Herrschaften stellte einen Richter. Acht Tage vor dem Termin wurden die einzelnen Fälle öffentlich bekanntgegeben, damit die, die es anging, Zeit hätten, sich zu verantworten. Ort der Verhandlung war die sogenannte „Pfaltz“. Die Sitzung sollte beginnen, „wenn es zwölf schlecht uf der Pfaltz“. Auch der Tag war festgelegt: alljährlich am St.-Marxtag. Später wurde der Montag nach dem Sonntag Exaudi als Termin für das Schuttergericht vereinbart.

Die früheste Sitzung mag wohl die vom Jahre 1478 gewesen sein. Damals kamen am Montag nach Jubilate die Vertreter der angrenzenden Herrschaften in Offenburg zur Beratung zusammen. Es waren dies: Bernhard von Bach und Egenolf von Röder für die Pfalz und Straßburg; Hans Espach, der Amtmann von Willstätt; Peter Schirmbardt, der Schultheiß von Schuttern; Hans Mener, Schultheiß von Offenburg, für Offenburg; Hans Sparsbrodt von Schopfheim; ferner die Bannherren Georg und Anbrecht Wolff. Sie arbeiteten die erste Schutterordnung aus und mögen sich dabei an ältere Richtlinien, vielleicht auch an eine bereits vorhandene Kinzigordnung gehalten haben. Das Ergebnis dieser Beratungen sei hier auszugsweise wiedergegeben: Es heißt darin unter anderm: Die von Ettenheim und Altdorf sollen ihre Bäche ausgraben und dafür sorgen, daß diese einen guten Ausfluß in den Rhein haben. Auch der sogenannte Landgraben bei Malberg soll ausgeworfen werden, damit er bei Hochwasser seinen Zweck erfüllt. Desgleichen soll auch die sogenannte Alte Schutter, die auch der „Graben“ heißt, bis in die Kinzig gesäubert werden, und ebenso die eigentliche Schutter von Müllen bis in den Rhein. Dafür haben zu sorgen: Die Pfalz, Straßburg, die Herrschaften Lichtenberg und Geroldseck, Offenburg und Altenheim. Für die andern angrenzenden Bänne gilt dasselbe. Ferner soll es verboten sein, ein übergehend „Fach“ an der Schutter zu errichten oder ein „Gewand“ in ihr zu machen. Wenn ein Deich gebaut wird, darf ihn niemand anhauen oder aufbrechen. Sollte sich das aber einmal nicht

umgehen lassen, dann muß die Stelle sobald als möglich wieder sorgfältig geschlossen werden. In der Schutter darf nur mit Garnen und „Bernen“ (sackförmigen Netzen) gefischt werden. Brücken und Stege müssen die nötige Höhe haben, so daß sie den Fahrweg nicht hindern. Erlaubt ist auf der Schutter das Holzflößen, doch nur zu bestimmten Zeiten: von St. Mathäus bis zum hl. Kreuztag und von St. Michel bis St. Kathrin. In der übrigen Zeit hat alles Holz aus der Schutter zu verschwinden. Jeder Flößer ist verpflichtet, Schaden, den er angerichtet hat, wieder gutzumachen. Wer es nicht von selber tut, kommt vor den Richter. Die Mühlen von Blankenmeß und Rohrburg müssen weg, da sie den Wasserlauf hemmen. Soweit die hauptsächlichsten Bestimmungen. Wer gegen sie verstößt, zahlt für jeden einzelnen Fall fünf Pfund Straßburger Pfennige. Wenn es sich um einen Armen handelt, kann das Strafmaß herabgesetzt werden. Ganz ungestraft darf keiner ausgehen.

O. Kohler.

## Anekdoten um die Schaffner von Gaisbach

Von Freifrau B. von Schauenburg

Mit dem Namen „Schaffner“ werden im 17. Jahrhundert die Verwalter der grundherrlichen Herrschaftsbezirke bezeichnet. Ob dieser Ausdruck vom Herbeischaffen der damals meist in Naturalien geschehenen Pachten herrührt, ist fraglich. Die Funktion eines Schaffners war viel weitergehend als die eines Gutsverwalters. Er hatte Prozesse für seinen Herrn zu führen und zusammen mit dem Schultheiß des Dorfes zu Gericht zu sitzen. Daß ein solcher Mann als Mittelglied zwischen dem Adel und dem Volke viele Erfahrungen sammeln konnte, liegt auf der Hand. Auch in dem kleinen ritterschaftlichen Bezirk Gaisbach bei Oberkirch sind seit Anfang des 17. Jahrhunderts solche Schaffner bestätigt, und von diesen werden in den alten Chroniken viele heitere, aber auch manch ernste Stücklein erzählt.

### 1. Joh. Jak. von Grimmelshausen

Der bekannte Dichter des 17. Jahrhunderts war am Ende des Dreißigjährigen Krieges Regimentsschreiber des Offenburger Kommandanten Hans Rheinhard von Schauenburg. Dieser hat Grimmelshausens Talent entdeckt und ihn zuerst in seiner Regimentsstube beschäftigt und dann zu seinem Schaffner in Gaisbach gemacht. Daß Grimmelshausen ein ulkiger Kauz war, enthüllt sich in seinen satirischen Schriften, die ihn unsterblich gemacht haben. In seinem ewigwährenden Kalender erzählt der Dichter von einem Wirt, der Pferdehandel trieb. Auch Grimmelshausen hat nachweislich als schauenburgischer Verwalter mit Pferden gehandelt. Von jenem Wirt wird weiter berichtet, daß er verdächtigt war, Wasser in seinen Wein gemischt zu haben, wonach seine Nachbarn ein probates Mittel anwendeten. Sie streuten nämlich ganz fein geschnittenes Stroh in den Pumpbrunnen, und siehe da, am nächsten Tag fand sich dieses in den Weingläsern des Wirtes.

Grimmelshausen hat zwar einen solchen Streich nicht ausgeführt, denn dazu war er ein viel zu guter Geschäftsmann. Dagegen dürfte folgendes Geschichtchen aus seiner Praxis gekommen sein: Ein Bauer kam zum Amtmann (der Schaffner vertrat als Gerichtsperson dieses Amt). Der Bauer hatte bei jedem Satz zur Bekräftigung die Gewohnheit, hinzuzusetzen „Was auch wahr ist“. Er klagte wegen

Beleidigung. „Der Nachbar hat meine Ehefrau ein lüderliches Weibstück genannt, was auch wahr ist. Und ich lasse mir das nicht gefallen, was auch wahr ist.“ „Nun so trolle er sich von dannen, wenn doch alles wahr ist“, lachte der Amtmann.

Mit dem zweiten schauenburgischen Schaffner von der anderen Linie in Oberkirch lag Grimmelshausen manchmal in Streit. War da in Gaisbach ein Fischweiher voller Karpfen, sollte jährlich abgefischt und die Hälfte der Fische jenem Verwalter in Oberkirch abgegeben werden. Da schrieb an Grimmelshausen der Verwalter Preiner: Die Fische habe er erhalten, seien aber nicht die größten gewesen.

In seinem *Simplizissimus*, fünftes Buch, erzählt der Schaffnerdichter die Begegnung des Helden mit seinem Pflegevater in Bad Griesbach. Auf seine Frage an den Alten, den er nach so vielen Jahren des Fernseins nicht sofort erkennt, wo er herkomme, deutet dieser auf seine Begleiterin, nämlich eine Ziege (Gais), die er am Strick führt, mit der Bemerkung: „Es erübrigt sich wohl, Euch dies zu erklären.“ Natürlich kann nur der Ortskundige diese Bemerkung verstehen. — Sehr humoristisch ist die kleine Schrift „Das Ratstüblein Plutonis“. Die Vertreter aller Stände halten unter einer Linde bei Griesbach Rat, wie man reich werden könnte. Jeder beantwortet die Sache in seiner Weise. Der alte Bauer meint dabei, es gäbe nur eine einzige Möglichkeit, die hohen Steuern zu erassen. Also war dieses leidige Thema damals schon aktuell. „Lieber Mann“, lautet die Antwort, „Ihr müsset doch eine Obrigkeit haben, die für Euch sorgt und alles, Straßen usw. in Ordnung hält und die Räuber im Zaum hält“, wobei Grimmelshausen damit sich selber meint und wohl die richtige Antwort damit gegeben hat.

## 2. Der Verwalter Heuberger

Dieser war vom Jahre 1660 ab Grimmelshausens Nachfolger in schauenburgischen Diensten. Er fand dort eine von seinem Vorgänger verfaßte Polizeiordnung für den Ort Gaisbach vor. Sie ist ein sehr weitläufiges Manuskript und enthält genaue Aufzeichnungen von Strafen, kleinen Freveln (z. B. das Laufenlassen von weidenden Ziegen) bis zur Empörung gegen die Herrschaft, welche mit Verlust von Leib und Leben sowie Einziehung der Güter bestraft wird.

Ein Artikel dort mutet allerdings verwunderlich an. Das kleine Tal wird als so weitläufig bezeichnet, daß das Glöcklein der Kapelle geläutet wird, um die Bürger zu außerordentlichen Zeiten zum Schutze der Ortschaft zusammenzurufen. Diese Polizeiordnung, nach dem Dreißigjährigen Krieg verfaßt, scheint aber nicht mehr in allen Punkten genügt zu haben und wurde von Heuberger ergänzt. Wir können nicht auf alle die interessanten Einzelheiten eingehen und schreiben nur einzelne Paragraphen heraus:

Es heißt da: Ubel ist es vermerkt worden, daß vor der Kapelle in Gaisbach ein öffentlicher Kegelplatz entstanden ist, so daß mit großem Gekrache die Kugeln in das heilige Haus hinein fallen. Desgleichen wird verboten, daß der Mesner mehr Wein einlegt, als er für den Mesdienst gebraucht, und ihn, weil steuerfrei, wieder verkauft.

Das Kirchenwesen scheint der Herrschaft sehr angelegen gewesen zu sein, denn es wird verordnet, die Ratsherren sollen sich schöne Mäntelein anschaffen, um würdig der Prozession beizuwohnen. Sodann wird eine Strafe von 2 Pfd. Wachs, wie schon von Grimmelshausen verordnet war, für jeden Bürger, der am Sonntag nicht die Messe besucht, ausgesetzt. Es sei aber jedem Kirchenbesucher unbenommen, nachher noch einen Hauptgottesdienst in dem benachbarten Oberkirch zu besuchen, lautet der originelle Schlußsatz.

## Bücherbesprechungen

Anleitung zur Bearbeitung der Gemarkungsnamen (Flurnamen) von Dr. Karl Friedrich Müller, 1952. Moritz Schauenburg, Lahr.

In der im letzten Jahresheft angezeigten Schriftenreihe „Oberrheinische Studien“ sollen die badischen Gemarkungsnamen veröffentlicht werden. Dazu gibt der Verfasser der kleinen Schrift eingehende Richtlinien. Er zeigt, welche Namen in die Arbeit aufzunehmen sind, wie vorzugehen ist, um zu den amtlichen Namen die nichtamtlichen zu erfassen, und wo die gedruckten und die nur handschriftlich überlieferten Namen gefunden werden. Die Gemarkungsnamen sollen in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet werden, hinter jedem Namen folgen tunlichst die historischen Belege für das Vorkommen des Namens in früheren Jahrhunderten. Zum Schluß gibt Prof. Müller, der Herausgeber der „Studien“, ein Beispiel und Muster für die Arbeit über Gemarkungsnamen. Es ist zu wünschen, daß viele Heimatfreunde durch diese Anleitung angeregt werden, sich an diesem schönen und verdienstvollen Unternehmen zu beteiligen.

Geschichte der Pfarrei Sasbach von Ernst Döbele, herausgegeben von Fr. Anton Himmelsbach, Pfarrer in Sasbach.

Die Besprechung dieses Werkes erfolgte bereits im Heft 1951. Angefügt sei hier auf Bitten des Verfassers, daß die zwei Absätze über den Weidgang, Seite 289/90, irrtümlicherweise in die vorliegende Arbeit gerieten; sie gehören zu Sasbach am Kaiserstuhl. Da das Buch früher erscheinen mußte, als vorgesehen war, bekam der Verfasser das letzte Drittel der Fahnen nicht mehr zur Durchsicht.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 99. Band, 2. Heft, 1951, herausgegeben vom Badischen Generallandesarchiv.

In der Arbeit „Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals“ kommt der Verfasser Dr. Feger zu dem Ergebnis, daß im hinteren Wiesental um das Jahr 1000 eine, wenn auch ganz dünne, Bevölkerung bestand. St. Trudpert habe vor St. Blasien Besitzungen im Schönauer Tal gehabt, die Bauern hätten Rodungen in den Klosterwäldern durchgeführt, und das Verdienst der Neulandgewinnung komme weit mehr den Bauern als dem Kloster zu. Dieser lehrreichen Siedlungsgeschichte schließt sich an die scharfsinnige Abhandlung „Name und Entstehung der pfälzischen Haingeraiden“ von Dr. Christmann, der die Bezeichnung Haingeraide als eine Umformung aus Heimgerete ansieht, eine gut bewiesene Tatsache, die aber wohl noch Widerspruch auslösen wird. „Schwarzwälder Bergbaunamengebung“ von Ernst Schneider zeigt, welchen Beweggründen die Namengebung der Bergwerke im Schwarzwald zugrunde liegt. Daß die Benennung nach dem mit einem Grubenfeld Beliehenen, der Herkunft der Bergleute, nach den Bodenschätzen oder Flurnamen erfolgte, liegt nahe. Da aber der Bergmannsberuf große Gefahren in sich birgt, sind Bezeichnungen, wie Gnade, Güte, Segen Gottes oder St. Anna, St. Barbara, St. Laurentius, St. Georg usw., Neuglück, Frischglück, Bergmanns Trost, häufig anzutreffen. Studienrat Steigermann in Rastatt fand in den lateinischen Annalen des Rastatter Franziskaner Rekollektenklosters Berichte über den evangelischen Leibarzt des Türkenlouis und seiner Gemahlin Sibylla Augusta und ging mit viel Mühe und großem Eifer dem Leben dieses Arztes Dr. Göckel nach, der in Nürnberg sein Grab fand. Nach Rußland und auf die badisch-russischen Beziehungen besonders unter Zar Alexander I., der mit der badischen Prinzessin Marie Luise vermählt war, ver-

weist eine Abhandlung von Dr. Blaese, der die damalige Fürstenpolitik ausgiebig lebendig werden läßt.

Und nun ist der 100. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienen, welche die reichen Quellen des Staatsarchivs in Karlsruhe sowie Abhandlungen und Forschungen aus allen Zweigen der historischen Wissenschaften der Veröffentlichung zugeführt hat und es hoffentlich noch in ferner Zukunft tun kann. Aus Anlaß dieses seltenen Jubiläums ist ein Inhaltsverzeichnis über die Gesamtreihe der Zeitschrift herausgebracht worden, bearbeitet von Paul Fütterer. Dadurch ist dem Forscher und dem Freund heimatlicher Geschichte eine wesentliche Erleichterung in der Auffindung einschlägiger Literatur geschaffen worden, wofür man nicht genug dankbar sein kann.

Der 100. Band, 1. und 2. Heft, reiht sich den anderen Bänden würdig an, indem er Beiträge mehr für den zünftigen Historiker, aber auch für den geschichts- und kunstbeflissenen Laien, den Politiker und Literaturfreund bringt. Zwei Beiträge führen uns nach Konstanz, der eine behandelt „Die Besetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation“, der andere „Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels“. Die Wahl des Bischofs nahm das Domkapitel vor, doch bei einer Doppelwahl entschied der Papst die Wahl, ein andermal erfolgte diese mit Willen des Kaisers, auch war mal wieder freie Wahl des Kapitels möglich. Zur Zeit des avignonesischen Papsttums (1305 bis 1378) war das Wahlrecht des Domkapitels durch päpstliche Provisionen und Reservationen stark eingeschränkt, dabei versuchten die deutschen Könige und Kaiser und auch die Territorialherren das Kapitel und den Papst in ihrem Sinn zu beeinflussen. Die unselige Kirchenspaltung (1378 bis 1417) griff auch auf das Konstanzer Domkapitel über, die Neubesetzungen erfolgten alle durch päpstliche Provision, in drei Fällen wurde der Wahl des Domkapitels Rechnung getragen, in drei Fällen nahmen die Päpste von sich aus Ernennungen vor. Bei den letzten vorreformatorischen Konstanzer Bischofswahlen war der päpstliche Einfluß nur noch sehr gering, die päpstliche Provision fiel immer auf solche, für die sich das Domkapitel schon entschieden hatte, doch konnte Otto von Sonnenberg (1474 bis 1491) erst nach dem Tode Ludwigs von Freiberg (1480), für den die Kurie eingetreten war, die Erlaubnis erhalten, sich von einem Bischof weihen zu lassen. Auf den ersten Blick scheinen die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, 1. Lieferung, 1487 bis 1498, wenig Bedeutendes zu enthalten, doch sieht man näher zu, so muß man erkennen, daß aus ihnen manches Wichtige für Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte, Liturgie und Volkskunde, Wirtschaftsgeschichte, Kunst- und Musikgeschichte entnommen werden kann. Auch dürfte es von besonderem Reiz sein, das tägliche Leben des Konstanzer Domkapitels in jenen Jahren ungeschminkt kennenzulernen und gleichsam zu belauschen und mitzuerleben. Bei der Besprechung des Beitrags „Die Skulpturenzyklen im Tympanon am Westportal des Freiburger Münsters“ kann nicht auf die verschiedenen Auffassungen eingegangen werden, sondern es soll nur eine kurze Beschreibung des Tympanon gegeben sein. Dieses ist in drei Reihen übereinander aufgebaut, wovon zwei noch einmal untergeteilt sind, die mittlere durch ein Wolkenband, die untere durch die Särge der Auferstehenden. Im untersten Felde sehen wir die auf dem Lager gebettete Hl. Mutter, die mit dem linken Arm das göttliche Kind umfaßt, während sie mit zwei Fingerspitzen der rechten Hand das Gesicht des im Krippenkorb erhöht liegenden Kindes zart berührt. St. Joseph sitzt sinnend am Fußende des Lagers, hinter ihm steht ein Hirte von gedrungener Plumpheit mit Ziege, Schafen und Hund. Sodann ist die Gefangennahme und Geißelung und der Tod des Judas dargestellt. Im oberen Feld der unteren Reihe erstehen die Toten aus den Gräbern, nach der Nordseite die Gerechten, nach Süden die Ungerechten, beide getrennt durch den seelenwägenden St. Michael und den die Hände zusammenschlagenden Teufel, der dadurch ob der Rettung der Seele sein unwilliges Erstaunen ausdrückt. Im unteren Feld der zweiten Reihe treten die Seligen und

Verdamnten auf, beide sind getrennt durch den Kruzifixus mit Maria und Johannes auf der einen und dem Centurio und Longinus auf der anderen Seite. In dem darüber liegenden Felde thronen die Apostel, die durch einen über dem Kreuz stehenden Pelikan getrennt werden. Oben sitzt der Weltenrichter, auf der einen Seite von Maria, auf der anderen von Johannes knieend verehrt. Welche Bewandnis hat es wohl mit dem sonderbaren Thema „Die chirurgische Fakultät zu Donaueschingen“? In einem undatierten, vom Hof- und Land-Chirurgus Otto Reinhart namens weiterer acht Wundärzte dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst vorgelegten Memorial wird die Bitte ausgesprochen, sich von der „Barbierer-Facultaet“ zu Engen separieren und eine eigene Fakultät in Donaueschingen gründen zu dürfen, was vom Fürsten am 19. Juni 1731 genehmigt wurde. Daß die Fürstenbergischen Bader, Barbieri und Wundärzte zur Bezeichnung ihrer Partikular-Zunft sich den Namen „Chirurgische Fakultät“ beilegten, ist aus dem Geist der Aufklärung entsprungen; man wollte durch eine wohlklingende Benennung den Stand in den Augen der Mitmenschen heben. Der Beitrag „Ausklang der Schweizerreise: Goethe und Carl August an den südwestdeutschen Höfen“ dürfte bei manchen eine freudige Aufnahme finden. Die beiden reisten nach Donaueschingen, Stuttgart, wo sie eine Woche blieben, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt, Darmstadt, von wo man einen Besuch bei Freiherrn von Groschlag, dem Besitzer des Schlosses Stockau und der Dieburger Parkanlagen, machte. — Als weitere Beiträge seien genannt: Ludwig von Edelsheim und Franz von Roggenbach, Aufzeichnungen und Briefe aus dem Nachlaß Heinrichs von Gagern, zweiter Teil, ausgewählt von Paul Wentzcke. Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim von H. Büttner. Schimperiana, Glossen und Dokumente zum 150. Geburtstag eines badischen Naturforschers von Manfred Krebs. Die Erwerbung der antiken Sammlungen für das Museum Leopoldinum durch den Badischen Geschäftsträger am römischen Hofe, Friedrich Maler, von Arthur von Schneider. Studien zu den Urkunden Heinrichs (VII.) und Konrads IV. von Paul Zinsmaier: Beide Herrscher haben während ihrer jeweils nahezu 15jährigen Regierungszeit insgesamt gegen 630 Diplome ausgestellt, darunter mehrere verfassungsgeschichtlich höchst bedeutsame Texte. Da Konrad IV. in der Hauptsache nur für Süddeutschland und einige Gebiete am Rhein, Heinrich (VII.) aber für ganz Deutschland und Hochburgund urkundete, erreichen die Urkunden Konrads IV. nicht ganz ein Drittel der von Heinrich überlieferten Stücke. Die Geschichte der türkischen Trophäensammlung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden von Ernst Petrasch. Es wurde hier versucht, an Hand der überwiegend im Badischen Generallandesarchiv aufbewahrten alten Inventare und Verlassenschaftsakten Herkunft und Entstehung dieser berühmten Trophäensammlung sowie ihre weitere schicksalsreiche Geschichte bis heute darzustellen. Es handelt sich um türkische Bocksättel, Prunkschabracken, Galadecken, Prunk-Köchergarnituren, Prunkreitzeuge, Steigbügel, Kesselpauken, Roßschweife, Krummsäbel, Panzerhemden, Fahnen, Pulverhörner, Teppiche, den als des „Prinz Louis Küras“ bezeichneten Harnisch. — Von den kleinen Beiträgen seien erwähnt: Geiß-, Esels-, Kaninchen-, Donnersberg usw. — keltisch oder deutsch? Die Karte von Markdorf 1666/67. Die Taschenuhr des Abts Anselm II. von Salem. Badische Bildnis-Wasserzeichen. Von F. Langenbeck liegt eine Besprechung vor von K. Fr. Müllers Studie „Die Breisgauer Kinzigen“.

Für die Buchbesprechungen: A. Staedele.